III- 195 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

HOCHSCHUL BERICHT 1975

26. Sep. 1975

Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung

HOCHSCHUL BERICHT 1975

Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung

Dem Nationalrat vom Bundesminister
für Wissenschaft und Forschung gemäß § 44 des
Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes,
BGBl. Nr. 177/1966, vorgelegt.

Beiträge für diesen Bericht lieferten die

Abteilung 8 (Planung und Statistik)
Abteilung 9 (Raumabteilung)
Abteilung 15
Abteilung 18
Abteilung 21 (Grundsatzangelegenheiten der Forschung)
Abteilung 31 (Wissenschaftliche Bibliotheken)
und das Referat Studentenberatung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Quellen (soweit im Text nicht anders angegeben)
Studentenzahlen – bis Wintersemester 1973/74 – Österreichisches Statistisches Zentralamt
ab Wintersemester 1974/75 – Zentrale Hörerevidenz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
Personal – Dienstpostenpläne
Raum – eigene Statistiken des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
Studienbeihilfen – eigene Statistiken des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
Bibliotheken – eigene Statistiken des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Eigentümer und Herausgeber: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Sigurd Höllinger. Alle 1014 Wien, Minoritenplatz 5.

Verlag: Jugend und Volk Verlags-Ges. m. b. H. Wien – München. 0401-1/4055/75/1/20.
Druck: Gutenberg, Wiener Neustadt.
Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

		Seite
Vorwort		5
1.	**Studierende**	7
1.1	Der gegenwärtige Stand der Hörerzahlen	8
1.2	Die Entwicklung der Gesamtzahl der ordentlichen Studierenden	12
1.3	Stand und Entwicklung der Zahl der Erstinskribierenden und der Studienanfänger	17
1.4	Studentenquoten	23
1.5	Absolventen und Studienabschlüsse	24
1.6	Hörer von neuen Studienrichtungen und von Studienversuchen	32
1.7	Ausländische Studierende	35
1.8	Entwicklung und Faktoren der Bildungsnachfrage	39
1.9	Erwerbstätigkeit und Studium	50
2.	**Ausbau der neuerrichteten Hochschulen und Fakultäten**	53
2.1	Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	54
2.2	Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck	57
2.3	Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	60
3.	**Ausbau der Hochschulen**	65
3.1	Neuschaffung von Instituten und Dienstposten für Professoren (Lehrkanzeln)	68
3.2	Personal	76
3.3	Räume	83
3.4	Bibliotheken	92
4.	**Studienreform**	101
4.1	Erfahrungen	102
4.2	Studiengesetze	103
4.3	Weiterführung der Studienreform	105
5.	**Organisationsreform**	109
5.1	Grundzüge des Universitäts-Organisationsgesetzes	110
5.2	Institute	111
5.3	Studienkommissionen	112
5.4	Fakultäten und Fachgruppen	113
5.5	Akademischer Senat	113
5.6	Mitbestimmung	114
5.7	Änderungen im autonomen und im staatlichen Wirkungsbereich	116
5.8	Rektorenkonferenz, Bundeskonferenz des wissenschaftlichen Personals und Akademischer Rat	117
6.	**Verwaltungsreform**	119
6.1	Notwendigkeit der Intensivierung	120
6.2	Maßnahmen	120
6.3	Das Universitäts-Organisationsgesetz	122

7.	**Forschung**	123
7.1	Internationale Entwicklung der Forschungspolitik	124
7.2	Österreichische Entwicklung der Forschungspolitik	124
7.3	Lage und Bedürfnisse der Forschung	124
8.	**Bedarf an Hochschulabsolventen**	127
8.1	Die aktuelle Situation	128
8.2	Bedarfsschätzungen	133
8.3	Bezugspunkte der Planung	134
9.	**Studien- und Studentenberatung**	137
9.1	Organisation und Tätigkeiten	138
9.2	Weiterer Ausbau	140
10.	**Ausbildungsförderung**	141
10.1	Umfang und Entwicklung	142
10.2	Studienförderung (Studienbeihilfen und Stipendien)	147
10.3	Studentenheime	153
10.4	Mensen	154
10.5	Sozialversicherung für Studenten	154
10.6	Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrten	154
10.7	Abschaffung der Hochschultaxen	155
10.8	Familienbeihilfe	155
11.	**Budget**	157
11.1	Übersicht	158
11.2	Ausgabenstruktur und Ausgabenentwicklung	160
11.3	Einnahmenentwicklung	162
	Anhang	
A 1	Kunsthochschulen	163
A 2	Tabellen	173
A 3	Projektprogramm für Hochschulbauten vom 1. August 1971, Stand 1. Juli 1975	223
A 4	Übersicht über die vom Nationalrat beschlossenen Gesetze, 1972 bis 1975	
	Übersicht über die vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung erlassenen Verordnungen, 1972 bis 1975	227
	Verzeichnis der Tabellen im Text	233
	Verzeichnis der Tabellen im Anhang 2	238

Vorwort

Gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung „dem Nationalrat regelmäßig, mindestens in Abständen von drei Jahren, einen Bericht über die Leistungen und die Probleme des Hochschulwesens" vorzulegen. In Fortführung des Hochschulberichtes 1969 und insbesondere des Hochschulberichtes 1972 versucht der Hochschulbericht 1975 für den Berichtszeitraum 1972 bis 1975 dem Auftrag des Gesetzgebers und darüber hinaus der Pflicht zur Information der Öffentlichkeit über die Situation der Hochschulen gerecht zu werden.

Die Leistungen des Ressorts im Berichtszeitraum, die Darstellung und Analyse der aktuellen Situation sowie Probleme und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten im Hochschulbereich sind Gegenstand dieses Berichtes. Gemeinsam mit dem Bericht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für die OECD-Länderprüfung „Die Hochschulen in Österreich", OECD-Bericht 1975, vermittelt der Hochschulbericht 1975 ein umfassendes und differenziertes Bild der Situation an den Hochschulen. Der OECD-Bericht, der sowohl in seiner Darstellung der vergangenen Entwicklung als auch der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten von längerfristigen Perspektiven ausgeht, ist als wichtige Ergänzung zum Hochschulbericht 1975 zu sehen. Dies umso mehr als eine längerfristige Planung auch im Hochschulbereich zunehmend an Bedeutung gewinnt. Einige Passagen des OECD-Berichtes wurden daher auch in den Hochschulbericht übernommen. Darüber hinaus vermag der OECD-Bericht jenen, die mit dem Hochschulwesen nicht so vertraut sind, jene Grundinformationen zu vermitteln, die für das Verständnis der aktuellen Situation an den Hochschulen von Bedeutung sind.

Dem Hochschulbericht – als Bericht an den Gesetzgeber und an die Öffentlichkeit – kommt zwar eine zentrale Bedeutung zu, darüber hinaus ist aber darauf hinzuweisen, daß die Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen sowie Informationen für die Öffentlichkeit sich nicht allein auf den Hochschulbericht beschränkt. Auf die zahlreichen Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Berichtszeitraum zu Problemen und Möglichkeiten der Hochschulentwicklung sei verwiesen. Erst jüngst konnte eine ausführliche Darstellung der sozialen Situation der Studierenden der Öffentlichkeit übergeben werden.

Die Hochschulpolitik im Berichtszeitraum war durch eine Reihe von Schwerpunkten gekennzeichnet. Kernpunkt der Hochschulpolitik war die Offenhaltung des Hochschulzuganges im Bemühen, dem Auftrag der Verfassung und des Gesetzgebers gerecht zu werden. Es war und ist davon auszugehen, daß jeder, der die Hochschulberechtigung erwirbt, auch die Möglichkeit haben soll, sich an der Hochschule zu bewähren. Diese Politik erfolgte in Übereinstimmung mit den wesentlichen politischen Kräften unseres Landes. Eine solche Politik war wohl nicht ohne Schwierigkeiten möglich, doch konnte damit eine Fülle von Problemen vermieden werden. Insbesondere konnte die Hochschulpolitik in Österreich den unkontrollierbaren Folgewirkungen einer Einführung von Zulassungsbeschränkungen und der sich daraus entwickelnden Eigendynamik entgehen. Angesichts der Bildungssituation, wie sie sich beispielsweise in den Ergebnissen der Volkszählung präsentiert und der Bedeutung der Bildung für Individuum und Gesellschaft ist es notwendig, auch in Zukunft die Hochschulen offen zu halten.

Die zunehmende Bildungsnachfrage – selbst Ausdruck von Veränderungen innerhalb der Wirtschafts- und Sozialstruktur unserer Gesellschaft – wird neben einer Reihe von anderen Faktoren, selbstverständlich auch Bedingungen und Ziele von Lehr- und Lernprozessen an den Hochschulen weiter verändern; ein Prozeß, der sich an den österreichischen Hochschulen erst in der Anfangsphase befindet.

Gerade um entscheidende Prinzipien des österreichischen Hochschulwesens zu bewahren, werden die Hochschulen in Zukunft wesentlich stärker als bisher Bereitschaft und Initiative zu Änderungen zeigen müssen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist das nunmehr vom Parlament verabschiedete Universitäts-Organisationsgesetz, das den Hochschulen die Chance bietet, sich neu zu organisieren, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden. Organisation und Aufbau der Hochschulen werden entscheidend umstrukturiert. Es wurden die Voraussetzungen für eine wesentliche Verbesserung bei dem Einsatz von Mitteln geschaffen, und dem Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden konnte eine neue Basis gegeben werden. Die Durchführung dieses Gesetzes wird eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Die legistische Reform der ordentlichen Studien konnte im Berichtszeitraum fast abgeschlossen werden. Die beiden letzten noch ausstehenden Studiengesetze wurden bereits dem Parlament zugeleitet bzw. befinden sich im Begutachtungsverfahren. In den nächsten drei Jahren wird die Evaluierung dieser Studienreform einzuleiten sein und eine Verarbeitung dieser Erfahrungen notwendig machen. Darüber hinaus wird eine zweite „Welle" der Studienreform in den Grundzügen erarbeitet werden, in der längerfristige Perspektiven der Hochschulentwicklung sowie des gesamten teriären Bereiches zu entwickeln sein werden. Insbesondere der OECD-Bericht, aber auch der Hochschulbericht gehen auf diese Frage ein. Die Entwicklung dieser längerfristigen Perspektiven wird zentraler Beratungsgegenstand der wieder einzuberufenden Hochschulplanungskommission und das akademischen Rates sein.

Der Bericht gibt Zeugnis von dem immensen Ausbau der Hochschulen, der in der Periode seit 1970 geleistet werden konnte. Dieser Ausbau wurde sowohl dem Nachholbedarf als auch neuen Belastungen und Aufgaben der Hochschulen gerecht. Die Bereitstellung der hohen erforderlichen Mittel war nur möglich, weil die Bundesregierung der Wissenschaft und Forschung hohe Priorität eingeräumt hat. Der Hochschulausbau allein wird in Zukunft nicht genügen. Eine wesentliche Verbesserung der Nutzung der Kapazitäten wird eines der entschei-

denden Ziele der Hochschulplanung und Hochschulpolitik der nächsten Jahre sein.

Daß gerade das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Erstellung wissenschaftlich fundierter Grundlagen für die Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung besondere Bedeutung beimißt, ist evident. Dem wurde in mehrfacher Form Rechnung getragen: Informations- und Datensysteme werden erweitert bzw. aufgebaut. Dies fällt mehrfach mit Projekten der Verwaltungsreform zusammen. Aufbau und Erweiterung von Prüfungs-, Raum-, Hörer- und Personalevidenz bilden die zukünftigen Schwerpunkte.

Darüber hinaus wird der Einholung von Expertisen und Forschungsaufträgen auch zukünftig eine große Bedeutung zukommen. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Forschungsaufträgen und Expertisen zu aktuellen Fragen sowie zur Grundlagenforschung in Auftrag gegeben. Soweit diese abgeschlossen wurden, sind sie zu einem großen Teil veröffentlicht.

Im Hochschulbericht wird auf entsprechende Studien hingewiesen. Um eine bessere Orientierung sicherzustellen, ist eine zusammenfassende bibliographische Darstellung der hochschul- und forschungspolitisch relevanten Studien für 1976 vorgesehen. Diese Studien werden eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Gestaltung der Hochschulpolitik darstellen.

Darüber hinaus wurden in einzelnen wichtigen Entscheidungsfällen Experten in beratenden Kommissionen beigezogen. In vielen Fällen konnten durch die Verwissenschaftlichung der Entscheidungsgrundlagen wertvolle Beiträge gewonnen werden. Es zeigte sich allerdings auch, daß in manchen Bereichen – z. B. Prognosen über den Akademikerbedarf – den beteiligten Wissenschaften Grenzen gesetzt waren. Trotz dieser Probleme wird aber die Hochschulplanung auch in Zukunft auf wissenschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlagen zurückzugreifen haben.
Durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Verwaltungsreform – und das Universitäts-Organisationsgesetz bietet dafür wesentliche weitere Voraussetzungen – ist es gelungen, eine Reform der weitgehend nicht mehr zeitgemäßen Formen der Verwaltung und Betriebsführung der Hochschulen einzuleiten. Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde eine eigene Abteilung eingerichtet – Organisation und Verwaltung – die die Hochschulen bei der Einrichtung einer zeitgemäßen Verwaltung und Betriebsführung beraten wird.
Die Hochschulentwicklung in den kommenden Jahren wird von allen Beteiligten ein hohes Ausmaß an Leistung, Kreativität, Innovations- und Kooperationsbereitschaft verlangen.
Ich lege hiemit den Hochschulbericht 1975 gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes dem Nationalrat vor.

Wien, im September 1975

Dr. Hertha Firnberg
Bundesminister für Wissenschaft
und Forschung

1. Studierende

Gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes ist eine Voraussetzung für die Zulassung zum Studium die Aufnahme in den Verband einer wissenschaftlichen Hochschule durch die Immatrikulation; die Aufnahme ordentlicher Hörer als Gasthörer oder außerordentlicher Hörer erfolgt durch den Rektor der Hochschule[1]).

Ordentliche Hörer:
Ordentliche Hörer sind nach den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes jene, die den Abschluß eines ordentlichen Studiums (Diplom- oder Doktoratsstudien, geregelt durch besondere Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne) und die Zulassung zu den hiefür vorgesehenen Prüfungen anstreben. Die Aufnahme erfolgt in Form der Immatrikulation an der für die Studienrichtung zuständigen Hochschule.
Die Immatrikulation hat nur an einer Hochschule zu erfolgen; die gleichzeitige Absolvierung mehrerer ordentlicher Studien auch an verschiedenen Hochschulen ist zulässig, wenn auf Grund der Studienpläne keine Kollisionen entstehen.

[1]) Vgl. Allgemeines Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 177/1966, §§ 4, 6 und 9. Die Bestimmungen der einzelnen Kategorien von Hörern enthalten §§ 6, 9, 13, 15, 35, 36.

Die Aufnahme österreichischer Staatsbürger als ordentliche Hörer an einer wissenschaftlichen Hochschule erfolgt auf Grund eines Reifezeugnisses einer höheren Schule.
Die Sonderform der Berufsreifeprüfung sieht eine Prüfung für die Zulassung zu einem bestimmten Hochschulstudium durch die Hochschule selbst vor.
Voraussetzung für die Zulassung zu einem ordentlichen Hochschulstudium ist die Vollendung des 17. Lebensjahres.

Gasthörer:
Absolventen einer Hochschule, die ein ordentliches Studium durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen abgeschlossen haben und auf bestimmte Zeit Lehrveranstaltungen zu besuchen wünschen, ohne ein neues ordentliches Studium durchzuführen, sind als Gasthörer aufzunehmen.

Außerordentliche Hörer:
Personen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und die auf bestimmte Zeit Lehrveranstaltungen zu besuchen wünschen, sind als außerordentliche Hörer aufzunehmen, sofern sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen. Für Hochschulkurse und Hochschullehrgänge kann die Altersgrenze auf das vollendete 15. Lebensjahr herabgesetzt werden.

1.1 Der gegenwärtige Stand der Hörerzahlen

Im Wintersemester 1974/75 waren an den 12 wissenschaftlichen Hochschulen Österreichs 73.438 Hörer inskribiert, 71.014 oder 97% der Studierenden als ordentliche Hörer (gemäß § 6 Abs. 1 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz). Rund 4.000 ordentliche Hörer haben zwei oder mehr Studienrichtungen inskribiert.
Etwa 3% der Gesamthörerzahl machen die außerordentlichen Hörer (§ 9 Abs. 2 AHStG) aus. Nicht ganz 1% aller Studierenden sind Gasthörer, ergreifen also die Möglichkeit, als graduierte Akademiker Hochschulkurse oder einzelne Lehrveranstaltungen zu besuchen (§ 9 Abs. 1 AHStG).
9.317 Studierende oder 13% aller Hörer sind Ausländer, von diesen sind 8.533 ordentliche Hörer.

Tabelle 1:
Inländische und ausländische ordentliche Hörer, außerordentliche Hörer und Gasthörer im Wintersemester 1974/75

	Inländer	Ausländer	zusammen
ordentliche Hörer	62.481	8.533	71.014
außerordentl. Hörer	1.211	726	1.937
Gasthörer	429	58	487
Insgesamt	64.121	9.317	73.438

97% der ordentlichen Hörer haben ein „normales" (mindestens achtsemestriges, durch besondere Studiengesetze geregeltes) Studium belegt. Kurzstudien betreiben rund 2% der ordentlichen Hörer. Die Möglichkeit eines Studienversuches bzw. eines Studium irregulare haben weniger als 1% der ordentlichen Hörer ergriffen. Kurzstudien werden von weiblichen Hörern deutlich bevorzugt. Dies trifft auch auf die Kurzstudien technischer Richtung (Versicherungsmathematik, Rechentechnik) zu.

Mehr als die Hälfte aller ordentlichen Hörer, 55%, studiert in Wien, 19% studieren in Graz und 13% in Innsbruck.
Mehr als 25.000 Hörer, nahezu ein Drittel der Studenten, sind an der Universität in Wien, rund 14% an der Universität in Graz und rund 13% an der Universität in Innsbruck inskribiert. Als nächstgrößte Hochschule folgt die Technische Hochschule in Wien mit 6.800 Hörern bzw. rund 10%.
Die Studierenden der Studienrichtung Philosophie (jetzt: Geisteswissenschaftliche und Naturwissenschaftliche Studienrichtungen) stellen mit 35% aller Hörer die weitaus größte Gruppe; dann folgen die Studierenden der Technischen Studienrichtungen, sie machen rund ein Fünftel aus. 14% studieren Medizin; etwa ebenso viele betreiben sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen. Der Anteil der Hörer der Rechtswissenschaften beträgt rund 8%.

www.parlament.gv.at

Tabelle 2:
Ordentliche inländische und ausländische Hörer nach Typen von Hochschulstudien im Wintersemester 1974/75

Ordentliche Studien	m. abs.	m. %	w. abs.	w. %	ges. abs.	ges. %
			Inländer			
„Vollstudien" ...	41.336	98,5	19.423	94,7	60.759	97,2
Kurzstudien[1]) ...	331	0,8	979	4,8	1.310	2,1
Studium irregulare	154	0,4	65	0,3	219	0,4
Studienversuche	152	0,4	41	0,2	193	0,3
Insgesamt	41.973	100,0	20.508	100,0	62.481	100,0
			Ausländer			
„Vollstudien" ...	6.396	98,0	1.758	87,6	8.154	95,6
Kurzstudien[1]) ...	93	1,4	228	11,4	321	3,8
Studium irregulare	19	0,3	15	0,7	34	0,4
Studienversuche	18	0,3	6	0,3	24	0,3
Insgesamt	6.526	100,0	2.007	100,0	8.533	100,0
			In- und Ausländer			
„Vollstudien" ...	47.732	98,4	21.181	94,1	68.913	97,0
Kurzstudien[1]) ...	424	0,9	1.207	5,4	1.631	2,3
Studium irregulare	173	0,4	80	0,4	253	0,4
Studienversuche	170	0,4	47	0,2	217	0,3
Insgesamt	48.499	100,0	22.515	100,0	71.014	100,0

[1]) Kurzstudien: Versicherungsmathematik, Rechentechnik, Übersetzer- und Dolmetschstudium (Kenn-Nr. 51)

Tabelle 3:
Ordentliche Hörer (Inländer und Ausländer) an den wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1974/75

Hochschulen	männlich abs.	männlich %	weiblich abs.	weiblich %	gesamt abs.	gesamt %
Universität Wien	14.258	29,4	11.122	49,4	25.380	35,7
Universität Graz	6.011	12,4	3.792	16,8	9.803	13,8
Universität Innsbruck	6.747	13,9	2.563	11,4	9.310	13,1
Universität Salzburg	2.795	5,8	1.981	8,8	4.776	6,7
Technische Hochschule Wien	6.189	12,8	606	2,7	6.795	9,6
Technische Hochschule Graz	3.797	7,8	201	0,9	3.998	5,6
Montanistische Hochschule Leoben	745	1,5	13	0,1	758	1,1
Hochschule für Bodenkultur Wien	1.118	2,3	158	0,7	1.276	1,8
Tierärztliche Hochschule Wien	590	1,2	184	0,8	774	1,1
Hochschule für Welthandel Wien	3.911	8,1	1.197	5,3	5.108	7,2
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	2.177	4,5	504	2,2	2.681	3,8
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	161	0,3	194	0,9	355	0,5
Insgesamt	48.499	100,0	22.515	100,0	71.014	100,0

Tabelle 4:
Ordentliche Hörer (Inländer und Ausländer) in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1974/75

Gruppen von Studienrichtungen	männlich abs.	%	weiblich abs.	%	gesamt abs.	%
Theologie[1])	1.395	2,9	265	1,2	1.660	2,3
Rechtswissenschaften	4.343	9,0	1.067	4,7	5.410	7,6
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[2])	8.432	17,4	2.314	10,3	10.746	15,1
Medizin	6.892	14,2	3.015	13,4	9.907	14,0
Philosophie[3])	12.776	26,3	12.350	54,9	25.126	35,4
Pharmazie	501	1,0	906	4,0	1.407	2,0
Übersetzer- und Dolmetschstudium	235	0,5	1.108	4,9	1.343	1,9
Technik	11.129	23,0	1.008	4,5	12.137	17,1
Montanistik	745	1,5	13	0,1	758	1,1
Bodenkultur	1.118	2,3	158	0,7	1.276	1,8
Veterinärmedizin	590	1,2	184	0,8	774	1,1
Studienversuche	170	0,4	47	0,2	217	0,3
Studium irregulare	173	0,4	80	0,4	253	0,4
Insgesamt	48.499	100,0	22.515	100,0	71.014	100,0

[1]) inklusive der Studienrichtung Philosophie an den katholisch-theologischen Fakultäten.
[2]) inklusive Staatswissenschaften, Welthandelswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften.
[3]) inklusive geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, exklusive Pharmazie sowie Übersetzer- und Dolmetschstudium.

Die Studienrichtung Philosophie (alte Rigorosenordnung) umfaßt gegenwärtig etwa 70 Fächer. Im vorliegenden Bericht werden diese Fächer – um überschaubare Statistiken erstellen zu können – in folgende Fächergruppen zusammengefaßt:

Philosophie: Philosophie, Politische Wissenschaften, Logistik; Lehramt Philosophie;

Philologische Fächer: Germanistik, Anglistik, Allgemeine und indogermanische Sprachwissenschaft, Klassische Philologie, Orientalische Philologie, Romanische Philologie, Slawische Philologie; Lehramt aus diesen Fächern;

Historische Fächer: Geschichte, Volkskunde, Zeitungswissenschaft; Lehramt aus Geschichte;

Kunsthistorische Fächer: Kunstgeschichte, Antike Numismatik, Musikwissenschaft, Theaterwissenschaft, Klassische Archäologie;

Kulturhistorische Fächer: Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Indologie und Altiranistik, Ägyptologie und Afrikanistik, Japanologie und Sinologie, Orientalistik, Arabistik, Völkerkunde;

Verhaltenswissenschaften: Soziologie, Psychologie, Pädagogik;

Naturwissenschaften A: Physik, Chemie, Pharmakognosie, Astronomie, Meteorologie und Geophysik, Darstellende Geometrie (Lehramt), sonstige Lehramtsstudien aus Fächern dieser Gruppe;

Naturwissenschaften B: Geographie, Geologie und Paläontologie, Mineralogie und Petrographie, Naturgeschichte einschließlich Biologie, Zoologie und Botanik, Anthropologie, Lehramtsstudien aus Fächern dieser Gruppe;

Mathematik: Mathematik, Mathematik (Lehramt);

Sportwissenschaften und Leibeserziehung: Sportwissenschaften und Leibeserziehung, Leibeserziehung (Lehramt);

Lebenswirtschaftskunde: Lebenswirtschaftskunde, Haushaltswissenschaften, Ernährungswissenschaften, Haushalts- und Ernährungswissenschaften (Lehramt);

Künstlerische Erziehung: Lehramtsstudien aus Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten und Werken, Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung.

In den Tabellen sind sowohl ordentliche Studierende der Studienfächer nach der auslaufenden Philosophischen Rigorosenordnung als auch der entsprechenden Studienrichtungen nach dem Bundesgesetz über die geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen zusammengefaßt.
Von den 22.893 ordentlichen inländischen Hörern, die im Wintersemester 1974/75 solche Studienfächer bzw. Studienrichtungen inskribiert hatten, studierte fast ein Drittel in der Gruppe der Philologischen Fächer. An zweiter Stelle folgen Studierende der Verhaltenswissenschaften mit einem Anteil von 13% bzw. der Fächer und Studienrichtungen der Gruppe „Naturwissenschaften B" mit gleichfalls 13%. Eine weitere große Gruppe stellen Studierende Historischer Fächer mit 11%.
Annähernd die Hälfte (47%) der Hörer in den mehr als 70 Fachrichtungen an den Philosophischen Fakultäten bzw. in den geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen konzentriert sich auf wenige Fächer: Psychologie, Deutsch, Englisch, Mathematik und Geschichte (jeweils das entsprechende Lehramt eingeschlossen).

Tabelle 5:
Ordentliche inländische Studierende einzelner Fächergruppen an den philosophischen Fakultäten, Wintersemester 1974/75
(1. Hauptfach bzw. Dissertationsfach)

Gruppen von Studienfächern	männlich abs.	%	weiblich abs.	%	gesamt abs.	%
Philosophie	740	6,4	427	3,7	1.167	5,1
Verhaltenswissenschaften	1.324	11,5	1.597	14,0	2.921	12,8
Historische Fächer	1.284	11,2	1.111	9,8	2.395	10,5
Kunsthistorische Fächer	397	3,5	619	5,4	1.016	4,4
Philologische Fächer	2.335	20,3	4.373	38,4	6.708	29,3
Kulturhistorische Fächer	124	1,1	151	1,3	275	1,2
Mathematik	1.164	10,1	747	6,6	1.911	8,3
Naturwissenschaften A	1.460	12,7	314	2,8	1.774	7,7
Naturwissenschaften B	1.656	14,4	1.230	10,8	2.886	12,6
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	456	4,0	328	2,9	784	3,4
Künstlerische Erziehung	63	0,5	68	0,6	131	0,6
Lebenswirtschaftskunde	–	–	–	–	–	–
Studienfach nicht angegeben	495	4,3	430	3,8	925	4,0
Insgesamt	11.498	100,0	11.395	100,0	22.893	100,0

Tabelle 6:
Ordentliche inländische Hörer nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht im Wintersemester 1974/75

Gruppen von Studienrichtungen	Insgesamt	davon weiblich abs.	davon weiblich in %	Verteilung nach Studienrichtungen in %
Theologie[1])	1.323	256	19,3	1,2
Rechtswissenschaften	5.045	1.020	20,2	5,0
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[2])	9.368	2.090	22,3	10,1
Medizin	8.545	2.739	32,1	13,4
Philosophie[3])	22.893	11.395	49,8	55,6
Pharmazie	1.297	872	67,2	4,3
Übersetzer- und Dolmetschstudium	1.055	889	84,3	4,3
Technik	10.209	833	8,2	4,1
Montanistik	594	8	1,3	–
Bodenkultur	1.068	130	12,2	0,6
Veterinärmedizin	672	170	25,3	0,8
Studienversuche	193	41	21,2	0,2
Studium irregulare	219	65	29,7	0,3
Insgesamt	62.481	20.508	32,8	100,0

[1]) inkl. Studienrichtung Philosophie an den Katholisch-theologischen Fakultäten.
[2]) inkl. auslaufende Studienrichtungen (Welthandelswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Staatswissenschaften).
[3]) inkl. geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, exkl. Pharmazie sowie Übersetzer- und Dolmetschstudium.

20.508 ordentliche inländische Hörer sind Frauen, das entspricht etwa einem Drittel aller ordentlichen Inländer. Der Anteil der Frauen in den verschiedenen Studienrichtungen ist jedoch unterschiedlich hoch und spiegelt nach wie vor eine geschlechtsspezifische Studienwahl wider. Während in den Studienrichtungen Pharmazie sowie Dolmetsch- und Übersetzerausbildung weibliche Studierende klar dominieren und Frauen in den Philosophischen Studienrichtungen und Lehramtsstudien etwa die Hälfte der ordentlichen Hörer stellen, liegt ihr Anteil in den technischen Studienrichtungen unter 10%.

Mehr als die Hälfte der weiblichen Studierenden betreibt Studien an den philosophischen Fakultäten, danach folgen die Studienrichtungen Medizin sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

1.2 Die Entwicklung der Gesamtzahl der ordentlichen Studierenden

Im Wintersemester 1966/67 wurden erstmals mehr als 50.000 Hörer gezählt; 1970/71 waren es rund 54.000, im Wintersemester 1974/75 sind es mehr als 73.000. Diese Steigerung wird allein durch die Zunahme der inländischen Hörerzahlen bewirkt. Die Zahl der ausländischen Studierenden ist in diesem Zeitraum sogar gesunken. Im wesentlichen konzentriert sich die Zunahme der Hörer auf die Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg. Die Hörerzahlen an den Hochschulen technischer Richtung weisen geringere Steigerungen auf.

Tabelle 7:
Entwicklung der Zahl der inländischen und ausländischen ordentlichen Hörer, außerordentlichen Hörer und Gasthörer; Wintersemester 1966/67 bis 1974/75

Wintersemester	Inländer	Ausländer	Gesamt
1966/67	39.959	10.069	50.028
1967/68	42.545	10.563	53.108
1968/69	40.715	9.454	50.169
1969/70	42.204	9.197	51.401
1970/71	44.439	9.382	53.821
1971/72	48.432	9.294	57.726
1972/73	54.921	9.374	64.295
1973/74	60.212	9.386	69.598
1974/75	64.121	9.317	73.438

Die Zahl der ordentlichen inländischen Hörer des Wintersemesters 1974/75 liegt um 64% über der des Wintersemesters 1966/67 und um 45% über der entsprechenden Zahl des Wintersemesters 1970/71.

1.2.1 Entwicklung der Hörerzahlen an den einzelnen Hochschulen

An den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg stieg die Zahl der ordentlichen inländischen Hörer in den Jahren 1970/71 bis 1974/75 um mehr als die Hälfte, wobei die Universität Salzburg die höchste Steigerungsrate, nämlich 83%, zu verzeichnen hatte.
Von den übrigen wissenschaftlichen Hochschulen weisen die Tierärztliche Hochschule in Wien (69%) und die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz (59%) bemerkenswerte Steigerungsraten auf. In Linz kommt hier der weitere Ausbau der Hochschule, insbesondere der Technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, zum Tragen. An den Technischen Hochschulen sind stagnierende oder nur leicht steigende Studentenzahlen festzustellen. Von den Hochschulen technischer Richtung weist lediglich die Montanistische Hochschule in Leoben größere Steigerungsraten auf, die aber, gemessen an den Absolutzahlen, nicht stark ins Gewicht fallen.

Tabelle 8:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer an den einzelnen Hochschulen, Wintersemester 1966/67 bis 1974/75

Hochschulen	Wintersemester 1966/67	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Universität Wien	14.711	15.658	14.992	15.306	15.355	16.519	18.841	21.335	23.360
Universität Graz	4.718	5.199	5.202	5.450	5.802	6.467	7.167	8.055	9.054
Universität Innsbruck	3.711	4.000	3.920	4.133	4.444	5.012	5.835	6.499	6.927
Universität Salzburg	931	1.248	1.679	2.019	2.287	2.846	3.391	3.834	4.193
Technische Hochschule Wien	5.941	5.945	5.825	5.660	5.790	5.766	6.051	6.057	6.013
Technische Hochschule Graz	2.370	2.558	2.349	2.318	2.664	2.607	2.843	3.046	3.084
Montanistische Hochschule Leoben	566	561	434	379	448	470	516	541	594
Hochschule für Bodenkultur Wien	1.231	1.185	1.155	1.084	994	1.002	1.014	1.063	1.068
Tierärztliche Hochschule Wien	205	277	317	341	398	446	521	596	672
Hochschule für Welthandel Wien	2.977	3.904	2.543	2.928	3.313	3.778	4.573	4.847	4.584
Hochschule für Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften Linz	538	733	961	1.271	1.633	2.037	2.369	2.510	2.593
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	–	–	–	–	–	–	37	230	339
Insgesamt	37.899	41.268	39.377	40.889	43.122	46.950	53.158	58.613	62.481

1.2.2 Entwicklung der Hörerzahlen in den einzelnen Studienrichtungen

Am stärksten stieg die Zahl der Studierenden in der Studienrichtung Philosophie. Gegenwärtig studieren bereits fast 23.000 ordentliche inländische Hörer Fächer der philosophischen Fakultäten; diese Zahl ist nahezu zehnmal so groß wie die Zahl der Philosophie-Studierenden des Wintersemesters 1955/56, sie liegt um etwa 9.000 über der Zahl der Philosophiestudenten des Wintersemesters 1970/71. Zur Zeit betreiben bereits mehr Hörer ein Philosophiestudium als es im Wintersemester 1960/61, also vor 15 Jahren, insgesamt ordentliche inländische Hörer an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck gab.
Seit dem Wintersemester 1966/67 gibt es mehr Studierende der Philosophie als Studierende in den technischen Studienrichtungen (Technische Hochschulen, Montanistik, Bodenkultur, Technische Fakultäten[1]) der Universität Innsbruck und der Hochschule Linz).
Die Studienrichtung Medizin hat seit dem Wintersemester 1970/71 starke Steigerungsraten aufzuweisen. In den Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen zeigt sich nach einem starken Anstieg bis zum Wintersemester 1973/74 ein Abflachen der Entwicklung. Ob es sich dabei um den Beginn einer „Stagnationsperiode" bei den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften handelt, ist abzuwarten.

Die Hörerzahlen in den Rechtswissenschaften steigen ab 1972/73, obwohl sie vorher den niedrigsten Stand seit 1960/61 erreicht hatten, wieder an. Für die technischen Studienrichtungen läßt sich nach wie vor nur ein leichter Anstieg der Studentenzahlen feststellen, der hinter dem der Gesamtentwicklung an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen zurückbleibt.

In den philosophischen Studienfächern bzw. in den geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen sind die Zahlen der ordentlichen inländischen Hörer im Wintersemester 1974/75 um zwei Drittel höher als die des Wintersemesters 1970/71. Von dieser Steigerung ist keine der einzelnen Fächergruppen ausgenommen, wenn auch der Grad der Steigerung unterschiedlich hoch ist. In einigen Gruppen (Philosophie, Philologische Fächer, Verhaltenswissenschaften und den Kulturhistorischen Fächern) liegt die Steigerungsrate mit 84 bis 98% sehr hoch.

Die Historischen Fächer, die Kunsthistorischen Fächer und die Gruppe der Naturwissenschaften A (Physik, Chemie etc.) verzeichneten unterdurchschnittliche Steigerungsraten.

[1]) ab dem Studienjahr 1969/70.

Tabelle 9:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75

Gruppen von Studienrichtungen	Wintersemester 1955/56	1960/61	1966/67	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Theologie[1])	573	658	678	708	741	836	834	984	1.057	1.132	1.323
Rechtswissenschaften	2.336	4.420	5.511	5.696	4.976	4.720	4.348	4.106	4.126	4.444	5.045
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[2])	2.221	3.870	4.880	6.057	4.983	5.703	6.436	7.459	8.825	9.398	9.368
Medizin	1.317	2.631	4.425	5.283	5.017	4.992	5.357	5.966	6.744	7.497	8.545
Philosophie[3])	2.565	6.422	10.446	11.302	11.884	12.832	13.640	15.472	18.298	21.173	22.893
Pharmazie	437	766	940	1.004	1.007	1.012	1.002	1.060	1.169	1.255	1.297
Übersetzer- und Dolmetschstudium	218	571	697	692	681	751	671	788	919	1.056	1.055
Technik[5])	4.047	7.807	10.108	10.249	9.764	9.668	10.348	10.573	11.345	11.838	11.871
Veterinärmedizin	174	92	205	277	317	341	398	446	521	596	672
Studienversuche	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	193[4])
Studium irregulare	–	–	–	–	1	34	88	96	154	224	219
Insgesamt	13.888	27.237	37.890	41.268	39.377	40.889	43.122	46.950	53.158	58.613	62.481

[1]) Inklusive Studienrichtung Philosophie an den Katholisch-theologischen Fakultäten.
[2]) Die Vorläufer-Studienrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften, die seit dem Wintersemester 1966/67 auslaufen, werden in dieser Tabelle zusammengefaßt und zu den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gezählt.
[3]) Inklusive Geistes- und Naturwissenschaften und exklusive Pharmazie sowie Übersetzer- und Dolmetschstudium.
[4]) Studienversuche erst ab Wintersemester 1974/75 ausgewiesen.
[5]) Das sind: Studienrichtungen an technischen Hochschulen bzw. Fakultäten sowie die Studienrichtungen an der Montanistischen Hochschule und an der Hochschule für Bodenkultur.

Graphik 1:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75

Angaben in Meßzahlen (1955/56 = 100)
—·— insgesamt

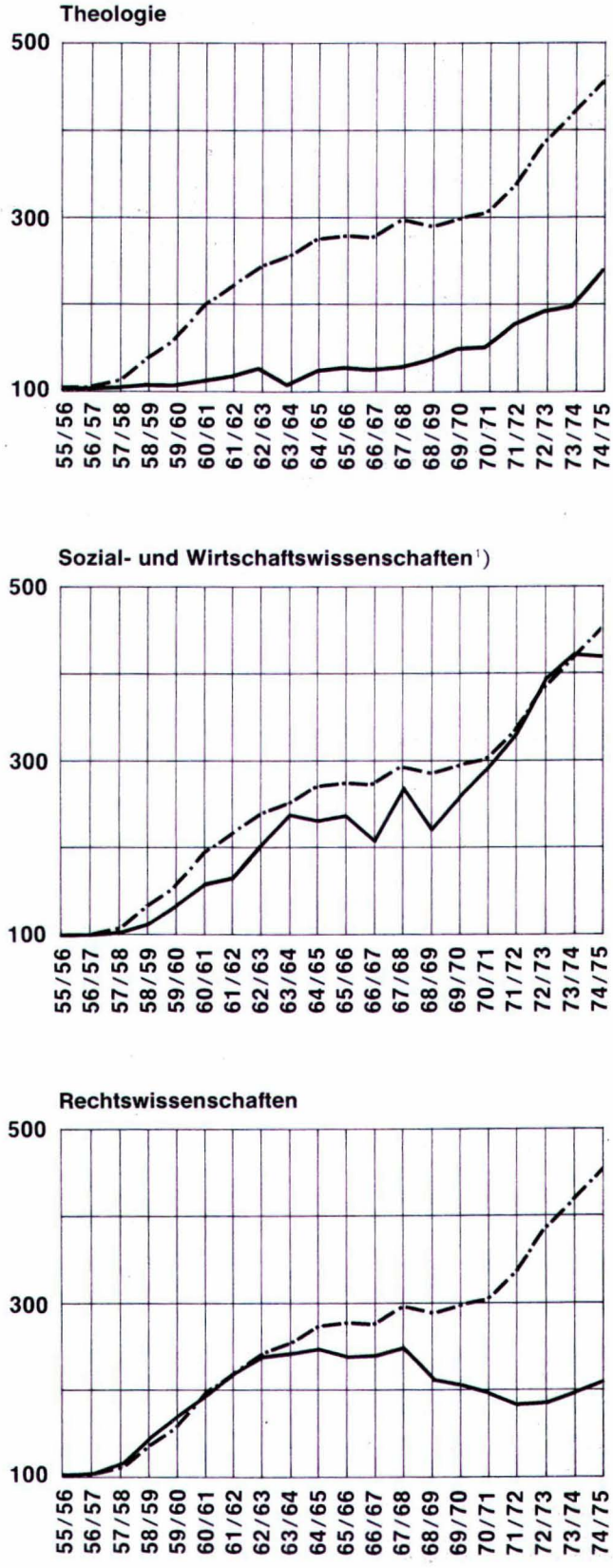

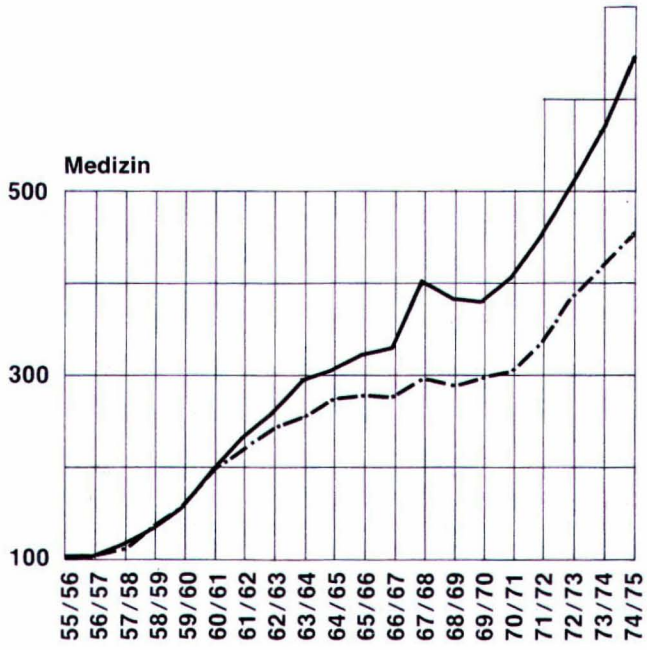

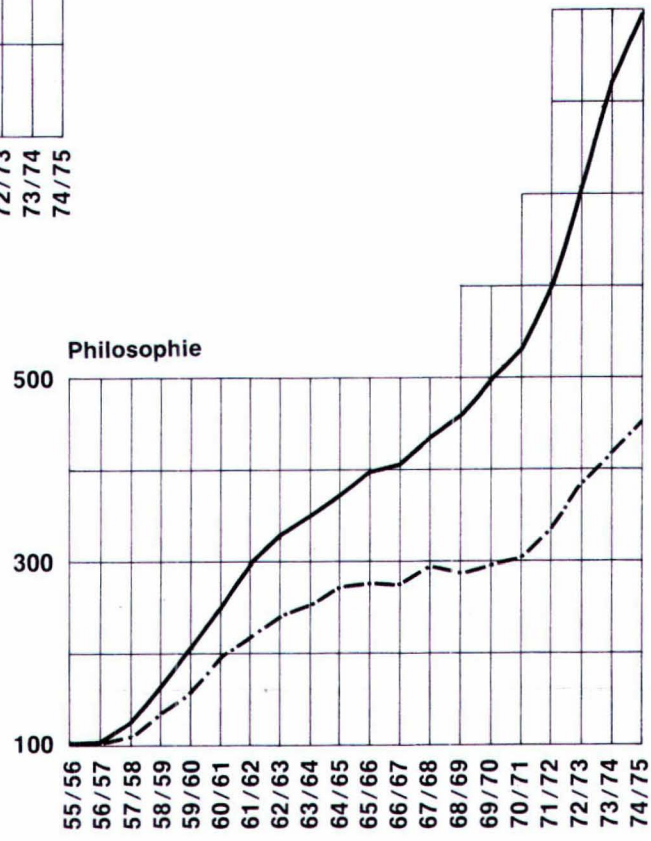

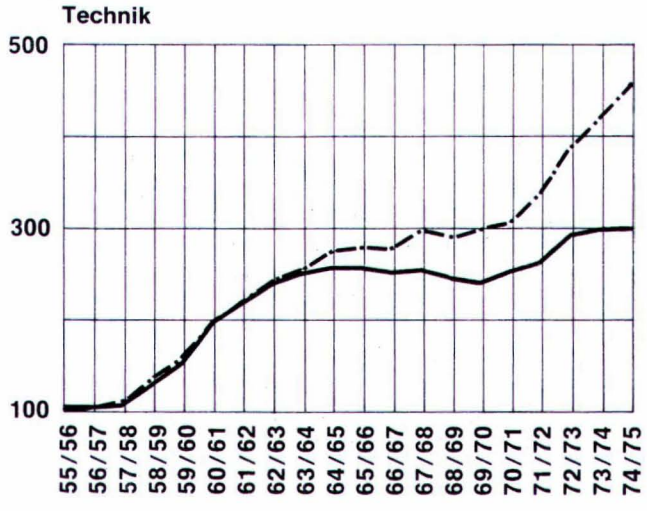

[1]) Die Vorläufer-Studienrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften, die seit dem WS 1966/67 auslaufen, wurden in dieser Graphik zusammengefaßt und zu den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gezählt.

Tabelle 10:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer in philosophischen sowie geistes- und naturwissenschaftlichen Fächergruppen (1. Hauptfach), Wintersemester 1966/67 bis 1974/75

Gruppen von Studienfächern	Wintersemester 1966/1967	1967/1968	1968/1969	1969/1970	1970/1971	1971/1972	1972/1973	1973/1974	1974/1975	Steigerung 1970/71 bis 1974/75 in %
Philosophie	284	314	369	468	590	662	757	859	1.167	98
Philologische Fächer	3.282	2.740	2.878	3.239	3.453	4.091	4.990	6.108	6.708	94
Historische Fächer	1.299	1.787	1.821	1.873	1.793	1.791	2.003	2.247	2.395	34
Kunsthistorische Fächer	601	609	665	711	796	871	1.048	1.165	1.016	28
Kulturhistorische Fächer	82	96	102	127	139	141	165	221	275	98
Verhaltenswissenschaften	933	1.127	1.303	1.470	1.588	1.917	2.554	3.039	2.921	84
Mathematik	1.067	984	1.129	1.247	1.308	1.445	1.639	1.817	1.911	46
Naturwissenschaften „A"	1.556	1.625	1.645	1.627	1.664	1.663	1.713	1.763	1.774	7
Naturwissenschaften „B"	1.099	1.154	1.282	1.508	1.690	1.988	2.379	2.776	2.886	71
Leibeserziehung und Sportwissenschaften	188	212	281	73	494	606	776	825	784	59
Künstlerische Erziehung	–	–	–	–	–	–	–	–	131	–
Lebenswirtschaftskunde und Haushaltswissenschaften	–	1	–	–	1	–	1	–	–	–
Studienfach nicht angegeben	55	653	409	184	124	297	273	341	925	–
Insgesamt	10.446	11.302	11.884	12.832	13.640	15.472	18.298	21.161	22.893	68

Tabelle 11:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer der Studienrichtung Medizin an den einzelnen Universitäten, Wintersemester 1966/67 bis 1974/75

Universität	Wintersemester 1966/67	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Universität Wien	2.616	3.141	2.905	2.890	3.012	3.301	3.669	4.070	4.628
Universität Graz	1.017	1.212	1.145	1.125	1.233	1.392	1.584	1.727	2.028
Universität Innsbruck	792	930	967	977	1.112	1.273	1.496	1.700	1.889
Insgesamt	4.425	5.283	5.017	4.992	5.357	5.966	6.744	7.497	8.545

Die Studierenden der Medizin (ordentliche inländische Hörer) weisen nach den Philosophen die zweitgrößte Steigerungsrate auf. Derzeit studieren rund 8.500 Mediziner, 1970/71 waren es rund 5.300, 1966/67 rund 4.400. Den absolut stärksten Zuwachs hat die Wiener Medizinische Fakultät mit 1.600 Hörern mehr als 1970/71.
Die Zuwachsraten 1970/71 sind jedoch an den Universitäten Graz und besonders Innsbruck höher als in Wien; so stiegen die Hörerzahlen an der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck um 70%, an der Grazer Fakultät um 64%, in Wien um 54% an.
Die Hörerzahlen in den technischen Studienrichtungen sind nur gering gestiegen; zum Teil weisen einige Studienrichtungen (z. B. Technische Physik, Vermessungswesen) leichte Rückgänge seit einigen Jahren auf. Die geringe Steigerung der Gesamtzahl der Studierenden technischer Studienrichtungen ist im wesentlichen auf die höheren Steigerungsraten in den neuerrichteten Studienrichtungen wie insbesondere Informatik, Raumplanung und Raumordnung, Kunststofftechnik und Werkstoffwissenschaften zurückzuführen.
Von den 1966/67 gesetzlich neu geregelten Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen hatte besonders die Studienrichtung der Wirtschaftspädagogik seit 1970/71 eine starke Steigerung der Studentenzahlen zu verzeichnen. Höhere Steigerungsraten wiesen im Berichtszeitraum auch die Studienrichtungen Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre auf.
Im letzten Jahr gab es einen Rückgang der Hörerzahlen in den Studienrichtungen Handelswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre sowie Sozial- und Wirtschaftsstatistik.

Tabelle 12:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer der technischen Studienrichtungen, Wintersemester 1966/67 bis 1974/75

Technische Studienrichtungen	Wintersemester 1966/67	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Architektur	1.758	1.663	1.651	1.553	1.629	1.698	1.736
Bauingenieurwesen	1.176	1.107	1.129	1.124	1.195	1.273	1.296
Maschinenbau	1.466	1.194	1.222	1.178	1.228	1.213	1.229
Elektrotechnik	1.444	1.442	1.591	1.610	1.743	1.800	1.847
Technische Chemie	588	597	672	700	763	766	658
Technische Physik	710	655	679	687	683	721	668
Vermessungswesen	388	331	347	308	326	306	290
Technische Mathematik	170	381	529	634	681	706	663
Rechentechnik (Kurzstudium)	11[1])	125	149	166	190	153	161
Versicherungsmathematik (Kurzstudium)	141	113	89	70	91	90	106
Montanistik	566	379	448	470	516	541	594
Bodenkultur	1.231	1.084	994	1.002	1.014	1.063	1.068
Sonstige technische Studienrichtungen[2])	459	597	848	1.071	1.286	1.508	1.555
Insgesamt	10.108	9.668	10-348	10.573	11.345	11.838	11.871

[1]) Hochschulkurs.
[2]) Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Bauwesen bzw. Maschinenbau), Verfahrenstechnik-Papiertechnik, Schiffstechnik, Gas- und Feuerungstechnik, Informatik, Raumordnung und Raumplanung, Studium für das Lehramt an höheren Schulen (Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik und Chemie).

Tabelle 13:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer in den Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Wintersemester 1967/68 bis 1974/75.

Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen	Wintersemester 1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Soziologie	157	217	219	234	305	366	382	430
Sozialwirtschaft	78	66	54	59	52	68	70	71
Volkswirtschaftslehre	579	708	870	922	1.065	1.243	1.381	1.532
Betriebswirtschaftslehre	972	1.474	2.206	3.032	3.759	4.550	4.843	4.793
Handelswissenschaften	541	552	756	954	1.131	1.403	1.424	1.312
Wirtschaftspädagogik	34	73	120	218	332	480	689	785
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	–	41	78	79	106	130	152	119
Insgesamt	2.361	3.131	4.303	5.498	6.750	8.240	8.941	9.042

1.3 Stand und Entwicklung der Zahl der Erstinskribierenden und der Studienanfänger

1.3.1 Der gegenwärtige Stand

Im Wintersemester 1974/75 inskribierten rund 9.200 inländische Studierende erstmals als ordentliche Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen. Mehr als 10.700 Studierende waren im ersten Semester in einer Studienrichtung inskribiert; d. h.: 15% der Studienanfänger haben demnach schon vor diesem Semester studiert und ein Studium abgeschlossen oder abgebrochen. Sie begannen also zum zweiten Mal ein ordentliches Studium. Die zum ersten Mal an die Hochschule Kommenden stellen 15% der gesamten Zahl der ordentlichen inländischen Hörer.

Tabelle 14:
Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1974/75

Hochschulen	männlich abs.	männlich in %	weiblich abs.	weiblich in %	gesamt abs.	gesamt in %
Universität Wien	1.377	26,4	1.779	44,6	3.156	34,3
Universität Graz	725	13,9	787	19,7	1.512	16,4
Universität Innsbruck	679	13,0	444	11,1	1.123	12,2
Universität Salzburg	320	6,1	355	8,9	675	7,3
Technische Hochschule Wien	694	13,3	123	3,1	817	8,9
Technische Hochschule Graz	414	7,9	42	1,1	456	5,0
Montanistische Hochschule Leoben	76	1,5	1	0,2	77	0,8
Hochschule für Bodenkultur Wien	155	3,0	28	0,7	183	2,0
Tierärztliche Hochschule Wien	88	1,7	47	1,2	135	1,5
Hochschule für Welthandel Wien	365	7,0	195	4,9	560	6,1
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	278	5,3	96	2,4	374	4,1
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	44	0,8	90	2,3	134	1,5
Insgesamt	5.215	100,0	3.987	100,0	9.202	100,0

Die Verteilung der Zahl der Erstinskribierenden auf die einzelnen Hochschulen entspricht im großen und ganzen der bereits im Abschnitt 1.1 dargestellten Verteilung der Gesamtstudentenzahlen. Die Universität Wien allein nimmt pro Semester rund ein Drittel aller Maturanten, die zum ersten Mal an eine Hochschule kommen, auf. Etwas mehr als ein weiteres Drittel immatrikuliert zum ersten Mal an den Universitäten Graz, Innsbruck und Salzburg. 17% der Erstinskribierenden nehmen ein Studium an den Hochschulen technischer Richtung auf.
Bei den Studienanfängern bzw. den Erstsemestrigen ergibt sich im wesentlichen das gleiche Bild. Es fällt lediglich auf, daß in den Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen der Anteil jener Studenten, die schon zuvor eine oder mehrere Studienrichtungen belegt hatten, am höchsten ist.

Tabelle 15:
Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer in Gruppen von Studienrichtungen im Wintersemester 1974/75

Gruppen von Studienrichtungen	männlich abs.	männlich in %	weiblich abs.	weiblich in %	gesamt abs.	gesamt in %
Theologie[1])	112	2,1	26	0,7	138	1,5
Rechtswissenschaften	611	11,7	203	5,1	814	8,8
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	735	14,1	395	9,9	1.130	12,3
Medizin	823	15,8	591	14,8	1.414	15,4
Philosophie[2])	1.251	24,0	2.107	52,8	3.358	36,5
Pharmazie	43	0,8	193	4,8	236	2,6
Übersetzer- und Dolmetschstudium	23	0,4	185	4,6	208	2,3
Technik	1.271	24,4	205	5,1	1.476	16,0
Montanistik	76	1,5	1	–	77	0,8
Bodenkultur	155	3,0	28	0,7	183	2,0
Veterinärmedizin	88	1,7	47	1,2	135	1,5
Studium irregulare	–	–	–	–	–	–
Studienversuche[3])	27	0,5	6	0,2	33	0,4
Insgesamt	5.215	100,0	3.987	100,0	9.202	100,0

[1]) inklusive Philosophie an den Katholisch-theologischen Fakultäten.
[2]) inklusive geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen sowie inklusive Studienversuch „Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft"; exklusive Pharmazie sowie Übersetzer- und Dolmetschstudium.
[3]) exklusive Studienversuch „Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft".

1.3.2 Entwicklung der Zahl der Erstinskribierenden bzw. Studienanfänger

Im ersten Studienjahr, in dem die Zahl der Erstinskribierenden erfaßt wurde, 1967/68, betrug ihre Zahl rund 5.800. Sie ist bis zum Wintersemester 1974/75, im Verlaufe von acht Jahren, um mehr als die Hälfte gestiegen. Die Entwicklung der Zahl der Studienanfänger nahm in diesem Zeitraum einen ähnlichen Verlauf; d. h.: die Menge derer, die ein zweites oder weiteres Studium nach Studienabschluß bzw. Studienabbruch ergreifen, ist in diesem Zeitraum leicht angestiegen. Nach der starken Zunahme der Erstinskribierendenzahlen bis zum Wintersemester 1971/72 ist in den letzten Jahren eine ruhigere Entwicklung festzustellen. Die Zahl der Erstinskribierenden des Wintersemesters 1974/75 lag sogar unter der des Vorjahres.

Erstinskribierende ordentliche Hörer sind alle jene, die das erste Mal an einer österreichischen Hochschule ein ordentliches Studium aufnehmen.
Studienanfänger oder erstsemestrige ordentliche Hörer sind alle jene Studierenden, die in einer bestimmten Studienrichtung im ersten Semester sind. Diese Studierenden waren in einer oder mehreren anderen Studienrichtungen bereits inskribiert, sie können auch ein oder mehrere Studien abgeschlossen haben.

Während in der Zeit vom Wintersemester 1971/72 bis zum Wintersemester 1974/75 die Zahl der männlichen Erstinskribierenden von 5.618 auf 5.215 kontinuierlich gesunken ist, ist im gleichen Zeitraum die Zahl der weiblichen Erstinskribierenden um rund 1.000 angestiegen.

Graphik 2:
Entwicklung der Zahl der Studienanfänger, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75 und der Zahlen der Erstinskribierenden, Wintersemester 1967/68 bis 1974/75 (ordentliche inländische Hörer)

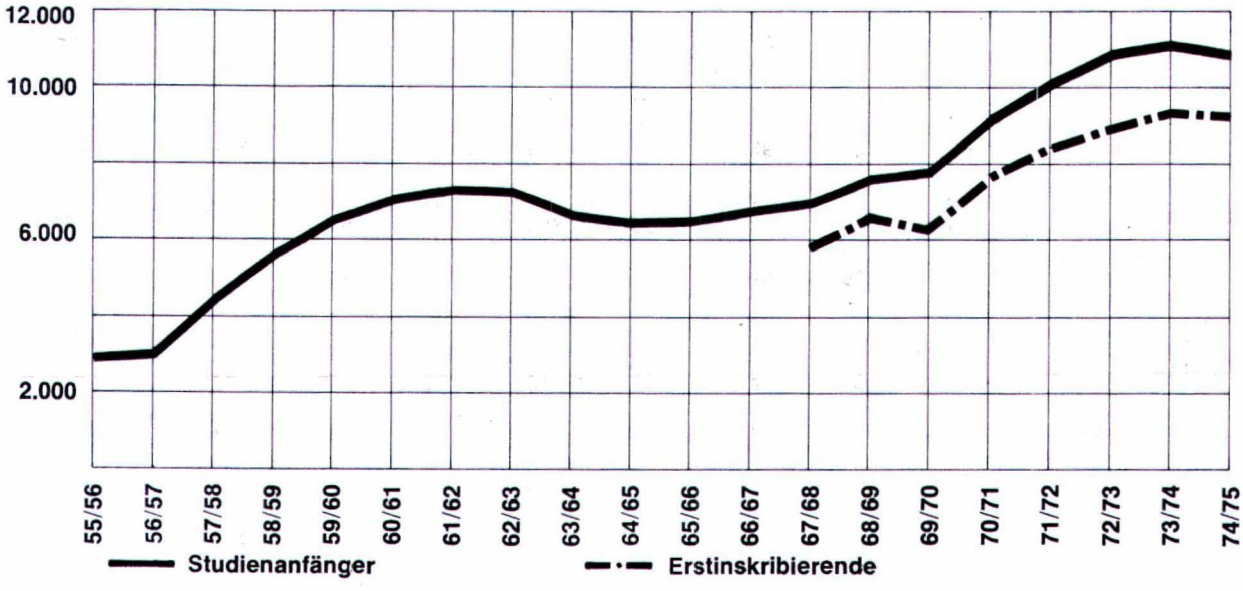

Tabelle 16:
Entwicklung des Anteils der weiblichen Studierenden an der Gesamtzahl der Studienanfänger bzw. Erstinskribierenden, Wintersemester 1966/67 bis 1974/75 (ordentliche inländische Hörer)

Wintersemester	Studienanfänger Insgesamt	davon weiblich abs.	davon weiblich in %	Erstinskribierende Insgesamt	davon weiblich abs.	davon weiblich in %
1966/67	6.843	2.224	32,5	*)	*)	*)
1967/68	6.946	1.971	28,4	5.841	1.724	29,5
1968/69	7.517	2.153	28,6	6.713	1.975	29,4
1969/70	7.796	2.346	30,1	6.317	2.000	31,7
1970/71	9.282	2.641	28,5	7.797	2.275	29,2
1971/72	10.124	3.364	33,2	8.537	2.919	34,2
1972/73	10.920	4.003	36,7	9.064	3.471	38,3
1973/74	11.101	4.412	39,7	9.241	3.776	40,9
1974/75	10.777[1])	4.464[1])	41,4	9.202	3.987	43,3

[1]) Vorläufige Zählung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.
*) Erst ab dem Wintersemester 1967/68 statistisch erfaßt.

Diese Entwicklung veränderte den Frauenanteil an der Gesamtzahl der Erstinskribierenden beträchtlich. Lag der Frauenanteil im Wintersemester 1970/71 bei 29%, so stieg er bis zum Wintersemester 1974/75 auf 43% an. Der Frauenanteil bei den Studienanfängern ist etwas niedriger. Dies läßt darauf schließen, daß weibliche Studenten in geringerem Maß ein zweites oder weiteres Studium beginnen, sei es nach einem Studienabbruch oder nach einem bereits abgeschlossenen Erststudium. So lag im Wintersemester 1974/75 der Anteil der Erstinskribierenden an den Studienanfängern bei den weiblichen Hörern bei 89%, bei den männlichen Studierenden nur bei 83%.

1.3.2.1 Entwicklung an den einzelnen Hochschulen

Der Anteil jener Erstinskribierenden, die an der Universität Wien ein Studium ergreifen, beträgt nun 34%, 1971/72 (das letzte Bezugsjahr für den Hochschulbericht 1972) betrug er 32%. Konnte im Hochschulbericht 1972 eine Entlastung der größten österreichischen Hochschule festgestellt werden, so muß jetzt – besonders auf Grund der starken Zunahme der Hörerzahlen an der Philosophischen und auch an der Medizinischen Fakultät – ein umgekehrter Trend festgestellt werden.

Tabelle 17:
Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an den einzelnen Hochschulen, Wintersemester 1967/68 bis 1974/75[1])

Hochschulen	Wintersemester 1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	Veränderung Wintersemester 1970/71 bis 1974/75 in %
Universität Wien	2.151	2.391	2.104	2.558	2.734	3.129	3.388	3.156	+ 23
Universität Graz	832	1.025	922	1.174	1.339	1.345	1.417	1.512	+ 29
Universität Innsbruck	583	746	710	907	984	1.064	1.048	1.123	+ 24
Universität Salzburg	277	425	380	425	623	619	625	675	+ 59
Technische Hochschule Wien	708	689	621	898	774	864	805	817	– 9
Technische Hochschule Graz	290	315	316	414	474	421	466	456	+ 10
Montanistische Hochschule Leoben	38	33	46	89	112	82	72	77	– 13
Hochschule für Bodenkultur Wien	131	181	144	124	142	187	166	183	+ 48
Tierärztliche Hochschule Wien	59	89	58	70	83	92	104	135	+ 93
Hochschule für Welthandel Wien	521	554	702	736	786	773	623	560	– 24
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	251	265	314	402	486	488	392	374	– 7
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	–	–	–	–	–	–	135	134	–
Insgesamt	5.841	6.713	6.317	7.797	8.537	9.064	9.241	9.202	+ 18

[1]) Erstinskribierende werden erst seit dem Wintersemester 1967/68 gesondert gezählt.

Der absolute Zuwachs verteilte sich auf alle Universitäten. Die relativ stärkste Steigerung seit dem Wintersemester 1970/71 verzeichnete die Universität Salzburg mit 59%.
Die Hochschule für Bodenkultur sowie die Tierärztliche Hochschule in Wien weisen mit 48% und 93% überdurchschnittlich hohe Steigerungsraten auf.

An der Technischen Hochschule in Wien (–9%), der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz (–7%), an der Montanistischen Hochschule in Leoben (–13%) und an der Hochschule für Welthandel in Wien (–24%) sind die Erstinskribierendenzahlen in den letzten Jahren rückläufig.

1.3.2.2 Entwicklung in den einzelnen Studienrichtungen

Die Zahl der Erstinskribierenden und die der Studienanfänger hat sich in den einzelnen Studienrichtungen im Zeitraum 1970/71 bis 1974/75 unterschiedlich entwickelt. In den Studienrichtungen an den philosophischen Fakultäten gab es im Wintersemester 1974/75 um rund ein Drittel mehr Studenten im ersten Semester einer Studienrichtung als vier Jahre zuvor; das gleiche gilt für die Studienrichtung Medizin. In der Studienrichtung Veterinärmedizin betrug die Steigerung sogar 82%. In einigen Studienrichtungen ist die Zahl der Studienanfänger zurückgegangen (Theologie, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und technische Studienrichtungen). Der Rückgang liegt bei diesen Studienrichtungen zwischen 3% und 15%.

Gemessen an der Zahl der Erstinskribierenden erweisen sich die einzelnen Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen als unterschiedlich attraktiv. Der stärkste Zustrom erfolgt bei der Betriebswirtschaftlichen Studienrichtung. Dann folgen Handelswissenschaften und Volkswirtschaft. Vergleichsweise gering ist die Zahl der Erstinskribierenden in Soziologie; sie ist seit der Einführung nie über 60 angestiegen. Als wenig attraktiv erwies sich die Studienrichtung Sozial- und Wirtschaftsstatistik und – praktisch ohne neuen Zustrom – Sozialwirtschaft.

Tabelle 18:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Studienanfänger nach Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1966/67 bis 1974/75

Gruppen von Studienrichtungen	Wintersemester 1966/67	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75[1])
Theologie[4])	118	215	253	229	227	194
Rechtswissenschaften	1.075	772	757	791	973	990
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[2])	1.480	1.646	1.799	1.814	1.472	1.407
Medizin	766	1.153	1.228	1.333	1.300	1.534
Philosophie[3])	1.906	3.050	3.560	4.059	4.481	3.983
Pharmazie	147	216	202	251	247	255
Übersetzer- und Dolmetschstudium	161	176	245	252	264	244
Technik	934	1.722	1.694	1.780	1.707	1.678
Montanistik	50	97	122	96	86	87
Bodenkultur	158	147	165	206	199	208
Veterinärmedizin	48	85	98	107	112	155
Studium irregulare	–	3	1	2	33	1
Studienversuche	–	–	–	–	–	41
Insgesamt	6.843	9.282	10.124	10.920	11.101	10.777
Erstinskribierende	5.841	7.797	8.537	9.064	9.241	9.202

[1]) Vorläufige Zählung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.
[2]) Inklusive auslaufende Studienrichtungen, d. s.: Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften.
[3]) Inklusive geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, exklusive Pharmazie sowie Übersetzer- und Dolmetschstudium.
[4]) Inklusive Studienrichtung Philosophie an den Katholisch-theologischen Fakultäten.

Tabelle 19:
Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in den Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Wintersemester 1970/71 bis 1974/75

Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen	Wintersemester 1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Soziologie	42	57	58	43	50
Sozialwirtschaft	5	1	13	10	6
Volkswirtschaftslehre	130	157	189	166	164
Betriebswirtschaftslehre	793	800	793	588	626
Handelswissenschaften	274	308	280	237	207
Wirtschaftspädagogik	59	100	102	103	72
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	8	21	22	17	5
Insgesamt	1.311	1.444	1.457	1.164	1.130

In allen Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen lassen sich seit dem Wintersemester 1971/72 rückläufige Tendenzen feststellen. Der Grad dieser Entwicklung ist in den einzelnen Studienrichtungen unterschiedlich.
Vom Rückgang der Erstinskribierendenzahlen in den technischen Studienrichtungen sind besonders die Studienrichtungen Technische Physik, Technische Mathematik, Technische Chemie und die Studienrichtungen an der Montanistischen Hochschule betroffen. In den Studienrichtungen Elektrotechnik und Architektur wie auch in der neueingerichteten Studienrichtung Informatik hält der Anstieg der Erstinskribierendenzahlen an.

Der bereits beschriebene Anstieg der Erstinskribierendenzahlen in den philosophischen Fächern bzw. in den geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen ist in beinahe allen Fächergruppen festzustellen. Lediglich im Studienfach Philosophie ist die Entwicklung seit dem Wintersemester 1970/71 rückläufig.

Tabelle 20:
Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in technischen Studienrichtungen, Wintersemester 1970/71 bis 1974/75

Technische Studienrichtungen	Wintersemester 1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Architektur	158	170	219	239	236
Bauingenieurwesen	136	174	190	194	183
Maschinenbau	204	151	170	170	175
Elektrotechnik	298	255	274	283	331
Technische Chemie	133	118	98	88	63
Technische Physik	102	124	80	92	68
Vermessungswesen	42	41	44	28	45
Technische Mathematik	168	173	137	116	100
Montanistik	89	112	82	72	77
Bodenkultur	124	142	187	166	183
Sonstige technische Studienrichtungen	294	308	325	304	281[1])
Insgesamt	1.748	1.768	1.806	1.752	1.742

[1]) inklusive Studienversuch Betriebs- und Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Wien.

Tabelle 21:
Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in Gruppen von Fächern (1. Fach) an den philosophischen Fakultäten, Wintersemester 1970/71 bis 1974/75

Gruppen von Studienfächern	Wintersemester 1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Philosophie	113	94	103	91	92
Verhaltenswissenschaften	324	393	515	503[2])	341
Historische Fächer	196	189	225	245	223
Kunsthistorische Fächer	133	133	178	192	168
Philologische Fächer	761	1.066	1.129	1.338	1.284
Kulturhistorische Fächer	9	14	17	33	25
Mathematik	298	329	334	369	306
Naturwissenschaften „A"	226	191	173	194	164
Naturwissenschaften „B"	306	400	413	444	381
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	134	143	142	139	153
Lebenswirtschaftskunde	–	–	–	–	–
Künstlerische Erziehung	–	–	–	–	–
Fach nicht angegeben	36	52	71	79	221[1])
Insgesamt	2.536	3.004	3.300	3.627	3.358

[1]) inklusive geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, die vorläufig nicht weiter aufgliederbar sind.
[2]) inklusive Studienversuch „Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft".

1.4 Studentenquoten

Um die Steigerung der Zahl der Studierenden an den Hochschulen beurteilen zu können, muß man neben der Analyse der Zunahme der Absolutzahlen und der Steigerungsraten einen Bezug der Studentenzahl zur Menge der Bevölkerung herstellen. Da mehr als 80% der Studierenden zwischen 18 und 26 Jahre alt sind, bietet sich als Vergleichsgruppe die Zahl der 18- bis unter 26jährigen Wohnbevölkerung Österreichs an. Das Verhältnis der Anzahl der Studierenden zu der etwa gleichaltrigen Wohnbevölkerung wird als **Studentenquote** bezeichnet.

Tabelle 22:
Entwicklung des Anteils der ordentlichen inländischen Hörer an der 18- bis unter 26jährigen Wohnbevölkerung, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75

Wintersemester	Anteil in %	Zahl der ordentlichen inländischen Hörer	Index
1955/56	2,03	13.888	100
1960/61	3,33	27.237	164
1966/67	4,55	37.899	224
1967/68	5,11	41.268	251
1968/69	4,95	39.377	243
1969/70	5,22	40.889	257
1970/71	5,41	43.122	267
1971/72	5,85	46.950	288
1972/73	6,44	53.158	317
1973/74	7,16	58.613	353
1974/75	7,61	62.481	375

Tabelle 23:
Studentenquoten im Studienjahr 1970/71 und 1973/74 im internationalen Vergleich
Auf 1.000 Gleichaltrige in der Wohnbevölkerung kommen . . . Studierende an den wissenschaftlichen Hochschulen.

	1970/71	1973/74
Österreich*)	64	87
Schweden[1])*)	137	121
Bundesrepublik Deutschland[2])[4])*)	84	102
Schweiz[3])**)	52	62

[1]) Office of the Chancellor of the Swedish Universities: Swedish higher education, some facts, Stockholm 1974; Statistiks Årsbok för Sverige, Årgang 59, 1972, Stockholm.
[2]) Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1973, Statistisches Bundesamt Wiesbaden 1973; Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Pressereferat), Nachrichten, 1974 (Februar).
[3]) Eidgenössisches Statistisches Amt, Die Studierenden an den schweizerischen Hochschulen, Wintersemester 1972/73, Bern 1974, S. 14, 15.
[4]) Ohne Studierende an den Fachhochschulen.
*) 100% = 19- bis unter 26jährige Wohnbevölkerung.
**) 100% = 20- bis unter 27jährige Wohnbevölkerung.

Die bereits im Hochschulbericht 1972 aufgezeigte Tendenz, daß Jahr für Jahr ein jeweils höherer Anteil der Jugendlichen der entsprechenden Altersgruppe an den Hochschulen studiert, setzt sich im Berichtszeitraum fort.
Im Wintersemester 1974/75 studierten 7,6% der 18- bis unter 26jährigen Wohnbevölkerung an einer wissenschaftlichen Hochschule in Österreich. Im Studienjahr 1970/71, auf das sich der Hochschulbericht 1972 bezog, betrug die entsprechende Quote 5,4; 1966/67: 4,5; 1955/56: 2,0.
Wegen der internationalen Vergleichbarkeit wird die Studentenquote in der Tabelle 23 auf die 19- bis unter 26jährige Wohnbevölkerung bezogen berechnet.

Österreich hat – trotz des großen Zuwachses – noch immer eine wesentlich geringere Studentenquote als die Bundesrepublik Deutschland oder Schweden, jedoch eine höhere als die Schweiz. Auch die Erstinskribierendenquote ist stark gestiegen: im Wintersemester 1970/71 betrug sie 7,72, im Wintersemester 1973/74 9,08. Der Rückgang der Erstinskribierenden im Wintersemester 1974/75 wirkte sich auch auf die Quote aus; in diesem Semester waren es 8,82% der Jugendlichen des entsprechenden Altersjahrganges, die an einer wissenschaftlichen Hochschule das erste Mal inskribierten.

Tabelle 24:
Entwicklung des Anteils der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an einem entsprechenden Altersjahrgang in der Wohnbevölkerung, Wintersemester 1967/68 bis 1974/75[1]).

Wintersemester	Anteil der Erstinskribierenden an einem Altersjahrgang in der Wohnbevölkerung in %	Index	Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer
1967/68	5,72	100	5.841
1968/69	6,56	115	6.713
1969/70	6,44	113	6.317
1970/71	7,72	135	7.797
1971/72	8,52	149	8.537
1972/73	9,04	158	9.064
1973/74	9,08	159	9.241
1974/75	8,82	154	9.202

[1]) Die Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer wurde zur durchschnittlichen Jahrgangsstärke der jeweils 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt. Die Quote im Hochschulbericht 1972 bezieht sich auf die jeweilige Summe dieser Altersjahrgänge in der Wohnbevölkerung.

1.5 Absolventen und Studienabschlüsse

1.5.1 Anzahl

Im Studienjahr 1973/74 wurden an den wissenschaftlichen Hochschulen 4.707 Studienabschlüsse von ordentlichen inländischen Hörern gezählt. 1.238 (26%) dieser Abschlüsse wurden von weiblichen Hörern abgelegt. Mehr als die Hälfte der Studienabschlüsse entfiel auf Diplomierungen, Lehramtsprüfungen, etc.; 2.703 Abschlußprüfungen dieser Art (57% aller Studienabschlüsse) stehen 2.004 Doktorate gegenüber.

Tabelle 25:
Studienabschlüsse der ordentlichen inländischen Hörer an wissenschaftlichen Hochschulen im Studienjahr 1973/74

Hochschulen	Promotionen				Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse				Insgesamt			
	männl.	weibl.	gesamt abs.	in %	männl.	weibl.	gesamt abs.	in %	männl.	weibl.	gesamt abs.	in %
Universität Wien	691	301	992	50	333	347	680	25	1.024	648	1.672	36
Universität Graz	216	78	294	16	266	150	316	12	382	228	610	13
Universität Innsbruck	225	49	274	14	177	61	238	9	402	110	512	11
Universität Salzburg	77	33	110	5	78	57	135	5	155	90	245	5
Technische Hochschule Wien	81	1	82	4	419	19	438	16	500	20	520	11
Technische Hochschule Graz	23	2	25	1	173	8	181	7	196	10	206	4
Montanistische Hochschule Leoben	11	–	11	1	27	1	28	1	38	1	39	1
Hochschule für Bodenkultur Wien	29	1	30	1	93	4	97	4	122	5	127	3
Tierärztliche Hochschule Wien	20	2	22	1	35	9	44	2	55	11	66	1
Hochschule für Welthandel Wien	76	11	87	4	314	71	385	14	390	82	472	10
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	66	10	76	4	138	23	161	6	204	33	237	5
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	1	–	1	·	–	–	–	–	1	–	1	·
Wissenschaftliche Hochschulen insgesamt	1.516	488	2.004	100	1.953	750	2.703	100	3.469	1.238	4.707	100
in %	76	24	100		72	28	100		74	26	100	

36% aller Studienabschlüsse erfolgten an der Universität Wien. In der Größenordnung entspricht dieser Anteil jenem der Hörerzahl. Neunzehn Prozent der Studienabschlüsse entfielen auf Hochschulen technischer Richtung, 15% auf die Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulen.
85% aller Promotionen wurden an Universitäten (Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg) abgelegt, hingegen nur 51% der sonstigen Studienabschlüsse. Dieser Unterschied erklärt sich zu einem beträchtlichen Maß daraus, daß jene Studienrichtungen, in denen es nur das Doktorat als einzigen Studienabschluß gibt, ausschließlich an den Universitäten studiert werden können. Es handelt sich dabei insbesondere um Medizin, Rechtswissenschaften (in der geltenden Fassung) und die Studien nach der auslaufenden philosophischen Rigorosenordnung.
Entsprechend der quantitativen Bedeutung der Studien an den philosophischen Fakultäten wie auch der Lehramtsstudien entfallen 1.484 der 4.707 Studienabschlüsse (32%) auf diese Studienrichtungen. Es folgen die technischen Studienrichtungen mit 16% aller Abschlüsse, die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit 15% sowie die medizinische Studienrichtung mit 15% aller Abschlüsse.

Bei den Doktoraten stellen jene Studienrichtungen, in denen nach der geltenden Rechtslage das Doktorat der einzige Abschluß ist, den überwiegenden Teil. Dies gilt für die Absolventen der Medizin (32% aller Promotionen); zählt man die Rechtswissenschaften, für die de facto – trotz der Möglichkeit des „abs. jur." – das Doktorat als der „normale" Studienabschluß gilt (26% aller Promotionen) und die Doktorate der Philosophischen Studien (nach der auslaufenden Rigorosenordnung) hinzu, stellen allein diese Studienrichtungen 1.667 Promotionen (83%).
Auf die verschiedenen Technischen Studienrichtungen (inklusive Montanwissenschaften und Bodenkultur) entfallen nur acht Prozent der Promotionen, auf die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (nach dem besonderen Studiengesetz 1966) drei Prozent.
Die Diplomierungen in den technischen Studienrichtungen sowie in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften hingegen betragen 52% aller Diplom-Studienabschlüsse. Die dritte große Gruppe sind die Lehramtsabschlüsse mit 36%.
Die für das Studienjahr 1973/74 ausgewiesene Zahl von 4.707 Studienabschlüssen ist nicht mit der Zahl der „produzierten" Akademiker identisch, da ein

Tabelle 26:
Studienabschlüsse der ordentlichen inländischen Hörer nach Gruppen von Studienrichtungen im Studienjahr 1973/74

	Promotionen				Diplomierungen usw.				Insgesamt			
	männl.	weibl.	gesamt abs.	in %	männl.	weibl.	gesamt abs.	in %	männl.	weibl.	gesamt abs.	in %
Theologie	12	–	12	0,6	118	6	124	4,6	130	6	136	2,9
Rechtswissenschaften	428	91	519	25,9	–[1])	–[1])	–[1])	–	428	91	519	11,0
auslaufende Studienrichtungen[2])	57	6	63	3,1	18	5	23	0,8	75	11	86	1,3
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	59	9	68	3,4	505	114	619	22,9	564	123	687	14,6
Medizin	451	192	643	32,1	–	–	–	–	451	192	643	13,7
Phil. Fak. (inkl. Lehramt)	328	177	505	25,2	494	485	979	36,2	822	662	1.484	31,5
Pharmazie	–	3	3	0,1	27	82	109	4,0	27	85	112	2,4
Übersetzer- und Dolmetschstudium	–	–	–	–	7	11	18	0,7	7	11	18	0,4
Technische Studienrichtungen	108	3	111	5,5	624	32	656	24,3	732	35	767	16,3
Montanwissenschaft	11	–	11	0,5	27	1	28	1,0	38	1	39	0,8
Bodenkultur	29	1	30	1,5	93	4	97	3,6	122	5	127	2,7
Tierheilkunde	20	2	22	1,1	35	9	44	1,6	55	11	66	1,4
Studium irregulare	13	4	17	0,8	5	1	6	0,2	18	5	23	0,5
Insgesamt	1.516	488	2.004	100	1.953	750	2.703	100	3.469	1.238	4.707	100
in %	75,6	24,3	100		72,2	27,7	100		73,3	26,3	100	

[1]) Die Absolventen der Rechtswissenschaften (abs. jur., 3. Staatsprüfung) werden derzeit nicht gezählt;
[2]) Das sind: Staatswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Welthandelswissenschaften.

Teil der Studenten mehr als einen Studienabschluß erreicht, Diplom und Doktorat, Lehramt und Doktorat. Die Zahl der Akademiker – ohne Rücksicht darauf, wie viele Studienabschlüsse sie erreichen – entspricht der Zahl der jeweils ersten Studienabschlüsse.[1]

Unter den 4.707 Studienabschlüssen des Studienjahres 1973/74 waren 4.249 Erstabschlüsse. Fast ein Drittel dieser Absolventen schlossen in einer Studienrichtung an der philosophischen Fakultät ab. 18% der Absolventen sind Techniker und Absolventen der Studienrichtung auf der Hochschule für Bodenkultur, 15% Mediziner, 15% Sozial- und Wirtschaftswissenschafter und 12% Juristen.

1.5.2 Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse und Absolventen

Im Zeitraum von 1970/71 bis 1973/74 fiel die Zahl der Doktorate, die je Studienjahr an den wissenschaftlichen Hochschulen abgelegt wurden, von 2.272 auf 2.004; die jährliche Anzahl der sonstigen Studienabschlüsse stieg von 2.412 auf 2.703, und die jährliche Gesamtsumme der Abschlüsse stieg von 4.684 auf 4.707.

[1] Als Erstabschlüsse wurden gezählt:
– der Studienabschluß in Studienrichtungen mit nur einem Abschluß (z.B. Medizin)
– in Studienrichtungen mit mehreren möglichen Abschlüssen: jeweils jener, der laut Studienplan zu absolvieren ist (z.B. die Diplome bei Diplomstudien)
– bei den philosophischen Studien alten Typs wurden die Erstabschlüsse geschätzt. Zusätzlich zum Doktorat sind Lehramtsabschlüsse möglich und umgekehrt.
Bei der Schätzung der Erstabschlüsse wurde ermittelt, daß ein Zehntel der Studenten zwei Abschlüsse in der gleichen Studienrichtung absolviert. Um diese Größe wurde die Zahl aller Abschlüsse in den philosophischen Studienrichtungen alten Typs reduziert

Tabelle 27:
Studienabschlüsse von ordentlichen inländischen Hörern an wissenschaftlichen Hochschulen nach Gruppen von Studienrichtungen im Studienjahr 1973/74
(Abschlüsse insgesamt und Erstabschlüsse)

	Abschlüsse insgesamt (Promotionen, Diplomierungen, Lehramtsabschlüsse usw.		Erstabschlüsse[1])	
	abs.	in %	abs.	in %
Theologie	136	2,9	124	2,9
Rechtswissenschaften[2])	519	11,0	519	12,2
auslaufende Studienrichtungen[3])	86	1,8	33	0,8
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	687	14,6	619	14,6
Medizin	643	13,7	643	15,1
Studienrichtungen[1]) der Philosophischen Fakultäten (inklusive Lehramt)	1.484	31,5	1.336	31,4
Pharmazie	112	2,4	109	2,6
Übersetzer- und Dolmetschstudium	18	0,4	18	0,4
Technische Studienrichtungen	767	16,3	656	15,4
Montanwissenschaften	39	0,8	28	0,7
Bodenkultur	127	2,7	97	2,3
Tierheilkunde	66	1,4	44	1,0
Studium irregulare	23	0,5	23	0,5
Insgesamt	4.707	100,0	4.249	100,0

[1]) Es wurden nur die erstmöglichen Studienabschlüsse pro Studienrichtung gezählt. Bei den philosophischen Studienrichtungen wurden von der Summe der Diplomierungen, Promotionen, Lehramtsabschlüsse usw. 10% abgezogen.
[2]) Ohne Absolventen der Rechtswissenschaften (abs. jur.).
[3]) Wirtschaftswissenschaften, Staatswissenschaften, Welthandelswissenschaften.

Tabelle 28:
Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse, 1970/71 bis 1973/74
(ordentliche inländische Hörer)

Studienjahr	Doktorat	Diplomierungen, sonst. Abschlüsse[1])	Abschlüsse insgesamt	Zahl der Erstabschlüsse
1970/71	2.272	2.412	4.684	4.227
1971/72	2.087	2.490	4.577	4.109
1972/73	1.944	2.458	4.402	3.948
1973/74	2.004	2.703	4.707	4.249

[1]) einschließlich Lehramtserweiterungsprüfungen

Der Grund für das Sinken der Zahl von Doktoraten liegt sicherlich in der Refom der Studien im Sinne des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, das für die wissenschaftlichen Studien die Abfolge von Diplom- und Doktoratsstudium vorsieht. Mit dem Auslaufen alter Studienbestimmungen wird der Anteil der Doktoratsstudien weiter sinken.
Sowohl der starke Anstieg von 1961/62 bis 1968/69 wie auch die Stagnation seither sind durch die Entwicklung der Zahl der Studienanfänger jeweils fünf bis sechs Jahre zuvor zu erklären.
Für die nächsten Jahre ist eine Steigerung der Absolventenzahlen zu erwarten, wenn man die steigenden Zahlen der Studienanfänger seit 1968/69 als Richtgrößen heranzieht, und annimmt, daß sich die Drop-Out-Raten und die Studiendauer der jeweiligen Anfängerjahrgänge nicht drastisch ändern.

Von der Stagnation der Absolventenzahlen in den letzten sechs Studienjahren sind die einzelnen Studienrichtungen nicht im gleichen Maß betroffen.

Die stärkste Steigerungsrate an Absolventen weist die Studienrichtung Medizin auf, starken Zuwachs gibt es auch an den Philosophischen Fakultäten und in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Im Gegensatz dazu ist die Absolventenzahl bei den Rechtswissenschaften besonders in den letzten Studienjahren rückläufig. Die Zahl der Absolventen im Studienjahr 1973/74 liegt sogar knapp unter dem Wert von 1966/67, an der Montanistischen Hochschule und an der Hochschule für Bodenkultur gibt es rückläufige Tendenzen.

In den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 haben an den wissenschaftlichen Hochschulen insgesamt 31.485 Studierende Abschlußprüfungen (zumindest einen Studienabschluß) abgelegt. Der größte Teil dieser Absolventen (27%) entfiel auf die Philosophischen Studienfächer inklusive der Lehramtsstudien. 20% der Absolventen waren Techniker bzw. Montanisten, 13% Mediziner und 15% Juristen. Von den 4.658 Abschlüssen in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen (15% aller Abschlüsse) entfielen in diesem Zeitraum noch mehr als die Hälfte (57%) auf die auslaufenden Studienrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften.

Der größte Teil der Absolventen der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen sind Betriebswirte (57% aller Absolventen der neuen Studienrichtungen). Volkswirte und Handelswissenschafter sind mit 13% bzw. 15% die weiteren größeren Gruppen der Absolventen in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Während jedoch die jährliche Zahl der Handelswissenschafter bis 1973/74 kontinuierlich anstieg, stagniert die Zahl der Volkswirte seit 1970/71. Ähnliches gilt für die Absolventen der Wirtschaftspädagogik. Die Absolventen der Studienrichtungen Soziologie, Sozial-

Tabelle 29:
Entwicklung der Hörer-, Studienanfänger- und Absolventenzahlen seit dem Wintersemester 1960/61
(ordentliche inländische Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen)

Studienjahr	ordentl. inl. Hörer absolut	ordentl. inl. Hörer Index	Studienanfänger absolut	Studienanfänger Index	Absolventen[1]) absolut	Absolventen[1]) Index	Absolventen[1]) im Studienjahr
1960/61	27.237	100	7.085	100	3.414	100	1966/67
1961/62	30.848	113	7.303	103	3.613	106	1967/68
1962/63	33.984	125	7.265	103	3.951	116	1968/69
1963/64	36.387	133	6.796	96	3.974	116	1969/70
1964/65	37.366	137	6.549	92	4.227	124	1970/71
1965/66	38.057	140	6.671	94	4.109	120	1971/72
1966/67	37.899	139	6.843	97	3.948	116	1972/73
1967/68	41.268	151	6.946	98	4.249	124	1973/74
1968/69	39.377	144	7.517	106			
1969/70	40.889	150	7.796	110			
1970/71	43.122	158	9.282	131			
1971/72	46.950	172	10.124	143			
1972/73	53.158	195	10.920	154			
1973/74	58.613	215	11.101	157			

[1]) Gesamtzahl der Studienabschlüsse minus Zahl der Zweitabschlüsse

Tabelle 30:
Entwicklung der Zahl der (Erst-)Abschlüsse nach Gruppen von Studienrichtungen in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74
(ordentliche inländische Hörer)

	Studienjahr								Summe der Studien abschlüsse 1966/67 bis 1973/74
	1966/67	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	
Theologie	–	15	49	44	77	104	148	124	561
Rechtswissenschaften	551	595	660	657	737	583	484	519	4.786
auslaufende Studienrichtungen[1])	483	472	603	433	326	216	89	33	2.655
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	–	5	30	126	267	427	529	619	2.003
Medizin	384	425	421	517	547	526	528	643	3.991
Philosophische Studienrichtungen[2])(inklusive Lehramt)	887	919	958	929	1.069	1.151	1.102	1.336	8.351
Pharmazie	112	89	142	166	141	133	127	109	1.019
Übersetzer und Dolmetschstudium	133	126	102	91	55	44	30	18	596
Technik	636	718	746	759	775	689	692	656	5.671
Montanwissenschaft	71	85	76	90	72	82	41	28	545
Bodenkultur	148	152	142	140	134	128	133	97	1.074
Tierheilkunde	4	12	22	22	18	21	28	44	176
Studium irregulare	–	–	–	–	9	8	17	23	57
Insgesamt	3.414	3.613	3.951	3.974	4.227	4.109	3.948	4.249	31.485
Index	100	106	116	116	124	120	116	124	

[1]) Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Welthandelswissenschaften
[2]) Anzahl der Studienabschlüsse minus 10%

Tabelle 31:
Absolventen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74
(Erstabschlüsse, ordentliche inländische Hörer)

	Studienjahr								Summe der Abschlüsse 1966/67-1973/74	
	1966/67	1967/68	1968/69	1969/70	1070/71	1971/72	1972/73	1973/74	abs.	in %
Soziologie	–	–	–	7	24	19	23	22	95	5
Sozialwirtschaft	–	–	1	3	13	9	3	5	34	2
Volkswirtschaft	–	–	–	19	56	64	79	52	270	13
Betriebswirtschaft	–	4	22	70	131	238	296	389	1.150	57
Handelswissenschaft	–	–	7	11	22	53	93	104	290	15
Wirtschaftspädagogik	–	–	–	15	20	36	29	42	142	7
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	–	–	–	1	1	8	6	5	21	1
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	–	5[1])	30	126	267	427	529	619	2.003[1])	100
Staatswisssenschaften	44	43	53	34	28	60	12	10	284	11
Wirtschaftswissenschaften	34	1	6	17	4	4	–	2	68	3
Welthandelswissenschaften	405	428	544	382	294	152	77	21	2.303	87
auslaufende Studienrichtungen insgesamt	483	472	603	433	326	216	89	33	2.655	100
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (inklusive auslaufende Studienrichtungen)	483	477	633	559	593	643	618	652	4.658	
Index	100	99	131	116	125	133	128	135		

[1]) Inklusive 1 Hörer an der Hochschule für Welthandel Wien ohne nähere Angabe der Studienrichtung (1967/68).

wirtschaft und Sozial- und Wirtschaftsstatistik sind die kleinste Gruppe der Absolventen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die jährliche Zahl der Absolventen dieser Studienrichtungen stagniert.

In den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 gab es an den wissenschaftlichen Hochschulen in Österreich 7.395 ordentliche inländische Hörer, die technische Studienrichtungen abschlossen, die Studienrichtungen der Montanistik und Bodenkultur inbegriffen.

Von diesen waren 1.284 Absolventen (17%) Architekten (eingeschlossen die Absolventen der Architektur an den Kunsthochschulen). 1.074 Absolventen waren Diplom-Ingenieure der Hochschule für Bodenkultur. Weitere größere Gruppen der Absolventen der technischen Studienrichtungen sind die Maschinenbauer (13%), Elektrotechniker (13%), und Bauingenieure (10%). In den neueingerichteten Studienrichtungen Informatik (seit Wintersemester 1969/70) und Raumplanung und Raumordnung (seit Wintersemester 1970/71) haben bisher

Tabelle 32:
Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse in technischen Studienrichtungen in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74
(Erstabschlüsse, ordentliche inländische Hörer)[1])

	Studienjahr								Summe der Abschlüsse 1966/67-1973/74	
	1966/67	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	abs.	in %
Architektur (technische Hochschulen)	99	139	141	169	156	195	136	119	1.154	
Architektur (Kunsthochschulen)[2])	15	20	19	30	12	7	14	13	130	
Architektur insgesamt	114	159	160	199	168	202	150	132	1.284	17,4
Index	100	139	140	175	147	177	131	115		
Bauingenieurwesen	87	88	117	101	127	68	91	68	747	10,1
Index	100	101	134	116	145	78	104	78		
Wirtschaftsingenieurwesen (Maschinenbau, Bauwesen)	37	41	53	44	59	41	27	48	350	4,7
Index	100	110	143	118	159	110	72	129		
Raumplanung und Raumordnung	–	–	–	–	–	–	15	–	15	0,2
Index	–	–	–	–	–	–	–	–		
Maschinenbau	110	150	131	123	123	96	115	90	938	12,7
Index	100	136	119	111	111	87	104	81		
Elektrotechnik	103	122	131	132	127	110	125	88	938	12,7
Index	100	118	127	128	123	106	121	85		
Verfahrenstechnik, Papiertechnik	1	3	–	2	3	3	2	4	18	0,2
Index	–	–	–	–	–	–	–	–		
Technische Chemie	74	72	54	58	58	43	61	54	474	6,4
Index	100	97	72	78	78	58	82	72		
Technische Physik	47	61	69	71	52	81	39	64	484	6,5
Index	100	129	146	151	110	172	82	136		
Vermessungswesen	27	30	38	41	44	24	49	30	283	3,8
Index	100	111	140	151	162	88	181	111		
Gas- und Feuerungstechnik	4	3	3	1	1	2	–	–	14	0,2
Index	–	–	–	–	–	–	–	–		
Technische Mathematik	1	5	7	16	22	24	32	48	155	2,1
Index	–	–	–	–	–	–	–	–		
Informatik	–	–	–	–	–	–	–	18	18	0,2
Index	–	–	–	–	–	–	–	–		
Schiffstechnik	9	3	1	–	2	2	–	4	21	0,3
Index	–	–	–	–	–	–	–	–		
Montanistik	71	85	76	90	72	82	41	28	545	7,4
Index	100	119	107	126	101	115	57	39		
Bodenkultur	148	152	142	140	134	128	123	97	1.074	14,5
Index	100	102	95	94	90	86	89	65		
Technische Studienrichtungen insgesamt	870[3])	974	982	1.018	992	906	880	773	7.395[3])	100,0
Index	100	112	113	117	114	104	101	89		

[1]) Ohne die Kurzstudienrichtungen (Versicherungsmathematik, Rechentechnik) und die Lehramtsstudien an den Technischen Hochschulen.
[2]) Das Studium der Architektur an der Akademie der bildenden Künste und der Hochschule für angewandte Kunst wurde erst durch das Studiengesetz über technische Studienrichtungen 1971 als technische Studienrichtung eingerichtet. Des besseren Vergleichs wegen wurden jedoch die Absolventen der Kunsthochschulen (Akademien) in diese Tabelle aufgenommen.
[3]) Inklusive 4 Hörer der Studienrichtung Verfahrensingenieurwesen, 29 der Studienrichtung Betriebswissenschaften und 4 der Studienrichtung Verkehrstechnik und Fahrzeugbau an der Technischen Hochschule Wien (im Studienjahr 1966/67).

18 bzw. 15 Hörer mit einem Diplom abgeschlossen. Seit 1971 ist ein Absinken der Zahlen der Technikabsolventen zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist zum Teil auf den Rückgang der Zahl der Studienanfänger der technischen Studienrichtungen in den entsprechenden Studienjahren von 1960/61 bis 1967/68 zurückzuführen. Der Einfluß einer längeren Durchschnittsstudiendauer und geänderter Retentionsraten müßte in diesem Zusammenhang untersucht werden.
Deutlich rückläufig sind die jährlichen Zahlen bei den Studienrichtungen der Montanistischen Hochschule und an der Hochschule für Bodenkultur. In den übrigen technischen Studienrichtungen schwanken die Angaben, und es läßt sich kein eindeutiger Trend feststellen.
Die Zahl der Absolventen der Studienrichtung Medizin erfuhr eine beachtliche Steigerung.
Von den rund 4.000 Studierenden, die seit 1966 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, absolvierten 2.372 (59%) ihr Studium an der Universität Wien, 20% waren Absolventen an der Grazer, 21% an der Innsbrucker Universität. 1973/74 gab es an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien fast doppelt so viele Absolventen wie sieben Jahre zuvor.
In der öffentlichen Diskussion über den Bedarf an Akademikern werden immer wieder – eher polemisch – einige Studienrichtungen angesprochen, für die es keinen oder keinen allzu großen Bedarf an Absolventen gäbe, zugleich jedoch eine „übergroße" Anzahl von Absolventen zu erwarten sei.

Tabelle 33:
Doktorate in Medizin, ordentliche inländische Hörer nach Universitäten in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74

	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Insgesamt
1966/67	210	97	77	384
1967/68	258	85	82	425
1968/69	262	79	80	421
1969/70	295	86	136	517
1970/71	325	106	116	547
1971/72	297	111	118	526
1972/73	317	102	109	528
1973/74	408	121	114	643
Summe 1966/67 bis 1973/74	2.372	787	832	3.991

Soziologie, Publizistik und Kommunikationstheorie, Theaterwissenschaften oder Politikwissenschaften werden in diesem Zusammenhang oft als „Mode- oder Luxusstudien" bezeichnet. Die tatsächliche Zahl der Absolventen in diesen Studienrichtungen vermag das Bild einigermaßen zu korrigieren.

Tabelle 34:
Absolventen in den Fächern Soziologie, Publizistik und Kommunikationstheorie, Theaterwissenschaften und Philosophie der Politik an den Philosophischen Fakultäten in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74
(ordentliche inländische Hörer)

	Studienjahr								Summe 1966/67 bis
	1966/67	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1973/74
Soziologie an den Philosophischen Fakultäten	–	3	–	2	–	1	7	4	17
Kommunikationswissenschaften	7	11	13	12	26	20	30	15	119
Theaterwissenschaften	17	2	16	22	22	13	15	8	115
Politikwissenschaften	–	2	–	1	3	3	5	6	20

Im Zeitraum der Studienjahre 1966/67 bis 1973/74 gab es 271 Absolventen dieser Studienrichtungen, was einem Anteil von 0,9% an allen Absolventen in diesem Zeitraum entspricht. Die Größenordnung dieser Angaben steht sicherlich in keinem Verhältnis zur Besorgnis über die Überproduktion an Absolventen dieser Studienrichtungen. Wie weit diese Absolventen auf dem Arbeitsmarkt in welcher Beschäftigung tatsächlich Aufnahme finden, bedarf jedoch zweifellos einer Untersuchung.
Besondere Beachtung verdient die Entwicklung der Abschlußprüfungen für das Lehramt an höheren Schulen.

In den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 wurden 10.020 Lehramtsprüfungen abgelegt. 1973/74 lag die jährliche Zahl der abgelegten Lehramtsprüfungen mehr als doppelt so hoch wie 1966/67. Bei diesen Daten handelt es sich um Angaben über abgelegte Prüfungen, nicht über Personen, die in der Regel je zwei Lehramtsprüfungen ablegen.

Während der Anstieg der jährlich abgelegten Prüfungen bis 1970/71 langsam erfolgte, 1971/72 ein stärkerer Anstieg eintrat, zeigen die Zahlen von 1973/74 ein sprunghaftes Ansteigen von 51% gegenüber dem vorangegangenen Studienjahr.

Tabelle 35:
Entwicklung der Zahl der abgeschlossenen Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen in den Studienjahren 1966/67–1973/74

Studienfach	Studienjahr 1966/67	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	Prüfungen insg. 1966/67-1973/74 abs.	in %
Deutsch	127	155	137	150	165	163	175	255	1.327	13,2
Englisch	104	99	115	98	104	129	118	189	956	9,5
Romanische Philologie	37	34	44	54	43	53	75	98	438	4,4
Latein/Griechisch	68	72	94	77	77	79	59	64	590	5,9
Slawische Philologie	1	3	4	7	5	6	8	12	46	0,5
Philosophie, Psychologie, Pädagogik	15	13	23	20	21	40	32	83	247	2,5
Religion	–	–	–	–	2	4	1	13	20	0,2
Geschichte und Volkskunde	106	125	123	135	159	186	206	256	1.296	12,9
Musikerziehung	13	14	11	18	20	13	16	31	136	1,4
Bildnerische Erziehung, Zeichnen, Kunstgeschichte, -erziehung	19	31	29	29	17	23	20	36	204	2,0
Werken, Handarbeit	17	–	–	–	–	–	–	–	17	0,2
Mathematik, Darstellende Geometrie	112	106	136	147	161	160	126	175	1.123	11,2
Physik	66	60	81	120	106	130	117	178	858	8,6
Chemie	1	6	18	13	8	30	31	79	186	1,9
Geographie	69	77	75	74	85	86	84	127	677	6,8
Naturgeschichte	43	35	45	47	48	57	71	130	476	4,8
Leibesübungen	82	77	75	82	82	101	84	128	711	7,1
Lebenswirtschaftskunde	14	15	12	3	1	3	8	10	66	0,7
Wirtschaftspädagogik	–	–	–	15	20	36	29	42	142	1,4
Lehrfach nicht angegeben[1])	26	32	46	44	48	147	67	94	504	5,0
Insgesamt	920	954	1.068	1.133	1.172	1.446	1.327	2.000	10.020	100,0
Index	100	104	116	123	127	157	144	217		
Zahl der Personen, die Lehramtsprüfungen abgeschlossen haben (ohne Wirtschaftspädagogik)	460	477	534	535	573	705	649	979	4.912	
Index	100	104	116	116	125	153	141	213		

[1]) Inklusive sonstige Fächer

Tabelle 36:
Entwicklung der Zahlen der Promotionen und der Lehramtsabschlüsse, ordentliche inländische Hörer an Philosophischen Fakultäten in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74

Studienjahr	Doktoratsabsolventen[1]) abs.	Index	Lehramtsabsolventen abs.	Index
1966/67	531	100	460	100
1967/68	548	103	477	104
1968/69	532	100	534	116
1969/70	498	94	535	116
1970/71	619	117	573	125
1971/72	578	109	705	153
1972/73	578	109	649	141
1973/74	505	95	979	213

[1]) Inklusive Pharmazeuten.

Während die Zahlen der Doktorate nach der auslaufenden Rigorosenordnung an den philosophischen Fakultäten im Zeitraum 1966/67 bis 1973/74 im wesentlichen gleich geblieben sind, seit 1971/72 sogar rückläufige Tendenzen aufgewiesen haben, ist bei den Lehramtsabschlüssen ein deutlicher Aufwärtstrend festzustellen. Im gleichen Zeitraum hat sich die jährliche Zahl der Lehramtsabsolventen mehr als verdoppelt.

Die meisten Lehramtsprüfungen wurden im Fach „Deutsch" mit 1.327 Prüfungen abgelegt, was einem Anteil von 13% an der Gesamtzahl entspricht. Im Beobachtungszeitraum ist die jährliche Zahl der Absolventen in diesem Fach um 100% angewachsen. Im Fach Geschichte wurden im gleichen Zeitraum 1.296 Prüfungen abgelegt. Hier ist die jährliche Absolventenzahl seit 1966/67 um 141% gestiegen. Größere Gruppen der Lehramtsprüfungen seit 1966/67 finden sich bei den Fächern Mathematik, Darstellende Geometrie und Englisch. In diesen Fächern blieb die jährliche Absolventenzahl im Beobachtungszeitraum konstant, ausgenommen die starke Steigerung von 1972/73 auf 1973/74. Stärkere Steigerungsraten weisen die Absolventenzahlen aus Physik und Chemie auf, wobei die Absolventen aus Chemie einen relativ geringen Teil an allen abgelegten Lehramtsprüfungen (zwei Prozent) in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 ausmachen.

Nach wie vor gering ist die Zahl der Kunsterzieher der verschiedenen Richtungen. In den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 wurden 136 Prüfungen für Musikerzieher, 17 für Werkerzieher und 204 Prüfungen für Bildnerische Erziehung abgelegt. In allen diesen Fächern wurde die jährliche Absolventenzahl bisher kaum gesteigert. Den Veränderungen

durch die Errichtung der verschiedenen künstlerischen Lehramtsstudien durch das Bundesgesetz über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen muß in den nächsten Studienjahren besondere Beachtung geschenkt werden.

Studienabschlüsse weiblicher Hörer

In der Entwicklung der Zahl der weiblichen Absolventen spiegelt sich nach wie vor das traditionelle Studienverhalten weiblicher Studierender wider. [1]

[1] Siehe dazu die ausführlichen Analysen in: Bericht über die Situation der Frau in Österreich, Frauenbericht 1975, Bundeskanzleramt, Wien 1975, hier besonders Band 3: Die Bildungssituation und Bildungschancen der Frau

Von den rund 35.000 Studienabschlüssen, die in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen erfolgten, entfiel rund ein Viertel auf weibliche Studierende. Der Frauenanteil bei den Promotionen liegt dabei niedriger (23%) als bei den übrigen Studienabschlüssen (27%). In den letzten zehn Jahren ist der Anteil der Studienabschlüsse von weiblichen Hörern im wesentlichen konstant geblieben, erst seit dem Studienjahr 1972/73 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.
In den Studienabschlüssen spiegelt sich auch deutlich die Präferenz hinsichtlich der Wahl der Studienrichtungen durch die weiblichen Studierenden wider. 53% der Studienabschlüsse von Frauen entfielen auf philosophische Studien, 39% waren allein Lehramtsabschlüsse. Umgekehrt entfielen nur drei Prozent der Studienabschlüsse weiblicher Hörer im Studienjahr 1973/74 auf die Studienrichtungen der Technischen Hochschulen, der Montanistischen Hochschule und der Hochschule für Bodenkultur. Es kann erwartet werden, daß in den nächsten Jahren das Bild der weiblichen Absolventen etwas verändert wird. Die stark steigenden Studienanfängerzahlen bei den weiblichen Hörern seit dem Wintersemester 1971/72 weisen darauf hin, daß mit einer steigenden Zahl der Absolventinnen zu rechnen ist. Nach Ergebnissen der Volkszählung 1971 waren von den 29.412 gezählten weiblichen Akademikern in der Wohnbevölkerung 9.746 nicht berufstätig. Mit 33% ist demnach der Anteil der Nicht-Berufstätigen bei den Frauen doppelt so hoch wie bei den männlichen Akademikern mit 16%.

Tabelle 37:
Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse von weiblichen ordentlichen inländischen Hörern an wissenschaftlichen Hochschulen in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74

Studienjahr	Promotionen gesamt	Promotionen davon weiblich abs.	Promotionen davon weiblich in %	Sonstige Abschlüsse gesamt	Sonstige Abschlüsse davon weiblich abs.	Sonstige Abschlüsse davon weiblich in %	Insgesamt gesamt	Insgesamt davon weiblich abs.	Insgesamt davon weiblich in %
1966/67	1.776	438	25	2.008	589	29	3.784	1.027	27
1967/68	1.936	430	22	2.093	547	26	4.029	977	24
1968/69	1.915	426	23	2.393	609	25	4.308	1.035	24
1969/70	2.069	421	20	2.372	627	26	4.441	1.048	24
1970/71	2.272	515	23	2.412	598	25	4.684	1.113	24
1971/72	2.087	466	22	2.490	687	28	4.577	1.153	25
1972/73	1.944	479	24	2.458	659	27	4.402	1.138	25
1973/74	2.004	488	24	2.703	750	28	4.707	1.238	26

1.5.3 Die Studiendauer von Absolventen an wissenschaftlichen Hochschulen

Nur wenige Studenten schließen ihr Studium in der gesetzlich festgelegten Mindeststudienzeit ab. Von den Absolventen des Studienjahres 1973/74 wurde die gesetzliche Mindeststudienzeit durchschnittlich um mehr als fünf Semester überschritten.
Die durchschnittliche Studiendauer ist am höchsten in den technischen Studienrichtungen und beträgt mit wenigen Ausnahmen zwischen 15 und 16 Semestern. Das heißt, daß der Durchschnittsstudent fast doppelt so lange studiert, als die Mindestzeit es vorsieht. Sehr lange studieren auch die Mediziner und Veterinärmediziner mit einer durchschnittlichen Studienzeit von 15 Semestern sowie die Doktoratsstudenten an der Philosophischen Fakultät.
Mit der geringsten Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer studierten bis jetzt die Hörer der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen. Ihre Absolventen der Jahre 1969/70 bis 1973/74 überschritten die gesetzlich vorgeschriebene Mindeststudiendauer durchschnittlich um zwei Semester. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, daß studienorganisatorische Komponenten einen wesentlichen Einfluß auf die Studiendauer ausüben.
Eine Reduzierung der tatsächlichen Studiendauer ohne eine sehr weitgehende Neugestaltung der Studien dürfte daher nur wenig Aussicht auf Erfolg haben.
Mit Ausnahme der Studierenden in den Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen studierten die bisher über längere Zeit mit der Verlaufstatistik erfaßten Studierenden fast alle noch nach den alten Studiengesetzen. Es ist zu erwarten, daß mit dem Wirksamwerden der neuen Studiengesetze ähnlich wie in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften eine Senkung der tatsächlichen Studiendauer erreicht werden kann.

Rückblickend sieht man allerdings noch eine Tendenz zur Studienzeitverlängerung. Diese ist aber keineswegs so dramatisch wie oft behauptet wird. Die Absolventen des Studienjahres 1967/68 studierten noch mit einer durchschnittlichen Studienzeitüberschreitung von 4,7 Semestern, die Absolventen des Studienjahres 1973/74 mit einer mittleren Überschreitung von 5,4 Semestern.

Eine Verlängerung der Studiendauer trat nicht in allen Studienrichtungen gleichermaßen ein. Sie ist vor allem in einigen technischen Studienrichtungen und bei den Absolventen der Philosophischen Fakultäten, die mit dem Doktorat abschließen, festzustellen. In fast allen anderen Studienrichtungen ist die durchschnittliche Studiendauer der Absolventen seit dem Jahr 1967/68 annähernd gleichgeblieben oder zeigt sogar eine rückläufige Tendenz. Es ist auch nur ein Teil der Massenstudienrichtungen von der Tendenz zur Studienzeitverlängerung gekennzeichnet.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung schenkt den Problemen der Studienzeitüberschreitung besondere Aufmerksamkeit. Im Sinne des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes ist die vorgeschriebene Zahl der mindestens zu inskribierenden Semester zugleich die Mindeststudienzeit. Die Hochschulen haben vorzusorgen, daß die Studierenden in dieser Zeit das Studium absolvieren können (§ 2 AHStG).
Auftragsforschung wird eingesetzt, damit rational die Gründe für die Verzögerungen und Abbrüche erfaßt werden können. Ein Projekt, an dem die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz, die Technische Hochschule Wien, die Technische Hochschule Graz, die Universität Salzburg und die Hochschule für Welthandel beteiligt sind, wird im Rahmen des CERI-IMHE-Programmes durchgeführt.
Die österreichische Studentenverlaufsstatistik und die mit ihr durchgeführten Analysen finden internationale Beachtung.

1.6 Hörer neuer Studienrichtungen und Hörer von Studienversuchen

Im Zuge der Studienreform wurde eine Reihe neuer Studienrichtungen geschaffen. Eine „neue" Studienrichtung ist freilich nicht immer eindeutig gegenüber „Nachfolge"-Studienrichtungen abgrenzbar. Die Entwicklung der Studentenzahlen in den seit 1966 beschlossenen neuen Studienrichtungen ist nun über einen längeren Zeitraum beobachtbar als zum Zeitpunkt des Hochschulberichtes 1972. Neue Studienrichtungen wurden vor allem im Bereich der Technik (Bundesgesetz über technische Studienrichtungen 1969) und im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Bundesgesetz über die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften 1966) eingerichtet. Der Studienbetrieb wurde nicht in allen Fällen bereits zum Zeitpunkt der gesetzlichen Gründung aufgenommen.

In der Studienrichtung **Informatik** studieren gegenwärtig 465 ordentliche inländische Hörer, der Großteil davon an der Technischen Hochschule Wien. Schon zwei Jahre nach der Einrichtung im Wintersemester 1971/72 waren mehr als 100 Erstinskribierende zu verzeichnen. Seitdem zeigt die Entwicklung der Neuzugänge eine rückläufige Tendenz. Auch von den Erstinskribierenden des Wintersemesters 1974/75 begann der Großteil der Studierenden an der Technischen Hochschule Wien ein Studium der Informatik (72%). An der Hochschule Linz inskribierten 23% und an der Universität Wien 4% der Anfänger.

Das viersemestrige Kurzstudium **Rechentechnik** (vor 1969 Hochschulkurs Rechentechnik) betreiben im Wintersemester 1974/75 161 ordentliche inländische Hörer. Der Großteil davon studiert an der Technischen Hochschule Wien (115). Die Neuzugänge zeigen eine rückläufige Tendenz. Im Wintersemester 1974/75 begannen insgesamt 26 ordentliche inländische Hörer ein solches Studium; 1970/71 waren es 56. An der Hochschule Linz waren nie mehr als zehn Studienanfänger zu verzeichnen.

Die Studienrichtung Rechentechnik erweist sich – wie andere Kurzstudien – als besonders attraktiv für Frauen. 35% der ordentlichen Hörer dieser Studienrichtung sind Frauen.

In den beiden Studienrichtungen **Kunststofftechnik und Werkstoffwissenschaften** an der Montanistischen Hochschule Leoben studieren gegenwärtig 212 ordentliche inländische und ausländische Hörer. In der Studienrichtung Kunststofftechnik sind es 122 Inländer und 42 Ausländer. In der Studienrichtung Werkstoffwissenschaften 46 Inländer und 2 Ausländer. Die Studienrichtung Kunststofftechnik erweist sich also auch als besonders attraktiv für Ausländer, ähnlich wie die Studienrichtungen Hüttenwesen und Erdölwesen.

Insgesamt stellen die Studierenden dieser beiden Studienrichtungen bereits mehr als ein Viertel aller Hörer der Montanistischen Hochschule Leoben. Der Zustrom von inländischen Hörern zur Studienrichtung Kunststofftechnik ist nach anfänglich relativ großen Hörerzahlen stark rückläufig. Im Wintersemester 1974/75 begannen 12 ordentliche inländische Hörer ein solches Studium. Im Wintersemester 1971/72 waren 54 Studienanfänger bzw. 49 Erstinskribierende in dieser Studienrichtung zu verzeichnen.

Tabelle 38:
Entwicklung der Zahl der Hörer in neuen technischen Studienrichtungen (ordentliche inländische Hörer, Wintersemester 1969/70 bis 1974/75)

	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Rechentechnik	125	149	166	190	153	161
Technische Hochschule Wien	120	145	159	173	134	115
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	5	4	7	17	19	46
Informatik	41	128	272	381	498	465
Technische Hochschule Wien	–	45	139	219	295	321
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	41	83	133	162	170	124
Universität Wien	–	–	–	–	33	20
Kunststofftechnik	3	48	100	113	118	122
Werkstoffwissenschaften	–	3	13	22	31	46
Raumplanung und Raumordnung (nur 2. Studienabschnitt)	–	16	31	40	45	60

Tabelle 39:
Entwicklung der Zahl der Erstinskribierenden in neuen technischen Studienrichtungen (ordentliche inländische Hörer, Wintersemester 1969/70 bis 1974/75)

	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Rechentechnik	40	56	31	42	27	26
Technische Hochschule Wien	36	54	27	32	21	21
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	4	2	4	10	6	5
Informatik	25	83	108	112	101	79
Technische Hochschule Wien	–	37	64	76	61	57
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	25	46	44	36	26	18
Universität Wien	–	–	–	–	14	4
Kunststofftechnik	–	40	49	27	13	12
Werkstoffwissenschaften	–	1	8	4	5	7
Raumplanung und Raumordnung[1])	–	10	8	7	4	28

[1]) Studienanfänger im 2. Studienabschnitt.

Im Aufbaustudium **Raumplanung und Raumordnung** (2. Studienabschnitt) begann im Wintersemester 1970/71 der Studienbetrieb mit 16 Hörern. Bis zum Wintersemester 1974/75 hat sich die Zahl der Inskribierten auf 60 erhöht. Die Neuzugänge sind sehr unregelmäßig. Nach einem Rückgang von 10 auf 4 Anfänger bis zum Wintersemester 1973/74 sind im Wintersemester 1974/75 wieder 28 Anfänger zu verzeichnen. Ein Regierungsentwurf für die Einrichtung eines Vollstudiums Raumplanung wurde bereits dem Parlament zugeleitet.

Als vergleichsweise wenig attraktiv erwiesen sich die im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften neu eingerichteten Studienrichtungen **Sozialwirtschaft** und **Sozial- und Wirtschaftsstatistik.** Im Wintersemester 1974/75 waren von allen ordentlichen inländischen Hörern in den Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen zwei Prozent in diesen beiden Studienrichtungen inskribiert, 119 inskribierten Sozial- und Wirtschaftsstatistik und 71 Sozialwirtschaft. Studierende der Sozial- und Wirtschaftsstatistik studieren vor allem an der Universität Wien (81%).

Die Zahl der Erstinskribierenden in der Studienrichtung Sozialwirtschaft ging bis zum Wintersemester 1971/72 auf einen Anfänger zurück. In den letzten Jahren hat die Zahl der Erstinskribierenden wieder etwas zugenommen; im Wintersemester 1974/75 sind sechs Erstinskribierende zu verzeichnen. Die Zahl der Erstinskribierenden in der Studienrichtung Sozial- und Wirtschaftsstatistik ist in den letzten Jahren rückläufig. Im Wintersemester 1974/75 waren es insgesamt fünf gegenüber 22 im Wintersemester 1972/73.

Ähnlich wie die meisten Lehramtsstudien hat die Studienrichtung **Wirtschaftspädagogik** großes Interesse gefunden. Im Wintersemester 1974/75 waren in dieser Studienrichtung 785 ordentliche inländische Hörer inskribiert, davon 70% an der Hochschule für Welthandel. Die Studierenden der Wirtschaftspädagogik stellen im Wintersemester 1974/75 bereits neun Prozent aller Studierenden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die Zahl der erstinskribierenden Wirtschaftspädagogen ist bis zum Wintersemester 1973/74 auf mehr als 100 angestiegen. Mit dem Wintersemester 1974/75

Tabelle 40:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Erstinskribierenden in neuen Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen seit dem Wintersemester 1967/68

	Wintersemester							
	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Sozialwirtschaft	19	5	5	5	1	13	10	6
Hochschule Linz	19	5	5	5	1	13	10	6
Sozial- u. Wirtschaftsstatistik	–	19	12	8	21	22	17	5
Universität Wien	–	3	11	8	18	21	16	4
Hochschule Linz	–	16	1	–	3	1	1	1
Wirtschaftspädagogik	–	30	31	59	100	102	103	72
Hochschule f. Welthandel	–	30	31	39	55	53	77	52
Hochschule Linz	–	–	–	20	45	49	26	20
Erstinskribierende der neuen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen insgesamt	19	54	48	72	122	137	130	83
Erstinskribierende der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen insgesamt	931	1.013	1.128	1.311	1.444	1.457	1.164	1.130

Tabelle 41:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer in neuen Sozial- u. wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen seit dem Wintersemester 1967/68

	Wintersemester							
	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Sozialwirtschaft	78	66	54	59	52	68	70	71
Hochschule Linz	78	66	54	59	52	68	70	71
Sozial- u. Wirtschaftsstatistik	–	41	78	79	106	130	152	119
Universität Wien	–	12	47	50	77	100	123	96
Hochschule Linz	–	29	31	29	29	30	29	23
Wirtschaftspädagogik	34	73	120	218	332	480	689	785
Hochschule f. Welthandel	34	73	120	160	193	276	455	551
Hochschule Linz	–	–	–	58	139	204	234	234
Studierende in neuen Studienrichtungen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften insgesamt	112	180	252	356	490	678	911	975
Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften insgesamt	2.361	3.131	4.303	5.498	6.750	8.240	8.941	9.042

Tabelle 42:
Hörer in Studienversuchen im Wintersemester 1974/75, ordentliche inländische und ausländische Hörer

Studienversuch	Inländer	Ausländer	zusammen
Universität Wien Soziologie Betriebs- und Wirtschaftsinformatik	119	18	137
Technische Hochschule Wien Betriebs- und Wirtschaftsinformatik	47	5	52
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft	27	1	28
Insgesamt	193	24	217

ist wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Ebenso wie in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen ist jedoch seit Anfang der siebziger Jahre kein wesentlicher Zuwachs an Erstinskribierenden zu verzeichnen.

Nach den Bestimmungen des § 19 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen von 1971 können **Studienversuche** eingerichtet werden.

Diese erst seit 1971 mögliche Studienform hat bereits eine beachtliche Bedeutung erlangt. Es wurden bisher drei Studienversuche, nämlich ein Studium der Soziologie, das mit einem anderen Fach nach dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studien kombiniert werden muß, ein Studienversuch Betriebs- und Wirtschaftsinformatik (neben dem technisch ausgerichteten ordentlichen Studium der Informatik) sowie die Studienrichtung Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft eingerichtet. Einige weitere Anträge auf Einrichtung von Studienversuchen werden derzeit im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geprüft.
In Studienversuchen studieren gegenwärtig mehr als 200 Hörer. Das größte Interesse hat der Studienversuch Betriebs- und Wirtschaftsinformatik gefunden, der gemeinsam von der Universität Wien und von der Technischen Hochschule Wien betrieben wird.

1.7 Ausländische Studierende

1.7.1 Hörerzahlen

Im Wintersemester 1974/75 waren an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen 9.317 ausländische Hörer inskribiert; 8.533 von diesen sind ordentliche Hörer. Ein Teil der Ausländer – jene mit nicht gleichwertigen Reifezeugnissen – wird zuerst als außerordentliche Hörer, und erst nach Ablegung der entsprechenden Prüfungen als ordentliche Hörer aufgenommen.
Die Zahl der Ausländer blieb seit Ende der sechziger Jahre mit rund 9.300 Hörern relativ konstant. Der Anteil der ausländischen Hörer an der Gesamthörerzahl beträgt 13%. Es ist dies – international gesehen – ein verhältnismäßig hoher Wert.

Tabelle 43:
Entwicklung der Gesamtzahl der ausländischen Hörer, Wintersemester 1971/72 bis 1974/75

Wintersemester	ordentl. Hörer	außerordentl. Hörer	Gasthörer	Zusammen
1971/72	7.920	1.306	68	9.294
1972/73	7.993	1.324	57	9.374
1973/74	8.237	1.078	71	9.386
1974/75	8.533	726	58	9.317

1.208 ordentliche ausländische Hörer inskribierten im Wintersemester 1974/75 zum ersten Mal an einer wissenschaftlichen Hochschule Österreichs. Davon inskribierten allein 824 (68%) an den Universitäten Innsbruck (40%) und Wien (28%).
Der Anteil der in Innsbruck erstmals inskribierenden Ausländer zeigt eine rückläufige Tendenz.
Die Zahl der Ausländer, die erstmals an einer österreichischen Hochschule inskribieren, geht zurück. Insbesondere ist die Zahl der Anfänger aus der Bundesrepublik Deutschland und aus den nordeuropäischen Staaten rückläufig. Die Zahl der Studierenden mit einer italienischen Staatsbürgerschaft hat im Berichtszeitraum stark zugenommen [1].

[1] Es handelt sich vorwiegend um Südtiroler, die jedoch statistisch nicht erfaßt werden.

Tabelle 44:
Ausländische Studierende an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen nach Herkunftsregionen, ordentliche Hörer des Wintersemesters 1974/75

	in %
Hochindustrialisierte Staaten Westeuropas	52
Osteuropa	6
Südeuropa	15
Hochindustrialisierte außereuropäische Staaten	5
Entwicklungsländer	19
Staatenlose, keine Angabe	2
Insgesamt	100

(N = 8.533)

Die ausländischen Studierenden kommen aus über 90 europäischen und außereuropäischen Staaten, mehr als die Hälfte aus den hochindustrialisierten Staaten Westeuropas. Die Zahl der Studierenden aus den Entwicklungsländern macht fast ein Fünftel aller ausländischen Studierenden aus.

Der Großteil der Studierenden aus Entwicklungsländern kommt aus asiatischen Staaten, insgesamt 16% aller ausländischen ordentlichen Hörer. Fast zwei Drittel der ausländischen Hörer kommen aus nur fünf Staaten: Bundesrepublik Deutschland (25%), Italien (Südtirol) (19%), Griechenland (11%), Iran (9%). Die traditionell stärkste Gruppe sind die Hörer aus der Bundesrepublik Deutschland. Sie stellen ein Viertel der ausländischen Studierenden in Österreich.

Die meisten Ausländer studieren an der Universität Innsbruck (2.383), an der Universität Wien (2.020) und an der Technischen Hochschule Graz (914). Ein besonders hoher Anteil ausländischer Hörer studiert an der Technischen Hochschule Graz (23%), an der Montanistischen Hochschule Leoben (22%), an der Universität Innsbruck (26%).

Die Studierenden aus den westeuropäischen Staaten besuchen bevorzugt die Universitäten. 82% dieser Gruppe studieren an den Universitäten. 56% der ordentlichen Hörer aus den südeuropäischen Staaten studieren an den Technischen Hochschulen in Wien und Graz. Von den Studenten aus den asiatischen Entwicklungsstaaten studieren die größten Gruppen an den Universitäten Wien (29%) und Graz (12%) und an den Technischen Hochschulen in Wien (18%) und Graz (13%).

Die größten Zahlen an Ausländern sind in den technischen Studienrichtungen (inklusive Montanistik und Bodenkultur) (27%), in Philosophie (26%), in Medizin (16%) und den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (16%) zu finden.

Einen relativ hohen Anteil an allen Hörern stellen die Ausländer in den Studienrichtungen der Montanistischen Hochschule (22%), Theologie (20%), Technik (16%) und Medizin (14%).

Dem Rückgang in einigen Studienrichtungen – Medizin, Technik, Veterinärmedizin – steht eine relativ starke Zunahme der Zahlen von ausländischen Studenten in der Gruppe der philosophischen sowie der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen gegenüber. An den philosophischen Fakultäten sind von der Zunahme im wesentlichen Geistes- und Sozialwissenschaften betroffen. Im Vergleich zum Wintersemester 1971/72 studiert im Wintersemester 1974/75 ein besonders geringer Anteil der ausländischen ordentlichen Hörer Medizin und ein hoher Anteil in den Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen.

Tabelle 45:
Ordentliche ausländische Studierende an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1974/75

Wissenschaftliche Hochschulen	männlich	weiblich	gesamt	Ausländeranteil je Hochschule (in %)
Universität Wien	1.276	744	2.020	8
Universität Graz	556	193	749	8
Universität Innsbruck	1.782	601	2.383	26
Universität Salzburg	412	171	583	12
Technische Hochschule Wien	694	88	782	12
Technische Hochschule Graz	863	51	914	23
Montanistische Hochschule Leoben	159	5	164	22
Hochschule für Bodenkultur Wien	180	28	208	16
Tierärztliche Hochschule Wien	88	14	102	13
Hochschule für Welthandel Wien	428	96	524	10
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	79	9	88	3
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	9	7	16	5
Insgesamt	6.526	2.007	8.533	12

Tabelle 46:
Ordentliche ausländische Studierende in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1971/72 und 1974/75

Gruppen von Studienrichtungen	Wintersemester 1971/72 abs.	1971/72 in %	1974/75 abs.	1974/75 in %	Anteil an der Gesamthörerzahl je Gruppe von Studienrichtungen in %
Theologie	386	5	337	4	20
Rechtswissenschaften	325	4	365	4	7
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[1])	1.029	13	1.378	16	13
Medizin	1.655	20	1.362	16	14
Philosophie	2.160	26	2.233	26	9
Pharmazie	93	1	110	1	8
Übersetzer- und Dolmetschstudium	154	2	288	3	21
Technik	2.007	24	1.928	23	16
Montanistik	189	2	164	2	22
Bodenkultur	127	2	208	2	16
Veterinärmedizin	117	1	102	1	13
Studium irregulare und Studienversuche	5	·	58	1	12
Insgesamt	8.222	100	8.533	100	12

[1]) Inklusive Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften (Dkfm.).

Tabelle 47:

Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ausländischen ordentlichen Hörer in Studienrichtungen und -fächern mit Zulassungsbeschränkungen für Ausländer, Wintersemester 1968/69 bis 1974/75

	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Universität Wien							
Biologie[1])	2	1	3	5	12	3	2
Chemie (einschl. Biochemie und Lebensmittelchemie)[1])	6	7	11	2	9	4	5
Psychologie[1])	19	32	33	34	34	14	5
Medizin	273	257	155	110	79	87	52
Pharmazie	7	10	5	3	12	7	3
Geographie[1])	5	8	2	1	1	–	5
Leibeserziehung[1])	2	–	1	3	3	1	1
Universität Graz							
Biologie[1])	1	–	5	15	1	1	–
Chemie (einschl. Biochemie und Lebensmittelchemie)[1])	1	7	–	–	–	–	–
Psychologie[1])	–	3	5	8	13	2	–
Medizin	87	82	77	57	50	34	12
Pharmazie	2	2	–	–	1	–	2
Geographie[1])	–	–	–	–	–	1	–
Leibeserziehung[1])	–	2	1	1	–	2	4
Universität Innsbruck							
Biologie[1])	8	14	21	17	10	7	2
Chemie (einschl. Biochemie und Lebensmittelchemie)[1])	6	5	7	5	1	16	4
Psychologie[1])	9	14	15	19	10	166	19
Medizin	134	71	75	74	76	93	77
Pharmazie	18	15	15	6	5	7	6
Leibeserziehung[1])	5	4	6	6	7	2	1
Architektur	–	38	35	35	26	16	23
Geographie[1])	5	3	1	–	18	3	3
Universität Salzburg							
Biologie[1])	1	2	1	5	3	1	2
Psychologie[1])	14	20	24	31	24	16	15
Geographie[1])	–	–	1	–	–	–	1
Leibeserziehung[1])	–	–	–	–	–	–	–
Technische Hochschule Wien							
Architektur	25	23	12	14	13	–	13
Technische Chemie	9	10	6	13	7	2	2
Technische Hochschule Graz							
Architektur	12	9	7	9	7	7	3
Technische Chemie	5	5	2	–	–	–	–
Tierärztliche Hochschule Wien							
Veterinärmedizin	38	25	36	33	16	1	9
Summe							
Biologie[1])	12	17	30	42	26	12	6
Chemie[1])	13	19	18	7	10	20	9
Psychologie[1])	42	69	77	92	81	198	39
Medizin	494	410	307	241	205	214	141
Pharmazie	27	27	20	9	18	14	11
Geographie[1])	10	11	4	1	19	4	9
Leibeserziehung[1])	7	6	8	10	10	5	6
Architektur	37	70	54	58	46	23	39
Technische Chemie	14	15	8	13	7	2	2
Veterinärmedizin	38	25	36	33	16	1	9

[1]) 1. Hauptfach.

1.7.2 Die Zulassung ausländischer Studienwerber

Die Zulassung ausländischer Studierender erfolgt durch die Universitäten und Hochschulen in ihrem autonomen Wirkungsbereich. Die generellen Richtlinien für die Zulassung ausländischer Hörer sind in den Bestimmungen des § 7 Abs. 6 bis 11 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes festgelegt.

Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen in der Bundesrepublik Deutschland [1] in zahlreichen Studienrichtungen hat zu einem großen Andrang von Studienwerbern aus der Bundesrepublik Deutschland geführt. Es mußten daher seit dem Wintersemester 1973/74 Zulassungsbeschränkungen für Ausländer für einige Studienrichtungen verfügt werden. Gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 6 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes – die Ausländer sind im „Rahmen der verfügbaren Plätze" zu immatrikulieren – wurden daher in einigen Studienrichtungen Maximalquoten für die Zulassung von ausländischen Hörern festgelegt. Diese Beschränkungen entsprechen den Bestimmungen der Europäischen Konvention über die „Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse".

Die folgenden Studienrichtungen waren im Wintersemester 1973/74 von dieser Regelung betroffen:

Universität Wien: Biologie, Chemie (einschließlich Biochemie und Lebensmittelchemie), Psychologie, Medizin, Pharmazie, Geographie, Leibeserziehung, Humanbiologie

Universität Graz: Biologie, Chemie (einschließlich Biochemie und Lebensmittelchemie), Psychologie, Medizin, Pharmazie, Geographie, Leibeserziehung

Universität Innsbruck: Biologie, Chemie (einschließlich Biochemie und Lebensmittelchemie), Psychologie, Medizin, Pharmazie, Leibeserziehung, Architektur, Geographie

Universität Salzburg: Biologie, Psychologie, Geographie, Leibeserziehung

Technische Hochschule Wien: Architektur, Technische Chemie

Technische Hochschule Graz: Architektur, Technische Chemie

Tierärztliche Hochschule Wien: Veterinärmedizin

Wie sich in diesen Studienrichtungen bzw. Fächern (an der Philosophischen Fakultät) die Zahl der Anfänger im Berichtszeitraum entwickelt, zeigt Tab. 47.

Zur Wirkung der Zulassungsbeschränkungen für Ausländer stellt die Österr. Rektorenkonferenz fest: „Die Richtlinien blieben nicht ohne Auswirkung auf den Hörerzustrom. Während sich in manchen Ländern die Massen nicht zugelassener Hörer stauen, nimmt der Zugang von ausländischen Studienbewerbern an Österreichs Hochschulen spürbar ab. Das rührt vor allem von der durch die Richtlinien verursachten Fernwirkung der numerus-clausus-Vorschriften einiger Staaten her, wie der Bundesrepublik Deutschland, der Türkei, Griechenlands, Ägyptens und des Iran. Die erwähnten Staaten fordern von ihren Studenten ein hohes Leistungsniveau als Zulassungsvoraussetzung zum Hochschulstudium. Eine zwangsläufige Folge davon ist die Fernwirkung auch bei uns. Wer im Heimatland nicht studieren darf, darf auch in Österreich nicht zugelassen werden [2]."

Ausländer ohne gleichwertiges Reifezeugnis wurden bis zum Wintersemester 1973/74 im Rahmen eines Vorstudienlehrganges durch den Österreichischen Auslandsstudentendienst auf die notwendigen Ergänzungsprüfungen vorbereitet. Inhalt und Durchführung dieser Vorstudienlehrgänge erwiesen sich als nicht mehr zeitgemäß. [3] Nunmehr werden Vorbereitungen auf die notwendigen Ergänzungsprüfungen in Form von Lehrgängen an den einzelnen Hochschulen durchgeführt. Über das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurden die österreichischen Botschaften angewiesen, Interessenten für ein Studium an einer österreichischen Hochschule auf die Notwendigkeit ausreichender Deutschkenntnisse hinzuweisen.

[1] So gab es z. B. an der Universität Innsbruck im Wintersemester 1972/73 3.000 Bewerber aus der Bundesrepublik Deutschland.
[2] Begleitbrief zu den Empfehlungen des Ausschusses der Österreichischen Rektorenkonferenz zur Beurteilung ausländischer Reifezeugnisse in der Fassung vom 10. Juni 1975.
[3] Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat zu dieser Frage als Entscheidungsgrundlage eine Expertise ausarbeiten lassen, die nun in einer Veröffentlichung vorliegt: Berger, W., Die Eingliederung nicht deutschsprachiger Ausländer in die Österreichischen Hochschulen; in: Pädagogik der Gegenwart; Hrsg.: Schnell, H., Verlag Jugend & Volk, Wien 1974.

Tabelle 48:
Entwicklung der Zahl der ausländischen ordentlichen Erstinskribierenden an österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen nach ausgewählten Herkunftsländern seit dem Wintersemester 1970/71

Herkunftsland	WS 1970/71 abs.	WS 1970/71 %	WS 1971/72 abs.	WS 1971/72 %	WS 1972/73 abs.	WS 1972/73 %	WS 1973/74 abs.	WS 1973/74 %	WS 1974/75 abs.	WS 1974/75 %
Insgesamt	1.432	100,0	1.377	100,0	1.560	100,0	1.333	100,0	1.208	100,0
davon										
Bundesrepublik Deutschl.	783	54,7	693	50,3	592	37,9	486	36,5	373	30,9
Italien	183	12,8	193	14,0	464	29,7	415	31,1	350	29,0
USA	61	4,3	76	5,5	76	4,9	61	4,6	57	4,7
Türkei	36	2,5	46	3,3	38	2,4	29	2,2	33	2,7
Jugoslawien	35	2,4	37	2,7	46	2,9	42	3,2	32	2,6
Norwegen	35	2,4	32	2,3	12	0,8	10	0,8	8	0,7
Schweiz	27	1,9	37	2,7	31	2,0	23	1,7	38	3,1
Luxemburg	24	1,7	18	1,3	21	1,3	28	2,1	34	2,8
Finnland	20	1,4	25	1,8	20	1,3	11	0,8	5	0,4
Schweden	19	1,3	23	1,7	8	0,5	5	0,4	9	0,7
Griechenland	19	1,3	10	0,7	18	1,2	15	1,1	13	1,1
Iran	15	1,0	7	0,5	17	1,1	15	1,1	18	1,5
Summe der ausgewählten Länder	1.257	87,8	1.197	86,9	1.343	86,1	1.140	85,5	970	80,3

1.8 Entwicklung und Faktoren der Bildungsnachfrage

Die Einsicht in die Bedeutung von Bildung und Wissenschaft für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes hatte in den sechziger Jahren zu einer expansiven Bildungspolitik im Bereich der weiterführenden Schulen geführt. Ihre Auswirkungen sind auf Grund der notwendigerweise bestehenden zeitlichen Verzögerung des Wirksamwerdens bildungspolitischer Maßnahmen vor allem seit Beginn der siebziger Jahre auch im Hochschulbereich als zunehmende Bildungsnachfrage festzustellen.

Inwieweit Bildungswerbung, Abbau sozialer Bildungsbarrieren und Ausbau der Höheren Schulen die steigende Nachfrage „provozierten" oder nur einer „eigendynamisch" sich entwickelnden Bildungsnachfrage entgegenkommen und entgegenkamen, ist noch näher zu analysieren. „Die relativ große Unabhängigkeit der Maturantenzahlen vom Schulraumangebot . . ." [1] z. B. verweist auch auf eine Eigendynamik der Nachfrage, die sich unter Umständen „selbst Raum schafft".

1.8.1 Übersicht

Die mit Ende der sechziger Jahre beginnende Expansion der Nachfrage ist auf eine Erhöhung der Quote „Erstinskribierende" an wissenschaftlichen Hochschulen pro Gleichaltrige zurückführbar, d. h., „daß ein immer größer werdender Teil eines Altersjahrganges nach der Matura noch weiter die Hochschule besucht."

Im Wintersemester 1967/68 begannen über 5.800 Personen, das sind 5,7% eines Altersjahrganges, ein Hochschulstudium. Während in der Vätergeneration der Studierenden rund 5,4 der berufstätigen männlichen Wohnbevölkerung eine akademische Bildung aufweisen, steigt der Anteil derjenigen, die von den heute 19jährigen ein Hochschulstudium beginnen, tendenziell an.

Gegenwärtig beginnen im Wintersemester rund 9.200 Personen oder neun Prozent eines Altersjahrganges ein Studium an einer Universität. Einschließlich der Erstinskribierenden im Sommersemester sind es rund 10%. Freilich ist dabei zu berücksichtigen, daß ein Teil der Anfänger das Studium wieder aufgibt. Insgesamt beginnen rund 13% eines Altersjahrganges ein postsekundäres Studium. Die „Verschulungsrate" derjenigen, die älter als 18 Jahre sind, ist also bereits relativ hoch.

Von den Männern beginnen etwa 10% ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule, von den Frauen sind es acht Prozent. Durch den überdurchschnittlichen starken Anstieg der Zahl der weiblichen Studienanfänger hat in den letzten Jahren ein Prozeß der Angleichung in der Besuchshäufigkeit an den Hochschulen von Männern und Frauen stattgefunden.

Nimmt man als Vergleichsbasis die Gesamtheit aller postsekundären Studien, zeigt sich, daß die Frauen bereits im gleichen Ausmaß am Studium teilhaben wie die Männer. Im Bereich der Sekundarstufe ist – läßt man die Lehrausbildung unberücksichtigt – die „Verschulung" der Mädchen sogar höher als die der Burschen. Im Schuljahr 1973/74 studierten 41% der 15- bis 19jährigen Mädchen und 33% der 15- bis 19jährigen Burschen an einer höheren oder mittleren Schule.

[1] Grafinger, J., und Grohmann, K., „Die Entwicklung der Maturantenzahlen von 1964 bis 1974, in: Österreichische Schulstatistik (Auszüge), Schuljahr 1973/74, Heft 23, Herausgegeben vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst unter Mitwirkung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

Tabelle 49:

Zahl der Erstinskribierenden 1967/68 bis 1974/75, effektive Entwicklung und fiktive Entwicklung unter der Annahme gleichbleibender Erstinskribierendenquoten

Wintersemester	effektive Entwicklung der Zahl der Erstinskribierenden	fiktive Entwicklung der Zahl der Erstinskribierenden	auf 100 Personen des Altersjahrganges [1] entfallen . . . Erstinskribierende
1967/68	5.841	5.841	5,7
1968/69	6.713	5.842	6,5
1969/70	6.317	5.598	6,4
1970/71	7.797	5.753	7,7
1971/72	8.537	5.722	8,5
1972/73	9.064	5.711	9,0
1973/74	9.241	5.810	9,1
1974/75	9.202	5.877	8,8

[1] Durchschnitt aus der 18-, 19-, 20- und 21jährigen Wohnbevölkerung.

Tabelle 50:
Quote der Anfänger in postsekundären Studien im Schuljahr (Wintersemester) 1973/74

Schultyp	Studierende absolut	auf 100 Personen eines Altersjahrganges [1] entfallen . . . Studierende
Wissenschaftliche Hochschulen	9.241	9,1
Kunsthochschulen	605	0,6
Lehranstalten für gehobene Sozialberufe	165	0,2
Berufspädagogische Lehranstalten	73	0,1
Pädagogische Akademien	3.501	3,4
Zusammen	13.585	13,3

[1] Durchschnitt aus der 18-, 19-, 20- und 21jährigen Wohnbevölkerung.

Tabelle 51:
Entwicklung der Quote der Erstinskribierenden, Wintersemester 1967/68 bis 1974/75, gegliedert nach Geschlecht

Winter-semester	Auf 100 Personen eines Altersjahrganges [1] entfallen männlich	weiblich	gesamt
1967/68	7,9	3,4	5,7
1968/69	9,1	3,9	6,5
1969/70	8,6	4,1	6,4
1970/71	10,8	4,5	7,7
1971/72	11,1	5,9	8,5
1972/73	11,0	7,0	9,0
1973/74	10,6	7,5	9,1
1974/75	9,8	7,8	8,8

[1] Durchschnitt aus der 18-, 19-, 20-, 21jährigen Wohnbevölkerung.

Tabelle 52:
Entwicklung der Quote der Anfänger [1] in postsekundären Studien

Winter-semester bzw. Schuljahr	Auf 100 19jährige [2] entfallen . . . Anfänger in postsekundären Studien männlich	weiblich	gesamt
1960/61	7,1	2,8	5,0
1967/68	8,5	4,7	6,6
1968/69	10,7	7,3	9,1
1969/70	10,9	8,4	9,7
1970/71	13,7	9,3	11,5
1971/72	13,8	11,2	12,5
1972/73	13,5	12,8	13,2
1973/74	13,3	13,3	13,3

[1] Erstinskribierende der wissenschaftlichen Hochschulen, jeweils Wintersemester; Studienanfänger der Kunsthochschulen, jeweils Wintersemester; Lehranstalt für gehobene Sozialberufe, erster Jahrgang; Pädagogische Akademien, Erstsemestrige, jeweils Wintersemester; Berufspädagogische Lehranstalten, zweisemestrige Lehrgänge; **ohne** Medizinisch-technische Schulen und Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen.
[2] Durchschnitt aus der 18-, 19-, 20-, 21jährigen Wohnbevölkerung.

Die Expansion der Bildungsnachfrage erfolgte über die Einbeziehung bisher „bildungsferner" Bevölkerungsgruppen in eine nach Abschluß der Pflichtschule weiterführende Bildung. Soziales und regionales Bildungsgefälle wurde im Zuge dieses Prozesses abgebaut.

Die Hochschulexpansionsphase zwischen 1955 und 1964, in der sich die Zahl der Studienanfänger mehr als verdoppelte, dürfte, soweit sich das aus den vorliegenden Statistiken schließen läßt, kaum zu einer Erweiterung der sozialen Rekrutierungsbasis geführt haben. Die Anteile der Bauern- und der Arbeiterkinder gingen zurück, der der Frauen stagnierte.

In der Phase zwischen 1964/65 und 1967/68, die im Hinblick auf den jährlichen Zuwachs und die Entwicklung der Studentenquote eine Stagnationsphase darstellt, erhöht sich allerdings der Anteil der Bauernkinder von 2,6% auf 3,1% und der Anteil der Kinder aus „bildungsfernem" Milieu insgesamt (Vater ohne Matura) von rund 44% auf 46%. Welche Rolle dabei die Einführung der Studienförderung mit dem Studienjahr 1963/64 spielt, wäre näher zu untersuchen.

Die „expansive" Phase von 1967/68 bis 1972/73 mit kräftigem Zuwachs an Erstinskribierenden ist durch folgende Entwicklungstendenzen gekennzeichnet:
1. Anstieg des Anteils der Bauernkinder, der Arbeiterkinder und der Kinder von kleineren Beamten und Angestellten;
2. Anstieg des Anteils der Kinder von Nichtmaturanten;
3. Starker Anstieg des Anteils der Studentinnen (von 29% auf 38%);
4. überproportionaler Zuwachs von Studierenden aus den kleineren Gemeinden und aus Bundesländern mit einer früher vergleichsweise niedrigen Studentenquote.

Der bisher beobachtbare Zeitraum nach 1972/73 ist durch stagnierende Erstinskribierendenzahlen gekennzeichnet [1]. Im gesamten gesehen dürfte diese Expansionsphase vor allem zum Abbau des geschlechtsspezifischen und regionalen Bildungsgefälles beigetragen haben.

[1] Eine ausführliche Darstellung der Veränderungen in der sozialen und regionalen Zusammensetzung der Studierenden wird in der Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Materialien zur sozialen Lage der Studenten, Wien 1975, gegeben.

Tabelle 53:
Beruf der Väter der ordentlichen inländischen Erstinskribierenden, Wintersemester 1967/68 bis 1973/74

Beruf des Vaters	WS 1967/68 abs.	WS 1973/74 abs.	Veränderung von 1967/68–1973/74 abs.	%
Selbständig und freiberuflich Erwerbstätige	1.645	2.540	+ 895	+ 54,4
Ärzte	278	468	+ 190	+ 68,4
Tierärzte	18	46	+ 28	
Dentisten	18	33	+ 15	
Apotheker	20	28	+ 8	+ 40,0
Rechtsanwälte, Notare	67	88	+ 21	+ 31,3
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	28	48	+ 20	+ 71,4
Dipl.-Architekten, Dipl.-Ing. für Vermessungswesen, Baumeister, Bauingenieure	67	90	+ 23	+ 34,3
Sonstige Akademiker, Akademiker ohne nähere Angaben	18	57	+ 39	–
Fabrikanten, Unternehmer, Teilhaber, Direktoren	154	171	+ 17	+ 11,0
Handelsberufe (Großhändler, Kaufleute)	302	384	+ 82	+ 27,2
Inhaber handwerklicher Betriebe	292	376	+ 84	+ 28,8
Vermittler, Werbefachleute, Vermieter und verwandte Berufe	30	11	– 19	– 63,3
Hoteliers, Gastwirte und verwandte Berufe, Fuhrwerksunternehmer	77	144	+ 67	+ 87,0
Vertreter	29	27	– 2	– 6,9
Landwirte	221	531	+ 310	+ 140,3
Sonstige selbständige und freiberuflich Erwerbstätige	26	38	+ 12	+ 46,2
Unselbständig Erwerbstätige	3.911	6.095	+ 2.184	+ 55,8
Öffentlich Bedienstete	1.645	2.376	+ 731	+ 44,4
Richter, Staatsanwälte	37	59	+ 22	+ 59,5
Hochschullehrer	32	71	+ 39	+ 121,9
Lehrer an höheren Schulen	174	141	– 33	– 19,0
Volks-, Haupt- und Fachschullehrer	196	240	+ 44	+ 22,5
Öffentliche Bedienstete der Verw.-Gr. A	325	395	+ 70	+ 21,5
Öffentliche Bedienstete der Verw.-Gr. B	361	500	+ 139	+ 38,5
Öffentliche Bedienstete der Verw.-Gr. C, D, E	520	970	+ 450	+ 86,5
Angestellte	1.527	2.666	+ 1.139	+ 74,6
Direktoren, Prokuristen, sonstige mit Leitungsaufgaben Betraute in der Privatwirtschaft (in Spitzenstellung)	636	1.162	+ 526	+ 82,7
Angestellte mit Mittelschulbildung	284	545	+ 261	+ 91,9
Angestellte ohne Hoch- oder Mittelschulbildung	607	959	+ 352	+ 58,0
Arbeiter	739	1.053	+ 314	+ 42,5
im öffentlichen Dienst	61	73	+ 12	+ 19,7
nicht im öffentlichen Dienst	658	962	+ 304	+ 46,2
Land- und Forstarbeiter	20	18	– 2	– 10,0
Politiker, Schriftsteller, Journalisten, Künstler	73	108	+ 35	+ 48,0
Insgesamt	5.629	8.743	+ 3.114	+ 55,3

Die Bildungsexpansion hat nicht voll die optimistischen Erwartungen der sechziger Jahre hinsichtlich der Erweiterung der sozialen Rekrutierungsbasis erfüllt. Auch eine 1970 von der OECD veröffentlichte Analyse der internationalen Situation stellt fest, daß die unterprivilegierten Schichten der Bevölkerung an der Bildungsexpansion erst dann im nennenswerten Ausmaß partizipieren, wenn die „Begabungsreserven" der oberen Schichten ausgeschöpft sind.

Der Zuwachs an Studienanfängern im Zeitraum 1967/68 bis 1973/74 betrug rund 3.100 Studierende oder 55,3%. Diese durchschnittliche Zuwachsrate wird insbesonders bei Studierenden aus Angestelltenfamilien überschritten, und zwar speziell aus der Kategorie leitender und mittlerer Angestellter.

Die relativ höchste Steigerung hat die Zuwachsrate bei Studienanfängern in Landwirtefamilien; ihre Zahl hat sich mehr als verdoppelt.

Die Zahl der Erstinskribierenden aus Arbeiterfamilien hat sich zwar gleichfalls nicht unbeachtlich auf über 1.000 Studienanfänger erhöht, die Zuwachsrate ist aber hinter jener von Angestelltenkindern zurückgeblieben.

Die Struktur der Erstinskribierenden nach der Schulbildung der Väter zeigt eine bemerkenswerte Konstanz.

Die Bildungsexpansion ist auch auf dem Hintergrund von Sachgesetzlichkeiten zu sehen, die sich aus der Veränderung von Qualifikationen und Wirtschaftsstruktur ergeben. Die Bildungsexpansion selbst dürfte wiederum verstärkend auf diesen Prozeß rückwirken. Dies ist eine Entwicklung, die vor allem im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Veränderungen der Sozialstruktur in entwickelten Industriegesellschaften noch näher zu untersuchen sein wird [1].

[1] Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung plant eine Studie über die Sozialstruktur Österreichs in Auftrag zu geben, in der im speziellen auch diese Fragen zu behandeln sein werden.

Tabelle 54:
Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an wissenschaftlichen Hochschulen nach der Schulbildung des Vaters (in Prozent)

Schulbildung des Vaters	Wintersemester 1967/68	1969/70	1971/72	1973/74
Keine Matura	51	55	54	52
davon				
Volksschule	13	14	19	17
Höhere Schule ...	21	19	20	20
Hochschule	28	26	26	27
Insgesamt	100	100	100	100

1.8.2 Entwicklung der Bildungsnachfrage an den Hochschulen und Struktur des Bildungssystems

Für die unmittelbar zu erwartende Bildungsnachfrage an den wissenschaftlichen Hochschulen sind die Struktur der Sekundarstufe II und die des postsekundären Bildungsbereiches von entscheidender Bedeutung, ebenso wie Veränderungen in diesen Teilen des Bildungssystems.

– Der Schulbesuch auf der Sekundarstufe II und als dessen Voraussetzung Struktur und Aufnahmefähigkeit der Sekundarstufe II vor allem im Bereich der Allgemeinbildenden höheren Schulen und der Berufsbildenden höheren Schulen und

– die Aufnahmefähigkeit der außeruniversitären postsekundären Studien sowie das Lehrangebot außerhalb der Universitäten werden die Bildungsnachfrage an den wissenschaftlichen Hochschulen bestimmen.

Inwieweit sich die Arbeitsmarktsituation für die Absolventen verschiedener Qualifikationensniveaus auf die Entwicklung der Bildungsnachfrage an den Hochschulen auswirkt, wird hier nicht näher untersucht. Ausländische Erfahrungen zeigen aber, daß die Arbeitsmarktsituation für Maturanten sich wesentlich auf die Übertrittsraten von Maturanten auf die Hochschulen auswirkt.

Für die Hochschulplanung stellen sich als Effekt dieses sehr komplexen Beziehungsgefüges die Entwicklung der Maturantenzahlen und die Höhe der Übertrittsraten an die Hochschulen als die entscheidenden Randbedingungen der Planung dar.

Entwicklung der Maturantenzahlen [1]

Die Zahl der Maturanten, die sich in der Zeit von 1956 (5.700) bis 1960 (11.700) verdoppelte, zeigte in den sechziger Jahren ein nur schwaches Ansteigen und schwankte zwischen 10.300 (1964) und 13.000 (1966). Mit Beginn der siebziger Jahre ist diese Zahl sprunghaft gestiegen; sie weist einen jährlichen Zuwachs zwischen 1.500 und 3.100 Maturanten auf. Im Jahr 1970 wurden 14.500 Absolventen einer Höheren Schule gezählt; 1975 sind es mit 20.700 rund 6.000 Absolventen mehr und für 1978 [2] können 29.100 Personen erwartet werden, die die Berechtigung an einer Hochschule ihr Studium zu beginnen erlangt haben. Diese Entwicklung wird vermutlich erst zu Beginn des nächsten Jahrzehnts gebremst werden, wobei die jährlichen Zuwachsraten zwischen nur 500 bis 1.000 Maturanten liegen können.

Dieser Entwicklung ist aber auch zu entnehmen, daß die Zahl der Maturanten auch von anderen Faktoren als von den Geburtenziffern beeinflußt wird. Seit 1967 stehen steigenden Maturantenzahlen sinkende bzw. gleichbleibende Geburtenzahlen der entsprechenden Jahrgänge gegenüber. Erst ab dem Jahre 1974 ist das Anwachsen der Maturantenzahlen auch wieder auf wachsende Geburtenziffern zurückzuführen.

Bis zum Jahr 1970 lag der Anteil der weiblichen Maturanten an den Absolventen Höherer Schulen konstant knapp unter 40%. Mit dem Maturajahr 1971 stieg dieser Anteil sprunghaft auf 45% und wird 1978 ca. 47% betragen. Eine weitere Steigerung ist auf Grund stark wachsender Maturantenzahlen im Bereich der Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten – Schulen mit einem traditionell niedrigen Mädchenanteil von nur 2 bis 3% – nicht zu erwarten; der Mädchenanteil wird daher in absehbarer Zeit voraussichtlich die 50%-Grenze erreichen, aber nicht übersteigen.

Die starke Zunahme des Mädchenanteils bei den Maturanten ist unter anderem auf den überdurchschnittlich starken Besuch der Mädchen des nach dem Schulorganisationsgesetz 1962 neu eingeführten neusprachlichen Gymnasiums und des musisch-pädagogischen Realgymnasiums – bei beiden Schulformen liegt der Mädchenanteil bei rund zwei Drittel – zurückzuführen.

Seit dem Jahre 1973 absolvieren mehr Mädchen als Burschen eine Allgemeinbildende höhere Schule (ohne Sonderformen), bis 1978 wird der Anteil auf 53% angewachsen sein; bei den Berufsbildenden höheren Schulen insgesamt ist nach dem Absinken von 45% im Jahre 1956 auf rund ein Viertel in der Zeit von 1967 bis 1970 wieder ein Anstieg auf 37% im Jahre 1978 zu erwarten.

Während Ende der fünfziger Jahre, in der Zeit, in der sich die Maturantenzahlen verdoppelten, die Steigerungen im wesentlichen auf das Anwachsen der Zahl der Absolventen Allgemeinbildender höherer Schulen zurückzuführen war, war das Verhältnis zwischen Allgemeinbildenden und Berufsbildenden höheren Schulen in den sechziger Jahren mit schwankenden, kaum steigenden Maturantenzahlen mit 60 : 40 im wesentlichen unverändert [3]. Das starke Anwachsen der Maturantenzahlen in den letzten Jahren ist zum Teil durch den verstärkten Ausbau der Berufsbildenden höheren Schulen und die Werbung für diese Schulform begründet. Der Anteil der Absolventen dieser Schulform ist von 25% im Jahre 1971 auf 28% im Jahre 1975 gestiegen und wird voraussichtlich 1978 37% betragen.

Von quantitativ geringer Bedeutung sind die Maturantenzahlen der Sonderformen der Allgemeinbildenden höheren Schulen. Zwar stiegen auch hier die Absolventenzahlen, doch kommen im Durchschnitt kaum mehr als zwei Prozent aller Maturanten über den 2. Bildungsweg zur Hochschulreife [4].

[1] Siehe OECD-Bericht Die Hochschulen in Österreich, Wien 1975, Band 1, Seite 57.
[2] Alle Daten nach 1975 beruhen auf der 7., verbesserten Maturantenschätzung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

[3] Das starke Absinken des Anteils der Absolventen Berufsbildender höherer Schulen zwischen 1967 und 1971 ist auf das Auslaufen der Lehrerbildungsanstalten zurückzuführen; die Nachfolgeschulform, das Musisch-pädagogische Realgymnasium, zählt zu den Allgemeinbildenden höheren Schulen.
[4] Tabellarische Übersicht über die Entwicklung der Maturantenzahlen seit 1956 und über die Schätzung der künftigen Entwicklung siehe Tabellenanhang A 2.

www.parlament.gv.at

Übertritte von Maturanten zu postsekundären Studien

Jedes Jahr erwirbt eine jeweils höhere Anzahl von Jugendlichen die Hochschulberechtigung durch den Abschluß einer Sekundarschule. Im Jahr 1980 werden es nach den Schätzungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ca. 30.000 sein [1]. Nur ein geringer Teil davon erlangt die Hochschulberechtigung an einer Berufsbildenden höheren Schule und verfügt damit auch über eine Berufsausbildung.

Die Übertrittsraten in den postsekundären Bereich sind insgesamt relativ hoch, begründet in der subjektiven und objektiven Notwendigkeit, nach der Matura eine Berufsausbildung zu erhalten, die eine Beschäftigung zumindest auf einem dem Sekundarabschluß entsprechenden Qualifikationsniveau ermöglicht.

Diese Situation wird wegen der langen Dauer bis zur Auswirkung von Maßnahmen im Bildungsbereich auch nach einer starken Umstrukturierung des Sekundarbereiches noch einige Zeit weiter bestehen. Der quantitativ großen Bildungsnachfrage steht ein Angebot im tertiären Bereich gegenüber, das trotz des zunehmenden Ausbaues der nichtuniversitären postsekundären Erziehung vor allem von den Hochschulen zu tragen ist und getragen wird. Das Angebot im nichtuniversitären Bereich beschränkt sich – wenn eine Bildungshöhe über der der höheren Schulen erreicht werden soll – fast ausschließlich auf die Lehrerausbildung. Versuche einer Erweiterung des nichtuniversitären Ausbildungsangebotes befinden sich eben erst im Versuchsstadium. Selbst bei einer sehr starken Erweiterung des nichtuniversitären Ausbildungsangebotes sowohl im Hinblick auf Kapazitäten als auch im Hinblick auf Berufsfelder würden diese Maßnahmen erst nach Jahren zum Tragen kommen, verstärkt durch die Schwierigkeiten der Neuorientierung der Maturanten, die größtenteils mit ihren Ansprüchen auf ein Hochschulstudium ausgerichtet sind.

Aus den genannten Gründen werden daher die Hochschulen zumindest in den nächsten Jahren nach wie vor die Hauptlast der Bildungsnachfrage der Maturanten zu befriedigen haben, und zwar die Nachfrage nach einer Berufsausbildung.

Der Anteil der Nichtmaturanten, die eine Ausbildungseinrichtung des Bereiches der postsekundären Bildung [2] besuchen, ist gering. Nur zwei Prozent der in diesem Bereich erfaßten Anfänger sind Nichtmaturanten, 3% der Frauen und 1% der Männer [3]. Den Aufnahmevoraussetzungen zufolge, können in den Berufspädagogischen Lehranstalten, an der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe und an den medizinisch-technischen Schulen sowie an den Kunsthochschulen Nichtmaturanten aufgenommen werden.

Da die Übertrittsraten in den postsekundären Bereich auf Grund von verfügbaren Statistiken ausschließlich für die Hochschulen errechnet werden können, sind bei den anderen Schultypen nur grobe Schätzungen möglich, in denen Maturanten des Schuljahres 1972/73 mit den Anfängern des Studienjahres 1973/74 verglichen werden.

Nicht berücksichtigt sind alle jene Maturanten, die in Ausbildungsgänge eintreten, die hier nicht behandelt werden. Die Weiterbildungsquote der Maturanten ist daher vermutlich etwas höher als hier angegeben. Die Übertrittsraten gelten daher nur für den für diesen Bericht definierten postsekundären Bereich.

Von den Maturanten des Schuljahres 1972/73 kann man auf Grund eines groben Ermittlungsverfahrens annehmen, daß rund 85% in den postsekundären Bereich übertreten [4], rund 75% der Männer und über 95% der Frauen. Das heißt, daß wesentlich mehr Frauen als Männer in den postsekundären Bereich übertreten. Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß weniger Frauen als Männer die Hochschulberechtigung an einer Berufsbildenden höheren Schule erwerben.

Dieser quantitativ großen Bildungsnachfrage steht ein Angebot im postsekundären Bereich gegenüber, das trotz des zunehmenden Ausbaues der nichtuniversitären postsekundären Erziehung vor allem von den Hochschulen zu tragen ist und getragen wird. Für Maturanten stehen gegenwärtig folgende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten offen, die sich im Hinblick auf die Qualifikationsniveaus, zu denen die einzelnen Ausbildungsgänge führen, in etwa drei Typen von Ausbildungsgängen untergliedern lassen:

a) Abiturientenlehrgänge und Kollegs, die etwa das Ausbildungsniveau einer Berufsbildenden höheren Schule vermitteln;

b) Akademien und verwandte Lehranstalten als Zwischenstufe zu den Hochschulen;

c) Die ordentlichen Studien an den wissenschaftlichen Hochschulen, die der wissenschaftlichen Berufsvorbildung, einschließlich der Ausbildung der Lehrer an den höheren Schulen, sowie der Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen; die ordentlichen Studien an den Kunsthochschulen, einschließlich der Ausbildung der Lehrer an den höheren Schulen.

Die einzelnen Typen unterscheiden sich vor allem in der Ausbildungsdauer und – wie schon dargestellt – im Ausmaß der Berufsorientiertheit der Ausbildungsgänge, in den Berechtigungen sowie in ihrer Organisation.

In einer Einteilung nach Berufsfeldern, zu denen die einzelnen Ausbildungsgänge führen, wären folgende Typen von Ausbildungsgängen zu nennen:

a) Ausbildung für technische und gewerbliche Berufe:

Abiturientenlehrgänge, Kollegs, eventuell allgemeine Hochschullehrgänge und Hochschulkurse;

[1] 7., verbesserte Maturantenschätzung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

[2] Siehe dazu: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Bericht, Wien 1975, Band 1, Kapitel 1.

[3] Die Angaben über die Maturantenanteile an diesen Schulen beruhen auf Schätzungen, da kein statistisches Material dazu vorliegt. Einen besonderen Fall stellen dabei noch die Kunsthochschulen dar: Der Hochschulbericht 1972 (Band I, S. 276) schätzt den Anteil der Maturanten an der Gesamtzahl der Studierenden, mit rund 40%. Es wurden nur die ordentlichen inländischen erstsemestrigen Hörer in die Betrachtung einbezogen. Von diesen sind rund 80% über 18 Jahre alt. Es wird angenommen – was freilich nicht ganz unproblematisch ist –, daß es sich hiebei um Maturanten handelt (Hochschulbericht 1972, Band I, S. 276).

[4] Da in der Zahl die Anfänger verschiedener Maturajahrgänge enthalten sind, aber auch von den übertretenden Maturanten nicht alle unmittelbar nach der Reifeprüfung in eine weiterführende Schule eintreten und unter der Annahme, daß sich das Übertrittsverhalten nicht wesentlich ändert, wird vermutet, daß Verschiebungen durch Jahrgänge nicht ins Gewicht fallen.

b) Ausbildung für den Lehrberuf:
aa) für allgemeine Pflichtschulen: Pädagogische Akademien,
bb) für berufsbildende Pflichtschulen: Pädagogische Institute,
cc) für mittlere und höhere berufsbildende Schulen, soweit nicht ein Hochschulstudium erforderlich ist: Berufspädagogische Lehranstalten (hauswirtschaftlicher und gewerblicher Fachunterricht), Pädagogische Institute,
dd) für höhere Schulen: wissenschaftliche Lehramtsstudien an den wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen;
c) Ausbildung für Sozialberufe: Lehranstalt für gehobene Sozialberufe;
d) Ausbildung zum medizinisch-technischen Assistenten: Medizinisch-technische Schulen;
e) wissenschaftliche Studien an den Hochschulen, die in der Regel keine eindeutige Berufsorientierung aufweisen. Die Hochschulstudien führen einerseits zu den traditionellen akademischen Berufen sowie zu höheren Positionen in verschiedenen Berufsfeldern.
f) Ausbildung für die Offizierslaufbahn: Militärakademie.

Im gesamten gesehen ist das Ausbildungsangebot im postsekundären Bereich vor allem durch zwei Tatbestände charakterisiert: die Dominanz der Hochschulen und das Überwiegen der Institutionen der Lehrerbildung im nichtuniversitären Bereich.
Als Alternative zu einem Hochschulstudium und zu einer Ausbildung für den Lehrberuf bieten sich den Maturanten nur Ausbildungsgänge für Sozialberufe, für medizinisch-technische Assistentenberufe und die Abiturientenlehrgänge bzw. Kollegs an.
Ein Gesamtüberblick über die Besuchsfrequenzen in postsekundären Studien spiegelt im wesentlichen das Ausbildungsangebot wider. Im Wintersemester 1973/74 bzw. im Schuljahr 1973/74 gab es insgesamt 70.039 Studierende im postsekundären Bildungsbereich – mehr als 80% davon an den wissenschaftlichen Hochschulen. An den Pädagogischen Akademien sind rund 10% der Studierenden inskribiert, an den Kunsthochschulen 4%; der Rest verteilt sich auf die übrigen Schultypen.

Tabelle 55:
Schüler und Studierende in postsekundären Studien im Schuljahr 1973/74 bzw. im Wintersemester 1973/74

	gesamt absolut	in %
Wissenschaftliche Hochschulen		
ordentliche inländische Hörer	58.613	83,7
Kunsthochschulen		
ordentliche inländische Hörer	2.822	4,0
Pädagogische Akademie[1])	7.243	10,3
Berufspädagogische Lehranstalt[1])	135	0,2
Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen[1])	63[2])	0,1
Lehranstalt für gehobene Sozialberufe[1])	386	0,6
Medizinisch-technische Schulen[1])	777[2])	1,1
Insgesamt	70.039	100,0

[1]) Da der Ausländeranteil an diesen Schultypen sehr gering ist, wurde dieser unberücksichtigt gelassen.
[2]) Schülerzahlen aus 1972/73.

Im Studienjahr 1973/74 nahmen die wissenschaftlichen Hochschulen rund 70% aller Anfänger postsekundärer Studien auf. Der Anteil der Anfänger postsekundärer Studien, der auf die wissenschaftlichen Hochschulen entfällt, ist wieder im Steigen begriffen. Auf Grund des Ausbaues der nichtuniversitären Studiengänge (Akademien und verwandte Lehranstalten) war der Anteil der Anfänger an den wissenschaftlichen Hochschulen 1969/70 auf 66% der Anfänger in postsekundären Studien zurückgegangen.

Tabelle 56
Entwicklung der Zahl der Anfänger postsekundärer Studien [1] und der Erstinskribierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen, 1960/61 bis 1973/74

	absolut	davon an wissenschaftl. Hochschulen absolut	in %
1960/61[2])	6.147	6.030	98
1962/63[2])	6.390	6.183	97
1964/65[2])	5.830	5.574	96
1966/67[2])	6.390	5.824	91
1968/69	9.284	6.713	72
1969/70	9.508	6.317	66
1970/71	11.600	7.797	67
1971/72	12.524	8.537	68
1972/73	13.198	9.064	69
1973/74	13.585	9.241	68

[1] Hochschulen (ordentliche inländische Erstinskribierende, jeweils Wintersemester); Kunsthochschulen (ordentliche inländische Hörer im ersten Semester, jeweils Wintersemester); Pädagogische Akademien (Studierende im ersten Semester); Berufspädagogische Lehranstalten; Lehranstalt für gehobene Sozialberufe; ausschließlich Medizinisch-technische Schulen und Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen.
[2]) In diesen Semestern wurden für die Erstinskribierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen Schätzungen herangezogen, die anhand der Studienanfängerzahlen berechnet wurden.

Übertritte von höheren Schulen an die Hochschule

Der Anteil der Maturanten eines Maturajahrganges, der mit einem Hochschulstudium beginnt, wird als Übertrittsrate bezeichnet. Die vorliegenden statistischen Unterlagen erlauben die Berechnung dieser Übertrittsraten im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen ab dem Wintersemester 1967/68. Maßgebend für die Größe der Übertrittsraten sind die Übertritte, die in den ersten drei Semestern nach der Matura erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben rund 90% aller Maturanten, die ein Studium ergreifen, bereits mit dem Studium begonnen.
Von den Maturanten des Kalenderjahres 1967 war innerhalb von drei Semestern, also bis zum Wintersemester 1968/69, die Hälfte übergetreten. 56% der Burschen, 40% der Mädchen [1]. Die Zahl der Maturanten dieses Jahrganges, die insgesamt mit einem Hochschulstudium beginnen, dürfte bei den Burschen über 63%, bei den Mädchen über 46% liegen. Bei den folgenden Jahrgängen zeigt sich ein ähnliches Bild.
Die Entwicklung der letzten Jahre deutet auf ein Stagnieren der Rate bei den Burschen (Werte um 58% innerhalb von drei Semestern) und ein leichtes weiteres Ansteigen bei den Mädchen (rund 45%) hin. Das leichte Absinken der ersten Übertrittsrate

[1] Die in den darauffolgenden sieben beobachteten Semestern erfolgten Übertritte liegen im Durchschnitt bei fünf Prozent, die noch später erfolgten Übertritte dürften drei Prozent des jeweiligen Jahrganges nicht überschreiten.

der Maturanten des Kalenderjahres 1974 dürfte ein singuläres Ereignis darstellen und widerspricht dem allgemeinen Trend.
Bei der Langform der Allgemeinbildenden höheren Schulen erreichen die Übertrittsraten ihre Höchstwerte. Innerhalb der ersten drei Semester nach der Matura traten von den Maturanten des Kalenderjahres 1967 rund 67% an eine wissenschaftliche Hochschule über, von denen des Kalenderjahres 1973 rund 69%.
Die Übertrittsrate der Absolventen einer Berufsbildenden höheren Schule liegt erheblich niedriger als die der Absolventen einer Allgemeinbildenden höheren Schule, obwohl auch hier ein Anstieg zu verzeichnen ist. Bei den Burschen von 21% (Jahrgang 1967, innerhalb von drei Semestern) auf 28% (Jahrgang 1973, innerhalb von drei Semestern), bei den Mädchen von 10 auf 21% (siehe Übertrittstabelle im Anhang).
Die Entwicklung der Gesamtübertrittsraten seit dem Jahr 1967 läßt für die nächsten Jahre nur geringfügige Änderungen erwarten. Nur bei den Übertrittsraten der Mädchen kann mit einer schwachen Steigerung gerechnet werden. Die Entwicklung kann aber von Schulform zu Schulform variieren. Während im Bereich der Langform der Allgemeinbildenden höheren Schulen die Übertrittsrate als konstant angenommen werden kann – eventuell ein geringfügiger Anstieg bei den Mädchen –, ist eventuell mit einem etwas stärkerem Ansteigen der Übertrittsrate bei den Musisch-pädagogischen Realgymnasien sowohl bei den Burschen als auch bei den Mädchen zu rechnen.
Die Übertrittsrate der männlichen Absolventen einer Berufsbildenden höheren Schule kann als gleichbleibend vielleicht sogar absinkend angenommen werden, die der Mädchen als gleichbleibend bis leicht ansteigend.
Die Annahmen über die möglichen Veränderungen der Übertrittsraten beruhen im wesentlichen auf den empirisch festgestellten bisherigen Entwicklungen in Österreich sowie auf der zu erwartenden Steigerung der Schüler- und Studentenquoten, wie sie in einzelnen Industriestaaten zu beobachten ist.

1.8.3 Zur voraussichtlichen Entwicklung der Bildungsnachfrage an den Hochschulen

Im Hochschulbericht 1972 wurde eine Schätzung der Studentenzahlen bis 1980 vorgelegt. Die reale Entwicklung ist bis jetzt annähernd so verlaufen wie die geschätzte Entwicklung.

Tabelle 57:
Geschätzte und effektive Entwicklung der Hörerzahlen, Wintersemester 1971/72 bis 1974/75

Wintersemester	Schätzung der Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer	effektive Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer
1971/72	47.092	46.950
1972/73	49.800	53.158
1973/74	52.800	58.613
1974/75	56.700	62.481

Für den Prognosezeitraum dieses Berichtes – also bis zum Wintersemester 1977/78 ist – der Schätzung des Hochschulberichtes 1972 zufolge – mit einer Steigerung der Zahl der Erstinskribierenden von 9.182 im Wintersemester 1974/75 auf 12.800 im Wintersemester 1977/78 zu rechnen [1]. Die Erstinskribierendenquote wird zu diesem Zeitpunkt bei 11% liegen. Das heißt, daß rund 11% eines Altersjahrganges im Wintersemester 1977/78 ein Hochschulstudium beginnen werden, einschließlich der Erstinskribierenden des Sommersemesters werden es ungefähr 12% sein. Die Zahl der ordentlichen inländischen Hörer würde – den Schätzungen des Hochschulberichtes 1972 zufolge – im Wintersemester 1977/78 um 71.000 liegen.
Änderungen in den die Entwicklung der Studentenzahlen bestimmenden Faktoren werden es allerdings erfordern, in Kürze eine neue Schätzung der Studentenzahlen durchzuführen. Insbesondere werden die Auswirkungen der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, der verstärkte Ausbau der Berufsbildenden höheren Schulen in der Periode seit 1970, sowie die Änderungen in den Übertrittsraten in den höheren Schulen zu berücksichtigen sein. Ebenso muß angenommen werden, daß bei weiterhin steigenden Maturantenzahlen eine Grenze der Expansion in den nichtuniversitären postsekundären Studien erreicht wird, sofern das Ausbildungsangebot nicht erweitert wird. Diese Schätzung wird bis 1985 reichen können. Es ist vorgesehen, durch eine Variation der Annahmen der Schätzung verschiedene mögliche alternative Entwicklungen aufzuzeigen. Einen Unsicherheitsfaktor stellt die Arbeitsmarktsituation dar, deren Entwicklung sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer voraussagen lassen wird. Von Bedeutung ist nicht nur die Arbeitsmarktsituation für Hochschulabsolventen, sondern auch für Maturanten und Absolventen niederer Qualifikationsniveaus. Eine ungünstige Arbeitsmarktsituation für Maturanten könnte sich wenigstens vorübergehend auch auf die Entwicklung der Studentenzahlen insofern auswirken, als ein größerer Teil von Maturanten ein Hochschulstudium ergreift.
Ein Teil der zu erwartenden Expansion der Bildungsnachfrage ist durch die Entwicklung der Geburtenjahrgänge bestimmt. Mit dem Jahre 1955 begann sich die Zahl der Geburten wesentlich zu erhöhen. Mit dem Geburtenjahrgang 1965 ist wieder eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Für das nächste Jahrzehnt ist daher noch mit einer expansiven Entwicklung der Studentenzahl zu rechnen.
Auf Grund der bereits in die höheren Schulen eingetretenen Schüler läßt sich voraussagen, daß die Quote „höhere Schüler oder Studierende pro gleichaltrige Bevölkerung" weiter steigen dürfte. Unter Annahme der Schätzung der Erstinskribierendenzahlen des Hochschulberichtes 1972 entfällt nur ein Teil der Expansion bis 1980 auf die zunehmende Größe der Geburtenjahrgänge.
Nach der Schätzung des Hochschulberichtes 1972 würden1981/82 17.900 Studierende neu in die Hochschulen eintreten. Für 1981/82 wird dabei eine Erstinskribierendenquote von 14% angenommen. Unter der Voraussetzung einer bis 1980

[1] Schätzungen der Zahl der Erstinskribierenden nach der 7. Maturantenschätzung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Vgl. Hochschulbericht 1972, Band I, Seite 50.

Tabelle 58:
Fiktive Entwicklung der Zahl der Erstinskribierenden bis zum Studienjahr 1992 unter der Annahme gleichbleibender Erstinskribierendenquoten[1])

Geburtenjahrgänge		Wintersemester bzw. Studienjahr	Erstinskribierende	
Geburtsjahr	Jahrgang-Stärke		des Wintersemesters[2])	des Winter- und Sommersemesters[3])
1955	104.278	1974/75	9.202	10.290
1956	110.200	1975/76	9.900	11.000
1957	113.100	1976/77	10.200	11.300
1958	114.600	1977/78	10.300	11.500
1959	118.500	1978/79	10.700	11.900
1960	121.700	1979/80	11.000	12.200
1961	127.500	1980/81	11.500	12.800
1962	128.700	1981/82	11.600	12.900
1963	130.600	1982/83	11.800	13.100
1964	131.200	1983/84	11.500	13.100
1965	126.500	1984/85	11.400	12.700
1966	125.100	1985/86	11.300	12.500
1967	124.300	1986/87	11.200	12.400
1968	123.700	1987/88	11.100	12.400
1969	117.700	1988/89	10.600	11.800
1970	108.900	1989/90	9.800	10.900
1971	105.500	1990/91	9.500	10.600
1972	101.400	1991/92	9.100	10.100
1973	96.000	1992/93	8.600	9.600

[1]) Anteil der Erstinskribierenden am Durchschnitt der 18-, 19-, 20- und 21jährigen Wohnbevölkerung.

[2]) 9% des Geburtenjahrganges.
[3]) 10% des Geburtenjahrganges.

Tabelle 59:
Geschätzte Zahl der Erstinskribierenden bis 1981 bei gleichbleibender Erstinskribierendenquote

Wintersemester	Schätzung der Zahl der Erstinskribierenden nach der 7. Maturantenschätzung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Hochschulbericht 1972	Schätzung der Zahl der Erstinskribierenden bei einer gleichbleibenden Erstinskribierendenquote von 9%
1975/76	10.700	9.900
1976/77	11.900	10.200
1977/78	12.800	10.300
1978/79	13.900	10.700
1979/80	15.200	11.000
1980/81	16.900	11.500
1981/82	17.900	11.600

gleichbleibenden Erstinskribierendenquote wäre im Wintersemester 1981/82 mit 11.600 Erstinskribierenden, also um rund ein Drittel weniger als prognostiziert, zu rechnen. Der größte Teil der voraussichtlichen Expansion bis 1980 wird also auf eine erweiterte Bildungsnachfrage zurückzuführen sein. Daß mit einer weiterhin steigenden sich „eigendynamisch" entwickelnden Nachfrage nach einer weiterführenden Bildung zu rechnen ist, dürfte sich auf Grund gewisser Wandlungen in der Berufsstruktur und der Sozialstruktur ergeben [1].

[1] Vgl. dazu auch: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Bericht 1975, Wien 1975, Abschnitt 7.1.2.

Die Möglichkeit, eine höhere Berufsposition zu erreichen, ist zunehmend vom Erwerb von Berechtigungen im formalen Bildungssystem abhängig. Dieser Prozeß wird einerseits bedingt durch die Erhöhung der Qualifikationsanforderungen bei höherer Berufsposition, andererseits durch den gesamtgesellschaftlich bedeutenden Umstrukturierungsprozeß, in dem das Bildungssystem als Aufstiegsregulator für einen sich vergrößernden Teil der Bevölkerung bedeutsam wird. Die generelle Anhebung des Qualifikationsniveaus führt dazu, daß immer mehr Jugendliche eine höhere Bildungsstufe als ihre Eltern anstreben.
Von ebenso großer Bedeutung ist das Hochschulstudium als Aufstiegsmöglichkeit für Angehörige bisher bildungsbenachteiligter Schichten. Die Aufstiegsmöglichkeit über das formale Bildungssystem – einschließlich der Hochschulen – ist ein konstituierendes Merkmal einer demokratischen Leistungsgesellschaft. Einerseits ist dies notwendig, damit die Begabungsreserven genutzt werden können; andererseits damit eine auslesende Konkurrenz um höhere Positionen nicht neutralisiert wird. Die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs ist weiterhin ein zentrales Ziel in einer Gesellschaft, die Lebenschancen auf Grund verschiedener Leistungen unterschiedlich verteilt. Die immer größere Teile der Bevölkerung einschließende Konkurrenz um eine höhere Bildung wird daher vermutlich ein entscheidendes Merkmal einer zukünftigen Entwicklung sein. Dies ist mit umso größerer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, als im Vergleich zu anderen Ländern in Österreich nach wie vor ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung die Möglichkeit zu einer weiterführenden Bildung an einer Hochschule nach dem 18. bzw. 19. Lebensjahr ergriffen hat. (Siehe dazu Abschnitt 1.4 Studentenquoten.)

Österreich hat im Vergleich zu einer Reihe fortgeschrittener Industrienationen noch eine vergleichsweise geringe „Akademisierung" der Bevölkerung; dieser „Nachholbedarf" gelangt derzeit zur Dekkung.

1.8.4 Steuerbarkeit der Bildungsnachfrage

In der hochschulpolitischen Diskussion werden angesichts der steigenden Studentenzahlen auch in Österreich Konzepte diskutiert und vorgeschlagen, die die Lösung einer Reihe von Problemen im Hochschulbereich über die Steuerung der Studentenzahlen vorsehen. Es wird vor allem auf die Möglichkeit verwiesen, Hochschulkapazität und/oder Bedarf an Absolventen mit den Studentenzahlen in Einklang bringen zu können.
Instrumentell sehen diese Konzepte eine Reduzierung der zu erwartenden Studentenzahlen über eine Beschränkung der Neuzugänge und/oder eine Verkürzung der Studiendauer vor: Vordergründig gesehen scheint dieses Modell tatsächlich eine relativ einfache Lösung für alle Probleme zu bieten. Die Realisierungsmöglichkeit solcher Strategien wird allerdings häufig überschätzt, die Folgewirkungen werden häufig übersehen oder bagatellisiert. Einzelne Maßnahmen könnten sich aber durchaus als praktikabel erweisen.

Verkürzung der Studiendauer
Es wird gemeinhin davon ausgegangen, daß über eine Verkürzung der Studiendauer auch eine Entlastung bzw. Erweiterung der Hochschulkapazität zu erreichen ist. Dies ist dann möglich, wenn damit eine Reduzierung der tatsächlichen Nachfrage nach Ausbildungseinrichtungen erreicht wird. Zur Verkürzung der Studiendauer gibt es gegenwärtig vor allem vier Möglichkeiten:
– Abbau von Doktoratsstudien
– Abbau von Zweit- und Doppelstudien
– Umstrukturierung zu Kurzstudien
– Verkürzung der tatsächlichen Dauer der Diplomstudien.
Die mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz eingeleitete Studienreform sieht für fast alle Studien das Diplom als ersten Studienabschluß vor. Auch in jenen Studienrichtungen – vor allem in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften –, in denen bereits längere Zeit Studierende nach den neuen Studiengesetzen studieren, läßt sich noch nicht klar absehen, wie viele Studierende auf die Möglichkeit des Doktoratsstudiums zurückgreifen werden. Im Studienjahr 1972/73 – sechs Jahre nach Aufnahme des Studienbetriebes – schlossen in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften 50 Absolventen mit einer Promotion ab. Dies sind in diesem Jahr nur neun Prozent der Gesamtzahl der Abschlüsse in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Auch von den Absolventen des Studienjahres 1973/74 promovierten bisher neun Prozent. Der Beobachtungszeitraum ist aber noch zu kurz, um aus diesen Daten endgültige Schlüsse ziehen zu können.

Tabelle 60:
Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse von ordentlichen inländischen Hörern in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen seit dem Studienjahr 1972/73

	1972/73	1973/74
Diplomierungen	529	619
Promotionen	50	61
Insgesamt	579	680
davon Promotionen (in %)	9	9

Tabelle 61:
Entwicklung der Zahl der Studierenden mit Doppelstudium, Wintersemester 1968/69 bis 1974/75

Wintersemester	ordentliche inländische Hörer	davon betreiben ein Doppelstudium abs.	in %
1968/69	38.919	458	1
1969/70	40.159	730	2
1970/71	43.122	1.057	3
1971/72	46.950	1.325	3
1972/73	53.158	1.911	4
1973/74	58.613	2.587	4
1974/75	62.481	3.761	6

Doppelstudien betreibt ein vergleichsweise geringer Anteil der Studierenden, von den ordentlichen inländischen Hörern des Wintersemesters 1974/75 rund sechs Prozent. Der Anteil der Studierenden mit Doppelstudium steigt aber an.
Die Zahl der Studierenden, die gegenwärtig nach Abschluß eines Studiums ein **Zweitstudium** beginnt, läßt sich anhand der Hochschulstatistik zur Zeit nicht verläßlich ermitteln. Der weitere Ausbau der im Studienjahr 1974/75 beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingerichteten Hörerevidenz wird es aber ermöglichen, in Zukunft die Zahl der Zweitstudien genau festzustellen. Wie ausländische Erfahrungen zeigen, ist bei einem Anbotsüberhang von Neuabsolventen der Hochschulen auf dem Arbeitsmarkt mit einer Steigerung der Zahl von Absolventen zu rechnen, die weiterstudieren. Als Studierende mit einem Zweitstudium wären in Zukunft eventuell auch jene zu bezeichnen, die nach einem nichtuniversitären postsekundären Studium ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule beginnen.

Doktoratsstudien und weiterführende Studien von Absolventen werden häufig aus einem Bedürfnis nach Weiterbildung begonnen oder um eine besondere Qualifikation zu erwerben. Den Hochschulen steht zwar die Möglichkeit offen, im Rahmen von Hochschulkursen und -lehrgängen für Gasthörer den Hochschulabsolventen Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten, sie machen davon aber nur vereinzelt Gebrauch. So waren im Wintersemester 1973/74 nur 200 Gasthörer in Hochschulkursen und -lehrgängen inskribiert. Auch das außeruniversitäre Angebot an Postgraduiertenstudien ist sehr beschränkt [1]. Das Doktorat gilt vielfach in der öffentlichen Auffassung als der eigentliche Abschluß eines akademischen Studiums, auch in Gebieten, bei welcher es keine Berufsvorbildung darstellt. Es

[1] Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Bericht 1975, Wien 1975, Seite 75 ff.

ist daher anzunehmen, daß teilweise auch Hochschulabsolventen auf die Möglichkeit eines Doktoratsstudiums zurückgreifen, deren Bildungs- und Weiterbildungsansprüche nicht unbedingt mit der normierten Zielsetzung der Doktoratsstudien im Einklang stehen. Dem Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten wird daher eine wesentliche Bedeutung zukommen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird alle Initiativen der Hochschulen aufgreifen und mit gezielten Förderungsmaßnahmen das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten erweitern.

Die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingerichtete Kommission für Fernstudien hat ein Konzept erarbeitet, in dem eines der zu erprobenden Fernstudienmodelle als Aufbaustudium für Absolventen konzipiert wird. Es ist zu erwarten, daß es auch dadurch möglich sein wird, die Hochschulen kapazitär zu entlasten und eine bessere Nutzung von Kapazitäten durch eine Fixierung der Sozialphasen solcher Studien in den Ferien zu erreichen (siehe dazu Abschnitt 4.3).
Ein erweitertes Angebot an kürzeren Studien im postsekundären Bereich dürfte vermutlich den Bildungs- und Ausbildungsansprüchen eines Teiles der Maturanten entgegenkommen, denn nicht jeder Maturant ist an einem Vollstudium von mindestens vierjähriger Dauer interessiert. Dafür gibt es Belege aus sozialwissenschaftlichen Untersuchungen [1].
Die große Attraktivität der Studien an den Pädagogischen Akademien scheint nicht zuletzt auf die relativ kurze und „gesicherte" Studiendauer zurückzuführen sein.
Gegenwärtig sind an den österreichischen Hochschulen nur wenige **„Kurzstudien"** als ordentliche Studien eingerichtet. Es handelt sich um folgende Studien:

Rechentechnik an der Technischen Hochschule in Wien und an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz	4 Semester
Versicherungsmathematik an der Technischen Hochschule in Wien	6 Semester
Übersetzerausbildung an den Philosophischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck	6 Semester

Daneben werden vereinzelt Hochschulkurse und -lehrgänge an den Hochschulen angeboten.

In den „Kurzstudien" waren im Wintersemester 1974/75 1.631 ordentliche Hörer inskribiert, das sind zwei Prozent aller ordentlichen Hörer; als außerordentliche Hörer besuchten Hochschulkurse und -lehrgänge im Wintersemester 1973/74 rund 500 Personen.
Die Frage der Kapazitätsentlastung umfaßt auch die Frage der „Durchlaufgeschwindigkeit" der Studierenden. Die Organisation der ordentlichen Studien in Österreich, die Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne legen Umfang und Zahl der zu besuchenden Lehrveranstaltungen und der zu absolvierenden Prüfungen, die zur Erreichung des Studienzieles notwendig sind, ziemlich genau fest.

[1] Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Bericht, Seite 60 ff.

Es ist zu untersuchen, ob und in welchem Ausmaß Studienverzögerer im Vergleich zu termingerecht abschließenden Studierenden die Ausbildungseinrichtungen stärker beanspruchen. Sie tun dies unter folgenden Bedingungen:
1. Wenn sie häufiger als dem Studienablauf termingerecht Studierende den Besuch von Lehrveranstaltungen wiederholen.
2. Wenn sie häufiger als diese Prüfungen wiederholen.
3. Wenn sie mehr Freifächer inskribieren und diese Lehrveranstaltungen tatsächlich besuchen.
4. Wenn sie in ihrer gesamten Studienzeit die Einrichtungen für das Selbststudium durchschnittlich häufiger benutzen.
5. Wenn im Rahmen eines Studienrichtungswechsels oder eines Hochschulwechsels bereits absolvierte Prüfungen und Lehrveranstaltungen „überflüssig" oder nicht anrechenbar für den Abschluß in der neuen Studienrichtung werden.
Für diese Fragestellungen liegen zur Zeit kaum Daten vor. Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführte Studie zeigte, daß „erfolgreiche" Studierende mehr Zeugnisse erwerben als Studienverzögerer, weil sie häufiger Prüfungen auch in Freifächern ablegen [2].

Die Erfahrungen mit der neuen Studienorganisation in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften – hier ist der längste Beobachtungszeitraum gegeben – zeigen, daß Absolventen dieser Studienrichtungen im Durchschnitt nur geringfügige Studienzeitüberschreitungen aufweisen. Bei den letzten Jahrgängen zeigt sich allerdings bereits wieder eine Tendenz zur zunehmenden Studienverzögerung (vgl. Abschnitt 1.5).

Steuerung der Neuzugänge

Als eine Möglichkeit, die Zahl der Studienanfänger an den Hochschulen zu steuern, wird gegenwärtig eine Reihe qualitativ sehr verschiedener Möglichkeiten diskutiert und vorgeschlagen.

Strukturmaßnahmen: Einige Maßnahmen zielen darauf ab, über Veränderungen des Ausbildungsangebotes auf der Sekundarstufe II bzw./und im postsekundären Bereich die Bildungsnachfrage an den wissenschaftlichen Hochschulen zu vermindern.
Zweifellos wird ein verstärkter Ausbau der Berufsbildenden höheren Schulen und auch der Berufsbildenden mittleren Schulen durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst mehr Absolventen der Sekundarstufe der Notwendigkeit entheben, ein Hochschulstudium zu beginnen. Nach der Periode des starken Ausbaues der Allgemeinbildenden höheren Schulen wurden daher seit 1970 vor allem die Berufsbildenden höheren Schulen ausgebaut. Von den seit 1970/71 neu gegründeten Schulen und bestehenden Schulen angegliederten neuen Schultypen sind 63 Berufsbildende höhere Schulen. Die Verlagerung der Schwerpunktsetzung im Schulausbau zu den Berufsbildenden höheren

[2] Strigl, K. und Traunmüller, R., Statistische Analyse der Studiendauer des Studierenden, in: Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien – New York 1974.

www.parlament.gv.at

Tabelle 62:
Verteilung der Schüler der 9. Schulstufe der Sekundarstufe II nach Schultypen, Schuljahr 1966/67 bis 1975/76

Schuljahr	Allgemeinbildende höhere Schulen abs.	in %	Berufsbildende höhere Schulen abs.	in %	Insgesamt abs.	in %
1966/67	12.516	66,0	6.456	34,0	18.972	100,0
1967/68	13.107	66,8	6.516	33,2	19.623	100,0
1968/69	14.455	68,3	6.706	31,7	21.161	100,0
1969/70	15.930	67,1	7.814	32,9	23.744	100,0
1970/71	17.776	66,9	8.805	33,1	26.581	100,0
1971/72	19.094	65,7	9.910	34,3	29.004	100,0
1972/73	19.060	61,2	12.094	38,8	31.154	100,0
1973/74	18.731	61,2	11.894	38,8	30.625	100,0
1974/75	19.307	60,2	12.765	39,8	32.072	100,0
1975/76[1]	19.479	59,3	13.354	40,7	32.833	100,0

[1] Schätzung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (Abteilung Bildungsstatistik).

Quelle: Zusammengestellt nach: „Österreichische Schulstatistiken"; hrsg. vom Österreichischen Statistischen Zentralamt und Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Schulen drückt sich auch bereits in der Entwicklung der Schülerzahlen auf der Sekundarstufe II aus.
Von den Schülern der 9. Schulstufe sind im Schuljahr 1974/75 bereits 40% Schüler an Berufsbildenden höheren Schulen; im Schuljahr 1970/71 waren es nur 33%. Damit ist ein Prozeß einer entscheidenden Verlagerung der Schülerzahlen zu den Berufsbildenden höheren Schulen eingeleitet, der noch nicht abgeschlossen ist.
Ein höherer Anteil der Maturanten als bisher wird in Zukunft an einer Berufsbildenden höheren Schule abschließen. Damit kann bei einer gegenwärtig wesentlich niedrigeren Übertrittsrate der Maturanten der Berufsbildenden höheren Schulen mit einer „gebremsten" Expansion im Hochschulbereich gerechnet werden.
In eine ähnliche Richtung gehen jene Vorschläge, die einen stärkeren Ausbau der nichtuniversitären Studien als Alternative zu einem Hochschulstudium vorsehen. Gegenwärtig beginnen rund 39% der Anfänger eines postsekundären Studiums ein Studium außerhalb der Universitäten. Das Ausbildungsangebot umfaßt zur Zeit vor allem Lehr-, Sozial- und Pflegeberufe. Die Expansion der Pädagogischen Akademien, die sich als sehr attraktiv erwiesen haben, erweist sich darin, daß die Zahl der Studierenden an den Pädagogischen Akademien bei weitem die Zahl der Schüler in der Vorläuferschulform, der Lehrerbildungsanstalt übertrifft.

Selbstregulierungsmechanismen der Bildungsinstitutionen: Die Frage der Auslese erhält im Zusammenhang mit der „Bildungsexpansion" eine neue Aktualität, vor allem im Zusammenhang mit der Frage der Selektionsorientierung des Ausbildungssystems. Etwas pointiert formuliert stehen einander zwei extreme Positionen gegenüber: auf der einen Seite gibt es Vorstellungen, die jede Form von Auslese als Angriff auf die Chancengleichheit, als „versteckten" numerus clausus oder als „sozialen" numerus clausus interpretieren; demgegenüber stehen Positionen und Tendenzen, die grundsätzliche Probleme der Massenuniversität durch eine Instrumentalisierung der Selektion als Selbstregulierungsmechanismus zu lösen versuchen. Letztere Position wird mit den Argumenten „Niveauverfall", „Kapazitätsproblem", „Akademikerschwemme" u. ä. zu begründen versucht.
Für die Existenz solcher Selbstregulierungsmechanismen gibt es – allerdings keine eindeutigen – empirischen Belege aus der Vergangenheit (vgl. Abschnitt 1.5).
Eine Erhöhung der Anforderungen an den Studierenden kann auch indirekt über vorselektive Prozesse zu einer Verminderung der Anfängerzahlen führen. Untersuchungen über die Studienrichtungswahl der Studierenden zeigen, daß die Anforderungen eines Studiums, Studiendauer und Drop-out-Raten vermutlich wichtige Bezugspunkte bei der Studienrichtungswahl sind [1].
Auf die Problematik solcher Selbstregulierungsmechanismen wurde in Abschnitt 7 des OECD-Berichtes hingewiesen. Es gibt über Selektionsprozesse und ihre Bedeutung im Sozialisations- und Qualifikationsprozeß derzeit zu wenig gesichertes Wissen, um diese Problematik eindeutig zu klären.

Zulassungsbeschränkungen: Kapazitäre Engpässe, Bedarfsüberlegungen und bestimmte bildungspolitische Zielvorstellungen haben in einer Reihe europäischer Staaten zur Einführung des numerus clausus geführt.
In Österreich ist nach der gegebenen Gesetzeslage die Anwendung von Zulassungsbeschränkungen für Inländer nicht möglich. Aus grundsätzlichen Erwägungen – der numerus clausus stellt die Bemühungen um Chancengleichheit in Frage, die Matura verliert praktisch ihren Wert als Hochschulberechtigung – wie aus Gründen der bildungsstrukturellen Notwendigkeit wurde und wird versucht, derartige Notlösungen zu vermeiden, u. a. durch den forcierten Ausbau der Universitäten in räumlicher und personeller Hinsicht.

[1] Petri, G., Seidl, H., Untersuchungen zur Studien- und Berufswahl der Maturanten, Forschungsbericht, Graz 1974.

Neben der Gegebenheit der österreichischen Situation spricht eine Anzahl technischer und grundsätzlicher Argumente gegen die Einführung des numerus clausus. Jede Selektion der Maturanten wirft eine Reihe von Problemen auf und ist mit einem großen bürokratischen Aufwand verbunden. Die Rückwirkungen auf das System der höheren Schulen stören die Möglichkeiten der Reform im Bereich der Sekundarschulen. Die gegenwärtige Struktur der höheren Schulen – in welcher die Allgemeinbildenden höheren Schulen, die keine direkte Berufsvorbildung schaffen, noch stark vertreten sind – und das eingeschränkte Ausbildungsangebot im nichtuniversitären postsekundären Bereich würden für viele Maturanten schwer lösbare Ausbildungsprobleme schaffen.

Die partielle Einführung des numerus clausus – Beschränkung auf einzelne Fachrichtungen und/oder Hochschulen – führt, wie die internationalen Erfahrungen zeigen, nur zu einer Verlagerung der Probleme in die anderen Studienrichtungen und über kurz oder lang zu einem totalen numerus clausus für alle Studienrichtungen und Hochschulen.

1.9 Erwerbstätigkeit und Studium [1]

Die Daten der amtlichen Statistik lassen auf eine zunehmende Zahl von Inskriptionen Berufstätiger schließen. Im Wintersemester 1973/74 haben rund 8.300 Studierende an den wissenschaftlichen Hochschulen in den Statistikbögen angegeben, während des Semesters länger als 8 Wochen ganztägig erwerbstätig zu sein. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamthörerzahlen von 17% [2]. In dieser Gruppe von Studierenden sind die Inskriptionen von voll Berufstätigen enthalten. Die Größe dieser Gruppe ist an den wissenschaftlichen Hochschulen stetig im Zunehmen begriffen. Noch 1970/71 gaben erst rund 5.000 Studierende an, während des letzten Semesters länger als zwei Monate erwerbstätig gewesen zu sein.

[1] Vgl. dazu: Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1975, S. 73 bis 88.
[2] In der Untersuchung IFES, Soziale Lage der Studierenden (im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung) gaben 14% der Studierenden an, nur neben dem Beruf zu studieren – unbeschadet des quantitativen Ausmaßes der Berufstätigkeit.

Tabelle 63:
Zahl der während des Semesters länger als 8 Wochen erwerbstätigen ordentlichen inländischen Hörer an wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1970/71 bis 1973/74

Von den länger als ein Semester Inskribierten gaben an, im letzten Semester länger als 8 Wochen ganztägig erwerbstätig gewesen zu sein:

Wintersemester	absolut	Anteil an der Gesamtstudentenzahl (in Prozent)
1970/71	5.163	14,6
1971/72	5.883	15,3
1972/73	7.029	15,9
1973/74	8.313	16,8

Quelle: amtliche Statistik.

Tabelle 64:
Erwerbstätigkeit während des Semesters nach Studienrichtungen (in Prozent)

Gruppen von Studienrichtungen	Selbsteinschätzung der Erwerbstätigkeit während des Semesters . . . bin berufstätig und studiere nebenbei	bin nebenbei erwerbstätig	bin während des Semesters nicht erwerbstätig	Insgesamt
Theologie	21	25	54	100 (N = 24)
Rechtswissenschaften	31	24	44	100 (N = 45)
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	27	30	44	100 (N = 168)
Medizin	4	24	72	100 (N = 166)
Geisteswissenschaften	17	31	52	100 (N = 334)
Naturwissenschaften	7	26	67	100 (N = 191)
Architektur an der Technischen Hochschule	7	42	51	100 (N = 83)
Maschinenbau, Elektrotechnik an der Technischen Hochschule	10	24	66	100 (N = 90)
Natur- und Formalwissenschaften an der Technischen Hochschule	10	33	57	100 (N = 101)
Sonstige: Kunst, Veterinärmedizin, Bodenkultur	8	34	58	100 (N = 74)

Quelle: Institut für Empirische Sozialforschung, Soziale Lage der Studenten, Forschungsbericht, Wien 1974; die Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführt.

Die unterschiedliche Höhe des Anteils der Erwerbstätigen in den einzelnen Studienrichtungen verweist darauf, daß vermutlich nicht jedes Studium eine Berufstätigkeit bzw. auch ein „nebenbei Studieren" erlaubt. So ist z. B. der Anteil der Berufstätigen (nach der Selbsteinschätzung der Studenten) in den Rechtswissenschaften, den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, in der Studienrichtung Theologie und in den Geisteswissenschaften überdurchschnittlich hoch. Auch die Möglichkeit von „Ergänzungs- und Erweiterungsstudien" zum bereits ausgeübten Beruf dürfte dabei eine Rolle spielen.

Die vorhandenen Daten über die Berufstätigen unter den Studenten lassen darauf schließen, daß ein größer werdender Teil der Studenten vom Typ eines „Normalstudenten" (Studienbeginn unmittelbar nach der Matura, ohne Berufserfahrung) abweicht [1].
Soweit berufstätige Studenten tatsächlich ein Studium betreiben und Prüfungen ablegen, sind sie genau so erfolgreich wie die übrigen Studenten. Maßnahmen, die der speziellen Situation berufstätiger Studenten Rechnung tragen, können sich jedoch nicht allein auf der Ebene der finanziellen Unterstützung (durch Stipendien) bewegen, zumal die Hälfte der Erwerbstätigen auch dann ihrem Beruf während des Studiums nachgehen würde, wenn sie ein hohes Stipendium erhielt (vgl. IFES, a. a. O.). Es ist anzunehmen, daß die im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gegenwärtig konzipierten Fernstudiengänge gerade den Weiterbildungsansprüchen von Berufstätigen entgegenkommen werden.

[1] Vgl.: Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich, a. a. O.

2. Ausbau der neuerrichteten Hochschulen und Fakultäten

2. Ausbau der neuerrichteten Hochschulen und Fakultäten

Um eine bessere regionale Versorgung mit Ausbildungsplätzen, Hochschulabsolventen und Forschungseinrichtungen sicherzustellen, wurde in der Periode von 1964 bis 1970 mit erheblichen Investitionen eine Reihe von Hochschulen und Fakultäten an neuen Hochschulstandorten eingerichtet. Maßgebend dafür waren auch Überlegungen über die zu erwartenden Studentenzahlen und den Bedarf an Akademikern.

Damit verfügen sechs von neun Bundesländern über eigene Universitäten. Von den neun Bundesländern sind nur drei nicht Standorte einer Hochschule, nämlich Niederösterreich, Burgenland und Vorarlberg. Diese liegen freilich im unmittelbaren Einzugsbereich der größten Hochschulzentren mit einem breit gefächerten Spektrum an Lehr- und Forschungseinrichtungen. Damit konnte eine vergleichsweise optimale Situation im Hinblick auf die regionale Versorgung sichergestellt werden.

Diese Periode der Neuerrichtungen konnte mit der Errichtung einer Hochschule für Bildungswissenschaften im Jahre 1970 abgeschlossen werden.

Diese Neueinrichtungen waren meist Paralleleinrichtungen im Sinne der Einrichtung von Studienrichtungen und Forschungseinrichtungen eines bestehenden Typs an neuen Standorten. Nur die Universität Linz – im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften – und die Universität Klagenfurt – im Rahmen der Bildungswissenschaften – haben neue besondere Aufgaben in Lehre oder Forschung übernommen. Insbesondere die Errichtung der Universität Linz ist untrennbar mit der Neugestaltung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen verbunden.

Im Berichtszeitraum stellte sich die Aufgabe, Existenz und Gedeihen dieser Neuerrichtungen durch den weiteren Aufbau und Ausbau der Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen sowie der zentralen Einrichtungen sicherzustellen. Dies trifft vor allem für die Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt zu, aber auch für die Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Linz und die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck.

2.1 Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt

Die Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt wurde 1970 durch Bundesgesetz begründet (BGBl. Nr. 48/1970). Die im Gesetz vorgesehene Aufbaustufe dauerte drei Jahre.

Nach Beendigung der Aufbaustufe wurden an der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt ordentliche Diplomstudien gemäß dem Bundesgesetz über die geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen eingerichtet. Bei den Beratungen und Planungen in der Aufbaustufe bestätigte sich die Erkenntnis, daß die Hochschule für Bildungswissenschaften nicht in eine Philosophische Fakultät umgewandelt werden darf, auch dann nicht, wenn die Studien nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen zu gestalten sind. Der bildungswissenschaftliche Schwerpunkt der Hochschule wird durch einen ausgewogenen Auf- und Ausbau sowohl der bildungswissenschaftlichen Grunddisziplinen als auch der bildungswissenschaftlichen Fachdisziplinen gewahrt. Um die Neuorientierung vor allem der Lehrerausbildung nach den Zielvorstellungen der an der Hochschulreform maßgeblich Beteiligten zu erleichtern, wird zunächst nur eine Auswahl von Studienrichtungen, diese aber sogleich voll funktionsfähig, eingerichtet.

Mit dem Wintersemester 1973/74 wurden folgende Studienrichtungen, beginnend jeweils mit dem ersten Semester, eingerichtet:

a) „Deutsche Philologie" mit den Studienzweigen:
aa) „Deutsche Philologie",
bb) „Deutsche Philologie (Lehramt an höheren Schulen)";

b) „Romanistik" mit den Studienzweigen:
aa) „Französische Sprache",
bb) „Französische Sprache (Lehramt an höheren Schulen)",
cc) „Italienische Sprache",
dd) „Italienische Sprache (Lehramt an höheren Schulen)";

c) „Anglistik und Amerikanistik" mit den Studienzweigen:
aa) „Anglistik und Amerikanistik",
bb) „Anglistik und Amerikanistik (Lehramt an höheren Schulen)";

d) „Slawistik" mit den Studienzweigen:
aa) „Russische Sprache",
bb) „Russische Sprache (Lehramt an höheren Schulen)",
cc) „Slowenische Sprache",
dd) „Slowenische Sprache (Lehramt an höheren Schulen)";

e) „Philosophie, Pädagogik und Psychologie (Lehramt an höheren Schulen)";

f) „Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft" als Studienversuch gemäß § 19 des Bundesgesetzes über die geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen.

Im Wintersemester 1974/75 wurden folgende Studienrichtungen, beginnend jeweils mit dem ersten Semester, eingerichtet:

g) „Pädagogik",

h) „Mathematik" mit den Studienzweigen:
aa) „Mathematik",
bb) „Mathematik (Lehramt an höheren Schulen)";

i) „Sprachwissenschaft".

Die entsprechenden Studienordnungen wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst auf Grund der Vorschläge der Hochschule für Bildungswissenschaften ausgearbeitet. Innovationswünsche der Hoch-

www.parlament.gv.at

schule für Bildungswissenschaften wurden, soweit es im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich war, berücksichtigt. Die Trennung in Studienzweige erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen im zweiten Studienabschnitt.

In allen jenen Disziplinen, die an der Hochschule als Studienrichtung mit dem Ziel des Lehramts an höheren Schulen bereits eingerichtet sind, sollten in der weiteren Folge auch jene Diplomstudien eingerichtet werden, die nicht zum Lehramt dieser Disziplin führen.

An der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt können sowohl in der Aufbaustufe als auch in der Ausbaustufe die Naturwissenschaften nicht berücksichtigt werden. Bei der Planung der Hochschule sollen Überlegungen angestellt werden, nach der Ausbaustufe, also frühestens 1980, naturwissenschaftliche Fächer mit besonderer Berücksichtigung ihrer Didaktik und ausgewählte naturwissenschaftliche Studienrichtungen einzurichten. Man wird dabei aber von der Einrichtung kostspieliger Forschungslabors Abstand nehmen müssen; Lehramtspraktika sollen die wesentliche experimentelle Aufgabenstellung darstellen.

Eine der wichtigsten Neuerungen des oben erwähnten Bundesgesetzes ist die Möglichkeit des Studienversuches. An der Hochschule für Bildungswissenschaften, der ja gemäß dem Gründungsgesetz vor allem die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Bildungswissenschaften obliegt, wird von der Möglichkeit des Studienversuches Gebrauch gemacht und die Studienrichtung „Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft" als Studienversuch eingerichtet. Dieser Studienversuch ermöglicht eine inhaltliche Neugestaltung des Studienganges und die experimentelle Erprobung neuer hochschuldidaktischer Prinzipien.

Neben den genannten Studienrichtungen wurden, beginnend mit dem Wintersemester 1972/73, Doktoratsstudien auf dem Gebiet der Bildungswissenschaften unter sinngemäßer Anwendung der philosophischen Rigorosenordnung eingerichtet. Diese Doktoratsstudien sind den Absolventen eines ordentlichen Hochschulstudiums zugänglich.

Tabelle 1:
Studierende an der Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt

Hörerkategorien		Wintersemester 1973/74	Wintersemester 1974/75
Ordentliche Hörer ..	Inländer	230	339
	Ausländer	8	16
	gesamt	238	355
Außerordentliche Hörer	Inländer	13	17
	Ausländer	1	1
	gesamt	14	18
Gasthörer	Inländer	2	5
	Ausländer	1	2
	gesamt	3	7
Insgesamt	Inländer	245	361
	Ausländer	10	19
	gesamt	255	380

Tabelle 2:
Ordentliche inländische und ausländische Hörer (Inskriptionen) an der Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt nach Studienrichtungen und Studienzweigen, Wintersemester 1974/75

Studienzweig	Inländer	Ausländer	gesamt
Pädagogik[1])	38	–	38
Philosophie, Pädagogik und Psychologie (Lehramt)	23	1	24
Sprachwissenschaft[1])	–	–	–
Deutsche Philologie (Lehramt)	67	1	68
Deutsche Philologie	1	–	1
Anglistik und Amerikanistik (Lehramt)	71	1	72
Anglistik und Amerikanistik	6	–	6
Romanistik (Lehramt)	26	2	28
Romanistik	3	–	3
Slawistik (Lehramt)	6	–	6
Slawistik	5	1	6
Mathematik (Lehramt)[1])	20	–	20
Mathematik[1])	2	–	2
Studienversuch Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft	28	1	28
Doktoratsstudium[2])	51	9	60
Insgesamt	347	16	363

[1]) Diese Studienrichtungen wurden ab dem Wintersemester 1974/75 eingerichtet – alle anderen ab dem Wintersemester 1973/ 74.
[2]) Ab dem Wintersemester 1972/73.

Die Einführung weiterer Studienrichtungen erfolgt im engen Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Mit Beginn des Studienbetriebes im Wintersemester 1973/74 waren 238 ordentliche Hörer an der Hochschule inskribiert. Im Wintersemester 1974/75 sind es 355. Davon sind 16 Ausländer. Dazu kommen 18 außerordentliche Hörer und sieben Gasthörer, so daß im Wintersemester 1974/75 ein Gesamthörstand von 380 Hörern zu verzeichnen ist.

In den geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen gab es im Wintersemester 1973/74 135 und im Wintersemester 1974/75 134 erstinskribierende ordentliche inländische Hörer.

Im Wintersemester 1974/75 waren 303 Studenten in den geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen inskribiert. Der überwiegende Teil davon (218 oder 72%) entfiel auf Lehramtsstudien.

In der Studienrichtung Pädagogik gab es 28, im Studienversuch Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft 29 Studenten.

In den übrigen Studienzweigen lag die Zahl der inskribierten ordentlichen Hörer im Wintersemester 1974/75 zwischen null und sechs. 60 Studenten (darunter neun Ausländer) führten ein Doktoratsstudium durch.

Rund 90% der Studierenden an der Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt sind Kärntner.

Die Hochschule verfügt gegenwärtig (1. 7. 1975) über 24 Dienstposten für ordentliche Professoren; im einzelnen sind es folgende:
Unterrichtswissenschaft I
Unterrichtswissenschaft II (Hochschuldidaktik) Allgemeine und angewandte Sprachwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik der Slawischen Sprachen
Slawistik mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik
Deutsche Philologie mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik I
Deutsche Philologie mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik II
Romanistik mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik I
Romanistik mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik II
Anglistik und Amerikanistik mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik I
Anglistik und Amerikanistik mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik II
Philosophie und Gruppendynamik mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik der Philosophie
Unterrichtstechnologie
Lehrplanforschung
Bildungssoziologie
Bildungsökonomie I
Schulpädagogik
Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklungspsychologie
Pädagogische Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der Lern- und Motivationspsychologie
Allgemeine Erziehungswissenschaft
Mathematik mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik I
Mathematik mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik II
Neueste Österreichische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik
Neuere und Österreichische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik
Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik

Ein wesentlicher Teil des Hochschulausbaues war im Berichtszeitraum zu leisten.

Die Zahl der Dienstposten für ordentliche Professoren stieg im Berichtszeitraum von zwölf auf 24, die Zahl der Hochschulassistenten von 30 auf 44, die Zahl der Dienstposten für das nichtwissenschaftliche Personal von 23 auf 34,5. Damit ergibt sich für die hier genannten Gruppen eine Steigerung von jeweils ca. 50%. Insgesamt stieg die Zahl der Dienstposten von 66 auf 104,5, was einer Steigerungsrate von 58% entspricht.

Der Hochschule stehen gegenwärtig im Vorstufengebäude 3.500 m² Nettonutzfläche zur Verfügung. Diese Fläche wird ständig – durch Anmietungen vor allem im Zuge der Fertigstellung des Studentendorfes – erweitert.

Tabelle 3:
Die Entwicklung der Zahl der Dienstposten an der Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt

Dienstposten	Kalenderjahr 1971	1972	1973	1974	1975
Ordentliche Professoren	6	12	15	20	24
Hochschulassistenten	27	30	34	39	44[1])
Bundeslehrer und Vertragslehrer	–	–	–	1	1
Wissenschaftliche Beamte und Vertragsbedienstete	–	1	1	1	1
Nichtwissenschaftliches Personal	10	23	26	32	34,5
Insgesamt	43	66	76	93	104,5

[1]) Stand 1. Juni 1975

2.2 Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck

Die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur in Innsbruck nahm 1969 mit vier Studienrichtungen den Studienbetrieb auf. Diese Studienrichtungen sind: Architektur, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen (Bauwesen) und Vermessungswesen. Die Versorgungssituation (Raum, Personal) konnte durch weiteren Ausbau des Personalstandes im Berichtszeitraum verbessert werden; sie ist als günstig anzusehen.

Die Fakultät verfügt gegenwärtig über 17.725 m² Nettonutzfläche. Damit kommen auf einen Studenten 21 m². Dies ist gemessen an österreichischen Standards und an international gebräuchlichen Richtwerten ein Indikator für eine optimale Raumversorgung.

Der Fakultät stehen 1975 24 Dienstposten für ordentliche Professoren und 74 Dienstposten für Assistenten zur Verfügung. Seit 1972 konnte die Zahl der Dienstposten für ordentliche Professoren um zwei und die für Assistenten um 22 erhöht werden. Auf eine Lehrkanzel entfallen damit 35 Studenten und auf einen Assistenten 12 Studenten.
Die einzelnen Dienstposten für ordentliche Professoren sind:

Mathematik I
Mathematik II
Geometrie
Physik
Vermessungswesen und Photogrammetrie
Mechanik I (Allgemeine Mechanik)
Mechanik II und Flächentragwerke
Baustofflehre und Materialprüfung
Stahlbeton- und Massivbau
Baustatik und verstärkte Kunststoffe
Stahlbau und Holzbau
Straßenbau und Verkehrsplanung
Eisenbahnbau und Transportwesen
Bodenmechanik, Felsmechanik und Grundbau
Konstruktiver Wasserbau und Tunnelbau
Siedlungswasserbau, Landwirtschaftlicher Wasserbau und Abfallwirtschaft
Hochbau für Bauingenieure
Städtebau und Raumordnung
Bauverfahren und Bauwirtschaft
Baukunst
Hochbau
Gebäudelehre und Entwerfen
Innenraumgestaltung und Entwerfen
Zeichnen und Malen.

Tabelle 4:
Entwicklung der Studentenzahlen und Personalausbau an den Fakultäten für Bauingenieurwesen und Architektur

Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	Wintersemester 1966/67	1969/70	1972/73	1973/74	1974/75
Universität Innsbruck					
Ordentliche inländische und ausländische Hörer	–	165	641	781	850
Dienstposten für ordentliche und außerordentliche Professoren	–	12	22	24	24
Dienstposten für Assistenten	–	8	52	74	74
Verhältnis Studenten/Professoren	–	13,8	29,1	32,5	35,4
Verhältnis Studenten/Assistenten	–	20,6	12,3	10,6	11,5
Technische Hochschule Wien					
Ordentliche inländische und ausländische Hörer	2.284	2.043	1.911	1.880	1.960
Dienstposten für ordentliche und außerordentliche Professoren	26	29	33	38	39
Dienstposten für Assistenten	85,5	101,0	122,5	121,5	121,5
Verhältnis Studenten/Professoren	87,8	70,4	57,9	49,5	50,3
Verhältnis Studenten/Assistenten	26,7	20,2	15,6	15,5	16,1
Technische Hochschule Graz					
Ordentliche inländische und ausländische Hörer	2.095	1.766	1.527	1.569	1.539
Dienstposten für ordentliche und außerordentliche Professoren	17	22	24	24	24
Dienstposten für Assistenten	64,5	83,5	98,5	100,5	102,5
Verhältnis Studenten/Professoren	123,2	80,3	63,6	65,4	64,1
Verhältnis Studenten/Assistenten	32,5	21,1	15,5	15,6	15,0

An den beiden vergleichbaren Fakultäten der Technischen Hochschule Wien und der Technischen Hochschule Graz sind die Betreuungsverhältnisse nicht so günstig, konnten aber durch Entlastungseffekte der Neuerrichtung in Innsbruck und weiteren Ausbau erheblich verbessert werden.

Bis zum Wintersemester 1973/74 ist die Zahl der Hörer auf knapp 800 angestiegen. Im Wintersemester 1974/75 waren 850 ordentliche inländische und ausländische Hörer an dieser Fakultät inskribiert, davon sind 227 Ausländer. (Dies entspricht dem generell überdurchschnittlich häufigen Besuch von Ausländern.) Der Anteil der Ausländer ist also an dieser Fakultät wie generell an der Universität Innsbruck überdurchschnittlich hoch.

Fast alle Studierenden sind in den beiden Studienrichtungen Architektur (53%) und Bauingenieurwesen (42%) inskribiert. Mit 850 ordentlichen inländischen und ausländischen Hörern versorgt die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur sieben Prozent aller Studierenden der technischen Studienrichtungen und 19% der Studierenden der in Innsbruck eingerichteten Studienrichtungen mit Ausbildungsplätzen.

Tabelle 5:
Ordentliche inländische und ausländische Hörer an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck, Wintersemester 1974/75

Studienrichtung	Hörer an allen österr. Hochschulen insgesamt			davon in Innsbruck			Anteil d. Hörer d. entsprechenden Studienrichtungen a. d. Univ. Innsbruck
	Inl.	Ausl.	zusammen	Inl.	Ausl.	zusammen	
Architektur	1.736	404	2.140	305	146	451	21
Bauingenieurwesen ..	1.296	500	1.796	278	77	355	20
Wirtschaftsingenieurwesen (Bauwesen) ...	160	40	200	19	3	22	11
Vermessungswesen .	290	29	319	21	1	22	7
Insgesamt[1])	3.482	973	4.455	623	227	850	19

[1]) ohne Studierende der „Geistes- und Naturwissenschaften" (neu)

Der neue Standort in Innsbruck hat nicht oder nur zu einer geringfügigen Erhöhung der Studentenzahlen in den betroffenen Studienrichtungen geführt. Die Zahl der Studierenden an diesen Fakultäten ist, abgesehen von periodischen Schwankungen, gleichgeblieben. Durch den neuen Standort wurden vielmehr die beiden bestehenden Fakultäten entlastet. Mit der Einrichtung der Fakultät in Innsbruck gehen die Studentenzahlen an den beiden bestehenden Fakultäten zurück. Diese Entlastungseffekte des neuen Standortes zeigen sich besonders in der Situation der Personalversorgung. An den Fakultäten der Technischen Hochschule Wien und Graz verbesserte sich – noch verstärkt durch den Ausbau dieser Fakultäten – das Betreuungsverhältnis wesentlich.

Tabelle 6:
Ordentliche inländische und ausländische Hörer der Studienrichtungen an den Fakultäten für Bauingenieurwesen und Architektur der wissenschaftlichen Hochschulen

	Wintersemester																	
	1966/67		1967/68		1968/69		1969/70		1970/71		1971/72		1972/73		1973/74		1974/75	
Hochschule	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Universität Innsbruck	–	–	–	–	–	–	165	4,2	304	7,4	515	13,1	641	15,7	781	18,5	850	19,5
Architektur	–	–	–	–	–	–	86	4,3	164	8,2	275	14,4	340	17,0	402	19,4	451	21,1
Bauingenieurwesen	–	–	–	–	–	–	71	4,3	126	7,5	218	13,3	268	15,9	329	18,7	355	19,8
Wirtschaftsingenieurwesen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	0,6	10	5,3	22	11,0
Vermessungswesen	–	–	–	–	–	–	8	5,4	14	7,7	22	14,4	32	19,6	40	24,5	22	15,1
Technische Hochschule Graz[1])	2.095	47,8	2.290	49,5	1.988	47,6	1.766	44,4	1.832	44,5	1.521	38,8	1.527	37,4	1.569	37,1	1.539	35,4
Architektur	822	38,1	908	40,1	766	37,3	684	34,6	686	34,1	523	27,4	534	26,7	558	27,0	538	25,1
Bauingenieurwesen	(382)	(32,5)	995	50,7	875	49,4	766	45,8	771	45,9	684	41,6	686	40,6	709	40,3	699	38,9
Wirtschaftsingenieurwesen	(99)	(100,0)	169	100,0	157	100,0	177	100,0	206	100,0	183	100,0	176	99,4	179	94,7	178	89,0
Vermessungswesen	(152)	(100,0)	218	100,0	190	100,0	139	94,6	169	92,4	131	85,6	131	80,4	123	75,5	124	84,9
Technische Hochschule Wien[1])	2.284	52,2	2.334	50,5	2.187	52,4	2.043	51,4	1.983	48,1	1.889	48,1	1.911	46,9	1.880	44,4	1.960	45,1
Architektur	1.335	61,9	1.358	59,9	1.290	62,7	1.209	61,1	1.160	57,7	1.113	58,2	1.130	56,4	1.110	53,6	1.151	53,8
Bauingenieurwesen	(794)	(67,5)	968	49,3	897	50,6	834	49,9	784	46,6	741	45,1	737	43,6	722	41,0	742	41,3
Raumplanung	–	–	–	–	–	–	–	–	39	100,0	35	100,0	44	100,0	48	100,0	67	100,0
Insgesamt[1])	4.379	100,0	4.624	100,0	4.175	100,0	3.974	100,0	4.119	100,0	3.925	100,0	4.079	100,0	4.230	100,0	4.349	100,0
Architektur	2.157	100,0	2.266	100,0	2.056	100,0	1.979	100,0	2.010	100,0	1.911	100,0	2.004	100,0	2.070	100,0	2.140	100,0
Bauingenieurwesen	(1.176)	(100,0)	1.963	100,0	1.772	100,0	1.671	100,0	1.681	100,0	1.643	100,0	1.691	100,0	1.760	100,0	1.796	100,0
Wirtschaftsingenieurwesen	(99)	(100,0)	169	100,0	157	100,0	177	100,0	206	100,0	183	100,0	177	100,0	189	100,0	200	100,0
Vermessungswesen[2])	(152)	(100,0)	218	100,0	190	100,0	147	100,0	183	100,0	153	100,0	163	100,0	163	100,0	146	100,0
Raumplanung	–	–	–	–	–	–	–	–	39	100,0	35	100,0	44	100,0	48	100,0	67	100,0

[1]) In Klammern nur **inländische** ordentliche Hörer.
[2]) Ohne Vermessungswesen an der naturwissenschaftlichen Fakultät der TH Wien.

2.3 Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz

Der Studienbetrieb an der Technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Linz wurde im Wintersemester 1969/70 eröffnet. Derzeit sind die folgenden Studienrichtungen eingerichtet: Technische Physik, Technische Mathematik, Rechentechnik, Informatik und Lehramt an höheren Schulen (für Mathematik und Physik).

Der Technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät sind gegenwärtig vier Institute mit 21 Lehrkanzeln zugeordnet. Alle Institute sind in Form von Großinstituten organisiert. Es handelt sich im einzelnen um folgende Institute:

Tabelle 7:
Institute der Technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Linz und deren Personalstand

Institute bzw. Lehrkanzeln	ordentl. Prof.	außerordentl. Prof.	außerordentl. Prof. gem. § 10a HOG	Assistenten
Institut für chemische und mechanische Technologie	3	–	–	3
Analytische Chemie				
Chemische Technologie (organische Richtung)				
Chemische und mechanische Technologie				
Institut für Mathematik	6	–	1	13
Angewandte Mathematik				
Mathematik I				
Mathematik II				
Mathematik III				
Numerische Mathematik				
Wahrscheinlichkeitstheorie und Mathematische Statistik (unter besonderer Berücksichtigung der Informationstheorie)				
Institut für Physik	4	–	–	23
Experimentelle Physik I				
Experimentelle Physik II				
Theoretische Physik I				
Theoretische Physik II				
Institut für Statistik und Informatik	7	–	–	15
Informatik				
Informatik (Software)				
Informationssysteme und betriebliche Datenverarbeitung				
Operations Research und Angewandte Informatik				
Statistik, Angewandte Informatik und Bildungsökonomie				
Systemprogrammierung				
Systemtheorie				
Lehrkanzeln, die keinem Institut zugeordnet sind	1	–	–	–
Angewandte Physik				
Insgesamt	21	–	1	54

Die Zahl der Dienstposten für ordentliche Professoren wurde im Berichtszeitraum von 17 auf 21 erhöht, die Zahl der Assistentendienstposten von 44 auf 54. Im selben Zeitraum wurde die Zahl der Dienstposten für das nichtwissenschaftliche Personal an der Hochschule Linz von 155 auf 162 erhöht.

Tabelle 8:
Entwicklung der Zahl der Dienstposten an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz nach Fakultäten

Dienstposten[1])	Kalenderjahr 1966	1969	1972	1975
Ordentliche Professoren				
Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fakultät	15	20	30	41
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	–	7	17	21
Außerordentliche Professoren				
Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fakultät	9	9	5	–
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	–	1	1	–
Außerordentliche Professoren gemäß § 10a HOG				
Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fakultät	–	–	–	–
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	–	–	–	1
Hochschulassistenten				
Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fakultät	23	65[2])	92	101
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	–	–	44	56
Nichtwissenschaftliches Personal	24	97	155	162

[1]) ausgewählte Kategorien, jeweils Dienstpostenplan.
[2]) Die Zahl der Dienstposten ist nicht nach Fakultäten aufgliederbar.

Auf einen Professor entfallen 26 Studenten und auf einen Assistenten 10 Studierende. Gemessen an diesem relativ groben Maßstab kann daher die Personalversorgung als vergleichsweise günstig angesehen werden. Der Hochschule Linz stehen gegenwärtig rund 16.600 m² Nettonutzfläche zur Verfügung. Davon entfallen 2.700 auf die Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät. Bis zur Fertigstellung des Institutsgebäudes für die Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät sind die Institute der Technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät zum Teil in Anmietungen und in den Räumen der Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät provisorisch untergebracht. Mit der Fertigstellung der gegenwärtigen Bauten ist bis 1978 zu rechnen. Zu diesem Zeitpunkt werden der Technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät rund 12.500 m² Nettonutzfläche zur Verfügung stehen. Damit kann eine sehr gute Raumversorgung erreicht werden. Die Finanzierung der Bauvorhaben erfolgt über den Linzer Hochschulfond. Der überwiegende Teil der Mittel wird allerdings von seiten des Bundes beigestellt. Auch die Anmietungen werden in Eigenverantwortung des Hochschulfonds vorgenommen.

Im Wintersemester 1974/75 waren an der Universität Linz 2.681 ordentliche inländische und ausländische Hörer inskribiert. Davon sind 88 Ausländer. Zu den ordentlichen Hörern kommen 79 außerordentliche Hörer und elf Gasthörer. Das sind insgesamt 2.771 Studierende.

Die Zahl der ordentlichen inländischen und ausländischen Hörer an der Universität Linz ist seit dem Wintersemester 1971/72 von 2.118 auf 2.681 Hörer gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von mehr als 500 Hörern, bzw. 27%. Die Zahl der ausländischen ordentlichen Hörer liegt in diesem Zeitraum immer bei rund 80.

Von den ordentlichen Hörern studieren 21% an der Technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, das sind 570 ordentliche inländische und ausländische Hörer.

An Hochschulen und Fakultäten technischer Richtung studieren insgesamt rund 13.000 ordentliche inländische und ausländische Hörer. Die Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Linz versorgt demnach vier Prozent aller Hörer technischer Studienrichtungen.

In den an der Technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz eingerichteten Studienrichtungen studieren an allen österreichischen Hochschulen rund 2.500 Hörer. Auf Linz entfallen 23% der Hörer dieser Studienrichtungen.

Die größten Gruppen der Studierenden an der Technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät betreiben ein Lehramtsstudium oder ein Informatikstudium.

57% aller Hörer, die das Lehramtsstudium an technischen Fakultäten inskribiert haben, studieren in Linz. In den anderen Studienrichtungen ist der Anteil der Studierenden in Linz wesentlich geringer.

Tabelle 9:
Ordentliche inländische und ausländische Hörer an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz nach Studienrichtungen, Wintersemester 1974/75

Studienrichtungen	ordentl. Hörer an allen Hochschulen	davon in Linz absolut	davon in Linz in %	Anteil d. Linzer Hörer an der Gesamtheit der Hörer d. Studienrichtung[1]) in %
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[1])	8.908	1.674	62,4	19
Soziologie	445	225	8,4	51
Sozialwirtschaft	76	76	2,8	100
Volkswirtschaft	1.986	131	4,9	7
Betriebswirtschaft	5.481	982	36,6	18
Wirtschaftspädagogik	799	237	8,8	30
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	121	23	0,9	19
Rechtswissenschaften	5.410	436	16,3	8
Technische Studienrichtungen	2.497	570	21,3	23
Technische Physik	699	90	3,4	13
Lehramt an höheren Schulen (nur Technische Hochschulen)	414	236	8,8	57
Technische Mathematik	684	68	2,5	10
Rechentechnik	187	46	1,7	25
Informatik	513	128	4,8	25
Ordentliche Hörer in den angeführten Studienrichtungen	16.815	2.681[2])	100,0	16

[1]) ohne Berücksichtigung der Studierenden in den auslaufenden Studienrichtungen (Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Dkfm. [Welthandel]).
[2]) inklusive 1 Hörer mit Studium irregulare.

Tabelle 10:
Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz, Wintersemester 1967/68 bis 1973/74

Wintersemester	Sozial- und Wirtschaftswissenschaften			Rechtswissenschaften			techn. Studienrichtungen[1])			Zusammen		
	insgesamt	davon Linz abs.	davon Linz in %	insgesamt	davon Linz abs.	davon Linz in %	insgesamt	davon Linz abs.	davon Linz in %	insgesamt	davon Linz abs.	davon Linz in %
1967/68[2])	931	157	17	781	94	12	127	–	–	1.839	251	14
1968/69	1.013	181	18	766	84	11	178	–	–	1.957	265	14
1969/70	1.128	164	15	565	70	12	313	80	26	2.006	314	16
1970/71	1.311	193	15	597	77	13	469	132	28	2.377	402	17
1971/72	1.444	265	18	577	75	13	504	146	29	2.525	486	19
1972/73	1.457	288	20	615	75	12	447	125	28	2.519	488	19
1973/74	1.164	189	16	758	72	10	412	130	32	2.334	392[3])	17
1974/75	1.122	193	17	813	77	9	346	98	28	2.281	368	16

[1]) Nur die an der Hochschule Linz eingerichteten Studienrichtungen.
[2]) Vor dem Wintersemester 1967/68 wurden die Erstinskribierenden statistisch nicht erfaßt.
[3]) Inklusive ein Hörer mit Studium irregulare.

www.parlament.gv.at

Im Wintersemester 1974/75 begannen 368 Inländer an der Universität Linz erstmals ein ordentliches Studium, davon 98 an der Technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät. Die Zahl der Erstinskribierenden an der Universität Linz ist seit dem Wintersemester 1971/72 rückläufig. Dies trifft auch für die technischen Studienrichtungen zu. Im Wintersemester 1971/72 waren 146 Erstinskribierende in den technischen Studienrichtungen zu verzeichnen. Im Wintersemester 1974/75 sind es nur 98. Von dieser Entwicklung sind auch die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen betroffen.

Rund 85% der an der Hochschule Linz inskribierten ordentlichen inländischen Hörer sind Oberösterreicher. Die Hochschule Linz zieht seit Abschluß der Aufbauphase rund ein Viertel aller oberösterreichischen Hörer an.

3. Ausbau der Hochschulen

3. Ausbau der Hochschulen

Die Phase seit 1970 ist durch einen bedeutenden Ausbau im Bereich der Hochschulen gekennzeichnet. Dies dokumentiert sich eindrucksvoll in einer Steigerung der Zahl der Dienstposten für Professoren an den wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen um 600 und in der Erweiterung des Raumbestandes durch Neubauten um ein Viertel. Diesen Ausbau erforderte einerseits ein gewisser Nachholbedarf, andererseits mußte neuen Erfordernissen Rechnung getragen werden. In den meisten Bereichen bestand ein Nachholbedarf in der personellen und materiellen Ausstattung der Hochschulen. So mußte im Hochschulbericht 1972 ein Nachholbedarf von mehr als 200.000 m² Nettonutzfläche festgestellt werden.

Gleichzeitig mußte neuen Erfordernissen in Lehre und Forschung Rechnung getragen werden. Die immanente Entwicklung einzelner Wissenschaftszweige schafft eine Reihe von Erfordernissen. Dem Prozeß der inhaltlichen Differenzierung von Fächern und Fachbereichen war in Form von neuen Lehrkanzeln und Instituten an den Hochschulen Rechnung zu tragen. Einzelne Wissenschaftsbereiche erfordern eine ständig neue und bessere Ausstattung mit wissenschaftlichen Geräten. Im Zuge der Auftragsforschung und der von den Hochschulen selbst initiierten Forschungsvorhaben zu aktuellen Problemen der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung kommen neue Aufgaben auf die Hochschulen zu, für die eine personelle und materielle Vorsorge zu treffen ist.

Neben den Erfordernissen der Verwaltung war auch den Erfordernissen im Bereich der Forschung durch den Ausbau der EDV Rechnung zu tragen.

Erhebliche Investitionen erforderte der weitere Aufbau und Ausbau der Neueinrichtungen von universitären Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen an neuen Standorten.
Für den Berichtszeitraum ist insbesondere der Aufbau und Ausbau der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt zu nennen. Auch der weitere Ausbau der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz (vor allem Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät) und der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck erforderte neue Mittel (siehe Kapitel 2). Dazu kommen Paralleleinrichtungen einzelner Studienrichtungen.

Die Verwissenschaftlichung von Tätigkeitsbereichen und die Herausbildung neuer anwendungsorientierter Wissenschaftszweige führte zur Errichtung neuer Studienrichtungen mit neuen personellen und materiellen Erfordernissen, für die im Berichtszeitraum zu sorgen war.

Im Zuge der Durchfühng der Studienreform ergibt sich die Notwendigkeit einer Erhöhung des Lehrangebots. Vor allem:
– die stärkere interdisziplinäre Gestaltung von Studiengängen;
– die Verlagerung zu Formen des Kleingruppenunterrichts und von extensiven zu intensiven Formen der Lehre (z. B. Seminare, Übungen, Konversatorien . . .);
– die Einführung von Lehrveranstaltungen zur Unterstützung des Selbststudiums (z. B. Repetitorien);
– die Vermehrung einführender Lehrveranstaltungen;
– die Vermehrung der Zahl der Wahlfächer

belasten die Lehrkapazität und bedingen eine notwendige Erhöhung des Lehrangebots und damit eine Erweiterung des Lehrpersonals aber auch eine räumliche Erweiterung der Hochschulen. Die Herausbildung neuer Spezialfächer in einzelnen Fächern und die Veränderungen in den Berufsfeldern führen zu einer ständigen Erweiterung des Lehrangebots durch inhaltlich neue Lehrangebote.

Nicht zuletzt war der im Berichtszeitraum erfolgten Steigerung der Studentenzahlen Rechnung zu tragen. Vom Wintersemester 1971/72 bis zum Wintersemester 1974/75 ist die Zahl der ordentlichen Hörer von 54.870 auf 71.014 oder um 29% gestiegen. Der Ausbau der Hochschulen ist also in einer Vielzahl von Faktoren begründet und orientiert sich an vielen Bezugspunkten. Das Problem einer Steuerung der „Hochschulexpansion" stellt sich als sehr komplex dar. Dies setzt z. B. auch der Möglichkeit einer Steuerung über nur einen der expansiven Faktoren – wie z. B. Studentenzahlen – enge Grenzen.

Der Hochschulausbau im Berichtszeitraum hatte also einer Vielzahl von Erfordernissen Rechnung zu tragen. Vor allem wurde für viele Bereiche in diesem Zeitraum erst die materielle Basis für frühere kapazitätsrelevante Entscheidungen (Neuerrichtungen von Hochschulen, Fakultäten, Studienrichtungen, Studienreform usw.) geschaffen. Dies trifft in einem gewissen Sinn auch für die zunehmende Zahl von Studierenden zu. Die Zunahme der Studierendenzahlen im Berichtszeitraum ist das Ergebnis der „Bildungsexpansion" im Bereich der Höheren Schulen in der Dekade von 1960 bis 1970, deren wesentliche Randbedingungen Bildungswerbung, Veränderungen in der Schulorganisation und Ausbau vor allem im Bereich der Allgemeinbildenden Höheren Schulen waren.

Daß der Hochschulausbau in dieser Periode nur über eine erhebliche Erhöhung der Ausgaben möglich war, ist selbstverständlich. Dies war nur dadurch möglich, daß dem Bereich der Wissenschaft und Forschung eine entscheidende Priorität eingeräumt wurde.
Insbesonders durch die weiterhin zu erwartende Steigerung der Studentenzahlen kommt den Hochschulen in naher Zukunft vor allem im Bereich der Lehre eine wesentliche quantitative Erweiterung ihrer Aufgaben zu. Die steigende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird durch die Einbeziehung größerer Teile der Bevölkerung in die Hochschulausbildung, andererseits durch die steigende Größe der Geburtenjahrgänge bedingt sein. Eine weitere Expansion der Nachfrage ist – der demographischen Entwicklung entsprechend – bis 1980 zu erwarten. Nach 1980 kann ein Rückgang der Zuwachsraten angenommen werden. Ab etwa 1983 ist damit zu rechnen, daß sich die sinkende Größe der Geburtenjahrgänge auszuwirken beginnt. Ob dies durch eine Erweiterung der Bildungsnachfrage kompensiert wird, ist jetzt nicht mit Sicherheit festzustellen.

www.parlament.gv.at

Es ist daher vermutlich längerfristig mit einem vorübergehenden „Hoch" an Studentenzahlen zu rechnen. Dies ist von einiger Bedeutung für den weiteren Hochschulausbau. Diese Entwicklung wird bei den größeren Ausbauvorhaben zu berücksichtigen sein. Angesichts knapper Mittel werden kurzfristig Engpässe in Kauf zu nehmen und durch organisatorische Maßnahmen und Rationalisierungsmaßnahmen zu bewältigen sein.
Eine längerfristige Planung ist daher gerade für die kommende Periode von großer Bedeutung. Eine eingehende Analyse der langfristigen Entwicklung der Bildungsnachfrage ist im Bundesministerium für Wissenschaft und Froschung in Ausarbeitung.

Hochschulausbau und Rationalisierung

Die quantitative und auch qualitative Erweiterung der Aufgaben der Hochschule – also nicht nur die steigenden Studentenzahlen – wird nach einem weiteren Ausbau der Hochschulen verlangen. Zum Hochschulausbau werden in Zukunft aber verstärkt Rationalisierungsmaßnahmen treten müssen. Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen allein über den quantitativen Ausbau der personellen und materiellen Ressourcen wird nicht mehr genügen. Ziel ist eine Erhöhung der Kapazität der Hochschulen, aber auch eine Erhöhung der qualitativen Leistung der Hochschulen.
Auch der Hochschulausbau selbst wird in den nächsten Jahren stärker als bisher am Prinzip der Rationalisierung orientiert sein müssen. Grundsätzlich gilt für die nächsten Jahre, daß die bestehenden Einrichtungen vordringlich auszubauen sind, und daß Neuerrichtungen nur unter besonderen Bedingungen möglich sind. Bei Paralleleinrichtung von Studienrichtungen an neuen Standorten ist vor allem die Auslastung der verfügbaren Ausbildungskapazitäten in die Entscheidung einzubeziehen. Die Kosten der Neuerrichtung sind den Kosten einer Erweiterung der bestehenden Kapazitäten gegenüberzustellen. Die Erweiterung der Hochschulkapazitäten wird sich noch stärker als bisher an einer regionalen Schwerpunktbildung orientieren müssen. Es ist zu prüfen, ob die Errichtung von Lehrkanzeln und Instituten kurzfristig sich stärker als derzeit am Bedarf an Ausbildungseinrichtungen zu orientieren hätte. An erster Stelle wäre für ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot im Rahmen der in den Studiengängen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen Vorsorge zu treffen.
Es ist in jedem Fall zu prüfen, ob bei Berücksichtigung der bestehenden Kapazitäten eine Neueinrichtung unbedingt erforderlich ist.
Von diesen Prinzipien sollte nur abgegangen werden, wenn mit einer Neueinrichtung ein entscheidender innovatorischer Impuls im Lehr- oder Forschungsbereich zu erwarten ist.
Entscheidend wird eine optimale Auslastung der vorhandenen Kapazität sein.
Insbesondere ist für eine optimale Nutzung der materiellen Ressourcen zu sorgen. Dies betrifft einerseits Fragen der Hochschulorganisation, anderseits werden traditionelle Formen und Prinzipien der Verteilung dieser Mittel – auch des Personals – zu überprüfen sein. Die Verteilung der Mittel innerhalb der Hochschulen wird mehr als bisher aufgaben- und effektivitätsorientiert vonstatten gehen müssen. Dies impliziert eventuell auch den Abbau von Ressourcen in Bereichen, die an Bedeutung entscheidend verlieren. Voraussetzung dafür ist eine detaillierte Planung im Bereich der einzelnen Hochschulen, die sowohl im Bereich der Forschung als auch der Lehre von Schwerpunkten ausgeht. Eine entsprechende Planung beinhaltet auch die Möglichkeit einer Neuverteilung der Mittel, auf jeden Fall aber werden die Einzelanträge der Hochschulen im Rahmen einer solchen Planung zu begründen sein.

In einer Schwerpunktbildung im Bereich der Forschung wurden von seiten der Hochschulen bereits sehr zu begrüßende Initiativen ergriffen.

Eine Basis für die Bewertung und Optimierung der Raumverteilung wird beispielsweise die ab nun kontinuierlich durchgeführte Erhebung über Raumbestand, Nutzung und Verteilung bilden.

Einen Schwerpunkt wird die rationellere Nutzung der Kapazität im Hinblick auf die Anforderungen der Lehre finden müssen; anzustreben ist eine optimale Ausnutzung der Ausbildungskapazitäten. Eine gleichmäßige Auslastung der Kapazitäten der einzelnen Hochschulen wird notwendig sein.

Die Schwerpunktbildung im Bereich der Lehre in Form regionaler und institutioneller Konzentration von Studiengängen schließt eventuell auch die Auflösung von Studiengängen ein.
Im Zuge der Rationalisierung wäre längerfristig vor allem auch der Grundsatz zu realisieren, daß notwendige qualitative Veränderungen nicht durch „Expansion" zu ersetzen sind.

Rationalisierung des Lehrbetriebes

Verstärkte Aufmerksamkeit wird der Rationalisierung des Lehrbetriebes zuzuwenden sein. Welche Möglichkeiten sich hier ergeben, wird noch zu prüfen sein. Notwendig sind sicher Maßnahmen in folgenden Bereichen, z. B.:

– Kooperation und Koordination der einzelnen Ausbildungseinrichtungen;
– Arbeitsteilung innerhalb des Lehrpersonals;
– Erprobung neuer Möglichkeiten weniger personalintensiver Lehrmethoden;
– quantitative und qualitative Steigerung der Lehrleistung der einzelnen Ausbildungseinrichtungen durch Entlastung im Verwaltungsbereich;
– Steigerung der Lernleistung der Studierenden.

Die Rationalisierung des Lehrbetriebes wird ein wichtiger Aspekt der Weiterführung der Studienreform sein müssen. Dies in mehrfacher Hinsicht, z. B.

– Erprobung nichttraditioneller Formen der Hochschulausbildung, die weniger kostenintensiv sind;
– didaktische Innovationen;
– eine ständige Überprüfung der Ausbildungsinhalte auf ihre Notwendigkeit;
– Überprüfung der „Rationalität" von Qualifikationsniveaus.

Schließlich wird die Lernleistung der Studierenden nicht zuletzt über die Integrationseffekte einer Stu-

dienreform mit zu gewährleisten sein, die im wesentlichen die Förderung von Primärmotivationen zum Gegenstand haben muß.
Eine wichtige Aufgabe ist die Steigerung des Studienerfolges der Studierenden, sowohl was die Anhebung der Erfolgsraten als auch die Verkürzung der Studiendauer – insofern sie kapazitätsrelevant ist [1] – betrifft. Zu diesem Zweck wird die Studienverlaufsstatistik ausgebaut. Gegenwärtig werden einige Studien über die Gründe des Studienmißerfolges durchgeführt, die eine Gewichtung der Ursachen ermöglichen sollen.
Bei der Lösung dieser Frage wird davon auszugehen sein, daß zwischen der Lehrleistung der Hochschulen und der Lernleistung der Studierenden eine enge Wechselbeziehung besteht.

[1] Vgl. dazu Steinbacher, W., und Höllinger, S. „Politische Implikationen und Verwertung verlaufsstatischer Analysen", Programme on Institutional Management in Higher Education, Second General Conference of Member Institutions, OECD – CERI/IMHE, Paris, 20.–22. Jänner 1975.

Positive Maßnahmen zur Hebung der Lernleistung der Studierenden werden z. B. sein:

– eine Erleichterung der Umstellung vom Schulbetrieb der Höheren Schule auf die Anforderungen des Hochschulstudiums;

– eine Verbesserung der Studienberatung zur Vermeidung nicht entsprechender Studienrichtungswahl sowie zur Information über die allgemeinen und speziellen Anforderungen eines Studiums;

– eine Verbesserung der Beratung über Begabungsschwerpunkte;

– sowie der verstärkte Einsatz von Lernbehelfen.
Die Lernleistung des einzelnen Studierenden außerhalb des formalisierten Lehrbetriebes kann durch Schulung in Lerntechniken und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und durch Beratung sicher noch wesentlich erhöht werden.

3.1 Neuschaffung von Instituten und Dienstposten für Professoren (Lehrkanzeln)

Der Hochschulausbau erfolgt maßgeblich über die Neuerrichtung von Instituten und die Neuschaffung von Dienstposten für Professoren (Lehrkanzeln).
Mit Stichtag 14. Juli 1975 waren an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen 787 Institute eingerichtet, davon sind 56 Institute ohne Lehrkanzel (meist interdisziplinäre Forschungsinstitute). Dazu kommen 92 Lehrkanzeln, die keinem Institut zugeordnet sind [1]. Der Großteil der Institute sind Institute mit einem Dienstposten für einen Professor pro Institut (Einmanninstitute). Rund 80% der Institute mit Lehrkanzeln dieses Typs sind solche Einmanninstitute. 12% der Institute umfassen zwei Lehrkanzeln, 8% drei Lehrkanzeln und mehr.

Insbesondere die Philosophischen Fakultäten sowie die Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universität Wien und Innsbruck machten häufiger von der Möglichkeit, „Großinstitute" zu errichten, Gebrauch. Die Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Hochschule Linz hat sich ausschließlich in dieser Form organisiert. Alle Institute umfassen drei oder mehr Lehrkanzeln. Die Hochschulen und Fakultäten technischer Richtung mit Ausnahme der oben erwähnten Fakultät machen nicht oder kaum von dieser Organisationsform Gebrauch. Dies trifft auch für die Montanistische Hochschule, die Hochschule für Bodenkultur, die Tierärztliche Hochschule, die Hochschule für Welthandel und die Medizinischen Fakultäten zu.
Im Berichtszeitraum wurden 81 Institute neu errichtet. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Veränderungen im Berichtszeitraum. In diesen Veränderungen kommen sowohl Neuerrichtungen von Instituten anläßlich der Neuerrichtung von Lehrkanzeln, die Hebung von Lehrkanzeln zu Instituten, Zusammenlegung zu Großinstituten sowie die Aufteilung von Großinstituten und die Einrichtung von Forschungsinstituten zum Ausdruck.
Ein besseres Maß für den Ausbau als die Veränderung im Bestand an Instituten ist die Veränderung im Bestand an Dienstposten für Professoren (Lehrkanzeln).

Die Zahl der Lehrkanzeln wurde zwischen 1972 (Stand 13. April 1972) und 1975 (Stand 1. Juni 1975) um 12% von 976 auf 1.093 angehoben. Von den 117 neuen ordentlichen Lehrkanzeln wurden 81 neu gegründet, 36 wurden von außerordentlichen in ordentliche Lehrkanzeln übergeführt. Dementsprechend ist die Zahl der außerordentlichen Lehrkanzeln von 43 auf sieben zurückgegangen.

Rund 28% aller neu gegründeten Lehrkanzeln entfielen auf den Ausbau der neuen Hochschulen in Linz und Klagenfurt bzw. an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck. Auch der Zuwachs an der Technischen Hochschule Wien geht zu einem großen Teil zugunsten der neuen Studienrichtungen Raumplanung und Informatik.

Ein beachtlicher Teil der neuen Dienstposten für ordentliche Professoren (10%) entfiel auf die Medizinische Fakultät der Universität Wien. Nahezu 20% der neuen Lehrkanzeln entfielen auf die Philosophischen Fakultäten an den Universitäten, 40% davon auf die Philosophische Fakultät der Universität Wien. Die Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten erhielten 9% der neuen Lehrkanzeln.

[1] Bei den Lehrkanzeln, die noch keinem Institut zugeordnet sind, handelt es sich hauptsächlich um neuerrichtete Lehrkanzeln, die noch nicht besetzt sind, und Lehrkanzeln, bei denen die Zuordnung oder gleichzeitige Errichtung eines Instituts noch nicht geklärt ist.

Tabelle 2:

Zahl der Institute nach Hochschulen und Fakultäten im Jahre 1972 (Stand 13. April 1972) und im Jahre 1975 (Stand 1. Juni 1975)

Hochschule bzw. Fakultät	Stand 1972	Stand 1975	Veränderung gegenüber 1972
Katholisch-theologische Fakultät	15	15	–
Evangelisch-theologische Fakultät	6	6	–
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	17	18	+1
Medizinische Fakultät	53	52	–1
Philosophische Fakultät	54	70	+16
Universität Wien gesamt	145	161	+16
Kath.-theol. Fakultät	9	9	–
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	27	29	+2
Medizinische Fakultät	23	24	+1
Philosophische Fakultät	40	42	+2
Universität Graz gesamt	99	104	+5
Kath.-theol. Fakultät	8	8	–
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	16	18	+2
Medizinische Fakultät	28	30	+2
Philosophische Fakultät	41	49	+8
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	16	18	+2
Universität Innsbruck gesamt	109	123	+14
Kath.-theol. Fakultät	12	12	–
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	16	18	+2
Philosophische Fakultät	24	27	+3
Universität Salzburg gesamt	52	57	+5
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	30	33	+3
Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik	27	33	+6
Fakultät für Naturwissenschaften	39	44	+5
Technische Hochschule gesamt	96	110	+14
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	22	23	+1
Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik	24	27	+3
Fakultät für Naturwissenschaften	18	20	+2
Technische Hochschule Graz gesamt	64	70	+6
Montanistische Hochschule Leoben	28	32	+4
Hochschule für Bodenkultur Wien	34	36	+2
Tierärztliche Hochschule Wien	23	26	+3
Hochschule für Welthandel Wien	28	33	+5
Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fakultät	24	28	+4
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	4	7	+3
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz gesamt	28	35	+7
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	–	–	–
Wissenschaftliche Hochschulen Insgesamt	706	787	+81

Tabelle 1:
Übersicht über die Institute und Lehrkanzeln nach Hochschulen und Fakultäten, Stand 14. 7. 1975

Hochschule bzw. Fakultät	Institute mit . . . Lehrkanzeln 1	2	3	4	5	6	7	8	Anzahl der Institute mit Lehrkanzeln	Institute ohne Lehrkanzeln	Anzahl der Institute	Lehrkanzeln ohne Institut	Insgesamt
Kath.-theol. Fakultät	12	1	–	–	–	–	–	–	13	2	15	1	16
Evang.-theol. Fakultät	5	1	–	–	–	–	–	–	6	–	6	–	6
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	4	4	4	–	–	–	2	–	14	4	18	4	22
Medizinische Fakultät	45	4	2	–	–	–	–	–	51	1	52	5	57
Philosophische Fakultät	25	13	7	12	3	2	–	1	63	7	70	2	72
Universität Wien ges.	91	23	13	12	3	2	2	1	147	14	161	12	173
Kath.-theol. Fakultät	6	3	–	–	–	–	–	–	9	–	9	2	11
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	24	4	–	–	–	–	–	–	28	1	29	2	31
Medizinische Fakultät	24	–	–	–	–	–	–	–	24	–	24	3	27
Philosophische Fakultät	20	11	4	1	1	–	–	–	37	5	42	1	43
Universität Graz ges.	74	18	4	1	1	–	–	–	98	6	104	8	112
Kath.-theol. Fakultät	4	1	2	1	–	–	–	–	8	–	8	–	8
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	8	4	2	2	–	–	–	–	16	2	18	1	19
Medizinische Fakultät	27	2	1	–	–	–	–	–	30	–	30	2	32
Philosophische Fakultät	25	12	1	2	–	–	–	–	40	9	49	1	50
Fakultät für Bauingenieurwesen u. Architektur	17	–	1	–	–	–	–	–	18	–	18	4	22
Universität Innsbruck ges.	81	19	7	5	–	–	–	–	112	11	123	8	131
Kath.-theol. Fakultät	11	–	1	–	–	–	–	–	12	–	12	–	12
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät	12	4	1	–	–	–	–	–	17	1	18	3	21
Philosophische Fakultät	9	9	3	2	–	1	–	–	24	3	27	4	31
Universität Salzburg ges.	32	13	5	2	–	1	–	–	53	4	57	7	64
Fakultät für Bauingenieurwesen u. Architektur	33	–	–	–	–	–	–	–	33	–	33	3	36
Fakultät für Maschinenwesen u. Elektrotechnik	29	1	1	–	–	–	–	–	31	2	33	1	34
Fakultät für Naturwissenschaften	41	–	–	–	–	–	–	–	41	3	44	1	45
Technische Hochschule Wien ges.	103	1	1	–	–	–	–	–	105	5	110	5	115

Fakultät für Bauingenieurwesen u. Architektur	23	–	–	–	–	–	–	–	23	–	23	2	25
Fakultät für Maschinenwesen u. Elektrotechnik	27	–	–	–	–	–	–	–	27	–	27	1	28
Fakultät für Naturwissenschaften	18	1	–	–	–	–	–	–	19	1	20	1	21
Technische Hochschule Graz ges.	68	1	–	–	–	–	–	–	69	1	70	4	74
Montanistische Hochschule Leoben	30	–	–	–	–	–	–	–	30	2	32	1	33
Hochschule für Bodenkultur Wien	28	4	1	–	–	–	–	–	33	3	36	2	38
Tierärztliche Hochschule Wien	21	–	–	–	–	–	–	–	21	5	26	2	28
Hochschule für Welthandel Wien	27	6	–	–	–	–	–	–	33	–	33	6	39
Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaftliche Fakultät	23	3	–	–	–	–	–	–	26	2	28	12	40
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	–	–	1	1	–	1	1	–	4	3	7	1	8
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz ges.	23	3	1	1	–	1	1	–	30	5	35	13	48
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	24	24
Wissenschaftl. Hochschulen Insgesamt	578	88	32	21	4	4	3	1	731	56	787	92	879

Tabelle 3:
Entwicklung der Zahl der Dienstposten für ordentliche und außerordentliche Professoren (gem. § 10a Hochschul-Organisationsgesetz) zwischen 1972 (Stand 13. April 1972) und 1975 (Stand 1. Juni 1975)

Hochschule bzw. Fakultät	Dienstposten für ord. Professoren: Stand 1972	Stand 1975	Zuwachs 1972 bis 1975 abs.	%	davon Zuwachs durch: Neuerrichtung von ordentl. Lehrkanzeln abs.	%	Überführung v. außerordentl. in ordentl. Lehrkanzeln
Universität Wien	254	284	30	11,4	17	6,7	13
Kath.-theolog. Fakultät	14	15	1	7,1	1	7,1	–
Evang.-theolog. Fakultät	7	7	–	–	–	–	–
Rechts- u. staatsw. Fakultät	42	42	–	–	–	–	–
Medizinische Fakultät	51	63	12	23,5	8	15,7	4
Philosophische Fakultät	140	157	17	12,1	8	5,7	9
Universität Graz	132	140	8	6,1	8	6,1	–
Kath.-theolog. Fakultät	14	14	–	–	–	–	–
Rechts- u. staatsw. Fakultät	31	35	4	12,9	4	12,9	–
Medizinische Fakultät	25	27	2	8,0	2	8,0	–
Philosophische Fakultät	62	64	2	3,2	2	3,2	–
Universität Innsbruck	149	164	15	10,1	4	2,7	11
Kath.-theolog. Fakultät	12	15	3	25,0	–	–	3
Rechts- u. staatsw. Fakultät	26	31	5	19,2	1	3,8	4
Medizinische Fakultät	30	33	3	10,0	–	–	3
Philosophische Fakultät	59	61	2	3,4	1	1,7	1
Fak. f. Bauingenieurwesen u. Architektur	22	24	2	9,1	2	9,1	–
Universität Salzburg	84	94	10	11,9	8	9,5	2
Kath.-theolog. Fakultät	13	14	1	7,7	–	–	1
Rechts- u. staatsw. Fakultät	23	26	3	13,0	2	8,7	1
Philosophische Fakultät	48	54	6	12,5	6	12,5	–
Technische Hochschule Wien	102	112	10	9,8	10	9,8	–
Fak. f. Bauingenieurwesen u. Architektur	32	36	4	12,5	4	12,5	–
Fak. f. Maschinenwesen u. Elektrotechnik	31	34	3	9,7	3	9,7	–
Fak. f. Naturwissenschaften	39	42	3	7,7	3	7,7	–
Technische Hochschule Graz	71	74	3	4,2	3	4,2	–
Fak. f. Bauingenieurwesen u. Architektur	24	25	1	4,2	1	4,2	–
Fak. f. Maschinenwesen u. Elektrotechnik	27	28	1	3,7	1	3,7	–
Fak. f. Naturwissenschaften	20	21	1	5,0	1	5,0	–
Montanistische Hochschule Leoben	30	31	1	3,2	1	3,2	–
Hochschule für Bodenkultur Wien	35	40	5	14,3	2	5,7	3
Tierärztliche Hochschule Wien	22	23	1	4,5	1	4,5	–
Hochschule für Welthandel Wien	37	45	8	21,6	7	18,9	1
Hochschule f. Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften Linz	47	62	15	31,9	9	19,1	6
Sozial-, wirtsch.- u. rechtswissenschaftliche Fakultät	30	41	11	36,7	6	20,0	5
Techn.-naturw. Fakultät	17	21	4	23,5	3	17,6	1
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	12	24	12	100,0	12	100,0	–
Wissenschaftliche Hochschulen insgesamt	975	1.093	118	12,0	82	8,4	36

Ein überdurchschnittlicher Anteil der neuen Dienstposten wurde der Hochschule für Welthandel zugeteilt. Sie erhielt 8,6% der neuen Lehrkanzeln.

Im einzelnen wurden folgende Lehrkanzeln neu gegründet bzw. von außerordentlichen in ordentliche Lehrkanzeln übergeführt:

Neugründung von Lehrkanzeln zwischen 1972 und 1975

Hochschule bzw. Fakultät	neue ordentliche Lehrkanzeln	Überführung von außerordentlichen Lehrkanzeln in ordentliche Lehrkanzeln
Universität Wien		
Katholisch-theolog. Fakultät	Dogmatik II	–
Evangelisch-theolog. Fakultät	–	–
Rechts- u. staatsw. Fakultät	–	–
Medizinische Fakultät	Medizinische Chemie II Biochemie II Angewandte Anatomie Biochemische Pharmakologie Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin Gastroenterologie und Hepatologie Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters Physikalische Medizin und Rehabilitation	Topographische Anatomie Neuropharmakologie Chemotherapie Medizinische Computerwissenschaften und Gastroenterologie
Philosophische Fakultät	Philosophie VII Physiologie der Leibesübungen Finno-Ugristik Vergleichende Literaturwissenschaft Russistik Buddhismuskunde und Tibetologie Pharmakodynamik und Toxikologie	Erwachsenenbildung und Außerschulische Erziehung Vergleichende Musikwissenschaft Urgeschichte des Menschen Anglistik mit besonderer Berücksichtigung der Amerikanistik Paläobotanik und Palynologie Mikropaläontologie Chemische Physiologie der Pflanzen Klassische Philologie IV Wirtschafts- und Sozialgeschichte II
Universität Graz		
Katholisch-theolog. Fakultät	–	–
Rechts- und staatsw. Fakultät	Privatrecht mit besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsrechts Betriebswirtschaftslehre V Soziologie III Wirtschaftspädagogik einschl. der Methodik der Wirtschaftswissenschaftlichen Fächer	–
Medizinische Fakultät	Sozialmedizin Kinderchirurgie	–
Philosophische Fakultät	Psychologie II Romanistik III	–
Universität Innsbruck		
Katholisch-theolog. Fakultät	–	Pastoralpsychologie Christliche Philosophie III Religionsphilosophie

Hochschule bzw. Fakultät	neue ordentliche Lehrkanzeln	Überführung von außerordentlichen Lehrkanzeln in ordentliche Lehrkanzeln
Rechts- und staatsw. Fakultät	Strafrecht, Strafprozeßrecht und Kriminologie	Römisches Recht Wissenschaft von der Politik Finanzwissenschaft Betriebswirtschaftslehre, insbes. Unternehmensforschung und Organisation
Medizinische Fakultät	–	Unfallchirurgie Audiologie und Phoniatrie Biostatistik und Dokumentation
	(neue außerordentliche Lehrkanzel: Biochemische Pharmakologie)	
Philosophische Fakultät	Sprachen und Kulturen des alten Orients	Radiochemie und angewandte physikalische Chemie
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	Geometrie Bauverfahren u. Bauwirtschaft	–
Universität Salzburg		
Katholisch-theolog. Fakultät	–	Erkenntnislehre und Religionswissenschaft
Rechts- und staatsw. Fakultät	Öffentliches Recht mit bes. Berücksichtigung des Wirtschaftsverwaltungsrechts Völkerrecht und Ausländisches Öffentliches Recht	Strafrecht und Strafprozeßrecht
Philosophische Fakultät	Psychologie III Germanistik II Slawistik Mathematik unter bes. Berücksichtigung der Didaktik und Methodik des Unterrichts Mineralogie und Petrographie II Leibeserziehung und Sportwissenschaft	–
Technische Hochschule Wien		
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	Verkehrsplanung Baubetriebs- und Bauverfahrenstechnik Gestaltungslehre Örtliche Raumplanung	–
Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik	Gasdynamik u. Thermodynamik Industrielle Betriebswirtschaftslehre Schalterbau	–
Naturwissenschaftliche Fakultät	Informationstechnik Digitale Anlagen Photogrammetrie	–
Technische Hochschule Graz		
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	Künstlerische Gestaltung	–
Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik	Unternehmensführung	–
Naturwissenschaftliche Fakultät	Informationsverarbeitung	–
Montanistische Hochschule Leoben		
	Lagerstättenphysik (Physik flüssiger und gasförmiger Lagerstätten)	–

Hochschule bzw. Fakultät	neue ordentliche Lehrkanzeln	Überführung von außerordentlichen Lehrkanzeln in ordentliche Lehrkanzeln
Hochschule für Bodenkultur Wien	Physik	Ökologie und Soziologie der Pflanzen
	Wildbiologie und Jagdwirtschaft	Landwirtschaftl. Wasserbau Rechtslehre
Tierärztliche Hochschule Wien	Wildtierkunde	–
Hochschule für Welthandel Wien	Volkswirtschaftslehre IV Produktionswirtschaft (Materialwirtschaft) Betriebliche Finanzwirtschaft Betriebliches Rechnungswesen Unternehmensführung II Operations Research Öffentliches Recht II	Wirtschaftsgeschichte II
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fakultät	Österr. Bürgerliches Recht und Römisches Recht Strafrecht, Strafprozeßrecht und Kriminologie Pädagogik, insbes. Wirtschaftspädagogik Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften II Volkswirtschaftstheorie, -politik und Finanzwissenschaft II Betriebswirtschaftslehre II	Bürgerliches Recht II Betriebswirtschaftslehre II Psychologie und Pädagogik Philosophie Volkswirtschaftstheorie, -politik und Finanzwissenschaft I
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	Numerische Mathematik Angewandte Physik Informationssysteme und betriebliche Datenverarbeitung	Wahrscheinlichkeitstheorie und Mathematische Statistik (unter bes. Berücksichtigung der Informationstheorie)
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	Slawistik mit bes. Berücksichtigung der Didaktik Deutsche Philologie mit bes. Berücksichtigung der Didaktik II Romanistik mit bes. Berücksichtigung der Didaktik II Anglistik und Amerikanistik mit bes. Berücksichtigung der Didaktik I Anglistik und Amerikanistik mit bes. Berücksichtigung der Didaktik II Schulpädagogik Psychologie mit bes. Berücksichtigung der Entwicklungspsychologie Allgemeine Erziehungswissenschaft Mathematik mit bes. Berücksichtigung der Didaktik II Neueste Österr. Geschichte mit bes. Berücksichtigung der Didaktik Neuere und Österr. Geschichte mit bes. Berücksichtigung der Didaktik Geographie mit bes. Berücksichtigung der Didaktik	

3.2 Personal

Das Personal an den Universitäten besteht gemäß den Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes, BGBl. Nr. 258/1975, aus den:
a) Universitätslehrern,
b) Mitarbeitern im Lehrbetrieb,
c) sonstigen Mitarbeitern im wissenschaftlichen Betrieb,
d) sonstigen Bediensteten.
Angehörigen des Lehrkörpers an einer Universität sind nach dem UOG.:
a) Personen mit der Lehrbefugnis für das gesamte Gebiet oder ein größeres Teilgebiet eines wissenschaftlichen Faches (venia docendi):
ordentliche und außerordentliche Professoren, Gastprofessoren und Gastdozenten, emeritierte Universitätsprofessoren, Honorarprofessoren, Universitätsdozenten,
b) Personen mit einer nach Art und Umfang genau umschriebenen oder auf bestimmte Lehrveranstaltungen bezogenen Lehrbefugnis oder Unterrichtsbefugnis: Universitätsassistenten, Vertragsassistenten,
c) Universitätsinstruktoren und Universitätslektoren.
Nicht alle Angehörige des Lehrkörpers sind an der Universität oder überhaupt beim Bund bedienstet. Gegenüber den Bestimmungen des Hochschulorganisationsgesetzes 1955 werden nun im UOG. auch die Assistenten zum Lehrpersonal gezählt. Dies trägt der weitgehenden Integration dieser Personalgruppe in den Lehrbetrieb Rechnung.

In den folgenden Übersichten wird das Hochschulpersonal den Bestimmungen des HOG. gemäß bezeichnet. Dies entspricht der Gesetzeslage im Berichtszeitraum.

3.2.1 Übersicht

Laut Dienstpostenplan 1975 sind an den wissenschaftlichen Hochschulen 11.072 Dienstposten vorgesehen. Der Großteil davon sind Dienstposten für Hochschulassistenten (42%) und für das nichtwissenschaftliche Personal (39%). 13% aller Dienstposten sind für ordentliche und außerordentliche Professoren vorgesehen.
Insgesamt entfallen 60,8% der Dienstposten auf das wissenschaftliche Personal.
Die Dienstposten für Hochschulassistenten werden in kleinerem Umfang auch mit Instruktoren und wissenschaftlichen Hilfskräften besetzt.
Einige Hochschulen beschäftigen eine sehr große Zahl von Personen. An der Spitze steht die Universität Wien mit fast 3.600 Dienstposten. Die Universität Wien hat damit, gemessen an österreichischen Verhältnissen, den Umfang eines großen Industriebetriebes.
Den Universitäten Graz und Innsbruck sowie der Technische Hochschule Wien stehen zwischen 1.300 und 1.400 Dienstposten zur Verfügung. Die übrigen Hochschulen haben mit Ausnahme der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt zwischen 300 und 600 Dienstposten zur Verfü-

Tabelle 4:
Das Personal an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen (laut Dienstpostenplan 1975)

Wissenschaftliche Hochschulen	o. Prof.	ao. Prof.	ao. Prof. gem. § 10a HOG	Prof. insgesamt	Hochschulassistenten	nicht wiss. Personal	Bundes- und Vertragslehrer, Beamte und Vertragsbedienstete des wiss. Dienstes	Insgesamt
Universität Wien	284	1	56	341	1.698	1.313,5	212	3.564,5
Universität Graz	140	–	32	172	647,5	490,5	67	1.377
Universität Innsbruck	164	4	34	202	680,5	439	63	1.384,5
Universität Salzburg	94	–	10	104	234	198	28	564
Technische Hochschule Wien	112	1	41	154	536	533	92	1.315
Technische Hochschule Graz	74	–	9	83	335,5	366	48	832,5
Montanistische Hochschule Leoben	31	–	8	39	92	120,5	12	263,5
Hochschule für Bodenkultur Wien	40	1	8	49	107	179	10	345
Tierärztliche Hochschule Wien	23	–	3	26	103	307	18	454
Hochschule für Welthandel Wien	45	–	2	47	107	93	8	255
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	62	–	2	64	157	162	10	393
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	24	–	–	24	44	34,5	2	104,5
Insgesamt	1.093	7	300[1])	1.400[1])	4.697[2])	4.344[4])	631[5])	11.072[3])
in Prozent	9,9	0,1	2,7	12,6	42,4	39,2	5,7	100,0

[1]) In der Summe sind auch 95 Dienstposten enthalten, die mit Stichtag 1. Mai 1975 noch nicht vergeben waren.
[2]) Ohne Dienstposten aus der zweckgebundenen Gebarung; ohne gebundene Dienstposten für ao. Prof. gem. § 10a HOG.
[3]) Vgl. Anmerkung 1), 2), 4), 5).
[4]) Inklusive 108 noch nicht vergebene Dienstposten (Juni 1975).
[5]) Inklusive 43 Dienstposten für die Rechenzentren und 18 Dienstposten für den Studentenberatungsdienst, exklusive Dienstposten für die Akademie der Wissenschaften.

gung. Diese Größenordnungen in der Zahl der Beschäftigten verweisen auf die Bedeutung eines entsprechenden Hochschul-Managements. Das Universitäts-Organisationsgesetz sucht dieser notwendigen Entwicklung Rechnung zu tragen.
In allen entscheidenden Gruppen des Personals wurde im Berichtszeitraum eine starke Erhöhung der Zahl der Dienstposten erreicht. Die Zuwachsrate des Personals liegt sogar erheblich höher als die Zuwachsrate der Hörerzahlen. Insbesondere die Phase zwischen 1970 und 1973 ist durch einen verstärkten Personalausbau gekennzeichnet (vgl. OECD-Bericht, Bd. I, S. 156).
Zum bediensteten Hochschulpersonal kommen noch die nicht bediensteten Lehrpersonen.
So waren 1974 mehr als 1.000 Lehrbeauftragte, die nicht zum bediensteten Hochschulpersonal gehören, an den wissenschaftlichen Hochschulen tätig; ebenso rund 700 nichtbedienstete Hochschuldozenten, die häufig auch über einen Lehrauftrag in den Lehrbetrieb integriert sind. Die Hochschuldozenten halten ebenso wie die Lehrbeauftragten in den meisten Fällen Speziallehrveranstaltungen für eine nicht allzugroße Studentenzahl ab, sind aber für die qualitative Erweiterung des Lehrangebotes oft von erheblicher Bedeutung. Die Zahl der Hochschuldozenten ist an den medizinischen Fakultäten besonders hoch.
Einschließlich der als Assistenten bediensteten Hochschuldozenten gehörten Ende 1974 1.066 Hochschuldozenten den Hochschulen an.

Im Jahr 1974 waren 4.758 Lehrpersonen im Sinne des Hochschul-Organisationsgesetzes an den Hochschulen beschäftigt. In dieser Summe sind allerdings die mit Lehraufgaben betrauten Hochschulassistenten nur dann enthalten, wenn sie einen Lehrauftrag haben. In dieser Summe sind auch einige Gruppen von Lehrpersonen enthalten, die nicht im Bundesdienst stehen bzw. keine Hochschulangehörigen sind (Gastprofessoren, Honorarprofessoren, Beamte, Lehrbeauftragte, Hochschullektoren).

Im Berichtszeitraum seit 1970 wurde die Zahl der Lehrpersonen wesentlich erhöht, insgesamt ergibt sich eine Steigerung um 1.647 Lehrpersonen. Am stärksten gestiegen ist die Zahl der Lehrbeauftragten; gegenüber dem Jahr 1970 mit 33% Anteil am gesamten Lehrpersonal machen sie 1974 46% des Lehrpersonals aus.

Tabelle 5:
Zahl der Lehrpersonen an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen ohne Dienstposten (Stand 1. Dezember 1974)

Wissenschaftliche Hochschulen	Honorarprofessoren	Hochschuldozenten	Hochschullektoren	Gastprofessoren, Gastdozenten, Gastvortragende	Lehrbeauftragte
Universität Wien	36	347	14	123	170
Universität Graz	11	68	6	29	101
Universität Innsbruck	18	103	–	7	125
Universität Salzburg	29	38	–	76	202
Technische Hochschule Wien	6	80	4	18	111
Technische Hochschule Graz	5	21	–	1	49
Montanistische Hochschule Leoben	3	19	–	–	36
Hochschule für Bodenkultur Wien	3	25	4	13	20
Tierärztliche Hochschule Wien	1	4	–	–	1
Hochschule für Welthandel Wien	–	11	–	5	52
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	5	12	–	19	161
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	2	1	–	2	6
Insgesamt	119	729	28	293	1.034

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

3.2.2 Dienstposten für Universitätsprofessoren (Lehrkanzeln)

Der Dienstpostenplan 1975 sieht 1.100 Lehrkanzeln vor. Der Zuwachs an Dienstposten für Professoren beträgt von 1966 auf 1970 183 Lehrkanzeln, von 1970 auf 1975 194 Lehrkanzeln. Mit dieser großen Steigerung wurde einerseits der wachsenden Studentenzahl und andererseits den Erfordernissen der neuen Studiengesetze Rechnung getragen. Die Steigerungen kommen allen Hochschulen zugute.
Zu den Dienstposten für ordentliche Professoren kommt seit 1973 eine größere Anzahl von Dienstposten für außerordentliche Professoren gemäß § 10a HOG. Bereits 1972 wurden im Vorgriff auf den Dienstpostenplan 1973 außerordentliche Professo-

ren neuen Typs ernannt. Für 1975 sind im Dienstpostenplan 300 Dienstposten für außerordentliche Professoren gemäß § 10a HOG. vorgesehen, die allerdings noch nicht alle den Hochschulen zugewiesen sind. Von den 300 vorgesehenen Dienstposten für außerordentliche Professoren neuen Typs sind mit Stichtag 1. Mai 1975 205 auf die Hochschulen aufgeteilt und besetzt.
Von den 1975 im Dienstpostenplan vorgesehenen 1.100 Lehrkanzeln für ordentliche und außerordentliche Professoren sind mit Stichtag 1. Mai 1975 976 besetzt.
Im Berichtszeitraum wurden die Dienstposten für ordentliche und außerordentliche Hochschulprofessoren beträchtlich vermehrt.
Seit 1966 wurde die Zahl der Dienstposten für ordentliche und außerordentliche Hochschulprofessoren (alten Typs) um 377 vermehrt, was einer Steigerung von 52% gleichkommt. Im Zeitraum 1966 bis 1970 erhöhte sich der Stand der Professoren um 183 Dienstposten. 1970 bis 1975 wurden insgesamt (einschließlich außerordentliche Professoren gemäß § 10a HOG.) 494 neue Professorendienstposten geschaffen.
Seit April 1970 wurden 716 Universitäts- und Hochschulprofessoren neu ernannt.

Tabelle 6:
Angehörige des Lehrkörpers, 1970 bis 1974 (Stand jeweils 1. Dezember)

	1970		1971		1972		1973		1974	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Ordentliche und außerordentliche Hochschulprofessoren	766	25	839	25	882	23	959	22	1.000	21
Außerordentliche Hochschulprofessoren gemäß § 10a HOG	–	–	–	–	–	–	118	3	166	3
Emeritierte Hochschulprofessoren	65	2	56	2	86	2	91	2	94	2
Honorarprofessoren	81	3	82	2	106	3	123	3	119	3
Hochschuldozenten	1.009	32	1.100	33	1.172	31	1.117	26	1.066	22
Hochschullektoren	44	1	33	1	33	1	28	1	28	1
Lehrbeauftragte	1.030	33	1.110	33	1.349	36	1.736	41	2.190	46
Instruktoren	116	4	124	4	129	3	105	2	95	2
Lehrkörper insgesamt	3.111	100	3.344	100	3.757	100	4.277	100	4.758	100

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Tabelle 7:
Zahl der Dienstposten für Professoren an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen (Dienstpostenplan 1975)

Wissenschaftliche Hochschulen	o. Professoren	ao. Professoren	ao. Professoren gemäß § 10a HOG
Universität Wien	284	1	56
Universität Graz	140	–	32
Universität Innsbruck	164	4	34
Universität Salzburg	94	–	10
Technische Hochschule Wien	112	1	41
Technische Hochschule Graz	74	–	9
Montan. Hochschule Leoben	31	–	8
Hochschule f. Bodenkultur Wien	40	1	8
Tierärztliche Hochschule Wien	23	–	3
Hochschule f. Welthandel Wien	45	–	2
Hochschule f. Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften Linz	62	–	2
Hochschule f. Bildungswissenschaften Klagenfurt	24	–	–
Wissenschaftliche Hochschulen insgesamt	1.093	7	300[1])

[1]) In der Summe sind auch 95 Dienstposten für ao. Professoren gemäß § 10a HOG enthalten, die mit Stichtag 1. Mai 1975 noch nicht vergeben waren.

Tabelle 8:
Entwicklung der Zahl der Dienstposten für ordentliche und außerordentliche Professoren an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen laut Dienstpostenplan, 1970 bis 1975 (ohne Dienstposten für außerordentliche Professoren gemäß § 10a HOG)

Wissenschaftliche Hochschulen	Dienstpostenplan 1970	1971	1972	1973	1974	1975
Universität Wien	248	254	268	277	281	285
Universität Graz	118	125	132	137	139	140
Universität Innsbruck	146	150	163	167	167	168
Universität Salzburg	75	80	86	91	93	94
Technische Hochschule Wien	98	100	104	107	110	113
Technische Hochschule Graz	66	68	71	73	73	74
Montanistische Hochschule Leoben	27	29	30	31	31	31
Hochschule für Bodenkultur Wien	35	36	39	40	40	41
Hochschule für Welthandel Wien	34	36	38	41	44	45
Tierärztliche Hochschule Wien	20	21	22	22	22	23
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	39	45	53	59	60	62
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	–	6	12	15	20	24
Insgesamt	906	950	1.018	1.060	1.080	1.100

Tabelle 9:
Ernennungen von Professoren an wissenschaftlichen Hochschulen
(27. April 1970 bis 1. April 1975)

Jahr der Ernennung	o. und ao. Professoren (Lehrkanzelinhaber) Ernennungen insgesamt	davon Berufungen aus dem Ausland	von den Auslandsberufungen waren Rückberufungen	ao. Prof. gem. § 10a HOG Ernennungen insgesamt	Professoren insgesamt Ernennungen insgesamt
1970 (27. 4.)	51			–	51
1971	149	90	24	–	149
1972	94			26	120
1973	115			126	241
1974	72	78	33	72	144
1975 (1. 4.)	10			1	11
Zusammen	491	168	57	225	716

491 Ernennungen betrafen ordentliche und außerordentliche Hochschulprofessoren (alten Typs) und 225 Ernennungen betrafen außerordentliche Hochschulprofessoren gemäß § 10a HOG. Bei 168 der Ernennungen zu Lehrkanzelinhabern (34% aller Ernennungen von Lehrkanzelinhabern) handelte es sich um Berufungen aus dem Ausland. Ein Drittel der „Auslandsberufungen" betraf österreichische Wissenschafter, die damit nach Österreich zurückgewonnen werden konnten.

3.2.3 Univerisitätsassistenten

Im Jahr 1975 sind 4.697 Posten für Hochschulassistenten vorgesehen. Die Zahl der Hochschulassistenten wurde zwischen 1970 und 1975 um rund 1.000 angehoben (siehe Tabelle 10).

3.2.4 Bundeslehrer und Vertragslehrer sowie Beamte und Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes an Hochschulen

Bei den Bundeslehrern und Vertragslehrern ist seit 1970 eine Steigerung um 84 Dienstposten zu verzeichnen. Die Bundeslehrer und die Vertragslehrer sind hauptsächlich in den Turninstituten und in den Dolmetschinstituten, aber auch in den verschiedenen Sprachinstituten der Hochschulen tätig. Beim wissenschaftlichen Dienst ist seit 1970 eine Steigerung um 259 Dienstposten zu beobachten.

Der Dienstpostenplan 1975 sieht für den wissenschaftlichen Dienst 497 Dienstposten, für Bundeslehrer 170 Dienstposten vor. Von den Dienstposten für den wissenschaftlichen Dienst sind den Hochschulen nicht alle zugewiesen, sie werden z. B. auch der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zugeteilt.

Tabelle 10:
Entwicklung der Zahl der Dienstposten für Hochschulassistenten an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, 1970 bis 1975

Wissenschaftliche Hochschulen	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Universität Wien	1.352	1.456,5	1.615	1.643,5	1.685	1.698
Universität Graz	481	533,5	598	600	638,5	647,5
Universität Innsbruck	524	580,5	659,5	647,5	674,5	680,5
Universität Salzburg	158	183,5	211,5	224	233,5	234
Technische Hochschule Wien	430,5	469,5	509,5	518,5	529	536
Technische Hochschule Graz	279,5	307,5	320,5	328,5	332,5	335,5
Montanistische Hochschule Leoben	82	84	90	89	92	92
Hochschule für Bodenkultur Wien	98	102	110	106	107	107
Tierärztliche Hochschule Wien	79	90	101	101	103	103
Hochschule für Welthandel Wien	78	86	93	99	105	107
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	85	116	136	146	156	157
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	–	27	30	34	39	44
Gebundene Dienstposten	7	44	10	25	20	22,5
Insgesamt	3.654	4.080	4.484	4.562[1])	4.628[1])	4.697[1])

[1]) Ohne gebundene Dienstposten für Professoren gemäß § 10a HOG und Dienstposten aus der zweckgebundenen Gebarung.

Tabelle 11:
Entwicklung der Zahl der Bundeslehrer und der Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes an wissenschaftlichen Hochschulen zwischen 1970 und 1975 (laut Dienstpostenplan)

		1970	1972	1974	1975
Bundeslehrer und	absolut	86	129	163	170
Vertragslehrer	Index	100	150	190	198
Beamte und Vertragsbedienstete	absolut	238	319	431	497
im wissenschaftlichen Dienst	Index	100	134	181	209

Tabelle 12:
Entwicklung der Zahl der Lehrbeauftragten an wissenschaftlichen Hochschulen, 1970 bis 1974
(Stand jeweils 1. Dezember)

	Anzahl der Lehrbeauftragten	Index	Anteil der Lehrbeauftragten am Lehrkörper
1970	1.030	100	33
1971	1.110	108	33
1972	1.349	131	36
1973	1.736	169	41
1974	2.190	213	46

3.2.5 Lehrbeauftragte

Die Zahl der Lehrbeauftragten nimmt sehr stark zu; sie hat sich in fünf Jahren mehr als verdoppelt. Gegenwärtig gibt es rund 2.200 Lehrbeauftragte. Ihre durchschnittliche Lehrverpflichtung beträgt etwas mehr als zwei Wochenstunden.
Etwa die Hälfte der Lehrbeauftragten steht in einem Dienstverhältnis zum Bund, sind also meist Hochschulassistenten, und zwar sowohl habilitierte als auch nichthabilitierte Assistenten.
Neben der Mitwirkung der Assistenten in Lehrveranstaltungen werden gerade über die Vergabe von Lehraufträgen die Assistenten verstärkt in den Lehrbetrieb integriert.

3.2.6 Nichtwissenschaftliches Personal

Das nichtwissenschaftliche Personal an Hochschulen ist notwendig zur Unterstützung von Lehre und Forschung, vor allem im praktischen Bereich und zur Besorgung der Verwaltung.
Im Dienstpostenplan 1975 stehen den wissenschaftlichen Hochschulen 4.344 Dienstposten für das nichtwissenschaftliche Personal zur Verfügung. Zwischen 1970 und 1975 wurde auch die Zahl der Dienstposten für das nichtwissenschaftliche Personal stark erhöht, insgesamt um 1.041 Dienstposten. Der Zuwachs an Dienstposten für nichtwissenschaftliches Personal kommt allen Hochschulen zugute.

Tabelle 13:
Entwicklung der Zahl des nichtwissenschaftlichen Personals an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, 1970 bis 1975 (laut Dienstpostenplan)

Wissenschaftliche Hochschulen	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Universität Wien	1.052,5	1.113,5	1.210	1.232,5	1.295	1.313,5
Universität Graz	384	409,5	457	464,5	478	490,5
Universität Innsbruck	335	343	385	396	419	439
Universität Salzburg	143,5	158,5	181	185	195,5	198
Technische Hochschule Wien	376,5	403,5	465	479	516	533
Technische Hochschule Graz	297	316,5	343	349	361,5	366
Montanistische Hochschule Leoben	98	102	112	114	120	120,5
Hochschule für Bodenkultur Wien	159,5	163,5	171	172	177	179
Tierärztliche Hochschule Wien	270	283	296	298	306	307
Hochschule für Welthandel Wien	71,5	73,5	79	81	88	93
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	116	135	155	156	157,5	162
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	–	10	23	26	32	34,5
Insgesamt	3.303,5	3.511,5	3.877	3.953	4.145,5	4.344[1])

[1]) Inklusive 108 noch nicht vergebene Diensposten (Juni 1975).

3.2.7 Verhältniszahlen Studenten zu Professoren, Studenten zu Assistenten

Als einfache Orientierungsgrößen können die Verhältniszahlen Studenten zu Professoren, Studenten zu Assistenten verwendet werden. Es ist klar, daß diese Ziffern die Situationen an den Instituten bzw. Fakultäten allein nicht beschreiben können, da bei ihrer Beurteilung stets die verschiedenen Aufgaben und Belastungen der einzelnen Institute mit zu bedenken sind. Als Insgesamtmaße, die die Versorgung der Hochschulen mit Personal darstellen und die Vergleiche über die Jahre hin erlauben, sind sie jedoch ein brauchbares Hilfsmittel.
Für die Betreuung von 71.014 ordentlichen Hörern (Inländer und Ausländer) des Wintersemesters 1974/75 sind – wenn man für dieses Semester den Dienstpostenplan 1974 heranzieht – 1.330 [1] Professoren und 4.628 Assistenten vorgesehen. Das heißt, auf 53 Hörer kommt ein Professor, auf 15 Hörer ein Assistent. Summiert man Professoren und Assistenten – als dasjenige wissenschaftliche Personal, dem die hauptsächliche Betreuung der Studierenden obliegt –, so ergibt sich das Verhältnis von 12 Studierenden je Professor bzw. Assistent. Im Durchschnitt steht ein Dienstposten des nichtwissenschaftlichen Personals für je 17 ordentliche Hörer zur Verfügung.

[1] Einschließlich außerordentliche Professoren gemäß § 10a HOG.

Tabelle 14:
Entwicklung der Verhältniszahlen Studenten – Personal an wissenschaftlichen Hochschulen, 1966 bis 1974 (nach Dienstpostenplänen), Angaben in Prozent

	Verhältnis der Zahl der ordentlichen inländischen und ausländischen Hörer zu			
	Professoren (o. und ao. einschließlich ao. Professoren gemäß § 10a HOG)	Assistenten	Professoren und Assistenten	Nichtwissenschaftlichem Personal
1966	65,3	18,4	14,3	18,7
1967	64,0	17,2	13,6	18,3
1968	55,9	14,0	11,2	16,1
1969	55,4	14,1	11,3	16,5
1970	56,6	14,0	11,3	15,5
1971	57,8	13,4	10,9	15,6
1972	60,1	13,6	11,1	15,8
1973	55,5	14,7	11,6	16,9
1974	53,4	15,3	11,9	17,1

Die Betreuungsverhältnisse konnten etwa gleichgehalten oder sogar verbessert werden. Auch während der starken Hörerexpansion in den letzten Jahren war es möglich, die bestehende gute Versorgungssituation aufrechtzuerhalten.
An den einzelnen Hochschulen bzw. an gleichen Fakultäten verschiedener Hochschulen treten zum Teil sehr starke Unterschiede in den Betreuungsverhältnissen auf. Dasselbe gilt für die Versorgung mit nichtwissenschaftlichem Personal. Die Gründe dafür sind nicht immer einsichtig und bedürfen – im Hinblick auf eine Optimierung der Verteilung der Dienstposten – einer Überprüfung.

Tabelle 15:
Verhältniszahlen Studierende – Professoren – Assistenten – Nichtwissenschaftliches Personal an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen (Dienstpostenplan 1974)

Wissenschaftliche Hochschulen	Verhältnis Studenten zu Professoren (ordentliche, außerordentliche Professoren und Professoren gemäß § 10a HOG)	Verhältnis Studenten zu Assistenten	Verhältnis Studenten zu Professoren und Assistenten	Verhältnis Studenten zu nichtwissenschaftlichem Personal
Universität Wien	78,8	15,1	12,6	19,6
Universität Graz	60,5	15,4	12,2	20,5
Universität Innsbruck	47,7	13,8	10,7	22,2
Universität Salzburg	48,7	20,5	14,4	24,4
Technische Hochschule Wien	50,7	12,8	10,2	13,2
Technische Hochschule Graz	51,3	12,0	9,7	11,1
Montanistische Hochschule Leoben	20,5	8,2	5,9	6,3
Hochschule für Bodenkultur Wien	27,7	11,9	8,3	7,2
Tierärztliche Hochschule Wien	32,3	7,5	6,1	2,5
Hochschule für Welthandel Wien	116,1	48,6	34,3	58,0
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	44,7	17,2	12,4	17,1
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	17,8	9,1	6,0	11,1
Insgesamt	53,4	15,3[1])	11,9[1])	17,1

[1]) Assistentendienstposten ohne jene aus der zweckgebundenen Gebarung und ohne gebundene Dienstposten für außerordentliche Professoren gemäß § 10a HOG.

Wie eine Statistik der UNESCO, Centre for Higher Education [3] zeigt, ist die Personalversorgung an den österreichischen Hochschulen im internationalen Vergleich sehr gut.
Wie aus dieser internationalen Übersicht für das zuletzt erfaßte Berichtsjahr 1970 hervorgeht, ist das Betreuungsverhältnis an den österreichischen Hochschulen günstiger als etwa in der Schweiz oder in der Bundesrepublik Deutschland.

3.2.8 Künftige Entwicklung

Bei der Beurteilung der künftigen Entwicklung im Bereich der Dienstposten an den wissenschaftlichen Hochschulen bis zum Fälligkeitstermin des nächsten Hochschulberichtes (Studienjahr 1978/79) ist der Aspekt einer weiteren Steigerung der Zahl der ordentlichen Hörer an diesen Anstalten miteinzubeziehen [1]. Soll der Hochschulausbau mit der zu erwartenden Steigerung der Studentenzahlen Schritt halten, ist mit der Notwendigkeit eines weiteren Personalausbaues zu rechnen. Geht man von den im Studienjahr 1974/75 bestehenden „Studenten/Personal-Relationen" [2] aus, ist bei gleichbleibenden Verhältniszahlen bis 1976 mit einem Bedarf an 74 Dienstposten für Professoren, 274 Dienstposten für Assistenten und mit 241 Dienstposten für das nichtwissenschaftliche Personal zu rechnen. Ein erheblicher Teil dieses Bedarfs – insbesondere bei den Dienstposten für Professoren – ist bereits durch den Dienstpostenplan 1975 gedeckt, der für Professoren eine Erweiterung des Bestandes um 70 Dienstposten, für Assistenten um 69 und für das nichtwissenschaftliche Personal um 199 Dienstposten vorsieht.
Bis 1978 ist, zieht man die im Dienstpostenplan 1975 neugeschaffenen Dienstposten bereits in Betracht, insgesamt noch eine Steigerung von rund 160 Professorendienstposten, 800 Assistentendienstposten und 550 Dienstposten für das nichtwissenschaftliche Personal zusätzlich zum Bestand

[1] Für die weitere Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen wurden die Schätzungen der Hörerzahlen aus dem Hochschulbericht 1972 (Variante II, Hochschulbericht 1972, Band I, Seite 52) herangezogen. Die Schätzwerte wurden an Hand der bekannten Zahlen der ordentlichen inländischen Hörer aus dem Wintersemester 1974/75 korrigiert. Die errechnete Differenz zwischen dem Schätzwert 1974/75 und den tatsächlichen Hörerzahlen aus dem Wintersemester 1974/75 wurde in den folgenden Jahren hinzugezählt. Ferner wurde angenommen, daß die Zahl der ausländischen ordentlichen Hörer in den kommenden Studienjahren mit rund 8.000 konstant bleiben wird.
[2] Das Betreuungsverhältnis zwischen den einzelnen Kategorien von Dienstposten zu den Studenten, wie es sich für die Studentenzahlen aus dem Wintersemester 1974/75 zum Dienstpostenplan 1975 ergibt, soll in den folgenden Studienjahren konstant bleiben.
[3] Higher Education, Bulletin of the UNESCO European Centre for Higher Education, April 1975.

Tabelle 16:
Bedarf an Dienstposten für Professoren, Assistenten und nichtwissenschaftliches Personal bei gleichbleibenden Verhältniszahlen: Dienstposten (Dienstpostenplan 1974) zu ordentlichen Hörern (Wintersemester 1974/75)

jeweils Dienstpostenplan	bis 1976	bis 1977	bis 1978
Geschätzte Studentenzahl[1])	75.000	80.000	84.000
Verhältniszahl Studenten zu Professoren	53,4	53,4	53,4
Zusätzlicher Bedarf an Professorendienstposten[2])[3])	74	168	243
Verhältniszahl Studenten zu Assistenten	15,3	15,3	15,3
Zusätzlicher Bedarf an Assistentendienstposten[3])	274	601	862
Verhältniszahl Studenten zu nichtwissenschaftlichem Personal	17,1	17,1	17,1
Zusätzlicher Bedarf an Dienstposten für das nichtwissenschaftliche Personal[3])	241	533	767

[1]) Ordentliche Hörer (Inländer und Ausländer) in den Wintersemestern 1975/76, 1976/77, 1977/78.
[2]) Ordentliche und außerordentliche Professoren gemäß § 10a HOG.
[3]) Bezogen auf den Dienstpostenplan 1974.

nach dem Dienstpostenplan 1974 vorzusehen, um den Bedarf an Personal – gemessen an der zu erwartenden Zahl der Studierenden – decken zu können. Es ist allerdings festzuhalten, daß die Zahl der Studierenden weder in der Vergangenheit noch in Zukunft alleiniger Bezugspunkt des Personalausbaues ist.

3.3 Räume

3.3.1 Raumbestand und Raumausbau

Anfang 1975 stehen den Hochschulen rund 560.000 m² Nettonutzfläche zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 1975 werden durch die Fertigstellung einer Reihe von Bauvorhaben weitere 60.000 m² dazukommen, sodaß Ende des Jahres 1975 die Hochschulen über mehr als 600.000 m² Nettonutzfläche verfügen werden.

Im Jahre 1969[1]) standen den Hochschulen rund 410.000 m²Nettonutzfläche zur Verfügung, zwischen 1969 und 1970 konnte ein Zuwachs an Raum durch Anmietungen und Neubauten von rund 32.000 m² erreicht werden.

Seit 1970 wurden im Zuge der Neuerrichtung von Fakultäten und Hochschulen sowie des Ausbaues bestehender Hochschulen 98.000 m² Nettonutzfläche fertiggestellt und den Hochschulen übergeben. Damit wurde der Raumbestand an Neubauten zwischen 1970 und Anfang 1975 um 23% erhöht. Darüber hinaus war es, da die Bautätigkeit kurzfristig nicht mit den immer stärker werdenden Anforderungen schritthalten konnte, möglich, den Hochschulen durch Anmietung zusätzliche Flächen zur Verfügung zu stellen. So wurden im Zuge von Anmietungen seit 1970 für die Hochschulen zusätzlich 18.000 m²Nettonutzfläche geschaffen.

Da eine Reihe von Bauvorhaben noch 1975 fertiggestellt werden, ist von 1971 bis Anfang 1976 mit einer Erhöhung der Nettonutzfläche durch Neubauten und Anmietungen um rund 175.000 m² zu rechnen. Dies ist eine Steigerung um etwas mehr als 40% in fünf Jahren.

Ein grobes Maß für die Raumversorgung ist die Zahl der m², die auf einen Studenten kommt. Anfang 1975 kommen auf einen Studenten rund 8 m² Nettonutzfläche. 1969 waren es ebenfalls 8 m². Mit dem Wintersemester 1974/75 sind es bei 71.014 ordentlichen in- und ausländischen Hörern[2]) rund 8 m².Der Hochschulausbau kann also mit der Zunahme der Studentenzahlen schritthalten. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die vermutlich zunehmende Zahl von „Scheininskribenten", die die Hochschulen nicht belasten, in dieser Zahl nicht zum Ausdruck kommt.

[1]) Im Jahre 1969 wurde der Bestand an Nettonutzfläche erstmals in einer eigenen Erhebung (WANKO-Erhebung) festgestellt.

[2]) Siehe Abschnitt: Schätzung der Studentenzahlen

Tabelle 17:
Bestand an Nettonutzflächen (m²) im SS 1975 nach Hochschulen

Hochschulen	Bundes-eigentum [1]	Anmietungen	insgesamt	m²/Student
Universität Wien	151.159	8.500	159.659	6,3
Universität Graz	48.795	4.800	53.595	5,5
Universität Innsbruck	66.574	5.100	71.647	7,7
Universität Salzburg	36.856	7.800	44.656	9,3
Technische Hochschule Wien	85.156	2.300	87.456	12,9
Technische Hochschule Graz	44.634	5.800	50.434	12,6
Montanistische Hochschule Leoben	22.128	200	22.328	29,5
Hochschule für Bodenkultur Wien	19.947	300	20.247	15,9
Tierärztliche Hochschule Wien	12.471	–	12.471	16,1
Hochschule für Welthandel Wien	12.045	1.500	13.545	2,6
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	15.598	–	15.598	5,8
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	3.483	4.400	7.883	22,2
Insgesamt [2]	518.846	40.800	559.646	7,9

[1] Einschließlich der Hochschule für Welthandel in Wien (Eigentümer: Verein der Freunde der Hochschule für Welthandel Wien), da es sich hier um eine Dauerwidmung des Gebäudes handelt.
[2] Ohne Kliniken und in Krankenhäusern untergebrachte klinisch-theoretische Institute.

Es ist auch darauf hinzuweisen, daß der Hochschulausbau nicht nur allein auf dem Hintergrund der Entwicklung der Studentenzahlen zu sehen ist. Ein erheblicher Teil des Hochschulausbaues ist durch steigende Erfordernisse der Forschung an den Hochschulen, durch die wissenschaftsimmanente Entwicklung (z. B. Entwicklung von neuen Disziplinen), durch qualitative Veränderungen in der Ausbildung (z. B. quantitative Erweiterung und fachliche Differenzierung des Lehrangebotes im Zuge der Studienreform), durch Einführung neuer Studienrichtungen usw. begründet. Auch die Erweiterung der regionalen Versorgung mit Hochschuleinrichtungen orientiert sich nicht nur an der Bildungsnachfrage.

Tabelle 18:
Der Bestand an Nettonutzfläche (m²) 1969 bis 1974

Jahr/ Sem.	Bundes-eigentum [1]	An-mie-tungen	ins-gesamt [2]	m²/ Student [3]
1969	392.899	18.800	411.699	8
1970	421.014	23.000	444.014	9
1971	449.331	28.800	478.131	9
1975	518.846	40.800	559.646	8
(1975)[5]	(578.000)	(40.800)	(618.800)	8 [4]

[1] Einschließlich der Hochschule für Welthandel Wien (Eigentümer: Verein der Freunde der Hochschule für Welthandel Wien), da es sich hier um eine Dauerwidmung des Gebäudes handelt.
[2] Ohne Kliniken und in Krankenhäusern untergebrachte klinisch-theoretische Institute.
[3] Ordentliche inländische und ausländische Hörer.
[4] Geschätzte Zahl der Studenten: 76.000 ordentliche in- und ausländische Hörer im WS 1975/76.
[5] Geschätzter Raumbestand für Ende 1975.

Tabelle 19:
Stand und Zuwachs der Nettonutzflächen (m²) durch Neubauten seit 1969 nach Hochschulen und Fakultäten

Hochschulen und Fakultäten	Stand 1969	Brutto-Zuwachs 1969–1971 [1]	Stand 1971	Brutto-Zuwachs 1971–1974 [1]	Stand 1974
Universität Wien	126.709	2.150	128.859	22.300	150.863
Theologische Fakultät	1.036	–	1.036	1.700	1.960
Juridische Fakultät	4.678	–	4.678	–	4.678
Medizinische Fakultät [2]	28.148	750	28.898	3.800	32.698
Philosophische Fakultät	57.544	1.400	58.944	16.500	76.224
Allgemeine Räume	35.303	–	35.303	–	35.303
Universität Graz	47.349	1.446	48.795	–	48.795
Theologische Fakultät	586	–	586	–	586
Juridische Fakultät	2.301	702	3.003	–	3.003
Medizinische Fakultät [2]	10.004	–	10.004	–	10.004
Philosophische Fakultät	23.531	–	23.531	–	23.531
Allgemeine Räume	10.927	744	11.671	–	11.671
Universität Innsbruck	42.716	23.858	66.574	–	66.574
Theologische Fakultät	1.075	–	1.075	–	1.075
Juridische Fakultät	2.103	–	2.103	–	2.103
Medizinische Fakultät [2]	7.815	200	8.015	–	8.015
Philosophische Fakultät	17.911	1.147	19.058	–	19.058
Allgemeine Räume	13.812	4.786	18.598	–	18.598
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	–	17.725	17.725	–	17.725
Universität Salzburg	13.309	7.547	20.856	16.000	37.456
Theologische Fakultät	991	–	991	600	1.591
Juridische Fakultät	2.135	–	2.135	1.800	3.935
Medizinische Fakultät [2]	–	–	–	–	–
Philosophische Fakultät	4.907	7.104	12.011	12.300	24.311
Allgemeine Räume	5.276	443	5.719	1.900	7.619
Technische Hochschule Wien	59.332	12.824	72.156	13.000	85.156
Technische Hochschule Graz	34.669	165	34.834	9.800	44.634
Montanistische Hochschule Leoben	22.128	–	22.128	–	22.128
Hochschule für Bodenkultur	15.547	–	15.547	4.400	19.947
Tierärztliche Hochschule	12.471	–	12.471	–	12.471
Hochschule für Welthandel	7.645	–	7.645	4.400	12.045
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	11.024	4.574	15.598	–	15.598
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	–	2.740	2.740	–	2.740
Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaftliche Fakultät sowie allgemeine Räume	11.024	1.834	12.858	–	12.858
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	–	3.483	3.483	–	3.483
Summe	392.899	56.047	448.946	69.900	518.846

[1] Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß es sich bei den Flächenangaben nur zum Teil um einen echten Raumzuwachs für die jeweilige Fakultät handelt, da bei Übersiedlung in neue Räume die bisher benützten teilweise aufgegeben und anderen Fakultäten zur Verfügung gestellt werden. Da aber die Verfügung über gewidmete Räume in die Autonomie der Hochschulen fällt, eine Evidenz von den Rektoraten aber gegenwärtig noch nicht geführt wird, können diesbezüglich vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über die internen Verschiebungen keine Angaben gemacht werden.
[2] Ohne Kliniken und in Kliniken untergebrachte klinisch-theoretische Institute.

Wie die folgende Tabelle zeigt, verteilt sich der Zuwachs durch Neubauten zwischen 1971 und 1975 vor allem auf die Hochschulen technischer Richtung, die Naturwissenschaften und die Geisteswissenschaften.

Tabelle 20:
Verteilung des Zuwachses an Flächen von 1971 bis 1974 nach Fachbereichen

Geisteswissenschaften:	21.600 m² Nettonutzfläche
Naturwissenschaften:	12.900 m² Nettonutzfläche
Technik (einschließlich Montanistische Hochschule Leoben und Hochschule für Bodenkultur Wien):	27.200 m² Nettonutzfläche
Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (einschließlich Hochschule für Welthandel Wien):	4.400 m² Nettonutzfläche
Medizin:	3.800 m² Nettonutzfläche
Insgesamt:	69.900 m² Nettonutzfläche

Die fehlenden Zuwächse bei der Universität Graz, Universität Innsbruck und der Technischen Hochschule Graz geben ein falsches Bild, da sich gerade an diesen Hochschulen eine Reihe von Großbauvorhaben knapp vor Fertigstellung befindet; im einzelnen sind dies:

	Nettonutzfläche in m² Bauumfang	Stand 1976
Universität Graz		
Medizinische Fakultät:		
Vorklinische Institute	14.000	24.004
Philosophische Fakultät:		
Neubau an Stelle der „Alten Chemie"	3.700	27.231
Sportanlagen auf dem Rosenhain	hauptsächlich Freianlagen	

Die drei Vorhaben erfordern Mittel in der Höhe von rund 450 Millionen Schilling.

Universität Innsbruck		
Medizinische Fakultät:		
Vorklinische Institute	10.500	18.515
Philosophische Fakultät:		
Sportzentrum in der Höttinger Au	Hallenbauten u. Freianlagen	

Die beiden Vorhaben erfordern Mittel in der Höhe von rund 180 Millionen Schilling.

Technische Hochschule Graz		58.834
Maschinentechnisches Institut auf den Inffeldgründen	8.900	
Physikalisches Institut auf dem Schörglhofgelände	5.300	

Für diese beiden Vorhaben sind Mittel in der Höhe von rund 400 Millionen Schilling notwendig.

Im einzelnen wurden seit 1970 folgende Bauten fertiggestellt:

	Nettonutzfläche in m²	Kosten in Mio. S
Universität Wien		
Universitätssportzentrum Schmelz ..... (einschl. Hallen)	12.000	334
Institut für Versuchstierzucht, Himberg	6.000	50
Montagebau, 1090 Wien, Währinger Straße 17	1.600	16
Gebäudekomplex, 1090 Wien, Währinger Straße 38–42 (1. Abschnitt der Aufstockung)	800	28
Ankauf Gebäude Schottenring 21 (Katholisch-theologische Fakultät)	1.700	32
		460
Universität Innsbruck		
Sanierung und Erweiterung des Pathologischen und des Gerichtsmedizinischen Instituts sowie des Anatomischen Instituts ...		30
Neubauten für die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	18.000	300
Vorklinik	10.500	150
Sportanlagen in der Höttingerau .	10.000	130
		610
Universität Salzburg		
Weitere Montagebauten in der Akademiestraße (Philosophische Fakultät)	9.200	60
Zubau zum Institutsgebäude der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in der Weiserstraße	770	20
Altes Institutsgebäude (insbesondere Bücherspeicher) Adaptierung		85
		165
Technische Hochschule Wien		
Elektrotechnische Institute, 1040 Wien, Gußhausstraße	12.000	255
Chemiegebäude, 1060 Wien, Getreidemarkt (1. Bauabschnitt)	8.000	150
Umbau ehemaliger Mietwohngebäude	1.000	5
		410
Technische Hochschule Graz		
Elektrotechnische Institute (einschließlich Hochspannungslabor) auf den Inffeldgründen	6.400	139
Neubau für die Zentralbibliothek .	3.500	33,5
		172,5

www.parlament.gv.at

	m²	Mio. S
Hochschule für Bodenkultur Wien		
Institutsneubau beim Wilhelm-Exner-Haus, 1180 Wien, Peter-Jordan-Straße	4.400	130
Hochschule für Welthandel Wien		
Erweiterungsbau zum bestehenden Hochschulgebäude, einschließlich Hochschulbibiliothek	4.400	70
Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik		
2. Bauabschnitt	4.600	55
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz		
Institutsgebäude für die Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät (Physik)	4.600	60
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt		
Vorstufengabäude	3.500	20

2. Entwicklung der Bauausgaben

Die rege Bautätigkeit seit 1971 konnte nur über eine wesentliche Erhöhung der Hochschulneubaukredite sichergestellt werden. 1971 lag die Höhe der Hochschulneubaukredite bei 210,6 Millionen Schilling. Der Bundesvoranschlag 1975 sieht 384,2 Millionen Schilling für den Hochschulneubau vor. Dies ist eine Steigerung um 82% in fünf Jahren. Zum Teil ist diese Tatsache auf das Wirksamwerden der „Hochschulmilliarde" zurückzuführen. Ab dem Jahre 1970 wurde durch diese Hochschulsonderfinanzierung – Verteilung der Zahllast für einzelne Bauvorhaben bzw. Teile davon auf zehn Jahre – das jährliche Bauvolumen erhöht, so daß es derzeit wesentlich über dem zur Verfügung stehenden Geldvolumen liegt.

Tabelle 21:
Entwicklung der Mittel für den Hochschulbau seit dem Jahre 1965 (Betrag in Millionen Schilling)

Jahr [1]	Wiederaufbau bzw. Instandsetzung Kap. 64	Neubau Kap. 64	Neubau Kap. 14 (früher Kap. 12) [2]	Summe
1965	91,0	77,2	–	168,2
1966	108,1	95,6	20,0	223,7
1967	121,1	94,4	19,7	235,2
1968	93,3	135,0	20,0	248,3
1969	122,7	146,4	20,0	289,1
1970	96,8	204,4	20,0	321,2
1971	83,3	210,6	19,4	313,8
1972	92,8	289,5	53,0	435,5
1973	123,5	331,9	44,6	500,0
1974 (VA + BÜG)	135,7	380,0	82,1	597,8
1975 (VA einschl. Stabilisierungsquote u. Konjunkturbelebungsprogramm	127,7	430,3	158,7	716,0

[1] Bis 1973 Rechnungsabschluß, ab 1974 Voranschläge.
[2] Ohne Studentenheime, Mensen und Kliniken.

Tabelle 22:
Entwicklung der Baukosten

Jahr	Kosten eines m³ umbauten Raums in öS	Den Mitteln für den Hochschulneubau (Kap. 64) entsprechen . . . m³ umbauten Raum in m³
1966	1.200,–	79.700
1967	1.200,–	79.700
1968	1.400,–	96.400
1969	1.400,–	96.400
1970	1.800,–	113.600
1971	1.800,–	113.600
1972	2.200,–	131.600
1973	2.400,–	138.300
1974	2.400,–	138.300

Einschließlich der Neubaukredite nach Kapitel 14 und der Mittel für Instandsetzung stehen im Budget 1975 mehr als 700 Millionen Schilling für den Hochschulbau zur Verfügung. 1971 waren es knapp 314 Millionen Schilling. Es konnte also eine Steigerung von fast 130% erreicht werden. Für Instandsetzung wurden von 1971 bis 1974 mehr als 430 Millionen Schilling ausgegeben. Dazu ist noch zu bemerken, daß in den letzten Jahren jeweils im Wege von Budgetüberschreitungsgesetzen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gelangten und die Rechnungsabschlußziffern daher beträchtlich höher waren als die Voranschlagsziffern. Wenn man die Voranschlagsziffern für das Jahr 1974 und 1975 vergleicht, so ist keine Reduktion eingetreten, zumal im Voranschlag 1974 etwa bei den Neubaukrediten nur 280 Millionen Schilling enthalten waren, im 1. Budgetüberschreitungsgesetz aber 100 Millionen Schilling zusätzlich bereitgestellt wurden. Ähnlich stellt sich die Situation bei den Instandsetzungskre-

www.parlament.gv.at

diten dar; hier waren im Voranschlag 1974 103,5 Millionen Schilling enthalten, im Wege des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes sind weitere 32,2 Millionen Schilling hinzugekommen.

Der Zuwachs des Bauvolumens ist jedoch nicht dem Zuwachs des Geldvolumens gleichzusetzen, da die Baukosten stark steigen. 1971 war für einen Kubikmeter umbauten Raum mit ca. S 1.800,– zu rechnen, 1974 mit S 2.400,– (vgl. dazu auch Tabelle im Anhang). Trotz der Baukostensteigerungen ist aber nicht nur eine nominelle Erhöhung der Neubaukredite zu verzeichnen, sondern auch eine reale.

Eine beträchtliche Zahl von Neubauten steht vor der Fertigstellung, womit an einigen Hochschulen und Fakultäten entscheidende Verbesserungen der räumlichen Ausstattung in nächster Zeit erreicht werden. Auf die im Bau befindlichen Anlagen an den Universitäten Graz und Innsbruck sowie an der Technischen Hochschule Graz wurde bereits hingewiesen.

Sowohl für die vorklinischen Institute der Medizinischen Fakultät der **Universität Innsbruck** als auch der Universität Graz sind derzeit Neubauten im Gange, welche in absehbarer Zeit fertiggestellt werden. Der **Neubau in Graz** umfaßt eine Nettonutzfläche von etwa 15.000 m² und beherbergt nach seiner Fertigstellung nahezu sämtliche vorklinischen Institute, wo hingegen der Neubau in Innsbruck über etwa 10.000 m² Nettonutzfläche verfügt und nur einen Teil der Vorklinik räumlich versorgt. Hier bestehen insbesondere für die Anatomie und die Histologie Altbauten, welche in den letzten Jahren mit einem erheblichen finanziellen Aufwand saniert und den heutigen Anforderungen angepaßt wurden.

Für die **Technische Hochschule in Graz** sind Neubauten für die Maschinentechnischen Institute (8.900 m²)im Gange. Ein weiteres Bauvorhaben schafft Räume für die Physikalischen Institute (5.300 m²).

Im Bereich der **Universität Innsbruck** ist noch das neue Universitätssportzentrum (Freianlagen, Spielhallen, Schwimmhalle) zu erwähnen, welches 1975 fertiggestellt wird.

Wegen seines Umfanges und seiner besonderen Bedeutung sowie auch angesichts der Tatsache, daß hier in vieler Hinsicht neue Wege beschritten wurden und werden, muß auf das **„Hochschulzentrum Althanstraße"** unbedingt näher eingegangen werden.

Nicht wie üblicherweise durch Inanspruchnahme von unbebauten Flächen (insbesondere auch Grünflächen), sondern durch Überbauung der Gleisanlagen des Franz-Josefs-Frachtenbahnhofes soll ein neuer Hochschulstandort geschaffen werden. Städtebaulich ist der Versuch, die derzeit tote Gleiszone zu vitalisieren, sehr begrüßenswert, und er kann auch für andere ähnliche Gegebenheiten sicher beispielgebend werden. Neben dem Neubau für die Hochschule für Welthandel Wien mit knapp 30.000 m²Nutzfläche und dem Neubau für die Zoologischen Institute für die Universität Wien mit nahezu 10.000 m² Nutzfläche (wobei noch die Möglichkeit der Errichtung von weiteren Gebäuden offen bleibt) sollen in diesem Bereich auch Studentenheime, Sportanlagen, öffentliche Einrichtungen und ähnliches – eine Zone städtischer Verflechtungen also – entstehen, um auf diese Weise eine Vielschichtigkeit und keine „Monokultur" zu erziehlen.

Auch was die Finanzierung und Abwicklung der Hochschulbauten anlangt, werden für eine derartige Größenordnung erstmals neue Wege beschritten. Die Bauten mit Kosten von mehr als einer Milliarde Schilling werden nicht unter der Bauherrschaft der Republik Österreich (Bundesministerium für Bauten und Technik) und zu Lasten der Neubaukredite des Kapitels 64 errichtet, sondern als Bauherr fungiert der Verein der Förderer der Hochschule für Welthandel Wien. Die Finanzierung erfolgt durch ein Konsortium, dem große Geldinstitute und auch Versicherungsunternehmen angehören. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung werden zu Lasten der Kredite des Kapitels 64 die Kosten des Baues und der Finanzierung in Form von Mietzinszahlungen im Laufe von 15 Jahren refundiert. Es stellt diese Finanzierung eine Form einer projektsbezogenen Anleihe – die aber nicht vom Bund aufgenommen wird – dar, einer Anleihe, wie sie in der Vergangenheit für den Hochschulbau von verschiedener Seite immer wieder gefordert wurde. Auch dies kann in abgewandelter und den jeweiligen Gegebenheiten angepaßter Art für die Zukunft richtungsweisend sein.

Die Baudurchführung und -abwicklung erfolgt durch Generalplaner und einen Generalunternehmer unter Mitwirkung des Bauträgers und der zuständigen Bundesdienststellen.

Die im Zusammenhang mit der Errichtung des „Hochschulzentrums Althanstraße" notwendigen Verträge (wie z. B. für Finanzierung, Planung, Baudurchführung usw.) sind zwischen den Vertragspartnern in langwierigen Verhandlungen nunmehr endgültig abgeschlossen und die Unterfertigung hat stattgefunden.

Die Planung durch die Architekten und die sonstigen Vorarbeiten sind bereits sehr weit fortgeschritten, der Baubeginn ist für den Herbst 1975 in Aussicht genommen.

Neben dem vorangeführten Projekt sind im Raume Wien noch weitere Großvorhaben im Gange, und zwar: die Institutsbauten für die **Technische Hochschule Wien** auf den Freihausgründen, der Neubau für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien sowie der erste Abschnitt der Verbauung des Areals des Allgemeinen Krankenhauses (Chemische Institute, Pharmazie).

Auf den Freihausgründen werden die Institutsbauten für die Mathematischen und Physikalischen Institute der Technischen Hochschule Wien entstehen. Weiters sollen diese Bauten auch verschiedene zentrale Einrichtungen der Hochschulen (Mensa, Räumlichkeiten für die Österreichische Hochschülerschaft, studentische Räume) aufnehmen. Die nach Fertigstellung der Bauten zur Verfügung stehende zusätzliche Nettonutzfläche wird bei etwa 25.000 m²liegen.

Ein neuer gestalterischer Weg wird für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien beschritten. Durch die Anordnung der studentischen Lese- und Arbeitsplätze um einen Bibliothekskern in den einzelnen Geschossen, nach Studienabschnitten bzw. Fachgebieten getrennt, soll den Hörern jeweils der unmittelbare Zugriff zum

www.parlament.gv.at

„Buch" ermöglicht werden. Der Neubau ist für eine Gesamthörerzahl von mindestens 4.000 angelegt und wird die gesamten Rechtswissenschaften aufnehmen. Das Bauvorhaben ist derzeit im Gange und wird nach seiner Fertigstellung rund 15.000 m² Nutzfläche bringen.

Für die räumliche Erweiterung insbesondere der Philosophischen und Medizinischen Fakultät der Universität Wien ist das Areal des „Alten Allgemeinen Krankenhauses", für welches derzeit an anderer Stelle Neubauten errichtet werden, sowie der bisherige Universitätssportplatz, welcher ebenfalls verlegt wurde, in Aussicht genommen. Die Grundsatzplanung für die Verbauung dieses Areals liegt vor, für einen ersten und zweiten Bauabschnitt ist auch bereits die Detailplanung in Angriff genommen. Diese beiden ersten Bauabschnitte sollen insbesondere für die Chemischen Institute, die Pharmazie sowie einige vorklinische Institute der Medizinischen Fakultät den dringend benötigten Raum bringen. Die Detailplanung befindet sich hier noch in einem frühen Stadium; daher sind noch keine konkreten Angaben über den Umfang der Nutzflächen möglich. Sicher ist jedoch, daß sich die in beiden Abschnitten erzielbaren Nutzflächen in einer Größenordnung von etwa 50.000 m² bewegen werden.

Zusätzlich zu den geschaffenen Gebäuden der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz wird derzeit ein weiterer Neubau für die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät errichtet. Neben dem Chemischen und Physikalischen Institut sollen in diesem Gebäude vorübergehend auch andere Institute dieser Fakultät, die keine Labors benötigen, untergebracht werden. Die Nettonutzfläche dieses Gebäudes beträgt rund 9.000 m². Einschließlich der ebenfalls im Bau befindlichen Hörsäle wird die Hochschule damit zusätzlich über mehr als 12.000 m² Nettonutzfläche verfügen. Dadurch wird der Raumbestand der Hochschule Linz nahezu verdoppelt. Auf dem Areal des Alten Universitätssportplatzes in Innsbruck wird in Kürze mit der Errichtung von Neubauten für die Philosophische Fakultät (ausgenommen die Institute für Mathematik, Physik und Astronomie) begonnen. Nach Fertigstellung werden der Universität in diesen Gebäuden rund 20.000 m² bis 25.000 m² Nettonutzfläche zur Verfügung stehen. Für die Institute für Mathematik, Physik und Astronomie sind im Anschluß an die Gebäude der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur Neubauten geplant, mit deren Errichtung ebenfalls in nächster Zeit begonnen werden soll.

Nachdem der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Errichtung von Neubauten für die Philosophische Fakultät der Universität Salzburg in Freisaal abgeschlossen wurde, kann auch hier die Planung weitergeführt werden. Da sich die Ein- und Anpassung der zu errichtenden Bauten in die Landschaft äußerst schwierig gestaltet, wird die Planung wohl einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen müssen. Die Realisierung wird in mehreren Baustufen erfolgen. Über den Umfang der einzelnen Baustufen sind Aussagen derzeit noch verfrüht.

Im Bau befindet sich ein Neubau im Stadtzentrum an Stelle des „Alten Borromäums", welcher ca. 12.000 m² Nettonutzfläche umfaßt und zunächst sowohl der Universität als auch der Musikhochschule dienen soll. Dieser Bau gestaltet sich deshalb äußerst schwierig, da die Fassade des „Alten Borromäums" aus Gründen des Denkmalschutzes erhalten und einbezogen werden muß, und außerdem auch die Situierung in der denkmalgeschützten Salzburger Altstadt große Probleme für die äußere Gestaltung mit sich bringt.

Insgesamt befinden sich derzeit Vorhaben mit einer Gesamtkostensumme von rund 2,5 Milliarden Schilling in Bau; weitere Bauten mit einer Gesamtkostensumme von nahezu 6 Milliarden Schilling (einschließlich des Hochschulzentrums 1090 Wien, Althanstraße) in Planung.

Im folgenden werden die in Bau und in Planung befindlichen Projekte in einer übersichtlichen Liste dargestellt:

Bau- und Planungsvorhaben im Ressortbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (gegliedert nach Bundesländern)

Wien

Universität
a) **in Bau:**
Institutsneubau für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1010 Wien, Helferstorferstraße
Erweiterungsbau für das Krebsforschungsinstitut 1090 Wien, Borschkestraße
b) **in Planung:**
Neubau für die Zoologischen Institute
Verfügungsbau 1090 Wien, Währinger Str. 29–31
Erweiterungsbau für das Botanische Institut
Gebäude für zentrale Einrichtungen der vorklinischen Verbauung des Areals des „Alten Allgemeinen Krankenhauses"; 1. und 2. Abschnitt im Bereich Sensengasse

Technische Hochschule
in Planung:
Chemiehochhaus 1060 Wien, Getreidemarkt (2. Bauabschnitt)
Verbauung der Freihausgründe
Verbauung der Aspangbahngründe

Hochschule für Bodenkultur
in Planung:
Verbindungstrakt zwischen Gregor-Mendel-Haus und Justus-Liebig-Haus
Glashausanlage

Tierärztliche Hochschule
in Bau bzw. Planung:
Verschiedene bauliche Maßnahmen in der Linken Bahngasse
Adaptierung des Gebäudes 1030 Wien, Ungarg. 14
Die beim Österreichischen Institut für Raumplanung in Auftrag gegebene Standortstudie zwecks Teil- bzw. Gesamtverlegung der Hochschule ist abgeschlossen und dient als Grundlage weiterer Überlegungen

Hochschule für Welthandel
in Planung:
Errichtung von Neubauten auf dem Areal des Franz-Josefs-Frachtenbahnhofes („Hochschulzentrum Althanstraße")

Akademie der Bildenden Künste
Möglichkeiten der besseren Ausnutzung des bestehenden Gebäudes sowie der baulichen Erweiterung werden derzeit geprüft.

Steiermark

Universität Graz
a) **in Bau:**
Neubau für die vorklinischen Institute der Medizinischen Fakultät
Neubau für die Organisch-Ehemischen Institute an Stelle der „Alten Chemie"
Sportanlagen auf dem Rosenhain
b) **in Planung:**
3. Institutsgebäude in der Heinrichstraße (Philosophische Fakultät, Geisteswissenschaften)

Technische Hochschule Graz

a) **in Bau:**
Maschinentechnische Institute auf den Inffeldgründen
Physikalische Institute auf dem Schörglhofgelände
b) **in Planung:**
2. Abschnitt für die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur sowie Hörsaaltrakt
Aufstockung Wasserbaulabor
Weitere Bauten auf den Schörglhof- und Inffeldgründen, insbesondere Biochemie

Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz

Standortuntersuchungen zur Realisierung des erforderlichen zusätzlichen Raumvolumens

Montanistische Hochschule Leoben

Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich des Hauptgebäudes und Untersuchungen über die Möglichkeit einer Arrondierung des Hochschulareals

Salzburg

Universität

a) **in Bau:**
Umbau des alten Studiengebäudes für Zwecke der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Universitätsbibliothek
Neubau auf dem Areal des „Alten Borromäums;; (gemeinsam mit Mozarteum)
b) **in Planung:**
Errichtung von Neubauten für die Philosophische Fakultät in „Freisaal"

Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum"
in Bau:
Neubau auf dem Areal des „Alten Borromäums" (gemeinsam mit Universität)

Tirol

Universität Innsbruck
a) **in Bau:**
Sportanlagen (Freianlagen, Hallen- und Institutsgebäude) in der Höttinger Au (Fertigstellung im Sommer 1975)
Neubau für die vorklinischen Institute der Medizinischen Fakultät

b) **in Planung:**
Neubau für die Philosophische Fakultät (Geisteswissenschaften und teilweise Naturwissenschaften) am Innrain
Neubau für die Mathematik, Physik und Astronomie in der Höttinger Au
Neubau für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät auf den Hutergründen

Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur

Erweiterung der Hallenbauten

Oberösterreich

Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz

a) **in Bau:**
Neubau für die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät („Institutsgebäude Nord I")
b) **in Planung:**
Hörsaaltrakt

Kärnten

Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt

in Bau:
1. Abschnitt

Standortstudie Wien

Im Jahre 1971 hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung das Österreichische Institut für Raumplanung beauftragt, eine Untersuchung über mögliche weitere Hochschulstandorte im Raum Wien (für sämtliche Wiener Hochschulen) durchzuführen. Ziel dieser Untersuchung war zunächst, Unterlagen zu erarbeiten und einen Weg aufzuzeigen, wie der künftig zu erwartende Flächenbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht abgeschätzt und abgedeckt, das heißt auf Standorte bzw. deren Kombinationen verteilt werden kann. Parallel dazu sollten jene Standorte im Wiener Raum, die für Hochschulzwecke in Betracht kommen, in einem Standortkatalog zusammengefaßt werden. Weitere Aufgabe dieser Untersuchung war, für die aufgezeigten Möglichkeiten Beurteilungskriterien, Voraussetzungen der Nutzung und eventuell notwendige flankierende Maßnahmen darzustellen. Nach Abschluß der Untersuchung hat sich die Arbeit des Österreichischen Instituts für Raumplanung darauf zu konzentrieren, in ständiger Diskussion mit den Entscheidungsträgern und sonstigen beteiligten Stellen aus den sich bietenden Möglichkeiten den bzw. die optimalen Standort(e) respektive die optimale(n) Standortkombination(en) aufzuzeigen.

Die Untersuchung der „Grundlagen zur Standortfrage der Wiener Hochschulen" wurde im Jahre 1973 abgeschlossen, die Ergebnisse wurden den

www.parlament.gv.at

Entscheidungsträgern sowie den Hochschulen übergeben. Die Arbeit des Österreichischen Instituts für Raumplanung ist bei den einzelnen Stellen derzeit noch in Diskussion; eine endgültige Entscheidung über den bzw. die künftigen Standort(e) respektive Standortkombination(en) ist noch nicht gefallen, zumal die Neuansiedlung einer Einrichtung von so hoher Bedeutung, wie es eine Hochschule ist, Auswirkungen auf viele wichtige Funktionsbereiche der Stadt hat; sie löst Entwicklungsimpulse aus, die das Image einzelner Stadtteile wesentlich beeinflussen. Eine Entscheidung ist daher nur nach eingehender Überprüfung und gegenseitiger Abwägung aller vielschichtig sich ergebenden Probleme möglich.

Zum Inhalt der Arbeit muß festgehalten werden, daß die Planung im Hinblick auf unsichere Prognosen äußerst schwierig ist. Die angenommenen Werte entsprechen der nach dem derzeitigen Wissens- und Planungsstand wahrscheinlichen künftigen Entwicklung. Diese Entwicklung hängt aber unter anderem von Umständen ab, die längerfristig weder voraussehbar noch beeinflußbar sind. Solche Umstände sind etwa die allgemeine Wirtschaftslage bzw. deren Einfluß auf den Akademikerbedarf, Veränderungen in Organisation und Methodik des Bildungswesens oder die Verhältnisse in den Herkunftsländern ausländischer Studenten. Um aber zu einer Bedarfsprognose zu gelangen, müssen Annahmen getroffen werden. Je mehr solcher Annahmen notwendig sind, und je weiter diese Annahmen in die Zukunft reichen, um so unsicherer sind die Ergebnisse. Trotzdem muß aber langfristig geplant, müssen heute Entscheidungen getroffen werden, die langfristig „richtig" sein sollen. Der einzige Ausweg aus dieser Situation ist ein anpassungsfähiges, flexibles Entwicklungskonzept, das möglichst große Planungsspielräume möglichst lange offen hält.

Die Ergebnisse der Untersuchungen des Instituts können wie folgt zusammengefaßt werden:

– Das Ausbaukonzept muß die optimale Nutzung aller bestehenden Hochschulstandorte und -einrichtungen ermöglichen.
– Das Ausbaukonzept soll ein Höchstmaß an Flexibilität gewährleisten.
– Dem Trend zu disperser Verteilung der Hochschulstandorte ist entgegenzuwirken.
– Das für Wien günstigste Ausbaukonzept ist eine Hochschulachse, die zumindest eine Schwerpunktfläche und möglichst mehrere Ergänzungsflächen umfaßt.
– Die Schwerpunktfläche soll als multifakultärer Standort ausgebaut werden.
– Eine Hochschulachse sollte möglichst entlang einer U-Bahn-Linie entwickelt werden, die die Hochschulstandorte miteinander und mit dem Stadtkern verbindet, und die eine möglichst gute Erreichbarkeit des Stadtumlandes sicherstellt.

Bei der Untersuchung möglicher Standorte waren drei Bedingungen für die Einbeziehung von Flächen im Untersuchungsgebiet als mögliche Standorte ausschlaggebend:

– kurzfristige Verfügbarkeit
– Massenverkehrsanschluß
– hinreichendes Flächenangebot.

Insgesamt erfüllten 29 Flächen, und zwar 12 Schwerpunktflächen und 17 Ergänzungsflächen, diese drei Bedingungen.

Sechs der Schwerpunktflächen lassen sich in ein Achsenkonzept einordnen; bei einer davon sind zwei verschiedene Achsenentwicklungen möglich. Der eigentlichen Beurteilung wären, da für Wien eine Hochschulachse, die zumindest eine Schwerpunktfläche und möglichst mehrere Ergänzungsflächen umfaßt, am günstigsten ist, sieben konkret mögliche Entwicklungsvarianten für ein räumliches Konzept der Hochschulplanung zugrundezulegen.

Unter Berücksichtigung all der vorstehend ausgeführten Grundsätze ist das Österreichische Institut für Raumplanung letztlich zur Auffassung gelangt, daß fünf der sieben möglichen Entwicklungsvarianten im Rahmen des eigentlichen Entscheidungsverfahrens eingehend geprüft werden müssen.

Das eigentliche Entscheidungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, doch zeigt sich, daß wahrscheinlich nur zwei der fünf verbliebenen Möglichkeiten für den künftigen neuen Hochschulstandort in Frage kommen, und zwar ein Standort im Süden und ein Standort im Nordosten von Wien.

Erhebung des Bestandes 1975

Es ist geplant, im Jahre 1975 eine neue Erhebung des Raumbestandes an den Hochschulen durchzuführen. Es handelt sich um eine Fortschreibung der 1969 und 1971 durchgeführten Erhebungen. Da die einzelnen Hochschulen zur Zeit keine umfassende Raumevidenz führen, ist eine detaillierte Erfassung der Verteilung des Raumbestandes innerhalb der Universitäten und Hochschulen an Hand der Unterlagen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht möglich. Es finden ständig Verschiebungen des Raumbestandes innerhalb der Universitäten und Hochschulen statt, die nicht erfaßt werden. Die Verteilung des Raumes innerhalb der Hochschulen fällt in den autonomen Wirkungsbereich der Hochschulen.

Die neue Erhebung ist umfassender geplant als die Erhebungen 1969 und 1971, z. B. werden Arbeitsplätze erhoben. Erstmals werden die Kunsthochschulen in die Erhebung einbezogen. Längerfristig ist geplant, auf der Basis dieser Erhebung eine Raumevidenz einzurichten. Vielversprechende Versuche dazu sind bereits an der Technischen Hochschule Graz im Gang. Die Erhebung und in Zukunft die Raumevidenz wird ein wertvolles Instrument für die Beurteilung der Raumsituation und der daraus ableitbaren notwendigen Maßnahmen darstellen.

3.4 Bibliotheken

Im Hochschulbericht 1972 wurde der Ist-Zustand der wissenschaftlichen Bibliotheken insbesondere der selbständigen Universitäts- und Hochschulbibliotheken sowie der Fakultäts- und Institutsbibliotheken der wissenschaftlichen Hochschulen behandelt. Soweit die Österreichische Nationalbibliothek und die Bundesstaatliche Studienbibliothek in Linz in den Ausführungen mitberücksichtigt wurden, geschah dies deshalb, da diese Bibliotheken vor allem im Benützungsbereich subsidiär Funktionen von Hochschulbibliotheken wahrnehmen. Im Hochschulbericht 1972 wurden auch die bereits gesetzten Reformmaßnahmen im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken sowie ein Zielkatalog für eine umfassende Bibliotheksreform dargelegt[1]).

Im folgenden werden die seither erfolgten Realisierungen der Bibliotheksreform zusammengefaßt sowie über den derzeitigen Stand des wissenschaftlichen Bibliothekswesens berichtet werden.

3.4.1 Erfolgte Realisierungen

Der schrittweisen Verwirklichung koordinierter Bibliothekssysteme an den Hochschulen diente einerseits die Entwicklung lokaler Strukturkonzepte durch die Universitäts-Bibliotheken und Bibliotheken größerer Hochschulen, die – jeweils im Einvernehmen mit den betroffenen Hochschulorganen bzw. Hochschuleinrichtungen – zum Teil bereits verwirklicht werden konnten sowie die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für eine entsprechende Organisation des Hochschulbibliothekswesens im Rahmen des Universitäts-Organisationsgesetzes.

Die vor allem an den Universitätsbibliotheken Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg, an der Bibliothek der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz und an der Bibliothek der Montanistischen Hochschule in Leoben erarbeiteten und zum Teil bereits sehr weitgehend realisierten Konzepte erstrecken sich insbesondere auf die bibliothekarische Betreuung von Instituten durch die zuständige Universitäts- bzw. Hochschulbibliothek, auf den Aufbau zentraler Bestandsnachweise, auf Maßnahmen zur Koordinierung bei der Erwerbung von Literatur sowie, soweit die räumlichen Voraussetzungen vorliegen, auf die Zusammenlegung von Institutsbibliotheken fachverwandter Institute zu leistungsfähigen bibliothekarischen Einrichtungen von optimaler Betriebsgröße. Die Zahl der auf diese Art in rationellerer Weise bibliothekarisch betreuten Institute bzw. Lehrkanzeln – ausschließlich der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, an der von vornherein ein integriertes Bibliothekssystem mit zentraler Verwaltung und für den Endausbau geplanter dezentraler Benützung in größeren Fachbereichen eingerichtet wurde – beträgt derzeit rund 200, wobei die Initiative weitgehend von den Instituten selbst ausging.

[1]) Hochschulbericht 1972. Wien 1972. Bd. 1, S. 131–141, Bd. 2, S. 287–292.

Tabelle 23:
Derzeit bestehende Zusammenschlüsse von Institutsbibliotheken

Hochschule	Anzahl der Instituts- bzw. Lehrkanzelbibliotheken
Universität Wien	60
Universität Graz (einschl. 18 administrative Zusammenschlüsse bei räuml. Trennung	52
Universität Innsbruck	22
Universität Salzburg	6
Technische Hochschule Wien	16
Montanistische Hochschule Leoben	7
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	40

Erwähnenswert für den Berichtszeitraum ist vor allem die Einrichtung der Zentralbibliothek für Chemie an der Technischen Hochschule in Wien zur Literaturversorgung von 12 Instituten bzw. Lehrkanzeln.

Bei der Koordination der Erwerbung konnte durch verschiedene Maßnahmen, wie Information über erfolgte Bestellungen, Absprachen, Vorschlags- bzw. Anforderungslisten, zentrale Erwerbung und die Einrichtung zentraler Bestandsnachweise (Zentralkataloge der Institute) das angestrebte Ziel, unnötige Doppelbestellungen zu vermeiden und Lücken zu schließen, insbesondere durch Koordination beim Bezug laufender Zeitschriften in steigendem Maße erreicht werden.

Eine bedeutende administrative Entlastung der Institute brachte die Übernahme bibliothekarischer Arbeiten für die Institute durch die Universitäts- bzw. Hochschulbibliotheken. Derzeit sind bereits insgesamt mehr als 200 Institute, die über gesonderte bibliothekarische Einrichtungen verfügen, in diese Dienstleistung einbezogen.

Diese Maßnahmen wurden insbesondere dadurch ermöglicht, daß die meisten der in den letzten Jahren neugeschaffenen Dienstposten des Bibliotheksdienstes unter Hintansetzung anderer dringender Bedürfnisse der Bibliotheken für die ordnungsgemäße bibliothekarische Bearbeitung von Institutsbeständen durch die Universitäts- bzw. Hochschulbibliotheken bestimmt wurden.

Tabelle 24:
Übernahme bibliothekarischer Arbeiten für die Institute durch die jeweilige Universitäts- bzw. Hochschulbibliothek

Hochschule	Anzahl der betreuten Institute
Universität Wien	71
Universität Graz	54
Universität Innsbruck	56
Universität Salzburg	22
Montanistische Hochschule Leoben	6
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	6

Den der geschilderten Entwicklung zugrundeliegenden Vorstellungen entsprechen auch die das Bibliothekswesen sowie das wissenschaftliche Dokumentations- und Informationswesen betreffenden Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes. Die wichtigsten Gesichtspunkte für die in diesem Gesetz vorgesehene Struktur des Bibliothekswesens an den Universitäten sind:

a) Die Zusammenfassung aller bibliothekarischen Einrichtungen einer Universität zu einem einheitlichen System („Universitätsbibliothek") zwecks Sicherstellung einer effektiven Bibliotheksverwaltung. Der Universitätsbibliothek soll die Beschaffung, Aufschließung und Bereitstellung der zur Erfüllung der Lehr- und Forschungsaufgaben der Universität erforderlichen Literatur und sonstigen Informationsträger obliegen.
Hinsichtlich der Literaturauswahl soll der Universitätsbibliothek dagegen nur ein subsidiärer Einfluß im Sinne der erforderlichen Koordination und Ergänzung der Bestände zustehen.

b) Die Gliederung der Universitätsbibliothek in einen zentralen Bereich, dem vor allem die Wahrnehmung übergreifender und subsidiärer Aufgaben des Bibliotheks- und Dokumentationswesens obliegt, und dezentrale, je nach den gegebenen oder zu schaffenden räumlichen Verhältnissen und den Bedürfnissen der betreffenden Gebiete der Wissenschaft nach optimalen Betriebsgrößen organisierte Einheiten („Fachbibliotheken" bzw. „Fakultätsbibliotheken") zur raschen Versorgung der Lehr- und Forschungseinrichtungen mit aktueller Literatur. Auch dort, wo die Einrichtung von Fachbibliotheken aus räumlichen oder organisatorischen Gründen nicht möglich oder nicht tunlich ist, soll die unmittelbare Zugänglichkeit aktueller Literatur durch entsprechende Aufstellung an den Lehr- und Forschungseinrichtungen gewährleistet sein.

c) Die Integrierung des gesamten Bibliothekswesens in allen die wissenschaftliche Forschung und Lehre betreffenden Angelegenheiten in die Universitätsstruktur auch hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse:
Mitgliedschaft des Bibliotheksdirektors im akademischen Senat mit Stimmrecht in allen das Bibliothekswesen betreffenden Angelegenheiten; Kompetenzen der Kollegialorgane der Universität insbesondere in Angelegenheiten der Literaturauswahl, der sachlichen Erschließung und Information sowie der Bibliotheksbenützung durch Universitätsangehörige; Garantie der Bereitstellung der benötigten Literatur, wobei der Bibliotheksverwaltung lediglich die Koordinationsbefugnis zur besseren Ausnützung bereits vorhandener oder aus anderen Bibliotheken rasch beschaffbarer Literatur und sonstiger Informationsträger obliegt.

Ein Grundsatz, den das Gesetz ausdrücklich herausstellt, soll hier besonders betont werden. Primärer Zweck des Bibliothekssystems der Universität ist es, den Zielen und Aufgaben der Universität, den Bedürfnissen der an der Universität wissenschaftlich Tätigen und Studierenden zu dienen. Wichtigste Richtlinie für die Organisation und Tätigkeit der Universitätsbibliothek wird daher immer der Vorrang der Bedürfnisse der Universität, insbesondere der wissenschaftlich Tätigen im Sinne der ihnen verfassungsrechtlich garantierten Freiheit der Wissenschaft sein. Daneben werden aber auch die Bedachtnahme auf eine zweckmäßige, rasche und sparsame Verwaltung einschließlich des Einsatzes moderner technischer Hilfsmittel, die Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Bibliotheken und Einrichtungen und die Bildung von Schwerpunkten als Richtlinien für die Bibliotheksverwaltung besonders herausgestellt.

Das Universitäts-Organisationsgesetz regelt die Organisation und Verwaltung der Universitätsbibliotheken als Informationszentralen der Universitäten, ohne ihre traditionelle Funktion als allgemein zugängliche wissenschaftliche Bibliotheken anzutasten. Das Gesetz verpflichtet die Universitätsbibliotheken daher, im Rahmen der von der Universität vertretenen Gebiete der Wissenschaften auch die Bedürfnisse anderer interessierter Personen zu berücksichtigen. Funktionen, die von Universitätsbibliotheken auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen wahrgenommen werden – wie die Sammlung des regionalen Schrifttums in den einzelnen Bundesländern –, werden durch das Universitäts-Organisationsgesetz nicht berührt.

In Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes werden die begonnenen, zum Teil schon sehr weit fortgeschrittenen Maßnahmen zur Integration des Hochschulbibliothekswesens fortzuführen sein; in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen der Universitäten werden die Grundlagen für die Einrichtung von Fachbibliotheken zu erarbeiten sein. Es wird weiters zu prüfen sein, inwieweit im Rahmen einer regionalen oder gesamtstaatlichen Schwerpunktbildung die Einrichtung von Zentralbibliotheken zweckmäßig ist, denen die Betreuung seltener gebrauchter, vor allem teurer Literatur eines Fachgebietes, die in größerer Anzahl nicht angeschafft werden kann, obliegen würde.

Das Universitäts-Organisationsgesetz wird es schließlich ermöglichen, im Verordnungsweg die Richtlinien für die Benützung der Universitätsbibliotheken (Bibliotheksordnung) zu regeln.

3.4.2 Derzeitiger Stand des wissenschaftlichen Bibliothekswesens

Die bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschulen haben in ihrer Gesamtheit, vielfach auch im einzelnen, beachtenswerte Bedeutung. Darüber sollen die folgenden Tabellen Aufschluß geben hinsichtlich:

1. Bestand,
2. Zuwachs,
3. laufende Zeitschriften,
4. Ausgaben für Literaturerwerb (einschließlich Bindekosten),
5. personelle Betreuung.

Aufgenommen wurden:

– die selbständigen Universitäts- und Hochschulbibliotheken (in den Tabellen als „Hauptbibliotheken" bezeichnet) der wissenschaftlichen Hochschulen,

– die bibliothekarischen Einrichtungen der wissenschaftlichen Hochschulen (Fakultäts- und Institutsbibliotheken),

– wegen ihrer Bedeutung für das Bibliothekswesen der wissenschaftlichen Hochschulen die Österreichische Nationalbibliothek und die Bundesstaatliche Studienbibliothek in Linz sowie

– die Bibliotheken der Kunsthochschulen.

Tabelle 25:
Bestand im Jahr 1974. Bände.
Zuwachs seit 1971 in Prozent des Bestandes von 1971.

Bibliotheks-Bereich	Hauptbibliothek		Bibliothekarische Einrichtungen		
	Bestand 1974 a)	Zuwachs seit 1971	Bestand 1974 b)	Zuwachs seit 1971	Verhältnis a) : b)
Österr. Nationalbibliothek	2,179.645	+ 6%	–	–	–
Studienbibliothek Linz	193.537	+ 6%	–	–	–
Universitäten und wissenschaftliche Hochschulen					
Universität Wien	1,786.317	+ 4%	1,958.380	+ 14%	1 : 1,1
Technische Hochschule Wien	359.711*)	+ 6%	205.685	+ 25%	1 : 0,6
Hochschule für Welthandel	181.705	+ 7%	115.535	+ 5%	1 : 0,6
Hochschule für Bodenkultur	142.505	+ 8%	79.113	+ 5%	1 : 0,6
Tierärztliche Hochschule	51.116	+ 5%	29.523	+ 10%	1 : 0,6
Universität Graz	827.240	+ 9%	642.051	+ 17%	1 : 0,8
Technische Hochschule Graz	125.794	+ 21%	107.054	+ 5%	1 : 0,9
Universität Innsbruck	822.517**)	+ 8%	595.857	+ 22%	1 : 0,7
Universität Salzburg	343.837	+ 12%	443.484	+ 32%	1 : 1,3
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	84.535	+ 27%	127.681	+ 43%	1 : 1,5
Montanistische Hochschule Leoben	86.024	+ 6%	39.155	+ 13%	1 : 0,5
(Summe)	(4,811.301)	(+ 8%)	(4,343.518)	(+ 18%)	(1 : 0,9)
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	189.822	+ 10%	–	–	–
Kunsthochschulen					
Akademie der Bildenden Künste Wien	60.592	+ 1%	–	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Wien	70.064	+ 6%	–	–	–
Hochschule für Angewandte Kunst Wien	17.545	+ 71%	–	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Graz	19.108	+ 11%	–	–	–
Mozarteum Salzburg	47.135	+ 34%	–	–	–
Hochschule für Künstlerische und Industrielle Gestaltung	3.610	–	–	–	–
(Summe)	(218.054)	(+ 16%)	–	–	–

*) davon 12.752 Bände in der Zentralbibliothek für Chemie.
**) einschließlich der Fakultätsbibliothek der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur.

Durch die etwa dreimal so hohen Budgetmittel für Literaturanschaffung und -instandhaltung, die den bibliothekarischen Einrichtungen der wissenschaftlichen Hochschulen im Vergleich zu den Hauptbibliotheken dieser Hochschulen zur Verfügung standen (vgl. dazu Tab. 30), war es ihnen möglich

– ihren Zuwachs im Berichtszeitraum wesentlich höher zu halten als die Hauptbibliotheken (215.368 zu 101.796 Bände; die im Vergleich zu den Budgetmitteln geringere Relation des Zuwachses erklärt sich aus den den Universitätsbibliotheken zukommenden Freistücken auf Grund des Pressegesetzes und dem im allgemeinen höheren Durchschnittspreis der von den Hauptbibliotheken anzuschaffenden Literatur – allgemeine, übergreifende und ergänzende Werke),

– einen jährlichen Zuwachs von etwa 6% des Bestandes zu erzielen, wodurch die in der Kostenberechnung des Universitäts-Organisationsgesetzes als notwendig bezeichnete Zuwachsrate von jährlich etwa 7% nahezu erreicht wurde[1]), während die Hauptbibliotheken nur einen jährlichen Zuwachs von 2,7% des Bestandes aufwiesen.

[1]) Neeb, Fritz: Kostenberechnung. Regierungsvorlage. Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (Universitäts-Organisationsgesetz – UOG).
888 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP. 10.10. 1973.

Tabelle 26:
Jährlicher Zuwachs in den Jahren 1971, 1972, 1973 und 1974. Bände.

Bibliotheks-Bereich	Hauptbibliothek 1971	1972	1973	1974	Bibliothekarische Einrichtungen 1971	1972	1973	1974
Österr. Nationalbibliothek	41.237	30.298	29.060	30.101	–	–	–	–
Studienbibliothek Linz	3.500**)	4.472	3.418	3.7 19	–	–	–	–
Universitäten und wissenschaftliche Hochschulen								
Universität Wien	27.037	24.291	25.132	24.267	81.410	58.162	56.104	56.088
Technische Hochschule Wien	6.777	6.712	7.026	7.278*)	7.650	10.255	11.753	11.530
Hochschule für Welthandel	3.496	3.604	4.780	3.920	6.358	10.478	11.213	14.930
Hochschule für Bodenkultur	1.891	1.605	1.586	1.952	2.206	2.497	2.586	2.951
Tierärztliche Hochschule	797	825	851	885	1.001	840	750	813
Universität Graz	25.930	31.285	19.630	20.390	26.954	27.102	29.427	35.602
Technische Hochschule Graz	2.912	3.372	4.980	3.158	5.994	5.490	6.100	5.693
Universität Innsbruck	21.626	19.823	23.842	20.885***)	29.803	27.449	27.476	31.619
Universität Salzburg	9.789	13.898	12.042	11.759	49.722	39.518	36.753	34.942
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	4.635	6.670	5.502	5.620	17.780	15.732	14.687	19.495
Montanistische Hochschule Leoben	1.300	1.566	1.528	1.682	997	1.827	1.730	1.705
(Summe)	(106.190)	(113.652)	(106.899)	(101.796)	(229.875)	(199.350)	(198.579)	(215.368)
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	2.688	4.387	7.884	3.905	–	–	–	–
Kunsthochschulen								
Akademie der Bildenden Künste Wien	974	750	802	1.656	–	–	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Wien	1.047	928	1.537	1.270	–	–	–	–
Hochschule für Angewandte Kunst Wien	373	522	407	572	–	–	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Graz	505	1.150	1.374	1.158	–	–	–	–
Mozarteum Salzburg	2.065	4.217	4.503	3.773	–	–	–	–
Hochschule für Künstlerische und Industrielle Gestaltung	–	–	–	500**)	–	–	–	–
(Summe)	(4.964)	(7.567)	(8.623)	(8.929)	–	–	–	–

*) davon 2.167 Bde. für die Zentralbibliothek für Chemie.
**) Betrag geschätzt.
***) einschl. der Fakultätsbibliothek der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur.

Tabelle 27:
Zuwachs von 1971 bis 1974. Bände.

Bibliotheks-Bereich	Hauptbibliothek a)	Bibliothekarische Einrichtungen b)	Verhältnis a) : b)
Österr. Nationalbibliothek	130.696	–	–
Studienbibliothek Linz	15.109	–	–
Universitäten und wissenschaftliche Hochschulen			
Universität Wien	100.727	251.764	1 : 2,5
Technische Hochschule Wien	27.794	41.188	1 : 1,5
Hochschule für Welthandel	15.800	42.979	1 : 2,7
Hochschule für Bodenkultur	7.034	10.240	1 : 1,5
Tierärztliche Hochschule	3.358	3.404	1 : 1,0
Universität Graz	97.235	119.085	1 : 1,2
Technische Hochschule Graz	14.422	23.277	1 : 1,6
Universität Innsbruck	86.176	116.347	1 : 1,4
Universität Salzburg	47.488	160.935	1 : 3,4
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	22.427	67.694	1 : 3,0
Montanistische Hochschule Leoben	6.076	6.259	1 : 1,0
(Summe)	(428.537)	(843.172)	(1 : 2,0)
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	18.864	–	–
Kunsthochschulen			
Akademie der Bildenden Künste Wien	4.182	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Wien	4.782	–	–
Hochschule für Angewandte Kunst Wien	1.874	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Graz	4.187	–	–
Mozarteum Salzburg	14.558	–	–
Hochschule für Künstlerische und Industrielle Gestaltung	500	–	–
(Summe)	(30.083)	–	–

Die wissenschaftlichen Zeitschriften haben eine ständig wachsende Bedeutung für Forschung und Lehre, eine immer größere Anzahl von wissenschaftlichen Abhandlungen erscheint in Zeitschriften und anderen periodischen Druckschriften.

Daher nimmt die Zahl der Zeitschriften ständig zu, ihr Umfang wird größer, ihr Abonnementpreis steigt stärker als der Durchschnittspreis wissenschaftlicher Monographien.

Daher ist gerade auf dem Gebiet des Bezuges der Zeitschriften für Kontinuität und damit verbunden für eine Sicherstellung der erforderlichen Mittel, im Hinblick auf die hohen Kosten jedoch für eine straffe Koordination und für die Anlegung strenger Maßstäbe beim Bezug von Mehrfachexemplaren zu sorgen.

Die Erhebungsergebnisse sind unter diesen Gesichtspunkten zu sehen, die geringe, zum Teil sogar leicht rückläufige Zahl der an den Hauptbibliotheken laufend gehaltenen Zeitschriften ist durch Koordinationsmaßnahmen, das verhältnismäßig starke Ansteigen der Zeitschriftenbezüge insbesondere an den bibliothekarischen Einrichtungen der technisch-naturwissenschaftlichen Hochschulen sowie an den Neugründungen durch die oben angeführte Bedeutung der wissenschaftlichen Zeitschriften für Forschung und Lehre zu erklären.

Tabelle 28:
Laufende Zeitschriften im Jahr 1971 und 1974.
(Titel) Veränderung seit 1971 in Prozent

Bibliotheks-Bereich	Hauptbibliothek 1971	Hauptbibliothek 1974 a)	in %	Bibliothekarische Einrichtungen 1971	Bibliothekarische Einrichtungen 1974 b)	in %	Verhältnis a) : b)
Österr. Nationalbibliothek	11.743	13.690	+ 17	–	–	–	–
Studienbibliothek Linz	660	651	– 1	–	–	–	–
Universitäten und wissenschaftliche Hochschulen							
Universität Wien	5.132	5.348	+ 4	9.855	10.362	+ 5	1 : 1,9
Technische Hochschule Wien	1.178	1.132*)	– 4	1.742	2.447	+ 40	1 : 2,2
Hochschule für Welthandel ..	431	462	+ 7	1.293	2.115	+ 64	1 : 4,6
Hochschule für Bodenkultur	715	691	– 3	963	945	– 2	1 : 1,4
Tierärztliche Hochschule	215	219	+ 2	351	333	– 5	1 : 1,5
Universität Graz	3.656	2.924	– 20	3.254	3.399	+ 4	1 : 1,2
Technische Hochschule Graz	445	469	+ 5	1.293	1.842	+ 42	1 : 3,9
Universität Innsbruck	4.000	4.330***)	+ 8	2.872	3.445	+ 20	1 : 0,8
Universität Salzburg	1.250	1.647	+ 32	2.047	2.934	+ 43	1 : 1,8
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	632	799	+ 26	475	873	+ 84	1 : 1,1
Montanistische Hochschule Leoben	317	240	– 24	385	490	+ 27	1 : 2,0
(Summe)	(17.971)	(18.261)	(+ 2)	(24.530)	(29.185)	(+ 19)	(1 : 1,6)
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	467	1.372	+ 194	–	–	–	–
Kunsthochschulen							
Akademie der Bildenden Künste Wien	146	140	– 4	–	–	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Wien	68	79	+ 16	–	–	–	–
Hochschule für Angewandte Kunst Wien	97	147	+ 52	–	–	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Graz	39	34	– 13	–	–	–	–
Mozarteum Salzburg	13	51	+ 292	–	–	–	–
Hochschule für Künstlerische und Industrielle Gestaltung	–	30**)	–	–	–	–	–
(Summe)	(363)	(481)	(+ 33)	–	–	–	–

*) davon 358 Zeitschriften in der Zentralbibliothek für Chemie.
**) Betrag geschätzt.
***) einschließlich der Fakultätsbibliothek der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur.

Tabelle 29:
Ausgaben für Literaturerwerb einschließlich Bindekosten von 1971 bis 1974 in Schilling*).

Bibliotheks-Bereich	Hauptbibliothek a)	Bibliothekarische Einrichtungen b)	Verhältnis a) : b)
Österr. Nationalbibliothek	27,217.896	–	–
Studienbibliothek Linz	3,591.426	–	–
Universitäten und wissenschaftliche Hochschulen			
Universität Wien	17,729.164	64,100.467	1 : 3,6
Technische Hochschule Wien	8,008.732	18,494.698	1 : 2,3
Hochschule für Welthandel	2,531.155	8,644.037	1 : 3,4
Hochschule für Bodenkultur	1,835.279	4,372.732	1 : 2,4
Tierärztliche Hochschule	1,163.926	2,646.704	1 : 2,3
Universität Graz	16,843.909	31,832.506	1 : 1,9
Technische Hochschule Graz	3,301.600	9,650.680	1 : 2,9
Universität Innsbruck	15,660.693	35,126.121	1 : 2,2
Universität Salzburg	9,389.820	39,190.086	1 : 4,2
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	6,399.997	14,400.817	1 : 2,3
Montanistische Hochschule Leoben	2,638.228	2,523.903	1 : 1,0
(Summe)	(82,502.503)	(230,982.751)	(1 : 2,8)
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	6,146.326	–	–
Kunsthochschulen			
Akademie der Bildenden Künste Wien	1,105.713	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Wien	695.077	–	–
Hochschule für Angewandte Kunst Wien	626.050	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Graz	771.200	–	–
Mozarteum Salzburg	2,783.832	–	–
Hochschule für Künstlerische und Industrielle Gestaltung	250.000	–	–
(Summe)	(6,232.107)	–	–

*) Angaben für die einzelnen Jahre im Tabellenanhang.

Tabelle 30:
Verhältnis der Ausgaben für Literaturerwerb einschl. Bindekosten in Prozenten und Schilling. Perioden: 1968, 1969–1971, 1972–1974.

Periode	a) Haupt-bibliotheken	b) Bibliothekarische Einrichtungen	Total
1968	30,7% (14,950.057)	69,3% (33,778.652)	100% (48,728.709)
1969–1971	26,8% (50,077.392)	73,1% (136,772.949)	100% (186,850.341)
1972–1974	26,5% (64,622.286)	73,5% (178,306.777)	100% (242,929.063)

Tabelle 31:
Personal im Jahr 1974. Bibliothekare (des höheren und gehobenen Dienstes) und sonstiges Personal.

Bibliotheks-Bereich	Hauptbibliothek			Bibliothekarische Einrichtungen			Verhältnis
	Bibliothekare	Sonst. Pers.	Zus. a)	Bibliothekare	Sonst. Pers.	Zus. b)	a) : b)
Österr. Nationalbibliothek	139,5	103	224,5	–	–	–	–
Studienbibliothek Linz	7	10	17	–	–	–	–
Universitäten und wissenschaftliche Hochschulen							
Universität Wien	70	49	119	36	91,5	127,1	1 : 1,1
Technische Hochschule Wien	19	17	36	–	28,1	28,1	1 : 0,8
Hochschule für Welthandel	8	11,5	19,5	–	16,4	16,4	1 : 0,8
Hochschule für Bodenkultur	4	4	8	–	9	9	1 : 1,1
Tierärztliche Hochschule	2	3	5	–	2,9	2,9	1 : 0,6
Universität Graz	43,5	29	72,5	5	45,5	50,5	1 : 0,7
Technische Hochschule Graz	7	7	14	–	18,1	18,1	1 : 1,3
Universität Innsbruck	40	22	62	5,5	57,2	62,7	1 : 1,0
Universität Salzburg	25	16	41	7	51,8	58,8	1 : 1,4
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	12	6	18	–	21,4	21,4	1 : 1,2
Montanistische Hochschule Leoben	5	4,5	9,5	–	5,8	5,8	1 : 0,6
(Summe)	(235,5)	(169)	(404,5)	(53,5)	(347,3)	(400,8)	(1 : 1,0)
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	14	8	22	–	–	–	–
Kunsthochschulen							
Akademie der Bildenden Künste Wien	4	5	9	–	–	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Wien	3	3	6	–	–	–	–
Hochschule für Angewandte Kunst Wien	2	–	2	–	–	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Graz	2	4	6	–	–	–	–
Mozarteum Salzburg	2	3	5	–	–	–	–
Hochschule für Künstlerische und Industrielle Gestaltung	–	–	–	–	–	–	–
(Summe)	(13)	(15)	(28)	–	–	–	–

Dezimalzahlen sind durch teilbeschäftigte Bedienstete bedingt.

War im Hochschulbericht 1969 sowie im Hochschulbericht 1972 auf Grund der angestellten Erhebungen festzustellen, daß die Ausgaben für Literaturerwerb einschließlich Bindekosten der Fakultäts- und Institutsbibliotheken bedeutend stärker vermehrt wurden als die der Universitäts- und Hochschulbibliotheken, so konnte durch die Erhebungen für den vorliegenden Hochschulbericht 1975 ermittelt werden, daß diese Ausgaben nunmehr (im Berichtszeitraum 1972 bis 1974) etwa im gleichen Ausmaß sowohl für Fakultäts- und Institutsbibliotheken als auch für Universitäts- und Hochschulbibliotheken (Hauptbibliotheken) vermehrt wurden.

Neuerdings werden verstärkt Bibliothekare im Personalstand der Hauptbibliotheken für die Betreuung der bibliothekarischen Einrichtungen der jeweiligen Universität bzw. Hochschule verwendet. Von 1971 bis 1975 wurden 75 derartige Dienstposten des Bibliotheksdienstes zur Betreuung der bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschulen neu geschaffen. Dadurch wurde stellenweise eine weitgehende Freisetzung der mit Bibliotheksarbeit befaßten Bediensteten der Institute für ihre eigentlichen Aufgaben ermöglicht. Die Verringerung der Gesamtzahl der in den bibliothekarischen Einrichtungen eingesetzten Personen seit dem Hochschulbe-

richt 1972 (von 433,3 auf 400,8 Personen) ist in erster Linie aus diesem Grunde – in zweiter Linie durch die Vornahme teilweiser Schätzungen bei den Erhebungen 1971 – zu erklären.

Im folgenden Diagramm sind die Aufgaben der Benützung, die im überwiegenden Maße von den Hauptbibliotheken wahrzunehmen sind, mangels vergleichbarer Zahlen nicht enthalten. Diese – personalintensiven – Dienste sowie die an den Hauptbibliotheken im allgemeinen erforderliche feinere Erschließung der Bestände bedingt für die Hauptbibliotheken einen im Vergleich zu den bibliothekarischen Einrichtungen höheren Personaleinsatz.

Graphik 1:
Verhältnisse zwischen Hauptbibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen in Bestand, Zuwachs, laufenden Zeitschriften, Ausgaben für Literaturerwerb und Personal.
(1971 bis) 1974.

Index (Hauptbibliothek = 100)

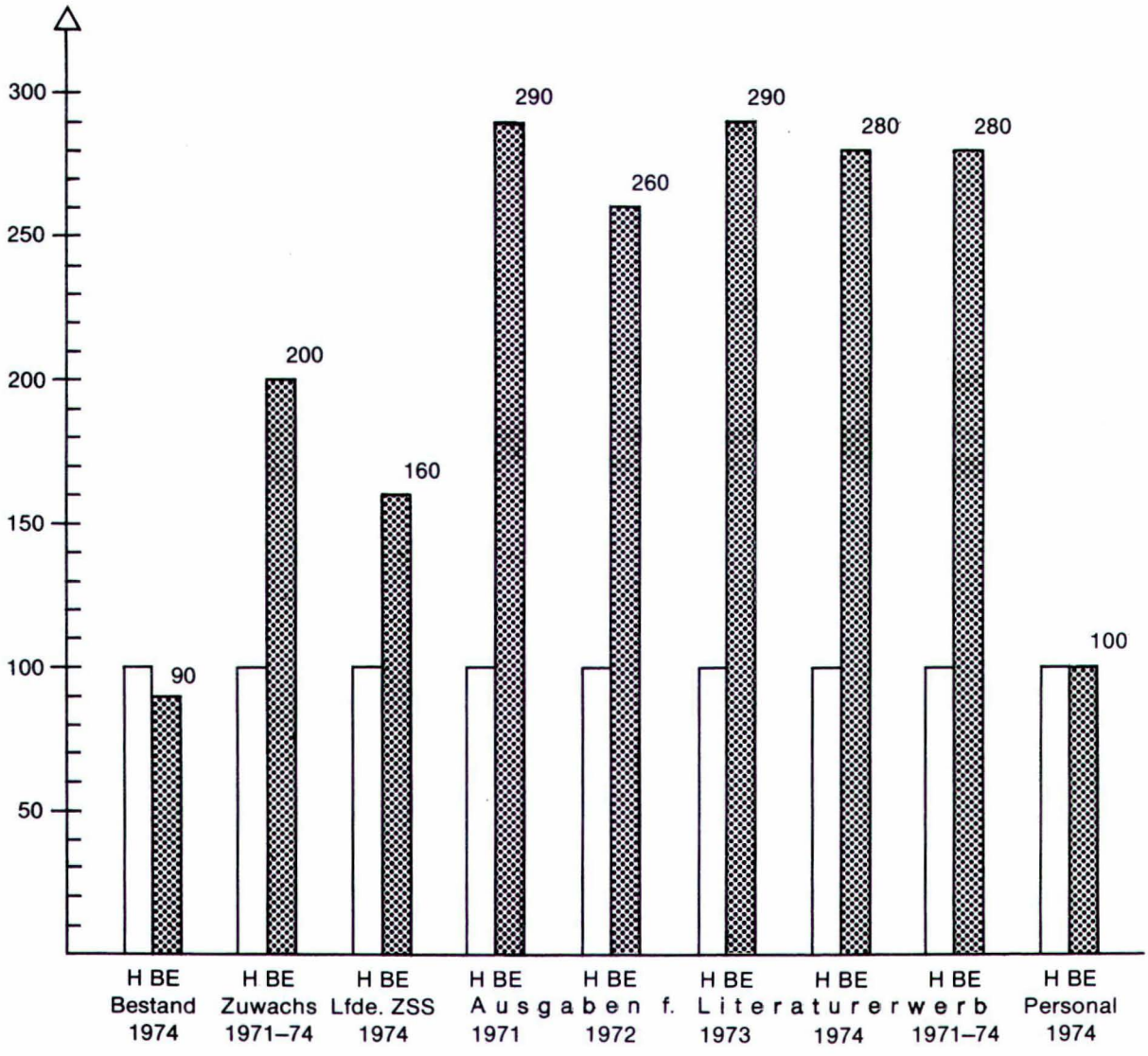

H = Hauptbibliothek
BE = Bibliothekarische Einrichtung

www.parlament.gv.at

4. Studienreform

Seit dem Hochschulbericht 1972 konnte die gesetzliche Neuordnung der Studien an den wissenschaftlichen Hochschulen weiter vorangetrieben werden; sie steht unmittelbar vor ihrem Abschluß. So wurde im Jahre 1973 das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin, 1975 das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin vom Nationalrat beschlossen. Die Regierungsvorlage über das Studium der Rechtswissenschaften stand in parlamentarischer Behandlung, konnte aber wegen Zeitnot im Ausschuß in der ablaufenden Gesetzgebungsperiode nicht mehr beschlossen werden. Für das letzte noch ausständige besondere Studiengesetz Evangelische Theologie liegt ein Gesetzentwurf vor, der einem Begutachtungsverfahren unterzogen wurde.

4.1 Erfahrungen

Ebenfalls fortgeführt wurde im Sinne des § 3 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes die Erlassung von Studienordnungen und Studienplänen. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Verordnungsentwürfe auf Grund gesamtösterreichisch koordinierter Vorschläge der beteiligten Studienkommissionen ausgearbeitet und einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Studienordnungen nach dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, aber auch bei der Erlassung der Studienpläne durch die örtlichen Studienkommissionen wurde in einzelnen Studienkommissionen das Gruppenveto angewendet, wodurch sich Verzögerungen bei der Erlassung der entsprechenen Rechtsvorschriften ergeben haben. Das Blockveto wurde zum Teil wegen unterschiedlicher Auffassungen über Ziele und Inhalte der betreffenden Fächer, zum Teil aber auch aus einer grundsätzlichen Ablehnung des Konzeptes der Studienreform des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes durch einzelne Gruppen von Studierenden eingesetzt.
Zu erwähnen ist weiters die Kritik an einzelnen Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, die der Straffung und Koordination des Studiums dienen sollten. Die als „Sechssemesterfrist" bekanntgewordene Regelung des § 20 Absatz 3 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes zielt darauf ab, Verzögerungen bei der Ablegung der ersten Diplomprüfung zu tolerieren und den Eintritt in den zweiten Studienabschnitt schon vor völliger Ablegung dieser Prüfung zu gestatten. Das Ausmaß der Überschneidung zwischen dem ersten und zweiten Studienabschnitt hat nach der erwähnten Gesetzesbestimmung die Studienordnung festzusetzen.
Aus der Überlegung heraus, daß nach dem Aufbau der Studien nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz der erste Studienabschnitt dem Grundlagenstudium, der zweite Abschnitt hingegen der Vertiefung und Spezialisierung dienen soll, sollte daher die Begrenzung der zulässigen Überschneidung der beiden Studienabschnitte den Studierenden veranlassen, sich zunächst die im ersten Abschnitt vermittelten Grundlagen anzueignen. Erfahrungsberichte vor allem bei den technischen Studienrichtungen haben nämlich gezeigt, daß Studierende, die ohne diese Grundlagen in den zweiten Studienabschnitt eintreten, die dort vorgesehene Vertiefung und Spezialisierung schwer bewältigen können und dann in größerem Umfang Studienzeitverluste erfahren. Die Frage, wieweit die drohende Nichtanrechnung von Semestern eine geeignete Maßnahme darstellt, um derartige Studienverzögerungen hintanzuhalten, läßt sich mangels exakter Untersuchungen über diese Thematik derzeit noch nicht endgültig beantworten.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Prüfungsvorschriften im Sinne des kumulativen Prüfungssystems ist die Kritik an der Regelung des § 31 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes über das Erlöschen der Wirksamkeit von Teilprüfungen, wenn seit der zuletzt abgelegten Teilprüfung oder seit dem zuletzt abgeschlossenen Teil der Prüfung mehr als drei Semester verstrichen sind, zu sehen („Dreisemesterfrist"). Da das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz grundsätzlich ein System kommissioneller Prüfungen im Auge hatte, ist auch diese Bestimmung auf ein solches System kommissioneller Prüfungen abgestellt. Dabei wurde davon ausgegangen, daß sämtliche Teilprüfungen eine Einheit bilden und verwandte Fächer umfassen. Diese Regelung wurde nun vom Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen übernommen, wobei freilich eingewendet werden kann, daß nicht bei allen Fächern der ersten bzw. zweiten Diplomprüfung ein zwingender Zusammenhang der Fächer untereinander besteht. Es erscheint daher erwägenswert, an Stelle der „Dreisemesterfrist" andere Regelungen, etwa im Sinne des § 5 Absatz 5 des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen, zu setzen, mit denen der Zusammenhang der Fächer besser sichergestellt werden kann. Nach dieser Bestimmung können nämlich die Studienpläne vor Ablegung bestimmter Teilprüfungen oder Prüfungsteile die erfolgreiche Ablegung einzelner, die notwendigen Vorkenntnisse nachweisenden Teilprüfungen oder Prüfungsteile vorsehen. Da weder über die Durchführung oder die Wirksamkeit der sogenannten „Dreisemesterfrist" und „Sechssemesterfrist" ausreichende Berichte und Stellungnahmen vorliegen, sind derzeit entsprechende Erhebungen im Gange.

Zur Rechtsgrundlage der Studienkommission sei hervorgehoben, daß durch entsprechende Gesetzesnovellen 1974 die Geltungsdauer der Studienkommissionen für die bereits gesetzlich neugeordneten Studienrichtungen auf unbestimmte Zeit, d. h. bis zum Inkrafttreten des Universitäts-Organisationsgesetzes, verlängert wurden. Dieses sieht frei-

lich Studienkommissionen auch für alle anderen Studienrichtungen, also insbesondere auch für jene noch nicht durch besondere Studiengesetze geregelte Studien, vor. Weiters behält das neue Organisationsgesetz, das den in der Studienkommission vertretenen Gruppen eingeräumte Gruppenveto noch für einen fünfjährigen Zeitraum bei, sieht jedoch unter bestimmten Voraussetzungen den Übergang von Entscheidungskompetenzen an das nächsthöhere Kollegialorgan auch bei der Studienkommission vor. Dies betrifft also insbesondere auch die Kompetenz zur Erlassung des Studienplanes.

Das mehrstufige System der Studienvorschriften stellte sich insgesamt als relativ starr und nicht immer leicht handhabbar heraus. Eine Vereinfachung des Verfahrens, verbunden mit einer Auflockerung der normativen Regelungen im Detail, erscheint immer mehr erforderlich. Eine Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes in diesem Zusammenhang ist eine vordringliche Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode.

4.2 Studiengesetze

4.2.1 Geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

Mit diesem insgesamt 44 Studienrichtungen umfassenden besonderen Studiengesetz wurde einerseits die Reform der derzeit an den Philosophischen Fakultäten der Universitäten eingerichteten Doktoratsstudien, andererseits der Lehrerbildung an höheren Schulen eingeleitet. Auf Grund des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen wurden bisher 26 Studienordnungen erlassen, davon vier Studienversuche und vier Studienordnungen für Studienrichtungen an der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt. Unmittelbar vor der Verlautbarung im Bundesgesetzblatt steht die Studienordnung für die Studienrichtung Mathematik. Zehn Studienordnungsentwürfe wurden einem Begutachtungsverfahren unterzogen und stehen derzeit in Bearbeitung. Für die übrigen Studienrichtungen (Studienzweige) nach diesem Studiengesetz liegen entweder Vorschläge nur einzelner Hochschulen, an denen die Einrichtung des betreffenden Studiums in Betracht kommt, oder aller Hochschulen vor, die aber noch der internen Koordination zwischen den Studienkommissionen bedürfen.

Zum Inhaltlichen der Reform dieser Studien wird bemerkt, daß bei den sogenannten freien wissenschaftlichen Studien die gesetzliche Festsetzung der Studienrichtungen und Prüfungsfächer sowie die Trennung der bisherigen Doktoratsstudien in Diplomstudien und darauf aufbauende Doktoratsstudien im Sinne des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes einschneidende Veränderungen bringt. Ein wesentliches Anliegen der Reform der Lehramtsstudien stellt die Verbesserung der pädagogischen Ausbildung der Lehramtskandidaten dar. In Durchführung der gesetzlich neu konzipierten allgemein-pädagogischen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildung wurde ein insbesondere auf Grund von Vorschlägen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst – nach eingehenden Beratungen der Schulreformkommission – erstellter Verordnungsentwurf über das pädagogische Begleitstudium im Februar 1974 zur Begutachtung ausgesandt. Dieser beinhaltet vor allem Regelungen zur näheren Durchführung des zu Beginn des zweiten Studienabschnittes anzusetzenden zwölfwöchigen Schulpraktikums. Der Verordnungsentwurf enthält Aussagen über Ort und Zeit der Abhaltung des Schulpraktikums, über Fragen der Anmeldung und Zuweisung der Lehramtskandidaten an für die Abhaltung des Schulpraktikums in Betracht kommende höhere Schulen sowie über die Form des Nachweises der Teilnahme am Schulpraktikum. Gegen die gemachten Vorschläge wurden im Zuge des Begutachtungsverfahrens aus den verschiedensten Gründen Einwendungen erhoben, die eine Zurückstellung der Durchführung des pädagogischen Begleitstudiums und eine Überarbeitung des Verordnungsentwurfes erforderlich machten.

Die Vorschläge der Begutachter aus dem Hochschulbereich waren freilich derartig uneinheitlich, daß nicht einmal in den Kernfragen der Gestaltung des Schulpraktikums, nämlich seiner allfälligen Kürzung, Teilung oder Verschiebung, eine klare Mehrheit für eine der denkbaren Varianten ausgemacht werden konnte. Als Teil des Begutachtungsverfahrens fand daher in der Folge eine Reihe von Beratungen mit den an den Hochschulen tätigen Personengruppen statt, die schließlich im Jänner 1975 zu einem überarbeiteten Verordnungsentwurf führte. In diesem wurde versucht, den im Begutachtungsverfahren erhobenen Haupteinwänden insbesondere dadurch Rechnung zu tragen, daß das Schulpraktikum in eine vor Beginn des Wintersemesters einsetzende vierwöchige Orientierungsphase und eine gegen Ende dieses Semesters angesetzte Übungsphase unterteilt wurde. In der Frage der freien Wahl des Praxisortes konnte den Wünschen der Studierenden weitgehend entsprochen werden, da der den Hochschulen zur neuerlichen Stellungnahme übermittelte Verordnungsentwurf vorsieht, daß diesbezügliche Wünsche der Studierenden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anträge berücksichtigt werden sollen. Schließlich sieht der Entwurf auch die vor allem von studentischer Seite geforderte materielle Absicherung jener Studenten, die das Schulpraktikum außerhalb des Hochschulortes absolvieren müssen, vor; über die Einzelheiten der Abgeltung finden jedoch noch Beratungen statt.

4.2.2 Medizin

Das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin wurde in Durchführung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes im Frühjahr 1973 beschlossen und sieht unter anderem die Dreiteilung des Studiums, den Abschluß des Studiums mit dem Doktorat, die wahlweise Abfassung einer Disserta-

tion oder die Absolvierung der Wahlfachausbildung, strengere Fristen für den Ausschluß von der Fortsetzung des Hochschulstudiums und die Einführung einer sechzehnwöchigen Pflichtfamulatur vor. Die Beratungen der örtlichen Studienkommissionen sowie der Gesamt-Studienkommission aller medizinischen Fakultäten für die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Studienordnung sind mitten im Gange und stehen unmittelbar vor dem Abschluß.

4.2.3 Technische Studienrichtungen

Die nach dem Bundesgesetz über technische Studienrichtungen noch ausständigen Studienordnungen konnten mit einer einzigen Ausnahme, nämlich der Studienrichtung Bauingenieurwesen, erlassen werden. Der Entwurf einer entsprechenden Studienordnung für letztere wurde aber bereits einem Begutachtungsverfahren unterzogen und wird in nächster Zeit erlassen werden können.
Hervorhebenswert ist weiters die als Regierungsvorlage unter Nr. 1695 der Beilage zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates der XIII. Gesetzgebungsperiode eingebrachte Novelle zum Bundesgesetz über technische Studienrichtungen, die die Ausdehnung der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung von bisher einem Studienabschnitt auf ein zehnsemestriges Vollstudium vorsieht. Weiters beinhaltet sie die Teilung dieses Studiums in zwei Studienzweige, und zwar in Regionalwissenschaften und die Raumplanung und Raumordnung.

4.2.4 Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen

Eine im Mai 1972 beschlossene Novelle zum Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen sieht unter anderem vor, daß die erste Diplomprüfung in Form von Teilprüfungen vor Einzelprüfern nach Inskription der entsprechenden Lehrveranstaltungen und nach erfolgreicher Teilnahme an den dazugehörigen Übungen und Seminaren abzulegen ist. Die zweite Diplomprüfung ist hingegen in zwei Teilen, und zwar die Randfächer in Form von Teilprüfungen vor Einzelprüfern und die Kernfächer des jeweiligen Studiums in einem abschließenden kommissionellen zweiten Teil abzulegen. Darüberhinaus wurde das Angebot an Wahlfächern für die Studierenden erweitert.

4.2.5 Studienrichtung Veterinärmedizin

Das 1975 beschlossene Studiengesetz gliedert das Studium in ein zehnsemestriges Diplomstudium (bisher neun Semester) und ein darauf aufbauendes Doktoratsstudium. Weiters ist als Ergänzung des Diplomstudiums ein Erweiterungsstudium aus Lebensmittelhygiene vorgesehen, das zwei Semester dauert und ein achtmonatiges Praktikum erfordert. Als wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage sind hervorzuheben, daß der Studienablauf gestrafft, die Prüfungen näher an die Lehrveranstaltungen herangeführt wurden und an Stelle der im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz vorgesehenen Diplomarbeit ein Praktikum gefordert wird.

4.2.6 Rechtswissenschaften

Fast ein Jahrzehnt dauerten die Versuche, das Studium der Rechtswissenschaften zu reformieren, an. 1974 ist es gelungen, einen Gesetzesentwurf, der eine tiefgreifende Reform der Juristenausbildung bedeutet, und der weitgehende Zustimmung findet, als Regierungsvorlage dem Parlament zuzuleiten. Aus Termingründen kam es im Sommer 1975 bedauerlicherweise zu keiner Beschlußfassung mehr. Der Gesetzentwurf sieht für diese Studienrichtung die Zweiteilung in ein achtsemestriges Diplomstudium und ein daran anschließendes Doktoratsstudium vor, dessen Dauer in einer noch zu erlassenden Doktoratsstudienordnung festzusetzen sein wird.
Das Diplomstudium besteht aus zwei Studienabschnitten, von denen der erste zwei, der zweite sechs Semester dauert. Der erste Studienabschnitt soll die Einführung in die Rechtswissenschaften, jener rechtshistorischen Kenntnisse, die für das Verständnis des geltenden Rechtes notwendig sind, und die Einführung in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer, die eine Grundlage für das Studium der Rechtswissenschaften darstellen, vermitteln. Entgegen der derzeitigen Rechtslage werden also bereits im ersten Studienabschnitt Teile des geltenden Rechtes sowie Teile der Volkswirtschaftslehre und der Soziologie gelehrt werden.
Der zweite Studienabschnitt soll der Vermittlung jener rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse dienen, durch die die notwendige Berufsvorbildung sichergestellt wird.
Insgesamt sieht der Entwurf eine stärkere Berücksichtigung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer vor. Eine wesentliche Neuerung stellt die Einführung von Unterrichtsversuchen dar, in denen neue Formen des rechtswissenschaftlichen Unterrichts befristet erprobt werden sollen.

4.2.7 Studium der Evangelischen Theologie

Als letztes der besonderen Studiengesetze wurde ein Gesetzentwurf für das Studium Evangelische Theologie ausgearbeitet, der derzeit einem Begutachtungsverfahren unterzogen wird. Der Entwurf sieht als Diplomstudien eine fachtheologische und eine religionspädagogische Studienrichtung, ferner Erweiterungsstudien sowie ein auf das Diplomstudium aufbauendes Doktoratsstudium vor. Das Diplomstudium dauert neun Semester und gliedert sich in zwei Studienabschnitte, von denen der erste fünf, der zweite Studienabschnitt vier Semester dauert. Das Diplomstudium der fachtheologischen Studienrichtung soll der wissenschaftlichen Berufsvorbildung besonders für den geistigen Nachwuchs, für die evangelische Kirche in Österreich und als Grundstudium für das Doktoratsstudium dienen. Das Diplomstudium der religionspädagogischen Studienrichtung hingegen dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung für das Lehramt aus evangelischer Religion an höheren Schulen und ist mit einer Studienrichtung für das Lehramt an höheren Schulen nach dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen zu kombinieren.

4.3 Weiterführung der Studienreform

Die legistische Reform der ordentlichen Studien steht unmittelbar vor dem Abschluß. Was noch fehlt, ist zumindest in Teilbereichen die materielle Realisierung der Intentionen der Studiengesetze, einschließlich des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes. Die Gesamtintention der Studienreform behält sich grundsätzlich keine abschließbare Reform vor, sondern enthält ein Programm der ständigen Anpassung an neue Erfordernisse. Darüber hinaus sind andere Aspekte der Hochschulreform, wie etwa die Rationalisierung des Lehrbetriebes, für die Weiterführung der Studienreform von Bedeutung.

Die Innovation des Studienwesens ist nicht als eine einmalige Aufgabe aufzufassen; es sind Methoden zu entwickeln, welche die ständige Anpassung der Studienvorschriften an die geänderten Verhältnisse, insbesondere an die Entwicklung der Wissenschaften und an die geänderten Berufsanforderungen ermöglichen. Hiezu ist es notwendig, daß entsprechende Informationen innerhalb und außerhalb des Hochschulwesens laufend zur Verfügung gestellt werden, daß Methoden zu ihrer Interpretation entwickelt und die ständige Auswertung der Information sichergestellt wird. Weiters ist es erforderlich, daß bestimmte Stellen mit dieser Aufgabe befaßt werden und daß die sich ergebenden Schlußfolgerungen möglichst rasch ihren Niederschlag in einer Änderung der Studienvorschriften und damit im tatsächlichen Studienablauf finden. Informationsgewinnung und Informationsbereitstellung sind ohne eine Reihe von Schritten der Verwaltungsreform nicht möglich.

Für den Bereich der Diplomstudien ergeben sich vor allem folgende Aufgaben: eine kontinuierliche Revision der Curricula, sowohl im Hinblick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden als auch im Hinblick auf Arbeitsmarkterfordernisse; eine Erhöhung der Verwertbarkeit der Ausbildung, sowohl was die Ausbildungsinhalte betrifft als auch die Realisierung von Ausbildungszielen, die im Bereich der Vermittlung von Haltungen und Einstellungen liegen. Die Erläuterungen zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz enthalten eine Anzahl solcher Ausbildungsziele.

Es wird zunehmend zu berücksichtigen sein, daß nicht so sehr die Verfügbarkeit von Faktenwissen, als die Fähigkeit und Bereitschaft zu lernen und neue Erkenntnisse anzuwenden. entscheident ist. Methoden und Techniken der Anwendung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse müssen vermittelt werden, die Fähigkeit zur interdisziplinären Teamarbeit sowie die Fähigkeit, Probleme in kritischer Weise zu formulieren und in innovatorischer Weise zu lösen. Die Probleme, die die Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse in immer größerem Maße aufwirft, machen es notwendig, auch die Folgen der Anwendung von Wissenschaften zu problematisieren. Daneben wird eine Erhöhung der Verwertbarkeit der Hochschulausbildung durch die Herstellung einer stärkeren Praxisbezogenheit der Ausbildung und eine stärkere Orientierung an Berufserfordernissen notwendig sein. Dies gilt insbesondere bei der Neuerrichtung von Diplomstudien. Sie werden sich in der Regel weniger aus der internen Fachdifferenzierung von Wissenschaftsdisziplinen als aus der Differenzierung von Berufsfeldern ergeben. Neue Studienrichtungen werden daher auch mehr als bisher einen fachübergreifenden Charakter haben. Bei neuen Studienrichtungen, die als Ergebnis eines Differenzierungsprozesses innerhalb einer Disziplin notwendig werden, wird genau zu prüfen sein, in welchem Ausmaß die Ausbildungsinhalte der Herkunftsstudienrichtung mit übernommen werden sollen.

Gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes sollte der wissenschaftliche Charakter der Doktoratsstudien noch stärker betont werden. Sie sind ihrem Charakter nach Vollzeitstudien mit einem hohen wissenschafltichen Anspruchsniveau. Ihre Ausbildungsfunktion konzentriert sich vor allem auf die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die außeruniversitäre Forschung und für die Hochschulen. Außerdem wäre festzustellen, daß die Doktoratsstudien nur beschränkt dem Zweck des Nachweises einer Spezialisierung im Hinblick auf eine Berufstätigkeit dienen können. Für Studien, die der fachlichen bzw. auch der beruflichen Spezialisierung dienen, müssen neue Formen, z. B. Aufbau- und Postgraduiertenstudien, erprobt werden.

Gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes ist die Erziehung zu einer besonderen politischen und gesellschaftlichen Verantwortlichkeit ein wesentliches Merkmal der Hochschulstudien. Diese Ausbildungsziele bedingen einen Auftrag der Hochschulen im Bereich der politischen Bildung, den diese zur Zeit allerdings nur in beschränktem Ausmaß wahrnehmen.

Das politische Verhalten der Studierenden ist auf der einen Seite z. T. von Interesselosigkeit und von Desengagement bestimmt, andererseits entstehen politisch extreme Haltungen häufig in einer Polarisierung zwischen Studenten auf der einen und Hochschullehrern auf der anderen Seite [1]. Der häufige Wechsel der Ideologien der sozialen und politischen Bewegungen im politisch engagierten Teil der Studentenschaft zeigt nicht zuletzt die Schwierigkeiten der Studenten, einen realitätsgerechten Standpunkt zu finden. Der Bildungsauftrag der Hochschulen ist freilich nicht als Politisierung im Sinne von Ideologisierung zu verstehen. Hier hat der Vorrang der Diskussion zu gelten. Die Studierenden sollten gerade im Hinblick auf ihre spätere berufliche und gesellschaftliche Position in erhöhtem Ausmaß befähigt sein, politische und gesellschaftliche Vorgänge und Entwicklungen zu verstehen. Dazu gehört auch gerade im Rahmen einer wissenschaftlichen Ausbildung als wichtige Thematik das Verhältnis von Wissenschaft und Politik und die

[1] Vgl. „Politisches Interesse und Engagement der Studenten in Österreich. Materialien aus den Jahren 1970 bis 1974". Herausgegeben vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1975.

Thematisierung der ökonomischen und gesellschaftlichen Verwertung von Wissenschaft und wissenschaftlicher Qualifikation. Die Einbeziehung der Studierenden in die inneruniversitären Entscheidungsabläufe soll die Voraussetzung für die Realisierung einer verantwortungsbewußten Partizipationsfähigkeit und Partizipationsbereitschaft bei den Studierenden schaffen.

Das Angebot der Hochschulen im Rahmen der Hochschulkurse und Lehrgänge ist zur Zeit, im gesamten gesehen, relativ gering. Der Abbau dieses Defizits im Bereich der Erwachsenenbildung, der Fort- und Weiterbildung der Studierenden und Absolventen wird eine wichtige Aufgabe der Hochschulen sein. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen, die in dieser Sache bereits über einige Erfahrung verfügen und den Hochschulen, die keine diesbezüglichen Erfahrungen haben, wird dabei wichtig sein.

Die Weiterführung der Studienreform ist in vielen Punkten auf die Initiative der Hochschulen angewiesen.

Ein wichtiges Instrument für die Weiterführung der Studienreform, einschließlich der Rationalisierung des Lehrbetriebes, ist die Didaktikreform.
Die wissenschaftliche Bewältigung der geforderten Reformmaßnahmen erfolgt durch die Hochschuldidaktik, deren Verankerung sowohl in der Universitätsorganisation als auch im Selbstverständnis von Lehrenden und Lernenden für vordringlich erkannt wird. Institutionelle Hilfe soll sie vor allem bei der Curriculumentwicklung und im Bereich der Vermittlungsmethoden geben, daneben ist die Vorbereitung von Wissenschaftern auf Vermittlungstätigkeit und die Analyse der inhaltlichen Erwartung von Studenten ein auszubauendes Forschungsgebiet.

Es ist darüber hinaus festzustellen, daß die Hochschuldidaktik sich nicht als Metawissenschaft der Vermittlung und inhaltlichen Auswahl an der Hochschule versteht, sondern als jener Bereich der Sozialwissenschaften, der den universitären Erkenntnisprozeß und damit die Qualifikation selbst zum Thema hat. Diese Einbindung in den praktischen Kontext von Qualifikationszielen und Studienpraxis ist deshalb hervorzuheben, weil eine Reduktion von Hochschuldidaktik auf reine Methode sinnlos, ihre Etablierung als hybride Überwachungsideologie jedes Lehrvorganges aber unbeabsichtigt, wenn auch oft befürchtet, ist. (Siehe dazu die Konzeption der Abteilungen für Hochschuldidaktik im Universitätsorganisationsgesetz.)

Eine entscheidende Funktion in der Studienreform wird weiterhin die Studienkommission haben müssen. Dazu ist eine Erweiterung der Schulung der Kommissionsmitglieder notwendig. Zu prüfen wären die Möglichkeiten eines Aufbaues eines sparsamen unbürokratischen Informationssystems für die Mitglieder der Studienkommissionen.
Besondere Aufmerksamkeit wird der Rationalisierung des Lehrbetriebes zuzuwenden sein. (Näheres zu den einzelnen Problemstellungen siehe Kapitel 3, Einleitung.)

Die laufende Anpassung der Studienvorschriften an die in der modernen Gesellschaft sich rasch verändernden Verhältnisse, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Wissenschaften und hinsichtlich der Berufsanforderungen, läßt sich jedoch auf Grund von Erfahrungsberichten allein nicht in ausreichendem Maße bewältigen. Das Informationswesen an den Hochschulen ist daher so auszubauen, daß es ein ständiges Beobachten des Studiengeschehens einerseits und der Studiengewohnheiten andererseits ermöglicht. Außerhalb des Bereiches des Hochschulwesens kommt der Sammlung ausreichender, mit wissenschaftlichen Methoden gewonnener und einer wissenschaftlichen Überprüfung zugänglicher Informationen über Berufsanforderungen besondere Bedeutung zu. (Siehe dazu Kapitel 8.) Bei der Gestaltung der Studienpläne muß den Ergebnissen hochschuldidaktischer Untersuchungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Die Hochschulstudien müssen in höherem Ausmaße, als dies bisher bereits geschehen ist, Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen werden.

An die Reform der gegenwärtigen ordentlichen Studien, die, was die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen betrifft, praktisch abgeschlossen ist, wird neben der materiellen Weiterführung und Durchführung eine zweite Welle der Studienreform anzuschließen sein, die eine wesentliche Erweiterung des Ausbildungsangebotes der Hochschulen zum Ziel hat. Die Notwendigkeit der Erweiterung des Ausbildungsangebotes wird für alle Bildungs- und Ausbildungsfunktionen der Hochschulen zu prüfen sein: Berufsvorbildung, Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Bildung durch Wissenschaft und Weiterbildungsfunktion der Hochschulen. [2]

Zwei Versuche mit tiefgreifenden Änderungen werden bereits vorbereitet:
– Vorbereitung für die Zulassung zu einem ordentlichen Studium durch die Hochschulen selbst (Hochschulreifeprüfung),
– Vorbereitung für die Errichtung von Fernstudien.

Zugang zu den Hochschulen durch die Hochschulreifeprüfung

Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Vorbereitungslehrgänge für die Ablegung einer Hochschulreifeprüfung versuchsweise eingerichtet werden, wurde dem Parlament bereits zugeleitet.
Es handelt sich dabei um den Versuch, den Zugang zu den Hochschulen für Bewerber ohne Matura neu zu regeln:
„§ 1 (1) Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst in den Studienjahren 1975/76 bis 1980/81 Vorbereitungslehrgänge für die Ablegung einer Hochschulreifeprüfung einrichten." [3]

[2] Siehe dazu: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Bericht 1975, Wien 1975; Higher Education and Research in Austria, Educational Policy and Planning, OECD-Report 1975

[3] Regierungsvorlage Nr. 1591 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates der XIII. Gesetzgebungsperiode vom 7. Mai 1975.

Bereits seit 1945 können Personen, die an der Ablegung der Reifeprüfung verhindert waren, durch eine „Berufsreifeprüfung" die Zulassung zu einem bestimmten Hochschulstudium erlangen. Diese „Berufsreifeprüfung" ist allerdings nicht mehr zeitgemäß. Nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Personen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht; die Zahl derjenigen, die dann ein Hochschulstudium mit Erfolg absolviert hat, ist noch erheblich niedriger.

Nach dem Gesetzentwurf sollen nunmehr höchstens zehn Monate dauernde Vorbereitungslehrgänge für einzelne Studienrichtungen eingerichtet werden, in denen die Kenntnisse und Wissensvoraussetzungen für ein bestimmtes Studium vermittelt werden. Für die Bewerbung und die Aufnahme zu diesen Lehrgängen sind zwar keine besonderen Vorkenntnisse notwendig, jedoch werden die Bewerber nach ihrer Eignung ausgewählt. Die Vorbereitungslehrgänge schließen mit der „Hochschulreifeprüfung" ab.

Die Neuordnung über die „Berufsreifeprüfung" aus dem Jahre 1945 soll von dem vorliegenden Gesetzentwurf zunächst nicht berührt werden. Die erfolgreich abgelegte „Hochschulreifeprüfung" soll den Kandidaten ebenso wie den Absolventen der Berufsreifeprüfung zum Studium einer bestimmten Fachrichtung als ordentlicher Hörer berechtigen. Die Eignungsprüfung wird vor einer aus drei Mitgliedern bestehenden Auswahlkommission abzulegen sein. Man beabsichtigt, für diese Funktion vor allem fachzuständige Hochschulprofessoren zu gewinnen. Detailliertere Bestimmungen, die Inhalte der Lehrpläne dieser Vorbereitungslehrgänge sowie die Art der Durchführung der Hochschulreifeprüfung betreffend, müssen noch vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst festgelegt werden.

Für diesen Weg, die Hochschulreife zu erwerben, ist eine Zulassungsbeschränkung vorgesehen. § 3 (1) sieht als unterste Altersgrenze das vollendete 20. Lebensjahr vor. § 4 (2) bestimmt, daß die Gesamtzahl der Teilnehmer der Vorbereitungslehrgänge 5% der inländischen Studienanfänger des letztvergangenen Studienjahres nicht überschreiten darf.

Fernstudien

Die Arbeiten an einem Fernstudienkonzept für Österreich sind im Gange. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Hochschulen, den Sozialpartnern und Fachleuten, berät das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.
Dabei orientieren sich die Aktivitäten an den Kenntnissen des internationalen Entwicklungsstandes auf diesem Gebiet.
Die Einrichtung von Fernstudien wird drei Hauptzielen dienen:
1. Entlastung der bestehenden Ausbildungseinrichtungen
2. Schaffung zusätzlicher Studienmöglichkeiten
3. Weitere Öffnung der Hochschulen
Es wird geprüft, für welche ordentlichen Studien und in welchen Studienabschnitten der Einsatz von Fernstudienverfahren empfehlenswert ist. Kontrollierte Versuche sind in Massenfächern verschiedener Wissenschaftszweige, in denen faktisch Fernstudien betrieben werden, vorgesehen. Die Kosten werden eingehend im Vergleich zu Normalstudien untersucht.
Die Studienqualität soll angehoben werden. Mustergültiges Lehrmaterial soll Rückwirkungen auf die Normalstudien haben.
Zuerst wird die Einrichtung von Postgraduierten- und Aufbaustudien geplant. Mit Hilfe der neuen Methoden sollen materiell neue Studiengänge eingeführt werden, denen bisher in der herkömmlichen Lehre wenig Beachtung geschenkt wurde.
Starke Berufsorientierung ist das wichtigste Prinzip; dadurch kann mit höherer Attraktivität für Berufstätige, als das bei einem traditionellen Lehrgang der Fall ist, gerechnet werden.
Ein Beginn mit gezielten Versuchen und geringem Aufwand ist vorgesehen.
Eine der „Open University" vergleichbare Einrichtung steht derzeit nicht zur Diskussion. Die Möglichkeiten von Vorbereitungskursen für die Zulassung zu einem ordentlichen Studium ohne Matura sowie die Einsatzmöglichkeiten von Kursen und Lehrgängen ohne Zulassungsbeschränkungen (nach der formalen Vorbereitung) werden geprüft.
Ein umfassender Rahmenplan wird gegenwärtig ausgearbeitet. Gleichzeitig werden die Konzepte für einige Versuchsprojekte bereits diskutiert. Als erstes wurde die Entwicklung des Curriculums für ein Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliches Postgraduiertenstudium für Diplomingenieure (an der Technischen Hochschule in Wien) bereits in Angriff genommen.

5. Organisationsreform

Nach eingehenden Beratungen, die in der gesamten letzten Legislaturperiode andauerten, hat der Nationalrat am 11. April 1975 das Universitäts-Organisationsgesetz beschlossen. Es beginnt am 1. Oktober 1975 wirksam zu werden.
Die Durchführung eines so umfassenden Gesetzeswerkes wird naturgemäß einen längeren Zeitraum erfordern. Für eine erfolgreiche Durchführung ist die Mitwirkung der betroffenen Personengruppen erforderlich, die damit einen sehr wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des österreichischen Hochschulwesens im Interesse der gedeihlichen Weiterentwicklung des Landes leisten.
Das UOG regelt die Fragen der Hochschulorganisation in engerem Sinne, nämlich die Hochschulstruktur, die Zusammensetzung der akademischen Behörden und die Methoden der Willensbildung in den akademischen Behörden, die Kompetenzen der akademischen Behörden, die Stellung der verschiedenen Personen und Personengruppen im Rahmen der Universitätsorganisation mit den damit zusammenhängenden Verfahrensregelungen einschließlich der Funktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, dann die Fragen der Verwaltungsreform und schließlich die interfakultären und interuniversitären Einrichtungen sowie die sonstigen Einrichtungen zur Unterstützung der Lehr- und Forschungstätigkeit.

5.1 Grundzüge des Universitäts-Organisationsgesetzes

Das UOG bezeichnet nunmehr alle Hochschulen einheitlich als „Universitäten". Es ist damit einen Schritt weitergegangen, als das Hochschul-Organisationsgesetz, das zwar die Fachhochschulen den Universitäten gleichgestellt hat, aber bei einer unterschiedlichen Bezeichnung geblieben ist.
Das UOG knüpft in hohem Maße einerseits an die Bestimmungen des Hochschul-Organisationsgesetzes an, andererseits versucht es eine Reihe von Entwicklungen und Modellversuchen, die an verschiedenen österreichischen Hochschulen eingetreten sind bzw. durchgeführt wurden, zu berücksichtigen. Die Gliederung in Institute, Fakultäten und Fachgruppen sowie eine Zentralverwaltung der Universität wird beibehalten. Die Studienkommissionen, die nicht im Hochschul-Organisationsgesetz verankert sind, sondern durch die einzelnen besonderen Studiengesetze eingeführt wurden, werden in die Hochschulstruktur integriert. Es wird dabei von den Erwägungen ausgegangen, die schon bei der Formulierung der diesbezüglichen Bestimmungen in den besonderen Studiengesetzen maßgebend waren, nämlich, daß die meisten Studien nicht nur ein bestimmtes Gebiet der Wissenschaften umfassen, das durch ein bestimmtes Institut vertreten ist, sondern in der Regel komplex aufgebaut sind und mehrere Wissensgebiete einschließen. Die Organisation der Studien, wie immer sie durchgeführt wird, muß daher die Institutsorganisation, in vielen Fällen sogar die Fakultätsorganisation oder die Universitätsorganisation überschneiden. Die Überschreitung der Fakultätsgrenzen und Universitätsgrenzen wurde schon im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz für den Studenten ermöglicht; er kann dies ohne besondere Bewilligung tun und auch an anderen Hochschulen auf Grund seiner Immatrikulation an einer bestimmten Hochschule anrechenbar inskribieren. Ebenso sieht schon das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz vor, daß mehrere Fakultäten oder Hochschulen zusammen mit der Durchführung einer bestimmten Studienrichtung betraut werden können.
Die Anzahl der in einem Kollegialorgan zusammengefaßten Personen und die Zusammensetzung dieses Personenkreises spielen bei den Methoden der Willensbildung an den wissenschaftlichen Hochschulen sicherlich eine entscheidende Rolle. Gerade alle mit der Mitbestimmung von Vertretern der Studenten und des akademischen Mittelbaues zusammenhängenden Fragen standen stets im Mittelpunkt der Diskussionen über die Hochschulreform. Diesen Problemen hat das UOG besonderes Augenmerk zugewendet. Hiebei war grundsätzlich die Wahl zwischen zwei Methoden, die aber eng mit der Hochschulstruktur zusammenhängen, entscheidend. Erfahrungsgemäß ist ein Kollegialorgan ab einer bestimmten Zahl von Mitgliedern als solches nicht mehr arbeitsfähig, d. h. die Beschlußfassung eines solchen Kollegialorgans bedarf einer gründlichen Vorberatung und Vorbereitung in Kommissionen. Man kann nun bei der Neuordnung der Hochschulstruktur sicherlich davon ausgehen, daß die Mitgliedzahl der Kollegialorgane so klein zu halten ist, daß sie noch als solche arbeitsfähig bleiben, und nur in Ausnahmefällen kommissionelle Vorberatungen notwendig werden. Dies würde voraussetzen, daß die Einheiten, aus denen sich eine Hochschule oder Universität zusammensetzt, verhältnismäßig klein gehalten werden, und dies würde wiederum zur Folge haben, daß es eine verhältnismäßig große Zahl solcher Einheiten geben muß. Die Erleichterung der Arbeit in den Kollegialorganen für die kleineren Bestandteile einer Universität (Departements, Fachbereiche, Fachgruppen) führt also zu Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Aufgaben der obersten akademischen Behörde, deren Koordinationsaufgaben wachsen und deren Zusammensetzung in einer Form, daß die zahlreichen kleineren Einheiten alle in irgendeiner Form vertreten sind, bedeutendere Schwierigkeiten macht. Das Universitäts-Organisationsgesetz ist bei einer modifizierten Fakultätsverfassung geblieben. Dies verlangt aber, damit die z. T. sehr schwerfällige Geschäftsführung größerer Kollegialorgane vermieden

www.parlament.gv.at

werden kann, die Einsetzung von Kommissionen, darunter auch verschiedener Typen von bevollmächtigten Kommissionen. Diese sind aus Bevollmächtigten des Fakultätskollegiums zusammengesetzt, für das sie rechtsverbindliche Entscheidungen fällen können. Dieses System der bevollmächtigten Kommissionen umfaßt insbesondere Fachgruppenkommissionen, welche eine Gruppe fachverwandter Institute im Namen und mit Vollmacht des Fakultätskollegiums zu betreuen haben.
Das zweite Hauptproblem bei den Methoden der Willensbildung akademischer Behörden besteht in der Zusammensetzung solcher Kollegialorgane aus den Vertretern der verschiedenen an der Universität tätigen Personengruppen. Durchgehende Drittelparität wurde von Vertretern der Studenten ebenso heftig gefordert, wie von Vertretern der Professoren abgelehnt. In der „Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission" wurde der Grundsatz der „nach Funktion und Qualifikation abgestuften Mitbestimmung" bereits als Kompromiß allgemein anerkannt. Das UOG verfährt nach diesem Prinzip.
Das UOG enthält kein Dienstrecht der an den Hochschulen tätigen Beamten und Angestellten; dies soll vielmehr einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten bleiben. Es regelt jedoch die Stellung der auch bisher an den Hochschulen tätigen Personengruppen im Rahmen der Hochschulorganisation, ohne hier wesentliche Neuerungen einzuführen.
Es wurde bereits erwähnt, daß schon das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz die Grenzen der Fakultäten und Universitäten für den Studierenden leicht überschreitbar gemacht hat. Dies mag einer der Gründe gewesen sein, daß es in Österreich zu keiner intensiveren Diskussion über die Einrichtung von Gesamthochschulen gekommen ist. Das Universitäts-Organisationsgesetz durfte aber nicht daran vorbeigehen, daß nicht nur auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Lehre, wo die Frage durch das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz und die auch schon nach der jetzigen Rechtslage mögliche Errichtung interuniversitärer und interfakultärer Studienkommissionen geregelt erscheint, sondern auch auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung Fakultäts- und Hochschulgrenzen überschneidende Kontakte, auch in institutionalisierter Form, notwendig sind. Die Regelungen des UOG versuchen, eine Reihe solcher Möglichkeiten zu eröffnen. Unter anderem werden interfakultäre und interuniversitäre Institute, interfakultäre und interuniversitäre Fachgruppen, insbesondere aber die regelmäßige Abhaltung von Fakultätentagen und die Zusammenfassung fachverwandter Institute verschiedener Hochschulen am selben Ort in Ortsverbänden vorgesehen. In den z. T. sehr heftig geführten und recht interessanten Diskussionen über die Regierungsvorlage haben diese Vorschläge allerdings kaum eine Rolle gespielt. Es läßt sich schwer abschätzen, ob sie als allgemein akzeptiert gelten können oder ob an solchen Institutionen, die in den meisten Fällen nicht zwingend vorgeschrieben werden, sondern nur fakultativ errichtet werden sollen, ein verhältnismäßig geringes Interesse besteht.

5.2 Institute

Das UOG fordert den Zusammenschluß von Parallelinstituten für dasselbe Fach, bietet die Errichtung von Instituten für Fächer mit hilfswissenschaftlichen Funktionen, läßt aber durchaus zu, daß in fachlich begründeten Fällen „Einmann-Institute" bestehen bleiben.

Im Zuge der Debatte kamen verschiedene Vorschläge über die Mitbestimmung am Institut zur Sprache. Die beschlossene Fassung anerkennt das Argument, daß der Institutsbetrieb von einem Vorstand verantwortlich geleitet werden müsse. Sie anerkennt aber ebenso, daß vom Institutsbetrieb sowohl Studenten als auch Angehörige des akademischen Mittelbaues unmittelbar betroffen sind, und daß ihnen daher ein Mitspracherecht eingeräumt werden muß, das sich allerdings nicht auf die laufenden Geschäfte des Institutes beziehen kann, die der Entscheidungsgewalt des Institutsvorstandes vorbehalten bleiben.
Das UOG sieht vor, daß neben Vertretern der Professoren, des akademischen Mittelbaues und der Studenten in gleicher Zahl noch ein Vertreter des am Institut tätigen nichtwissenschaftlichen Personals Sitz und Stimme in der Institutskonferenz erhält. Weiters bestätigt das UOG den Institutsvorstand als verantwortlichen Leiter des Institutes und beauftragt ihn mit der selbständigen Führung der laufenden Geschäfte. Der Institutskonferenz wird das Recht eingeräumt, Empfehlungen in allen Institutsangelegenheiten auszusprechen und Informationen über alle Institutsangelegenheiten zu verlangen. Die Entscheidungsbefugnis wird der Institutskonferenz in einigen wichtigen Angelegenheiten zugebilligt, die aber keinen direkten Einfluß auf die Führung der laufenden Geschäfte haben, nämlich auf die Erlassung der Institutsordnung, die Wahl des Institutsvorstandes und die Erlassung ihrer eigenen Geschäftsordnung. Der Institutsvorstand soll aus dem Kreise der ordentlichen Professoren für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Die Wahl entfällt, wenn nur ein ordentlicher Professor am Institut tätig ist. Entscheidungsbefugnis soll der Instituskonferenz außerdem dann zukommen, wenn der Institutsvorstand in einer Angelegenheit wegen ihrer besonderen Bedeutung die Verantwortung nicht allein übernehmen will und deshalb die Angelegenheit der Institutskonferenz zur Entscheidung vorlegt.
Besondere Bedeutung wird der Feinstruktur der Institute zukommen, die durch die Institutskonferenz zu beschließen ist. Größere Institute können in Abteilungen gegliedert werden, auch Arbeitsgruppen können eingeführt werden.

Während der Institutsvorstand von der Institutskonferenz auf zwei Jahre gewählt wird, sollen nach dem UOG die Leiter der Institutsabteilungen nach Anhörung der Institutskonferenz vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf unbestimmte Zeit bestellt werden.

Die Leiter der auf Zeit eingesetzten Arbeitsgruppen werden durch die Institutskonferenz gewählt.

Neu zu ordnen war die Stellung der Assistenten innerhalb der Institutsorganisation. Eine der Hauptforderungen der Vertreter dieser Personengruppe ging dahin, daß das Abhängigkeitsverhältnis von einem bestimmten Professor möglichst gelöst oder wenigstens gelockert werden solle und daß Entscheidungen über die Laufbahn eines Assistenten einem Kollegialorgan übertragen werden sollen.

Das UOG versucht diese Gedankengänge aufzugreifen. Demnach soll im Fakultätsbereich jeweils eine bevollmächtigte „Personalkommission" eingesetzt werden, welche rechtsverbindlich die Anträge auf Bestellung von Hochschulassistenten an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu leiten hat. Sie hat hiebei und in allen anderen dienstrechtlichen Angelegenheiten der Assistenten den betreffenden Institutsvorstand und den betroffenen Assistenten anzuhören. Die Personalkommission nimmt auch die Zuteilung der Assistenten an bestimmte Institute vor, wobei sie die Dienstpflichten des Assistenten, insbesondere seine Funktion als Mitarbeiter eines bestimmten Professors sowie seine Mitarbeit, auch seine verantwortliche Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen, oder in Abteilungen und Arbeitsgruppen auszusprechen hat.

5.3 Studienkommissionen

Zunächst sei daran erinnert, daß nach der derzeitigen Rechtslage die Studienkommissionen die Aufgabe erhalten haben, die Studienpläne rechtsverbindlich zu erlassen, weiters Empfehlungen über die Gestaltung von Studien und Prüfungen auszusprechen und schließlich sich mit den Ursachen von Studienverzögerungen zu befassen und Vorschläge zu ihrer Beseitigung auszuarbeiten. In verschiedenem Ausmaße haben die bisher erlassenen besonderen Studiengesetze darüber hinaus den Studienkommissionen auch die Entscheidung in einzelnen, einen bestimmten Studierenden betreffenden Studienangelegenheiten übertragen. Die im allgemeinen positiven Erfahrungen mit der Tätigkeit der Studienkommissionen haben dazu geführt, daß im UOG grundsätzlich die Entscheidung aller Studienangelegenheiten den Studienkommissionen übertragen wird. Dies bedeutet, daß die Zuständigkeit der Studienkommissionen in einem sehr bedeutenden Ausmaße erweitert wurde. Sie werden demnach von nun an über sämtliche Fälle der Anrechnung von Studien, die im Rahmen eines anderen Studiums oder im Ausland zurückgelegt worden sind, über die Anerkennung von solchen Prüfungen, über die fakultative Verkürzung von Studien, über Austausch von Prüfungsfächern, über die Bewilligung eines Studium irregulare u. a. m. zu entscheiden haben. Eine rasche Entscheidung in solchen Angelegenheiten liegt unbedingt im Interesse des Recht suchenden Studierenden. Für solche rasche Entscheidungen ist aber ein Kollegialorgan nicht gerade die geeignetste Stelle. Es wurde demnach die Regelung gewählt, daß der Vorsitzende der Studienkommission in solchen Angelegenheiten zunächst selbst entscheidet, wobei er allerdings allfällige von der Studienkommission erlassene Richtlinien zu beachten hat. Gegen eine Entscheidung des Vorsitzenden ist die Berufung an das Plenum der Studienkommission möglich, die dann die endgültige Entscheidung trifft.

Diese Zuständigkeit der Studienkommissionen in allen Studienangelegenheiten entlastet die Fakultätskollegien von einer Reihe Angelegenheiten, die bisher mehr oder weniger routinemäßig erledigt wurden, ohne daß die Mehrzahl der Kollegiumsmitglieder sich als fachzuständig für die Beurteilung der Gleichwertigkeit von Studien oder für Bewilligungen im Rahmen eines bestimmten Studiums ansehen konnten. Die Studienkommissionen sind ihrer Zusammensetzung nach sicherlich mehr geeignet, fachlich richtige Entscheidungen zu fällen als das heterogen zusammengesetzte Fakultätskollegium. Für eine schnelle Entscheidung ist im übrigen durch die gesetzliche Vollmacht an den Vorsitzenden der Studienkommission Vorsorge getroffen.

Die Studienkommissionen bilden einen Bestandteil der Fakultät. Dies hat zur Folge, daß das Fakultätskollegium bzw. das Universitätskollegium an Hochschulen ohne Fakultätsgliederung übergeordnete Instanz der Studienkommission ist und im Falle eines Rechtsmittels gegen eine Entscheidung der Studienkommission zuständig wird. Von dort geht der Rechtszug einer in Fakultäten gegliederten Hochschule an den Akademischen Senat als oberste Instanz, da die Tätigkeit der Studienkommissionen ausdrücklich zur Gänze dem autonomen Wirkungsbereich zugewiesen wird. Dieser Instanzenzug gilt allerdings nicht für die Entscheidung einzelner Studienangelegenheiten, da in solchen Angelegenheiten das Plenum der Studienkommission in oberster Instanz entscheidet. Der Gesetzgeber sah sich zu dieser Eingliederung der Studienkommissionen in die Fakultäten deswegen veranlaßt, weil bei aller positiver Erfahrung mit der Tätigkeit der Studienkommissionen doch eine koordinierende Tätigkeit insbesondere zwischen Studienkommissionen verwandter Fachrichtungen notwendig erscheint und hierfür nur die Fakultäten in Frage kommen können.

An der Zusammensetzung der Studienkommissionen wurde gegenüber der derzeitigen Rechtslage nichts geändert. Sie sind drittelparitätisch aus Vertretern der Professoren, des akademischen Mittelbaues und der Studenten zusammengesetzt.

5.4 Fakultäten und Fachgruppen

Die Fakultäten im traditionellen Sinne bleiben erhalten, was aber nicht ausschließt, daß zu groß gewordene und zu heterogen zusammengesetzte Fakultäten geteilt werden. Zwecks Beschleunigung der Geschäftsführung und zur Sicherstellung der Entscheidungen durch fachkundige Personen wurde aber gesetzlich ein System bevollmächtigter Kommissionen vorgesehen, aus dem die Fachgruppenkommissionen hervorzuheben sind. Fachverwandte Institute sind demnach in Fachgruppen zuzusammenzufassen, die von Fachgruppenkommissionen zu betreuen sind. Diese Fachgruppenkommissionen sollen den ihnen eingegliederten Instituten gegenüber alle Fakultätsaufgaben wahrnehmen. Der Fakultät bleibt bei dieser Organisationsform die Aufgabe der Einsetzung der Fachgruppenkommissionen sowie der anderen bevollmächtigten und nichtbevollmächtigten Kommissionen sowie die Aufgabe der Planung, Koordination und Kontrolle über die in der Fakultät zusammengefaßten organisatorischen Einheiten und Kommissionen einschließlich der Fachgruppenkommissionen und der Studienkommissionen.
Die Regelung knüpft an einige in der praktischen Erfahrung der österreichischen Hochschulen gewonnenen Einblicke an. So wurden mehrere Fakultäten, insbesondere aber die Philosophische Fakultät der Universität Graz auf Initiative des Professorenkollegiums in Fachgruppen gegliedert, zu deren Betreuung Kommissionen eingesetzt wurden. Diese Kommissionen erhielten sehr weitgehende Vollmachten, auch hinsichtlich der Durchführung von Berufungsverfahren und Habilitationsverfahren.

Die Erfahrungen an den österreichischen Hochschulen mit der fakultativen Beiziehung von Vertretern der Assistenten und Studenten zeigten, daß die Mitbestimmung von Vertretern des akademischen Mittelbaues und der Studenten keineswegs zu den befürchteten Schwierigkeiten führen muß, die in Professorenkreisen insbesondere im Hinblick auf verschiedene Ereignisse im Ausland erwartet worden waren. Es konnte vielmehr festgestellt werden, daß die Mitarbeit von Vertretern des Mittelbaues und der Studenten volle Ergebnisse zeitigt wenn diese neue – von den Professoren bisher nicht beachtete – Gesichtspunkte in die Diskussion einbringen. Die Erfahrungen können demnach im wesentlichen als positiv bewertet werden.
Das UOG sieht vor, daß alle Universitätsprofessoren (Ordentliche und Außerordentliche) dem Fakultätskollegium angehören. Die Zahl der Studentenvertreter und der Vertreter des akademischen Mittelbaues soll je die Hälfte der Zahl der Professoren betragen. Hiezu kommen noch zwei Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals.

5.5 Akademischer Senat

In der Hochschulentwicklung der letzten Jahre ist eine Reihe zentripetaler Tendenzen nicht zu übersehen. Nicht nur die weitergehende Spezialisierung der Wissenschaften fördert diese Tendenz, sondern ebenso die Mängel in der Organisation der Zentralverwaltung, die dazu führen, daß eine Reihe von Verwaltungsangelegenheiten in steigendem Ausmaße von jedem Institut selbständig besorgt werden. Weiters ist auch ein quantitatives Moment durchaus zu beachten. Bei einem verhältnismäßig kleinen und verhältnismäßig homogen zusammengesetzten Kollegialorgan ist es möglich, daß sich jedes Mitglied auf Grund eigener Einsicht eine Meinung bilden kann und sie in einer Abstimmung entsprechend zum Ausdruck bringt. Bei größeren Kollegialorganen, die nicht mehr einigermaßen homogen zusammengesetzt sind, muß das einzelne Mitglied einsehen, daß es selbst im Hinblick auf die Fülle und die Verschiedenheit der Angelegenheiten nicht mehr in der Lage ist, aus eigener Anschauung zu einem selbständigen Urteil zu gelangen. Es wird sich vielmehr damit begnügen müssen, einer überzeugenden Argumentation oder einem vertrauenswürdigen Kollegen zuzustimmen. Unter diesen Umständen aber wird ein Professor Eingriffe in die Angelegenheiten des von ihm geleiteten Institutes durch andere Kollegiumsmitglieder als eine unzulässige Einmischung auffassen müssen, da er ja aus eigener Überzeugung weiß, daß Vertreter anderer Fächer ebensowenig wie er genügend Einsicht in die Probleme eines fremden Institutes haben können. Alle diese Momente fördern eine starke Verselbständigung der Institute und sind in hohem Maße geeignet, die Leitungsfunktionen der akademischen Behörden, insbesondere die Funktion der Planung, Koordination und Kontrolle zu beeinträchtigen.
Eine solche Entwicklung wäre keineswegs zu begrüßen; gerade im Hinblick auf die Spezialisierung der Wissenschaften, die weiter fortschreiten wird,

auf die Spezialisierung der Studien und auf das zu erwartende weitere Ansteigen der Studentenzahlen ist eine starke Leitung der Universität notwendig, welche die notwendigen Aufgaben der Planung, Koordinierung und Kontrolle erfüllen kann. Nur eine starke Universitätsspitze kann die staatliche Verwaltung in die Lage versetzen, die Entwicklung der Universitäten im gesamten Bundesgebiet im Interesse der gedeihlichen Weiterentwicklung von Wirtschaft, Kultur und Staat sicherzustellen.
Im UOG wird auf Grund dieser Gedankengänge dem Akademischen Senat eine verhältnismäßig starke Stellung eingeräumt. Die Leitungsfunktion, die ihm zugedacht ist, mußte auch in der Zusammensetzung des Akademischen Senates zum Ausdruck kommen. Erwägungen über Paritäten durften auf Grund dieser Gedankengänge nur eine zweitrangige Rolle spielen. In erster Linie wird im Akademischen Senat das „Topmanagement" der Universität zusammengefaßt.

Demgemäß sieht das Universitäts-Organisationsgesetz vor, daß als leitende Funktionäre der Universität dem Akademischen Senat der Rektor, der Stellvertreter des Rektors, die Dekane und der Universitätsdirektor mit vollem Stimmrecht sowie der Bibliotheksdirektor mit beratender Stimme und Antragsrecht, wenn jedoch die Universitätsbibliothek betreffende Angelegenheiten behandelt werden mit vollem Stimmrecht, angehören. Als Vertreter der Universitätsangehörigen sollen der Vorsitzende des Dienststellenausschusses für Hochschullehrer (Hochschulprofessoren und Assistenten), der Vorsitzende des Dienststellenausschusses für die Bediensteten sonstiger Dienstzweige und der Vorsitzende der Österreichischen Hochschülerschaft angehören. Hiezu kommen noch ein Mitglied aus dem Kreise der Universitätsdozenten und ein Mitglied aus dem Kreise der Universitätslektoren. Schließlich wurde die paritätische Vertretung der Angehörigen der Universität insoferne berücksichtigt, als Mitglieder aus dem Kreise der Universitätsassistenten sowie aus dem Kreise der Studierenden dem Akademischen Senat angehören, deren Zahl je die Hälfte der Zahl der Dekane beträgt.

5.6 Mitbestimmung

Das Recht zur Mitwirkung wird ebenso aus dem Betroffensein von den Entscheidungen akademischer Behörden abgeleitet, wie das Recht zur Mitwirkung in allen gesetzgebenden Körperschaften eines demokratisch organisierten Staates. Die Anwendung des Grundsatzes nach Qualifikation und Funktion abgestufter Mitbestimmung läßt aber erkennen, daß nicht so wie bei allgemeinen Vertretungskörpern das Betroffensein allein genügt, sondern daß weitere Merkmale, nämlich eben Qualifikation und Funktion, hinzutreten müssen, um die Mitwirkung und ihr Ausmaß zu rechtfertigen. Es soll sich um eine abgestufte Mitwirkung handeln, d. h. nicht jede Person und nicht jede Personengruppe soll im selben Ausmaß an der Mitbestimmung partizipieren.

Es erhebt sich die Frage, in welcher Form eine solche Abstufung vorgenommen werden soll. Grundsätzlich ergeben sich hiefür zwei Möglichkeiten:

a) bestimmte Personen oder Vertreter bestimmter Personengruppen können von vornherein von Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten ausgeschlossen werden (Negativkatalog), während sie zur Mitentscheidung bei anderen Angelegenheiten herangezogen werden. Dies würde von der Vorstellung ausgehen, daß die Vertreter einer bestimmten Personengruppe von vornherein zur Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten besser qualifiziert sind als jedes Mitglied einer anderen Personengruppe. Die erwähnte Argumentation wird vor allem gegen die Mitwirkung von Vertretern der Studenten und des akademischen Mittelbaues bei Habilitationsverfahren und bei Berufungsvorschlägen ins Treffen geführt;

b) die zweite Möglichkeit wäre, Kollegialorgane der Universitäten je nach den ihnen übertragenen Aufgaben mit wechselnden Paritäten zusammenzusetzen. Dies würde zum Ausdruck bringen, daß man der Meinung ist, daß die Vertreter einer bestimmten Personengruppe im allgemeinen mehr zu einer richtigen Entscheidung beitragen können, als die Vertreter einer anderen, in dem betreffenden Kollegialorgan schwächer vertretenen Personengruppe. In beiden Fällen würde das Betroffensein von den zu treffenden Entscheidungen berücksichtigt und die Qualifikation wäre der Maßstab für Art und Umfang der Mitbestimmung. Das Moment der „Funktion" würde in einem gewissen Ausmaß mit dem „Betroffensein" gleichzusetzen sein, weil eine bestimmte Person oder ein Angehöriger einer bestimmten Personengruppe, der eine bestimmte Funktion im Rahmen des Lehr- und Forschungsgeschehens ausübt, von Entscheidungen über die Lehr- und Forschungstätigkeit betroffen ist.

Das Universitäts-Organisationsgesetz hat bei der Zusammensetzung von Kollegialorganen der Universitäten und der Bestimmung des ziffernmäßigen Verhältnisses zwischen den Vertretern verschiedener Personengruppen die unter Variante b) erwähnte Möglichkeit gewählt.
Von der Institutskonferenz kann auf Grund dieser Gedankengänge gesagt werden, daß zwar eine Mitwirkung der drei an der Universität tätigen Hauptgruppen, nämlich der Professoren, des akademischen Mittelbaues und der Studenten durch die gleiche Zahl von Vertretern bei den sie unmittelbar berührenden Institutsangelegenheiten gerechtfertigt erscheint, daß es jedoch die notwendige Aus-

www.parlament.gv.at

übung der Funktion des Institutsvorstandes erfordert, daß dieser bei der laufenden Geschäftsführung des Institutes sogleich und selbständig entscheiden kann.
Bei den Studienkommissionen war die Erwägung maßgebend, daß von der Gestaltung der Studien die Studenten unmittelbar betroffen sind und daß bei der Durchführung der Studien die Assistenten, insbesondere im Hinblick auf die notwendige Intensivierung des Studiums und die Betreuung der Studierenden in kleineren Gruppen, eine so bedeutende Rolle zu spielen haben, daß eine gleiche Zahl gerechtfertigt erscheint.
Bei der Zusammensetzung des Fakultätskollegiums war die Erwägung entscheidend, daß der Gruppe der Professoren für die hier zu treffenden Entscheidungen, insbesondere in Personalangelegenheiten und Budgetangelegeneheiten und zwar hinsichtlich einer Planung, Koordinierung und Kontrolle der damit zusammenhängenden, der wissenschaftlichen Lehre und Forschung zugeordneten Tätigkeiten, ein Übergewicht einzuräumen ist.
Beim Akademischen Senat schließlich mußte, im Hinblick auf seine Leitungsfunktion betreffend die gesamte Universität, den leitenden Funktionären dieser Universität auf Grund ihrer Funktion eine sehr bedeutende Rolle zugebilligt werden. Das Merkmal des Betroffenseins der an der Universität tätigen Personengruppen mußte demgegenüber in einem gewissen Ausmaß in den Hintergrund treten.

Diese Art der Qualifikation bedeutet Qualifikation für sachkundige Entscheidungen und darf hier mit einem bestimmten Niveau der wissenschaftlichen Ausbildung auf irgendeinem bestimmten Gebiete der Wissenschaften keineswegs gleichgesetzt werden. In den Kollegialorganen der Hochschulen wird nicht über Fragen der Wissenschaft in dem Sinne abgestimmt, daß über Richtigkeit und Unrichtigkeit, über Wert oder Unwert einer wissenschaftlichen Lehrmeinung oder wissenschaftlichen Methode entschieden wird, sondern es stehen Angelegenheiten zur Verhandlung, die für die Durchführung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung von Bedeutung sind: Personalangelegenheiten, finanzielle Angelegenheiten, organisatorische Angelegenheiten, Studienangelegenheiten u. a. m. Von den zur Entscheidung zu berufenen Personen ist also zu verlangen, daß sie genügend Einblick und Erfahrung in den Lehr- und Forschungsbetrieb der Universitäten und ihrer Einrichtungen, insbesondere der Institute, haben. Daß dies auch eine gewisse Kenntnis des Gebietes der Wissenschaften umfaßt, auf dem die Hochschuleinrichtung, um die es sich handelt, tätig ist, ist klar.
Von Vertretern einer bestimmten Personengruppe, die in ein Kollegialorgan entsendet werden, kann man in einem bestimmten Ausmaß von vornherein annehmen, daß sie für die ihnen übertragene Aufgabe nach Meinung ihrer Wähler qualifiziert sind (demokratisches Mandat). Wenn das UOG trotz dieser Überlegungen in einer Reihe von Fällen von den Vertretern der Studenten eine bestimmte Mindestqualifikation bezüglich der wissenschaftlichen Kenntnisse verlangt, so ist das als eine zusätzliche Sicherung aufzufassen.
Das UOG beschränkt sich nicht darauf, für die Vertreter der Studierenden einen gewissen Qualifikationsnachweis zu fordern. Es verlangt auch, daß die Vertreter der anderen Personengruppen, nämlich der Professoren und des akademischen Mittelbaues, die in verschiedenen für bestimmte Aufgaben eingesetzten Kommissionen tätig sind, fachzuständig sein müssen. Dies gilt insbesondere auch für Kommissionen zur Berufung von ordentlichen Professoren und für Habilitationskommissionen.
Schließlich versucht das UOG, in einer Reihe von Angelegenheiten noch dadurch eine Sicherung gegen nicht sachgerechte Beschlüsse einzubauen, daß sie in solchen Organen von vornherein eine Mehrheit aus Personen mit der Lehrbefugnis (venia docendi) verlangt. So setzt das UOG zwar die Kommissionen zur Berufung von Professoren und die Habilitationskommissionen nach denselben Grundsätzen zusammen wie die Fakultätskollegien, d.h., daß auf je zwei Professorenvertreter je ein Vertreter des akademischen Mittelbaues und der Studenten kommt. Es verlangt aber gleichzeitig, daß wenigstens ein Vertreter des akademischen Mittelbaues die venia docendi besitzen muß – also Dozent ist. Hiedurch wird sichergestellt, daß in den Kommissionen zur Berufung von Professoren und in Habilitationskommissionen die Habilitierten eine Mehrheit haben. Weiters wird angeordnet, daß ein gültiger Beschluß über Forschungsangelegenheiten, über Vorschläge für die Ernennung außerordentlicher Universitätsprofessoren sowie für die Erteilung der Lehrbefugnis als Honorarprofessor nur zustandekommt, wenn die Mehrheit der Mitglieder der akademischen Behörde mit einer Lehrbefugnis (venia docendi) für den Antrag gestimmt hat. Schließlich verlangt das Gesetz, daß zu einer Beschlußfassung über Fakultätsgutachten nur die Mitglieder des Fakultätskollegiums mit einer das betreffende Gebiet der Wissenschaften umfassenden Lehrbefugnis berufen sind.

5.7 Änderungen im autonomen und im staatlichen Wirkungsbereich

Nach dem Hochschul-Organisationsgesetz fallen Angelegenheiten des Budgets und des Dienstpostenplanes nicht in den autonomen Wirkungsbereich der Universitäten. Das UOG enthält in diesem Punkt eine sehr bedeutende Erweiterung der Bestimmungen gegenüber der Selbstverwaltung auf Grund des Hochschulorganisationsgesetzes. Es wird nicht nur, wie schon nach der bisherigen Rechtslage, die Ausarbeitung der diesbezüglichen Anträge als in den autonomen Wirkungsbereich fallend erklärt, was auf eine weisungsfreie Ausarbeitung dieser Anträge hinausläuft, sondern es wird ausdrücklich angeordnet, daß die nach Maßgabe der Gliederung des Bundesvoranschlages nach Verwendungszwecken umschriebenen Mittel den Universitäten zur Verfügung zu stellen sind und von diesen auf die einzelnen Universitätseinrichtungen aufgeteilt werden. Ausgenommen hievon sind jedoch diejenigen Mittel, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nach Anhörung des zuständigen Kollegialorganes zum Ausbau bestimmter bestehender oder zur Errichtung neuer Universitätseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeiten eines systematischen Ausbaues des Hochschulwesens insbesondere nach überregionalen Gesichtspunkten soll hiedurch sichergestellt werden.
Die Gebarungskontrolle wird sowohl dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auferlegt, als auch ausdrücklich festgestellt, daß die Universität einer Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegt. Sowohl die Gebarungskontrolle des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung als auch die Gebarungskontrolle durch den Rechnungshof soll sich nicht nur auf die Gebarung mit staatlichen Mitteln erstrecken, sondern auch auf die Gebarung, die sich aus der Privatrechtsfähigkeit ergibt. Diese Gebarungskontrolle, die sich nicht nur auf die ziffernmäßige Richtigkeit, sondern auch auf die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Gesetzmäßigkeit der Gebarung erstrecken soll, stellt zweifellos einen außerordentlich wichtigen Aspekt der Aufsichtsrechte des zuständigen Bundesministeriums dar.

Nach den Bestimmungen des Hochschul-Organisationsgesetzes zählte die Hochschulverwaltung zum Wirkungsbereich der kollegial organisierten akademischen Behörden, der Professorenkollegien und Akademischen Senate. Sie gehörte allerdings nicht zum autonomen Wirkungsbereich, sondern zum übertragenen (staatlichen) Wirkungsbereich. Dies bedeutete, daß sich die akademischen Behörden bzw. die mit der unmittelbaren Vollziehung der Verwaltung beauftragten sonstigen Organe und Bediensteten nach den Weisungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu richten hatten, soweit solche erlassen wurden.
Diese nur mittelbare Verantwortlichkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für die Durchführung der Verwaltung im technischen Sinne mußte mit der Anwendung moderner Verwaltungsmethoden und moderner technischer Hilfsmittel für die Verwaltung, insbesondere der elektronischen Datenverarbeitung, in steigendem Maße als unzweckmäßig erscheinen. Weder die akademischen Funktionäre noch die Kollegialorgane sind nämlich als fachkundig für die nunmehr modernisierte Hochschulverwaltung anzusprechen, wobei vorhandene Ausnahmen nur die Regel bestätigen können. In steigendem Maße wurden mit der Modernisierung der Hochschulverwaltung direkte Kontakte zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und den Rektoraten bzw. den anderen Einrichtungen der zentralen Verwaltung der Universitäten notwendig, ohne daß eine Einschaltung akademischer Behörden und akademischer Funktionäre in irgendeiner Weise noch als sinnvoll angesehen werden konnte. Das Universitäts-Organisationsgesetz zieht die Konsequenzen aus dieser Entwicklung, baut die bisherigen Rektorate zu Universitätsdirektionen aus und unterstellt den Leiter der Universitätsdirektion als Universitätsdirektor in dieser Funktion direkt dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Die Verwaltungsangelegenheiten gehören demnach nicht mehr zum Wirkungsbereich der Kollegialorgane der Universitäten, auch nicht mehr zum übertragenen (staatlichen) Wirkungsbereich.
Im Zuge der Diskussion über den Entwurf wurde in diesem Vorschlag ein sehr bedeutender Eingriff in die Hochschulautonomie erblickt. Dieser Vorwurf ist sicherlich nicht berechtigt, denn gerade die Verwaltungsangelegenheiten gehörten niemals zum autonomen Wirkungsbereich der Hochschulen, sondern, wie ausgeführt, zum übertragenen (staatlichen). Daß mit der Verwirklichung dieses Vorschlages aber eine Kompetenzverschiebung verbunden ist, soll gar nicht in Abrede gestellt werden. Es handelt sich um eine notwendige Maßnahme, die sich zum Vorteil der Universitäten, der Kollegialorgane und der akademischen Funktionäre auswirken muß. Akademische Funktionäre und Kollegialorgane werden von der Verantwortung für eine hochspezialisierte und mit modernen technischen Mitteln ausgestatteten Verwaltung entbunden, die sie tatsächlich gar nicht mehr tragen konnten, da ihnen sowohl die notwendigen Fachkenntnisse zur Leitung einer solchen Verwaltung als auch die notwendigen Eingriffsmöglichkeiten nicht mehr zur Verfügung standen. Weiters werden durch diesen Ausbau der Zentralverwaltung und die Übernahme der vollen Verantwortung für ihr Funktionieren durch die staatliche Universitätsverwaltung die Universitäten, insbesondere aber die wissenschaftlichen Institute von einer ganzen Reihe zeitraubender und mühsamer Tätigkeiten entlastet, die bisher mit Recht zu Beschwerden wegen der Überlastung des wissenschaftlichen Personals mit Verwaltungsangelegenheiten geführt haben. Die Maßnahmen der Verwaltungsreform müßten sich schließlich in einer Kapazitätssteigerung der Institute in der Durchführung

ihrer Lehr- und Forschungsaufgaben auswirken. Allerdings wird die Herstellung einer engen Koordination zwischen den Verwaltungseinrichtungen der Universität und den Einheiten zur Durchführung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung, nämlich insbesondere den Instituten, eine Reihe von Optimierungsproblemen aufwerfen, die von der Seite der Rechtsgestaltung allein nicht lösbar sind. Dieses Optimierungsproblem wird vielmehr eine der wichtigsten Aufgaben bei der praktischen Durchführung der Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes darstellen. Ähnliche Erwägungen gelten übrigens auch für die Koordinierung zwischen dem ebenfalls notwendigerweise zentralisierten Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationssystem und den Instituten.

5.8 Rektorenkonferenz, Bundeskonferenz des wissenschaftlichen Personals und Akademischer Rat

Die Rektorenkonferenz ist berechtigt, Gutachten und Vorschläge über alle Gegenstände, die das Hochschulwesen betreffen, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu erstatten. Hiezu zählen auch die Angelegenheiten der Akademie der bildenden Künste in Wien und der Kunsthochschulen. Ihr obliegt ferner die Beratung und Erstattung von Gutachten über diejenigen Gegenstände, die ihr vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bezeichnet werden. Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen einer Zentralstelle des Bundes, die Angelegenheiten des Universitäts- und Hochschulwesens unmittelbar berühren, sind der Rektorenkonferenz zur Erstattung eines Gutachtens innerhalb angemessener Frist zuzuleiten. Bei der Konzipierung der Bestimmungen über die Rektorenkonferenz war zu überlegen, in welchem Ausmaß der Rektorenkonferenz über Beratung und Begutachtung hinaus allenfalls weitere zentrale Aufgaben des Universitätswesens übertragen werden können. Das UOG sieht eine derartige Ausweitung des Aufgabenbereiches der Rektorenkonferenz nicht vor. Maßgebend hiefür war die Überlegung, daß eine über Beratung und Begutachtung hinausgehende Tätigkeit in der Form einer Planung und Lenkung des Hochschulwesens im gesamtösterreichischen Rahmen im Sinne der Ministerverantwortlichkeit Sache des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bleiben muß. Weiters war hiefür die Überlegung maßgebend, daß die als notwendig erkannten Kontakte zwischen dem Hochschulwesen und den maßgebenden Kreisen von Wirtschaft, Kultur und Politik zweckmäßigerweise nicht über die Rektorenkonferenz abzuwickeln sind. Das UOG schreibt diese Aufgabe einem Organ, das seiner Struktur nach für diese Aufgabe zu organisieren ist, dem Akademischen Rat, vor.
Schon die Vorschriften des Hochschul-Organisationsgesetzes kennen einen „Akademischen Rat". Seine Mitglieder wurden zu gleichen Teilen von der Rektorenkonferenz, vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und von den im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen Parteien nominiert. Die bisher gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß der Akademische Rat in dieser Zusammensetzung die Aufgabe einer ständigen Verbindung des Hochschulwesens mit den maßgebenden Kreisen aus Staat, Kultur und Wirtschaft nicht in ausreichendem Ausmaß erfüllen konnte. Insbesondere sind im Akademischen Rat in seiner derzeitigen Zusammensetzung seitens der Hochschulen nur die Professoren vertreten, nicht jedoch der akademische Mittelbau und die Studenten. Weiters sind von den außerhalb der Hochschule bestehenden maßgebenden gesellschaftlichen Kräften nur die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien vertreten, jedoch nicht die sonstigen wichtigen Träger gesellschaftlicher Kräfte. Das UOG versucht deshalb den Akademischen Rat in einer geänderten Zusammensetzung für die Erfüllung der Aufgabe einer Koordinierung zwischen Hochschulwesen und den anderen wichtigen gesellschaftlichen Kräften in besserer Weise als bisher geeignet zu machen. Neben je drei Vertretern der Professoren, die von der Rektorenkonferenz zu nominieren sind, drei Vertretern der anderen Hochschullehrer, die von der gesetzlichen Personalvertretung derselben zu nominieren sind, und drei Vertretern der Studenten, die vom zuständigen Organ der Hochschülerschaft zu nominieren sind, gehören dem Akademischen Rat fünf Vertreter der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien an, weiters aber (über die bisherige Zusammensetzung des Akademischen Rates hinausgehend) außer einem Vertreter der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Österreichischen Forschungsrates auch je ein Vertreter des Österreichischen Arbeiterkammertages, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Vereinigung österreichischer Industrieller und schließlich auch ein Vertreter des sonstigen Hochschulpersonals. So wie bisher ist dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung das Recht eingeräumt, fünf weitere Mitglieder zur Beratung bestimmter Angelegenheiten oder für eine volle Funktionsperiode zu berufen. Schließlich können Vertreter der Hochschullehrer und der sonstigen Bediensteten sowie Vertreter öffentlich rechtlicher Interessensvertretungen (Kammern) zugezogen werden, wenn Angelegenheiten beraten werden, die in den Wirkungsbereich der betreffenden Interessensvertretung fallen.
Es ist zu erwarten, daß der Akademische Rat nach dem UOG institutionalisierte Kontakte zwischen den Universitäten und den gesellschaftlich maßgebenden Kräften in einer für beide Seiten fruchtbaren Weise herstellen können wird.
Gänzlich neu ist die Einrichtung einer Bundeskonferenz des wissenschaftlichen Personals, die geschaffen wurde, um den Vertretern des wissenschaftlichen Personals, des sogenannten akademischen Mittelbaues, ein Organ zum Zweck der Koordination und Unterstützung der Tätigkeiten der Vertreter dieser Personengruppen in den diversen akademischen Kollegialorganen zu schaffen.

6. Verwaltungsreform

6.1 Notwendigkeit der Intensivierung

Schon der Hochschulbericht 1972 hat die Bedeutung, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Verwaltungsreform an den Hochschulen zugemessen wird, hervorgehoben und die einzelnen Aktivitäten des Ressorts in dieser Frage angeführt.

Die Notwendigkeit einer möglichst rationellen und kostensparenden Verwaltung der Hochschulen hat sich in den letzten Jahren weiter verstärkt, weshalb im folgenden auf die wesentlichen Gesichtspunkte einer Reform der Hochschulverwaltung eingegangen wird:

1. Der Wissensstoff in den einzelnen Fachgebieten ist weiter angewachsen und auch die Studentenzahlen haben zugenommen. Dies hat zunächst zur Folge, daß auf dem Sektor des Lehrpersonals und auch im Bereich des Verwaltungspersonals sowie im Raumbedarf eine Vermehrung erforderlich ist. Es sei ferner erwähnt, daß die Entscheidungsfindung in den akademischen Gremien durch das Anwachsen des Wissensstoffes, durch das Ansteigen der Zahl der Lehrpersonen schwieriger geworden ist und vor allem die Koordinierungsaufgaben wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß die Verarbeitung des neuen Wissensstoffes sowie die Bewältigung der höheren Studentenzahlen einen höheren Arbeitsaufwand des Hochschullehrers erfordern.

Sollen die gestiegenen Anforderungen in Lehre und Forschung durch den Hochschullehrer im bisherigen Zeitaufwand bewältigt werden, ist eine möglichst starke Reduzierung und Entlastung von den üblichen Verwaltungsaufgaben notwendig; so etwa die Entlastung von der Beschaffung und Bezahlung von Einrichtungsgegenständen und Büromaterialien sowie deren Verrechnung mit den einem Hochschullehrer zur Verfügung gestellten Budgetmitteln oder etwa von der Prüfungsanmeldung und Prüfungszulassung und von der Verwaltungsarbeit bei der Entschädigung für die Prüfungstätigkeit.

2. Die Durchführung von Verwaltungstätigkeit durch wissenschaftliches Personal bindet nicht nur wertvolle Arbeitskraft, sondern hat auch zur Folge, daß diese Tätigkeiten von Hochschulinstitut zu Hochschulinstitut unterschiedlich durchgeführt werden, wenig koordiniert sind und kaum überschaubar und nicht kostengünstig und zeitsparend abgewickelt werden. Der Einsatz von eigens hiefür geschultem Verwaltungspersonal würde diese Arbeiten wesentlich einfacher, rascher und kostensparender bewältigen lassen.

3. Die Entscheidungsfindung in der Hochschule durch die zuständigen akademischen Behörden, die Kontrolle und Planung einzelner Aktivitäten der Hochschule durch die obersten akademischen Behörden erfordern möglichst konkrete Unterlagen. Der bloße Erfahrungswert des einzelnen ist nicht ausreichend, um Maßnahmen fundiert begründen zu können. Es ist daher die Beschaffung der konkreten Unterlagen eine sehr wichtige Aufgabe, um sachgerecht und rasch entscheiden zu können. Die Erfassung von Daten im konkreten Einzelfall hat sich aber bisher als sehr arbeits- und zeitaufwendig erwiesen, weshalb eine Informationsbereitstellung im Rahmen der üblichen Verwaltungsvorgänge wesentliche Einsparungen erbringen kann. Aber nicht nur die Hochschule benötigt ausreichende Informationen, auch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung braucht in steigendem Umfang Datenmaterial, um seine Entscheidungen und Planungen auf gesamtösterreichischer Ebene belegen zu können und um der Öffentlichkeit gegenüber die Notwendigkeit und die Dringlichkeit für die Bereitstellung finanzieller Mittel für den Ausbau des Hochschulwesens darzutun.

4. Der sich stets weitende Umfang der Hochschule, die komplexer und diffiziler werdenden Entscheidungsabläufe, verbunden mit dem Zunehmen der Verwaltungsvorgänge, legen den Gedanken nahe, die elektronische Datenverarbeitung zur Hilfestellung und Entlastung des Hochschullehrers und des Verwaltungspersonals einzusetzen.

6.2 Maßnahmen

Den vorhin erwähnten Gesichtspunkten der möglichst weitreichenden Entlastung des Hochschullehrers von Verwaltungstätigkeit und der rationellen und kostensparenden Abwicklung dieser Verwaltungsarbeiten wurde im Berichtszeitraum durch folgende Aktivitäten Rechnung getragen:

1. Die Gebarung der Hochschulen wurde an vielen Hochschulen in den Quästuren voll zentralisiert, was bedeutet, daß die Geldanweisungen der Hochschulinstitute und die Verrechnung auf die entsprechenden budgetären Ansätze und Untergliederungen nicht mehr wie bisher durch die Hochschulinstitute selbst, sondern durch die Verwaltungsbeamten der Quästur erfolgen.

2. Hatte bisher im Hochschul-Organisationsgesetz 1955 eine gesetzliche Regelung über die Verwaltungsaufgaben und deren Durchführung durch eine bestimmte Dienststelle gefehlt, so wird nunmehr durch das Universitäts-Organisationsgesetz die Universitätsdirektion, bisher als Rektorat bezeichnet, und die Quästur mit der Durchführung, Leitung und Kontrolle aller Verwaltungstätigkeiten im Hochschulbereich beauftragt. Damit findet eine Entwicklung, die bisher schon in einigen Punkten de facto eingetreten war, auch ihren gesetzlichen Niederschlag.

3. An mehreren Hochschulen, so an den beiden Technischen Hochschulen in Graz und Wien, an

der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz und an der Universität in Salzburg konnte die Materialbeschaffung im Rektorat konzentriert werden. Dies bedeutet, daß der Büromöbel- und der Büromaterialieneinkauf nicht mehr direkt vom Hochschullehrer, sondern nach vorheriger Prüfung der Notwendigkeit vom Rektorat und seinen Verwaltungsbeamten besorgt wird. Dies hat zu wesentlichen Kosteneinsparungen geführt, weil die Bediensteten des Rektorates die Marktlage laufend beobachten konnten und so besonders kostengünstige Einzelaktionen ausgenützt haben. Auch die wesentlich größeren Absatzmengen konnten für bedeutend bessere preisliche Bedingungen sorgen als dies bei Einzelbestellungen durch den Hochschullehrer der Fall war. Eine Erhebung an den Hochschulen hat aufgezeigt, daß die gewährten preislichen Bedingungen beim Büromöbelankauf nicht nur von Hochschulort zu Hochschulort, sondern auch von Hochschulinstitut zu Hochschulinstitut unterschiedlich ausfallen können und daher eine Konzentrierung des Einkaufs im Rektorat, darüber hinaus eine Koordinierung am Hochschulort, wenn möglich auch für alle österreichischen Hochschulen wesentliche Einsparungen erbringen kann. Derzeit laufende Arbeiten zielen darauf ab, eine Typisierung des Büromöbelprogrammes und der Büromaterialien durchzuführen, um durch eine begrenzte Einheitlichkeit beim Einkauf weitere Einsparungen zu erzielen.

4. Die Bereitstellung von Informationen als Entscheidungsgrundlage wurde in folgenden Projekten weiter verfolgt: Die mittels elektronischer Datenverarbeitung an der Technischen Hochschule in Wien und der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz erfaßten Prüfungsleistungen sowie die Notwendigkeit, die Ursachen von Studienverzögerungen zu quantifizieren und zu lokalisieren, haben im Rahmen des CERI (dem Zentrum für Neuerungen im Bildungswesen der OECD) zu einer international viel beachteten Studie „Institutionalisierte Messung des Studienerfolges mit statistischen Methoden" geführt, deren erste Phase nunmehr abgeschlossen ist. In dieser Untersuchung (Studienrichtung Betriebswirtschaft) wurde versucht, auf Grund der Prüfungsleistungen Methoden zu gewinnen, um Aussagen treffen zu können, wann und warum Studierende ihr Studium abbrechen oder Studienverzögerungen in so großem Umfang eintreten. So konnte anhand einiger Studienrichtungen nachgewiesen werden, daß die drop-out-Rate bis zum Ende des vierten Semesters besonders hoch ist (40%), daß sie jedoch im zweiten Studienabschnitt stark zurückgeht, was die Schlußfolgerung zuläßt, daß nach Absolvierung der ersten Diplomprüfung ein Studienabbruch nahezu nicht mehr eintritt, sondern höchstens eine Studienverzögerung. Ferner konnte festgestellt werden, daß sich Studienverzögerungen bereits nach dem ersten Studienjahr mit einiger Sicherheit voraussagen lassen. Das erste Studienjahr, also der Übergang von der höheren Schule zur Hochschule ist in hohem Maße dafür ausschlaggebend, ob der Studierende sein Studium mit Erfolg beenden kann oder nicht. Die Studie wird in einer zweiten Phase auf weitere Studienrichtungen ausgedehnt werden und wird darüber hinaus weitere Aspekte, insbesondere den Einfluß des Lehrveranstaltungsangebotes und des Studienplanes auf Studienverzögerungen untersuchen.

5. Wie hoch die tatsächlichen Kosten für Lehre, Forschung und Verwaltung an den Hochschulen sind, läßt sich nicht genau erheben, da sich sowohl die laufenden Verwaltungskosten als auch die Kosten bereits angeschaffter Anlagen, Geräte und Bücher auf die einzelnen Tätigkeiten derzeit nur ungenau aufgliedern lassen. Die in der Wirtschaft schon seit langem durchgeführte Kostenrechnung wird zur Zeit an einigen Hochschulinstituten auch für die Hochschulen versuchsweise eingesetzt. Dabei sollen durch die laufende Führung von Zeitaufwendungsbögen und durch laufende Angaben über den Sachaufwand, aufgegliedert nach den Tätigkeiten in Lehre, Forschung und Verwaltung, nicht bloß eine genauere Rückmeldung für den Hochschullehrer über den von ihm aufgewendeten Zeitaufwand für die einzelnen Tätigkeiten, sondern auch die effektive Kostenaufwendung für Lehre, Forschung und Verwaltung erhoben werden. Indirekt werden damit aber auch Angaben über die Kapazitätsauslastung eines Hochschulinstitutes möglich werden.

6. Die zweckmäßige Ausnützung der Hochschulräume erfordert konkrete Angaben über die Raumgröße, die Lichtverhältnisse, die installationsmäßige Ausstattung, die Auslastung sowie über die Benützer. Solche Daten sind sowohl für die Hochschule selbst, als auch für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung von großem Wert, um eine möglichst optimale Auslastung des stets zu knappen Hochschulraumangebotes zu gewährleisten. Aber auch für die Planung neuer Gebäude sind solche Daten von Wichtigkeit, um eine Typisierung von Raumgrößen je nach ihrem Verwendungszweck (Professorenzimmer, Seminarraum) vorzunehmen. Derzeit wird die 1971 durchgeführte Bestandserhebung aller Hochschulräume, der sogenannte „Wanko-Bericht", in einer Neuauflage auf den letzten Stand gebracht. Diese Bestandserhebung soll dann laufend von den einzelnen Hochschulverwaltungen fortgeführt werden.

7. Auf dem Gebiete des EDV-Einsatzes in der Hochschulverwaltung konnte eine Reihe von Fortschritten erzielt werden. Der notwendige Ausbau der Hochschulverwaltungen machte Überlegungen notwendig, in welcher organisatorischen Form in Zukunft der benötigte verstärkte EDV-Einsatz erfolgen soll. Eine Studie von Professor Dr. Reichl und Hochschulassistent Dr. Traunmüller, beide Universität Linz, „Systemkonzept für den zukünftigen EDV-Einsatz in der Hochschulverwaltung" sieht vor, daß in Hinkunft die Verwaltungsaufgaben, was die Datenverarbeitung betrifft, nur an einer einzigen Rechenanlage, an der zurzeit größten Rechenanlage, der CDC CYBER 74 der Technischen Hochschule in Wien, abgewickelt werden. Die Hochschulverwaltungen erhalten eine periphere EDV-Ausstattung (Terminals und Drucker) und sind über Telefonleitungen mit der Rechenanlage verbunden. Diese EDV-Konzeption hat gegenüber dem bisher dezentralisierten, an jeder Rechenanlage einer Hochschule abgewickelten EDV-System folgende Vorteile:

Die einzelnen für die verschiedenen Verwaltungstätigkeiten zu entwickelnden EDV-Organisationen und -Programme brauchen nur einmal erarbeitet zu werden. Bisher mußten für die verschiedenen Rechenanlagen der Hochschulen unterschiedliche EDV-Programme entwickelt werden, die untereinander nicht kompatibel waren. Ein Zusammenführen der wichtigsten Daten für die Entscheidungsaufgaben des Ressorts mußte daher auf große Schwierigkeiten stoßen. Die getrennten Arbeiten an jeder Hochschule erforderten auch in zunehmendem Umfang EDV-Personal. Dieses könnte bedeutend geringer gehalten werden, wenn von einer zentralen Betreuergruppe an der einzigen Rechenanlage die Systeme und Programme erarbeitet und den laufenden Entwicklungen und Änderungen angepaßt werden. Die Substituierbarkeit eines vorübergehend ausfallenden Bediensteten im EDV-Bereich ist in einer zentralen Arbeitsgruppe viel leichter zu verkraften, als in den Ein- oder Zweimannteams an jeder Hochschule, was insbesondere bei termingebundenen Arbeitsbereichen wie etwa der Inskription, Immatrikulation oder dem Prüfungswesen von großer Bedeutung ist.

Auf Grund der Studie wurde die Errichtung einer für die Durchführung aller Verwaltungsaufgaben der Hochschulen notwendigen zentralen Datenbank in Angriff genommen.

Im folgenden seien jene Verwaltungsgebiete genannt, auf denen Weiterentwicklungen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung durchgeführt wurden:

– Die Inskription konnte nunmehr an allen österreichischen Hochschulen auf EDV umgestellt werden. Die Immatrikulation wird jetzt ebenfalls an allen Hochschulen mittels EDV abgewickelt. Die Prüfungsevidenthaltung wird derzeit nur an der Technischen Hochschule in Wien und an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz mittels EDV durchgeführt. Zur Zeit sind Arbeiten im Gange, um ein EDV-System auszuarbeiten, das auch die Prüfungsanmeldung und die Abgeltung der Prüfungstätigkeit der Hochschullehrer umfaßt.

– Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich zur Zeit mit den Möglichkeiten eines EDV-Einsatzes in der Personalverwaltung, wobei das im Bundesministerium für Landesverteidigung entwickelte System als Vorbild dient.

– Im Verrechnungswesen wird in etwa zwei Jahren der Anschluß aller Hochschulquästuren an die Rechenanlage des Bundesministeriums für Finanzen mittels Terminals erfolgen. Arbeiten, die bereits für die Übergangszeit den EDV-Einsatz vorsehen, werden an der Technischen Hochschule in Graz für alle voll zentralisierten Hochschulquästuren durchgeführt.

– Eine Raumdatei wird seit kurzem an der Technischen Hochschule in Graz mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung durchgeführt. Dieses System soll nach Durchführung der oben erwähnten Bestandserhebung an allen österreichischen Hochschulen eingerichtet werden.

6.3 Das Universitäts-Organisationsgesetz

Ein Großteil der Bestimmungen des UOG dient der Verbesserung der Universitätsverwaltung (siehe dazu auch Kapitel 5).
Im Interesse einer leistungsfähigeren Universitätsverwaltung werden die zentralen Einrichtungen wie Rektorat, Quästur usw. strukturmäßig gestärkt, den Erfordernissen eines modernen Managements angepaßt und weitere zentrale Einrichtungen wie Rechenzentrum, Großgeräteabteilung, Forschungsinstitute u. a. vorgesehen. Der Rektoratsdirektor untersteht in allen, nicht dem selbständigen Wirkungsbereich der Universität zugehörigen Angelegenheiten, dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Von den zentralen Einrichtungen der Rechenzentren und Großgeräteabteilungen, die an einigen Hochschulen und Fakultäten bereits bestehen und mit denen bereits gute Erfahrungen gemacht wurden, sind weitere Rationalisierungs- und Kostenersparungseffekte durch bessere Ausnützung von Geräten und Anlagen zu erwarten. Dies gilt für die besonders kostspieligen technischen Anlagen der EDV-Zentren, die nicht nur für die Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, sondern auch für die Zwecke der Verwaltung sowie des Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesens wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Dasselbe gilt auch für den Einsatz und die Verwaltung sonstiger größerer technischer Anlagen und kostspieliger Geräte, die heute im Rahmen einer Hochschule erforderlich sind. Die Betreuung dieser Geräte und Anlagen durch besondere Großgeräteabteilungen verspricht gegenüber der Verwaltung durch einzelne Institute (Kliniken), wie dies derzeit noch überwiegend gehandhabt wird, nicht nur eine rationellere Ausnutzung durch mehrere Institute – z. B. bei der Anwendung der Elektronenmikroskopie –, sondern kann auch eine bessere Betreuung und Instandhaltung solcher Anlagen sowie eine größere Sicherheit des Betriebes und schließlich einen rationelleren Personaleinsatz gewährleisten.

Die Universitätsverwaltungsreform des UOG ermöglicht es, mehr Agenden als bisher in die Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen zu legen und zur Stärkung der Autonomie solchermaßen beizutragen.

Als Bindeglied zwischen Hochschulen und Wissenschaft einerseits und Staat, Wirtschaft und Gesellschaft andererseits wurde der Akademische Rat im Entwurf für ein Universitätsorganisationsgesetz derart strukturiert, daß neben den an den Hochschulen tätigen Gruppen auch die bedeutenden gesellschaftlichen Schichten repräsentiert sind.

7. Forschung

7.1 Internationale Entwicklung der Forschungspolitik

Zielsetzungen und Strukturen der Forschungspolitik haben in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene eine Reorientierung erfahren: Forschung und Entwicklung und der soziale und technische Innovationsprozeß wurden als wesentliches Instrument zur Erschließung einer humaneren Zukunft erkannt, sie wurden in zunehmendem Ausmaß in die allgemeine Gesellschafts-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik integriert.[1])

Die Probleme des quantitativen Wirtschaftswachstums, Krisenerscheinungen partieller Natur wie insbesondere im Rohstoffsektor sowie auch das zunehmende Bewußtsein der Öffentlichkeit für die in sichtbare Dimensionen angestiegenen öffentlichen Forschungsfinanzierungsmittel stellen die Wissenschaften in verstärktem Ausmaß in einen gesellschaftlichen Diskussionsprozeß, in dem die Wissenschaften in zunehmendem Ausmaß mit gesellschaftlichen Anliegen und der Aufzeigung alternativer Lösungsmöglichkeiten konfrontiert werden.

Auf nationaler und internationaler Ebene wurden diese Probleme analysiert und Lösungsvorschläge aufgezeigt. So hat sich beispielsweise die OECD in dem 1971 erschienenen Brooks-Report „Science, Growth and Society" mit den geänderten gesellschaftlichen Anforderungen an die Forschungspolitik auseinandergesetzt, die Europäischen Gemeinschaften haben im Vorjahr ein Aktionsprogramm vorgelegt und die UNESCO hat in ihrer Empfehlung über den Status der wissenschaftlichen Forscher das Verhältnis zwischen Forscher und Gesellschaft unter diesen Aspekten behandelt. Diese UNESCO-Empfehlung, die von der 18. Generalversammlung der UNESCO im November 1974 beschlossen wurde, enthält, ausgehend von der Bedeutung der Wissenschaften und der Technologie für die künftige gesellschaftliche Entwicklung Empfehlungen über die Stellung des Forschers im Konnex der nationalen Forschungspolitik, innerhalb von Erziehung und Ausbildung, behandelt das Berufsbild des Forschers, die Voraussetzungen für attraktive und erfolgreiche Forschung. Im besonderen wird die Bedeutung der Forschung als gesellschaftliche Investition, die Bedeutung des Forschungsbewußtseins, die nationalen und internationalen Aspekte der wissenschaftlichen Forschung, Fragen der Mobilität und der Verantwortung des Forschers gegenüber der Gesellschaft sowie die Bedeutung wissenschaftlicher Publizistik unterstrichen.

Die österreichische Forschungspolitik hat sich in ihrer Entwicklung seit 1970 eng an internationalen Überlegungen orientiert. Ausgehend von den Empfehlungen und Ergebnissen der Prüfung der österreichischen Wissenschaftspolitik durch die OECD 1970/71 wurde die Österreichische Forschungskonzeption erstellt; dabei wurden im besonderen Entwicklungen und Reorganisationen in vergleichbaren ausländischen Staaten insbesondere in der Schweiz mitberücksichtigt.

[1]) Siehe dazu auch: Bericht 1975 der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes.

7.2 Österreichische Entwicklung der Forschungspolitik

Die dem Bericht 1972 der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes beigeschlossene Österreichische Forschungskonzeption hat die mittel- und längerfristige Perspektive der österreichischen Forschungspolitik definiert. Sie wurde in sektoralen Konzeptionen konkretisiert und realisiert, die von Expertenteams erstellt wurden, denen jeweils Vertreter von Wissenschaft, Wirtschaft und Staat angehörten.

Sektorale Konzeptionen wurden beispielsweise für staatliche oder gemischtwirtschaftliche Großforschungseinrichtungen, für infrastrukturelle Bereiche wie den EDV-Einsatz im wissenschaftlich-akademischen Bereich und für vorrangige gesellschaftliche Problemkreise wie beispielsweise die Sozialwissenschaften, die Energieforschung, die Ökosystemforschung in Angriff genommen bzw. erstellt.

7.3 Lage und Bedürfnisse der Forschung

7.3.1 Gesamtübersicht

Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben insgesamt (Staat und Wirtschaft) werden 1975 in Österreich rund 7,9 Mrd. S (1974: rund 6,7 Mrd. S) betragen. Sie werden damit um rund 16,9% über dem Niveau von 1974 und um rund 125,9% über dem Niveau von 1970 liegen.

Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttonationalprodukt wird 1975 rund 1,15% betragen (1970: 0,94%). Damit konnten auch die Zielsetzungen der Österreichischen Forschungskonzeption erfüllt und der Anschluß an das internationale Mittelfeld gefunden werden.
Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben insgesamt werden 1975 zu 39,7% vom Bund, zu 12,3%

Tabelle 1:
Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich 1972–1975

	1972	1973	1974	1975
1. F & E-Ausgaben, insgesamt, in Mio. S	4.830,3	5.657,6	6.748,3	7.889,0
davon				
Bund[1])	2.046,4	2.325,1	2.758,9	3.134,4
Bundesländer[2])	551,1	689,5	798,4	969,6
Wirtschaft[3])	2.182,8	2.588,0	3.131,0	3.720,0
Sonstige[4])	50,0	55,0	60,0	65,0
2. Bruttonationalprodukt, nominell, in Mrd. S[5])	474,7	539,6	610,4	688,8
3. F & E-Ausgaben, insgesamt, in % des Bruttonationalproduktes	1,02	1,05	1,11	1,15

[1]) Laut Beilage T des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz.
[2]) Laut Ämter der Landesregierungen.
[3]) Für 1972 Ergebnisse der Erhebung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Aufschließungs- und Prospektionsarbeiten); für übrige Jahre Berechnungen des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft.
[4]) Wirtschaftspartner, Jubiläumsfonds der Nationalbank etc.; Schätzungen.
[5]) Laut Institut für Wirtschaftsforschung.

von den Bundesländern, zu 47,2% von der Wirtschaft und zu 0,8% aus sonstigen Quellen finanziert werden.

Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes werden 1975 rund 3,1 Mrd. S betragen. Sie liegen damit um rund 13,6% über dem Vorjahresniveau. Verglichen mit 1970 wird der Bund im Jahr 1975 das rund 2,3fache für Forschung und Entwicklung ausgeben. Der Anteil der Forschungsausgaben des Bundes am Bundeshaushalt insgesamt stieg von rund 1,4% in 1970 auf rund 1,7% in 1975.

Die Bundesländer werden 1975 rund 970 Mio. S ausgeben, das sind um rund 22,8% mehr als 1974 und um rund 151,4% mehr als 1970.

Die Ausgaben des Bundes für Hochschul- und hochschulverwandte Forschung werden 1975 um 15,6%, jene für ressortbezogene Forschung um 14,1%, jene für gewerblich-industrielle Forschung und Entwicklung um 13,0% über denen des Vorjahres liegen.

Von den Bundesausgaben für Forschung und Entwicklung entfallen 1975

83,6% auf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung,
7,4% auf das Bundesministerium für Bauten und Technik,
3,7% auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und
5,3% auf sonstige Ressorts.

Nach Förderungsbereichen entfallen 1975

68,4% auf Hochschul- und hochschulverwandte Forschung,
12,9% auf staatliche Forschung,
15,3% auf gewerbliche Forschung, Bau- und Straßenforschung und
3,4% auf Beitragszahlungen an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung (mit) als Ziele haben.

7.3.2 Wissenschaftsbezogene Forschung

Für die Forschung an den Hochschulen und für außeruniversitäre wissenschaftsbezogene Einrichtungen und Arbeitsgruppen wird der Bund 1975 2.143 Mio. S, das sind 68,4% der gesamten Bundesausgaben, für Forschung und Entwicklung aufwenden. Die für 1975 vorgesehenen Bundesausgaben liegen rund um 15,6% über dem Vorjahr (1974: 1.854 Mio. S). Der überwiegende Teil dieser Mittel entfällt auf Forschungen im Hochschulbereich. Die Bundeszuwendung für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung betrug 1974 127,4 Mio. S (Voranschlag), sie beträgt 1975 143,2 Mio. S, die Bundeszuwendung für die Österreichische Akademie der Wissenschaften steigt von 71,4 Mio. S in 1974 (Voranschlag) auf 83,4 Mio. S in 1975 (einschließlich internationaler Beitragszahlungen) an, die Bundeszuwendung für die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft wurde von 16,2 (Voranschlag) auf 19,3 Mio. S erhöht.

Der Entwurf für ein neues Kostenrechnungssystem an wissenschaftlichen Hochschulen wurde erarbeitet[1]), die Vorschläge des Projektteams „Kostenanalyse an den wissenschaftlichen Hochschulen" werden zur Zeit an einigen Instituten experimentell in Fallstudien erprobt. In Ergänzung dazu beteiligt sich Österreich derzeit neben 7 anderen europäischen Ländern an einer von der UNESCO initiierten internationalen Vergleichsstudie über die Organisationsstruktur von Forschungseinrichtungen.

[1]) siehe: Loitlsberger E., Rückle D., Knolmayer G., Hochschulplanungsrechnung, Aktivitätenplanung und Kostenrechnung an Hochschulen, Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1973.

Der Rechnerverbund im Raume Wien, der als erster Schritt zum Aufbau eines Computer-Verbundes für den wissenschaftlich-akademischen Bereich durchgeführt wurde, besteht aus je einem Großrechner an der Universität Wien und der Technischen Hochschule Wien. Die beiden Anlagen haben bereits den Betrieb voll aufgenommen. Ausgehend von den Erfahrungen im Wiener Raum werden in verstärktem Maße die Möglichkeiten der schrittweisen Errichtung eines gesamtösterreichischen Computernetzes unter Einbeziehung der bestehenden Hochschulrechenzentren im wissenschaftlich-akademischen Bereich geprüft werden.

Vorarbeiten zur verstärkten Koordinierung der Anschaffung und des Einsatzes der vom Bund finanzierten wissenschaftlichen Großgeräte wurden aufgenommen. Dieses Koordinierungsvorhaben wird dadurch erleichtert, daß es an einzelnen Hochschulen bereits wichtige hochschulspezifische Vorarbeiten gibt. So insbesondere das Inventarisierungsprogramm an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz, das Inventarisierungsprogramm an der Technischen Hochschule in Graz. Für den Einsatz von EDV-Geräten im Hochschulbereich besteht bereits seit 1970 eine Systemisierung und ein Koordinierungsabkommen mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zur Koordinierung der Anschaffungspolitik auf dem EDV-Sektor. Die bisherigen Arbeiten haben gezeigt, daß zunächst ein bundeseinheitliches System der Erfassung und Fortschreibung von Großgeräten anzustreben sein wird, daß jedoch durch Differenzierung der Erhebungsmerkmale genügend Raum für hochschulspezifische Verwendungszwecke bzw. für andere Gesichtspunkte der einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen wie insbesondere der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung gelassen werden soll.

In Projektteams wurde ausgehend von den Zielsetzungen der Österreichischen Forschungskonzeption deren sektorale Konkretisierung in Angriff genommen: durch Forschungsaufträge konnten die entsprechenden Analysen über Stand, Probleme und Perspektiven verschiedener wissenschaftlicher Sektoren, so der physikalischen Forschung in Österreich, der Werkstofforschung, der astronomischen Forschung, der mathematischen Forschung, der Gewässerkunde und Wasserwirtschaft als Unterlagen für die Arbeiten der Projektteams erstellt werden. Eine umfassende Untersuchung über die sozialwissenschaftliche Forschung steht zum Zeitpunkt der Berichtlegung vor dem Abschluß. Eine Gesamterhebung über die wissenschaftlichen Gesellschaften in Österreich wurde vom Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs durchgeführt.

Die Vorarbeiten für die Erarbeitung von Forschungskonzepten für wissenschaftliche Einrichtungen des Bundes (Geologische Bundesanstalt, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik) sowie für den Bereich der Höhlenforschung in Österreich wurden aufgenommen.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung hat 1974 320 Anträge in der Höhe von insgesamt 116,8 Mio. S bewilligt; davon entfielen 54,37% der Förderungsmittel auf naturwissenschaftliche, 12,29% auf ingenieurwissenschaftliche, 11,30% auf medizinische, 2,83% auf agrarwissenschaftliche, 2,91% auf sozial- und 16,30% auf geistes- und kunstwissenschaftliche Forschungsprojekte.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung hat darauf hingewiesen, daß eine Verstärkung der Bundeszuwendungen an den Fonds zur Durchführung und Erweiterung seiner Förderungstätigkeiten insbesondere für Forschungsschwerpunkte (z. B. Hirnforschung, Weltraumforschung, Elektronik, Lagerstättenforschung) erforderlich sei.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat ihren Bedarf an Bundeszuwendungen für die Realisierung ihres Forschungsprogrammes (ohne Bauausgaben) für 1975 mit 84,3 Mio. S und für 1976 mit 93,8 Mio. S angegeben. Die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft hat ihren Bedarf an Bundeszuwendungen für die Durchführung ihres mittelfristigen Forschungsprogrammes mit 38,0 Mio. S für 1975 und 46,1 Mio. S für 1976 berechnet.

8. Bedarf an Hochschulabsolventen

Die Bildungspolitik der sechziger Jahre ging von der Grundannahme aus, es wäre möglich, Bildungsnachfrage und Bedarf an Hochschulabsolventen miteinander in Einklang zu bringen. Angesichts des prognostizierten großen Bedarfes an Akademikern wurde eine Steigerung der Bildungsnachfrage dem Bedarf entsprechend für notwendig erachtet. Im Zuge einer Politik der „Ausschöpfung der Begabungsreserven" und der Chancengleichheit wurde eine Reihe von Maßnahmen gesetzt wie Ausbau der höheren Schulen, vor allem im Bereich der Allgemeinbildenden höheren Schulen, Abbau von Bildungssackgassen, Reform der Schulorganisation und Maßnahmen der Ausbildungsförderung. Damit verbunden war eine intensive Bildungswerbung. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sowie eine sich eigendynamisch entwickelnde Bildungsnachfrage wurden an den Hochschulen und im gesamten postsekundären Bereich in Form steigender Anfängerzahlen seit Ende der sechziger Jahre wirksam.

Zu der vor allem in dieser Dekade ausgelösten verstärkten Nachfrage nach Hochschulbildung – ein immer größerer Anteil eines Altersjahrganges ergreift ein Hochschulstudium – kommt in den nächsten Jahren die zusätzliche Nachfrage der geburtenstarken Jahrgänge 1956 bis 1964. Ab dem Wintersemester 1975/76 setzt die Expansion der Nachfrage, die durch die größeren Geburtenjahrgänge bedingt ist, auch im Bereich der Hochschulen ein und wird bis etwa 1983 dauern. Dann wird sich der kontinuierliche Rückgang der Jahrgangsstärken ab 1985 in sinkenden Studentenzahlen auswirken.

Noch zu Beginn der siebziger Jahre herrschte ein weitgehender Konsens, daß für die Bildungsplanung nicht so sehr der Manpower-approach, sondern der Social-demand-approach maßgebend sein sollte. Neben der Intention, eine Politik der Chancengleichheit zu betreiben, war vorwiegend die Resignation über die Möglichkeit der Erstellung längerfristiger Bedarfsprognosen für diese Entscheidung maßgebend. Dazu sei auf den entsprechenden Abschnitt des Hochschulberichtes 1972 verwiesen.

Die steigenden Studentenzahlen – für die Periode seit 1967 allerdings häufig dramatisch überbewertet – lassen zunehmend Stimmen laut werden, die auf die Gefahr einer „Akademikerüberproduktion" und die Gefahr einer strukturellen „Akademikerarbeitslosigkeit" hinweisen. Anstellungsschwierigkeiten von Neuabsolventen und konjunkturell bedingte Entlassungen hochspezialisierter Fachkräfte wären in anderen Ländern bereits zu beobachten. Außerdem wird auf die individuellen und gesellschaftlichen Konsequenzen einer „ausbildungsfremden" Beschäftigung von Akademikern hingewiesen.

Damit wird die Forderung, die Hochschulplanung wieder stärker am „Bedarf" zu orientieren, also die Rückkehr zum Manpower-Ansatz seit kürzerem wieder begründet. Die Forderung nach einer „arbeitsmarktorientierten" Hochschulplanung ist nicht wie in den sechziger Jahren mit einer expansiven Perspektive verbunden, sondern mit einer restriktiven, im Sinne einer Beschränkung der „Akademikerproduktion". Dies schließt auch eine Abwendung vom Grundsatz des Rechts auf Bildung ein.

Die Bildungs- und Hochschulplanung steht damit vor einer neuen Situation:

– Die Eigendynamik der Bildungsnachfrage und ihre Sachgesetzlichkeiten wurden zuwenig berücksichtigt. So wurde häufig übersehen, daß ein immer größerer Teil der Bevölkerung und neue Gruppen der Bevölkerung sich einem Hochschulstudium zuwenden.

– Eine längerfristige Bedarfsplanung erweist sich als schwer durchführbar, vor allem weil es an verläßlichen Bedarfsprognosen mangelt. Die grundsätzlichen Fragen, die die Diskussion von neu aufscheinenden Begriffen wie „Akademikerarbeitslosigkeit", „ausbildungsadäquate Tätigkeit" u. a. aufwirft, erfordern erst eine entsprechende Untersuchung der Definitionsbestimmungen und neue Stellungnahmen zum Sachproblem.

Die Hochschulplanung sieht sich sowohl den Sachzwängen, die von der Entwicklung der Bildungsnachfrage ausgehen, als auch den Sachzwängen, die von der Entwicklung des Arbeitsmarktes ausgehen, gegenüber.

8.1 Die aktuelle Situation

Im Gegensatz zu einer Reihe von Staaten gibt es in Österreich keine Probleme, was die Beschäftigung von Akademikern betrifft. Dies hängt naturgemäß mit der allgemein günstigen Arbeitsmarktlage zusammen, dürfte aber nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen sein, daß die Bildungsexpansion in Österreich international gesehen mit einer gewissen Verzögerung einsetzte: Die Studenten- und Akademikerquoten in Österreich sind vergleichsweise niedrig. International gesehen ist demnach der Anteil der Wohnbevölkerung, der ein akademisches Studium absolviert hat oder ein solches anstrebt, unterdurchschnittlich niedrig. Dies gilt auch dann noch, wenn man die Unterschiede in der Struktur der nationalen Bildungssysteme berücksichtigt. Im gesamten gesehen zählen jene Staaten, in denen Probleme bei der Beschäftigung von Akademikern auftreten, zu den Staaten mit – international gesehen – sehr hohen Akademiker- und Studentenquoten.

Tabelle 1:
Anteil der Akademiker an der über 25 Jahre alten Wohnbevölkerung in ausgewählten Staaten (1970/71)

Österreich [1]	2,6
Bundesrepublik Deutschland [2], [3]	3,2
Schweden [4]	3,6

[1] Ergebnisse der Volkszählung 1971.
[2] Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Statistisches Bundesamt Wiesbaden 1973, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Pressereferat), Nachrichten, 1974 (Februar).
[3] Ohne Absolventen der Fachhochschulen.
[4] Statistik Årsbok för Sverige, Årgång 58, 1971, Stockholm Statistika Meddelanden 1973, Nr. 13, Population and housing census in 1970 Education.

www.parlament.gv.at

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung führt seit September 1973 Sondererhebungen über vorgemerkte arbeitslose Akademiker durch. Wenngleich auch diese Daten nur beschränkten Aussagewert haben, weil Akademiker in der Regel Vermittlungen über ein Arbeitsamt vermeiden und Neuabsolventen nicht erfaßt werden, sind sie doch ein Indikator für die Einschätzung der Gesamtsituation auf dem Arbeitsmarkt für Akademiker. Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, daß sich auch Akademiker, wenn eine gewisse kritische Grenze überschritten ist, an die Arbeitsämter wenden. Nach der Arbeitslosenstatistik des Bundesministeriums für soziale Verwaltung waren am 20. September 1974 in ganz Österreich 124 Akademiker als arbeitslos gemeldet. Überdies war davon nur ein Teil beschränkt vermittlungsfähig.

Tabelle 2:
Zahl der bei der Arbeitsmarktverwaltung vorgemerkten arbeitslosen Akademiker [1]

	Insgesamt	davon beschränkt vermittlungsfähig
20. September 1973	81	54
21. Jänner 1974	138	83
20. September 1974	124	49

[1] In dieser Statistik sind nur Personen erfaßt, die bereits in einem Dienstverhältnis gestanden sind. Statistiken über Hochschulabsolventen, die unmittelbar nach dem Studienabschluß ein erstes Dienstverhältnis eingehen wollen und auf Stellungsuche sind, liegen nicht vor.

Die niedrige Anzahl vorgemerkter Akademiker zeigt ganz klar, daß in Österreich keine Anzeichen einer Akademikerarbeitslosigkeit vorliegen. Die nächste Erhebung wird im September 1975 durchgeführt werden; ab diesem Zeitpunkt ist eine jährliche Erhebung vorgesehen. Diese Sondererhebungen können ein erster Schritt zur Etablierung eines „Arbeitsmarktbarometers" für Universitätsabsolventen sein, eines Instrumentariums zur kontinuierlichen Erhebung und Überprüfung der Arbeitsmarktsituation für Akademiker.

Ein Problem der Abstimmung von Arbeitsmarkterfordernissen und Out-put der Hochschulen, nämlich das Verteilungsproblem, gelegentlich schlagwortartig als „Mangel im Überfluß" bezeichnet, war auch für die Periode seit 1970 weiterhin vorhanden. Es fand seinen Ausdruck vor allem in einem von seiten der Wirtschaft immer wieder monierten Mangel an Technikern.

Eine Erhebung des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft konstatierte für den Bedarf an Hochschulabsolventen in Gewerbe, Industrie, Verkehr, Fremdenverkehr, Geld-, Kredit- und Versicherungswesen einen Fehlbedarf an Akademikern. Der Fehlbedarf zentriert sich auf Absolventen technischer und naturwissenschaftlicher Studienrichtungen (62%) und auf Absolventen der wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen (26%).[1])

Noch im Sommer 1974 wurde vom Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft eine Broschüre mit den in einzelnen Großbetrieben offenen Stellen für Akademiker technischer Studienrichtungen veröffentlicht: 290 offene Stellen wurden angegeben.[2])

Ähnliche „Verteilungsprobleme" gibt es im Bereich der Lehramtsstudien und der Ärzteausbildung. In beiden Fällen treten zum Problem einer arbeitsmarktgerechten Verteilung nach Fächern oder Studien auch Probleme der regionalen Verteilung. Die Erfahrung zeigt, daß eine Steuerung oder Beeinflussung der Studienrichtungswahl sehr schwierig ist. Das zur Verfügung stehende Instrumentarium der Information und Beratung ist in seiner Effektivität insoferne beschränkt, als langfristige Prognosen über die Berufsmöglichkeiten und Chancen in akademischen Berufen angesichts der weitgehenden Unmöglichkeit langfristiger Arbeitsmarktprognosen zum Teil kaum möglich sind. Bei einer durchschnittlichen Studiendauer zwischen fünf (Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) und acht Jahren (Technik) ist für einen Studienanfänger die Arbeitsmarktsituation zum Zeitpunkt seines Studienabschlusses nur schwer voraussehbar. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger in neu eingeführten Studien. Der in den sechziger Jahren zum Teil durch Berufsvoraussagen ausgelöste Andrang zu einem Physikstudium z. B. ging, geht man von einer engen Bindung von Berufsvorbildung und Beschäftigung aus, an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes vorbei. Solche Entwicklungen stellen dann kein erhebliches Problem dar, wenn weder Absolventen noch Arbeitgeber von einer sehr engen Bindung zwischen Berufsvorbildung und Berufstätigkeit ausgehen.

Neben der Informations- und Beratungssituation sind auch bestimmte Einstellungen der Studierenden bei der Studienrichtungswahl von Bedeutung. Seit 1970 wurde eine Reihe sozialwissenschaftlicher Studien – zum Großteil als Auftragsforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung – durchgeführt. Ihre Ergebnisse verweisen darauf, daß große Teile der Studentenschaft ihre Studienwahl nicht vorwiegend im Hinblick auf Berufschancen treffen, sondern im Hinblick auf Interessen und der Einschätzung der eigenen Fähigkeiten. Die Studienwahl dürfte im weitesten Sinn häufig „fachorientiert", seltener berufsorientiert sein.[3])

Beratung und Information dürften zum Teil auf – durch Herkunft, Vorbildung, Lern- und Erfolgserfahrungen in der höheren Schule – relativ verfestigte Bildungs- und Ausbildungsansprüche stoßen.

Entwicklung der Zahl der Akademiker
(Volkszählungsergebnisse 1971)

Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971 gab es in Österreich zum Zeitpunkt der Erhebung 120.727 Absolventen postsekundärer Studien, überwiegend Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen.

[1]) Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Akademiker in der Wirtschaft, Auswertung und Interpretation einer Bedarfserhebung in der gewerblichen Wirtschaft Österreichs, Wien 1972.
[2]) Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Diplomingenieure gesucht!, Wien 1974.
[3]) Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, OECD-Bericht 1975, Die Hochschulen in Österreich, Abschnitt 2.3.

www.parlament.gv.at

Tabelle 3:
Absolventen des postsekundären Bildungsbereiches nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971

Höchste abgeschlossene Schulbildung	männlich	weiblich	gesamt
Wissenschaftliche Hochschulen	85.406	24.009	109.415
Kunsthochschulen	5.018	3.861	8.879
Hochschulverwandte Lehranstalten	891	1.542	2.433
Insgesamt	91.315	29.412	120.727

Von den 118.294 Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen sind 27.870 Frauen, d. h. 24% aller Akademiker sind Frauen. Absolventen der Philosophischen Fakultäten, der Juridischen und der Medizinischen Fakultäten sowie der Technischen Hochschulen stellen die größten Gruppen der Akademiker.
Die Zahl der Akademiker hat sich gegenüber dem Zeitpunkt der Volkszählung 1951 um 31% erhöht. Die Akademikerzahlen sind stärker gestiegen als die Maturantenzahlen. Diese haben gegenüber 1951 um rund 27% zugenommen. Die absolute Zahl der Akademiker ist gegenüber 1951 um rund 28.000 angestiegen und verteilt sich zu jeweils rund der Hälfte auf Männer und Frauen. Relativ gesehen ist die Zahl der Akademikerinnen stärker gestiegen als die der männlichen Akademiker, deren Zahl gegenüber 1951 um 17% zugenommen hat, während sich die Zahl der Frauen mit Hochschulabschluß mehr als verdoppelt hat.

Tabelle 4:
Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen nach den Ergebnissen der Volkszählung 1951, 1961 und 1971

	männlich	weiblich	gesamt	Anteil an der 15-jährigen und älteren Wohnbevölkerung in %	Anteil an der 25-jährigen und älteren Wohnbevölkerung in %
1951	76.996	13.575	90.571	1,7	[1])
1961	82.403	19.044	101.447	1,8	2,3
1971	90.424	27.870	118.294	2,1	2,6

[1]) Nicht verfügbar.

Der stärkere Zuwachs an Akademikern fällt in die Dekade zwischen 1961 und 1971. Die Zuwachsrate der Hochschulabsolventen war wesentlich höher als die der Wohnbevölkerung; so ist zwischen 1961 und 1971 die Zahl der Akademiker um knapp ein Fünftel angestiegen, während die Wohnbevölkerung nur um fünf Prozent zugenommen hat. Die Akademikerquote – der Anteil der Akademiker an der Wohnbevölkerung – erhöhte sich dementsprechend. 1961 waren 2,3% der 25jährigen und älteren Wohnbevölkerung Hochschulabsolventen, 1971 sind es 2,6%. Der internationale Vergleich allerdings zeigt, daß Österreich noch immer eine vergleichsweise niedrige Akademikerquote hat.
Es ist klar, daß die Bildungsexpansion der letzten Dekade in der Bildungsstruktur der Gesamtbevölkerung noch nicht so deutlich zum Ausdruck kommt, wohl aber in der Bildungssituation der jüngeren Generation. So überschreitet 1971 bei den 25–35jährigen die Akademikerquote bereits die 3%-Marke.

Tabelle 5:
Anteil der Absolventen des postsekundären Bildungsbereiches in einzelnen Altersgruppen der Wohnbevölkerung (Volkszählung 1971) (Angaben in Prozent)

Absolventen von	Anteil an der 25- bis unter 30-jährigen Wohnbevölkerung	Anteil an der 30- bis unter 35-jährigen Wohnbevölkerung	Anteil an der 35- bis unter 40-jährigen Wohnbevölkerung
Hochschulen	3,3	3,1	2,3
Hochschulverwandten Lehranstalten	0,1	0,1	-
Insgesamt	3,4	3,2	2,4

Die Zahl der berufstätigen Akademiker hat in der Dekade zwischen 1961 und 1971 um 8.000 zugenommen, von 86.800 auf 94.800; dies entspricht einer Steigerung von neun Prozent. Rechnet man die Zahl der Absolventen hochschulverwandter Lehranstalten dazu, so ergibt sich eine Steigerung von 9.500 oder 11%. Der Anteil der berufstätigen Akademiker an den Berufstätigen insgesamt erhöhte sich von 2,6% auf 3,1%.
Die Zahl der berufstätigen Akademiker ist weniger angestiegen als die Zahl der Akademiker insgesamt. Dies ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Das Ausscheiden starker Altersjahrgänge in der Dekade zwischen 1961 und 1971 dürfte eine erhebliche Rolle spielen. Dazu kommen der überproportionale Zuwachs an weiblichen Akademikern, die zu einem geringeren Teil als männliche Akademiker einen Beruf dauernd ausüben. Auch die Möglichkeit zur Frühpension dürfte nicht ohne Rückwirkung gewesen sein. Eine Gewichtung dieser Faktoren bedarf erst genauer Analysen.
Die Zahl der berufstätigen männlichen Akademiker ist um rund 4.000 angestiegen, die Zahl der berufstätigen Akademikerinnen um rund 5.500. Die verstärkte Akademisierung der Berufstätigen ist also zu einem hohen Prozentsatz auf die Zunahme der Zahl der berufstätigen Akademikerinnen zurückzuführen. Naturgemäß steht dies mit dem unterschiedlichen Altersaufbau im Zusammenhang. Die geringere Zahl an Akademikerinnen in älteren Jahrgängen erfordert einen geringeren Ersatzbedarf. Der größere Teil des Zustromes bedeutet eine „echte" Bestandsvermehrung.

Tabelle 6:
Entwicklung der Zahl der Akademiker sowie der Zahl berufstätiger Akademiker [1] zwischen 1961 und 1971 (Volkszählung 1961, 1971)

Volks-zählung		Wohnbevölkerung mit Hochschul-bildung	davon berufstätig absolut	in %
	m.	82.403	72.876	88
1961	w.	19.044	14.113	74
	ges.	101.447	86.989	86
	m.	91.315	76.835	84
1971	w.	29.412	19.666	67
	ges.	120.727	96.501	80

[1] Inklusive Absolventen hochschulverwandter Lehranstalten.

Der Zuwachs an berufstätigen Akademikern und Absolventen hochschulverwandter Lehranstalten gegenüber 1961 ist nicht in allen Berufsgruppen in gleichem Maß gegeben. Diese unterschiedliche Entwicklung führte zu einer nicht unwesentlichen Strukturverschiebung. Eine Bestandvermehrung ist vor allem in den Lehrberufen, in den Verwaltungsberufen und bei den Ärzten zu verzeichnen. Stagnierende oder rückläufige Akademikerzahlen sind insbesondere in der Gruppe der land- und forstwirtschaftlichen Berufe und in der Gruppe der technischen Berufe zu verzeichnen. Ebenso ist in einer Reihe von ausschließlich von Akademikern ausgeübten Berufen wie z. B. in den Berufsgruppen: Richter, Staatsanwälte; Rechtsanwälte, Rechtskonsulenten und Notare; Zahnärzte; Tierärzte die Zahl der Berufstätigen rückläufig. Die stärksten absoluten Zunahmen an Akademikern verzeichnen die Lehrer an Allgemeinbildenden höheren Schulen (+2.800), die Verwaltungsfachbediensteten (+2.246) und die Hochschullehrer (+1.898), die auch den stärksten relativen Zuwachs (+137%) verzeichnen.
Die Zahl der selbständigen Akademiker ist in der Periode zwischen 1961 und 1971 rückläufig, sie ist von 24.200 auf 19.700 oder um 18% zurückgegangen. Die Zahl der unselbständig beschäftigten Akademiker dagegen ist von 61.600 auf 75.732 oder um 23% gestiegen.
1971 sind 20% der Akademiker selbständig erwerbstätig. 1961 waren es noch 28%. Die Strukturänderungen auf dem Akademiker-Sektor sind im Zusammenhang mit dem Wandel der Gesamt-Berufs- und Sozialstruktur zu sehen, der durch ein kräftiges Vorrücken der unselbständig Berufstätigen, insbesondere der Angestellten, charakterisiert ist.

In der Periode zwischen 1961/62 und 1970/71 schlossen insgesamt rund 35.000 Studierende an den wissenschaftlichen Hochschulen und an den Kunsthochschulen ein Studium ab. Dieser Zustrom bewirkte über die Deckung des Ersatzbedarfes hinaus eine Zunahme des Akademikerbestandes. Es ist zu berücksichtigen, daß nicht alle Absolventen berufstätig wurden. Von den bei der Volkszählung 1971 25–35jährigen Akademikern sind 12% als nicht berufstätig ausgewiesen. Ein Vergleich der Aufteilung der Berufstätigen der Volkszählung 1961 nach Studienrichtungen und der Verteilung der berufstätigen Akademiker nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971 zeigt, daß eine Erweiterung des Bestandes an Akademikern vor allem in den Bereichen Philosophie und Medizin stattfand. In den technischen Studienrichtungen, den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie in den Rechtswissenschaften dürfte vor allem der Ersatzbedarf gedeckt worden sein.

Tabelle 8:
Entwicklung der Zahl berufstätiger Akademiker [1] nach der Stellung im Beruf (Volkszählung 1961, 1971)

Stellung im Beruf	Volkszählung 1961	1971	Veränderung 1961 bis 1971 absolut	in %
Selbständige	24.194	19.723	– 4.471	– 18
Mithelfende Familienangehörige	1.195	1.046	– 149	– 12
Unselbständige	61.600	75.732	+ 14.132	+ 23
Insgesamt	86.989	96.501	+ 9.512	+ 11

[1] Inklusive Absolventen hochschulverwandter Lehranstalten.

Diese Entwicklung zeigt mit Deutlichkeit, daß die in den sechziger Jahren durchgeführten Akademikerbedarfsschätzungen nicht den realen Verlauf prognostizieren konnten [1]. Mit einem stärkeren Zuwachs an Absolventen bis 1980 ist auf Grund der mit Ende der sechziger Jahre ansteigenden Zahl der Erstinskribierenden an wissenschaftlichen Hochschulen zu rechnen.

[1] Es sind das die folgenden Arbeiten: Steindl, J., Der Bedarf an Fachkräften in Bildungsplanung in Österreich, Bd. I, Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum 1965 bis 1975. Hrsg. vom Bundesministerium für Unterricht Wien–München 1967 (I. OECD-Bildungsbericht). Seidel, H., Der Bedarf an Akademikern bis 1980; Manuskript, Bundesministerium für Unterricht, Wien 1969.

Tabelle 7:
Entwicklung der Zahl der berufstätigen Akademiker [1] nach Berufsgruppen (Volkszählung 1961, 1971)

	Berufsgruppen		Volkszählung 1961	Volkszählung 1971	Veränderung 1961–1971 abs.	Veränderung 1961–1971 in %
1–3, 5	Produktionsberufe, Dienstleistungsberufe		1.327	1.614	+ 287	+ 22
0	Land- und forstwirtschaftliche Berufe		2.144	1.148	– 996	– 46
4	Handels- und Verkehrsberufe		3.505	3.929	+ 424	+ 12
	davon [2]					
	401/402	Händler und Verkäufer	2.007	2.170	+ 163	+ 8
	410, 415	Handelsvertreter	658	510	– 148	– 22
	405–7, 414, 416, 418	Übrige Handelsberufe	487	660	+ 173	+ 36
6	Technische Berufe		12.515	12.027	– 488	– 4
	davon [2]					
	610	Architekten	1.736	1.801	+ 65	+ 4
	612, 614	Techniker für Bauwesen, Kultur- und Agrartechnik	3.529	2.913	– 616	– 17
	620, 622	Techniker für Maschinen- und Flugzeugbau	1.413	1.194	– 218	– 15
	624, 627	Techniker für Elektro- und Nachrichtentechnik	1.366	1.069	– 297	– 22
	630, 632, 634	Techniker für technische Chemie, Chemiker	1.724	1.499	– 225	– 13
7	Mandatare, Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe		25.825	27.913	+ 2.088	+ 8
	davon [2]					
	700, 710	Polit. Mandatare, Verwaltungsfachbedienstete	6.742	8.988	+ 2.246	+ 33
	740	Richter, Staatsanwälte	1.561	1.403	– 158	– 10
	750, 751, 753, 757	Rechtsanwälte, Rechtskonsulenten, Notare	5.493	4.980	– 513	– 9
	756	Wirtschaftstreuhänder, -verwalter, -berater	1.255	1.662	+ 407	+ 32
8	Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe		41.190	48.336	+ 7.146	+ 17
	davon [2]					
	800	Ärzte	12.002	13.123	+ 1.101	+ 9
	801	Zahnärzte	1.490	1.338	– 152	– 10
	803	Tierärzte	1.451	1.150	– 301	– 21
	804	Apotheker, Pharmazeuten	2.543	2.676	+ 133	+ 5
	820, 826	Geistliche, Mönche, Nonnen	5.922	4.816	– 1.106	– 19
	830	Hochschullehrer	1.386	3.284	+ 1.898	+ 137
	831	Lehrer an Allgemeinbildenden Höheren Schulen	7.614	10.414	+ 2.800	+ 37
	832	Volks-, Haupt-, Sonderschullehrer	891	1.720	+ 829	+ 93
	834, 835, 836, 837	Übrige Lehrer und Erzieher	1.838	2.645	+ 807	+ 44
	84	Wissenschafter und verwandte Berufe	1.679	2.368	+ 689	+ 41
	85	Schriftsteller, Journalisten	1.087	1.174	+ 87	+ 8
	86, 87	Künstler, Musiker	2.785	2.575	– 210	– 8
9	Berufstätige mit unbestimmtem Beruf		318	1.287	+ 969	+ 301
10	Berufsmilitärpersonen		165	247	+ 82	+ 50
	Insgesamt		86.989	96.501	+ 9.512	+ 11

[1] Inklusive Absolventen hochschulverwandter Lehranstalten (1971).
[2] Ausgewählte Berufe.

8.2 Bedarfsschätzungen

Bereits der Hochschulbericht 1972 hat sich eingehend mit der Problematik von Bedarfsprognosen und einer bedarfsorientierten Hochschulplanung auseinandergesetzt.
Die Bedarfsuntersuchungen der sechziger Jahre gingen von einem relativ einfachen Modell aus, wobei als wesentlicher Bezugspunkt der Feststellung des Erweiterungsbedarfes Annahmen über das Wirtschaftswachstum, differenziert nach Branchen, galten. Diese erste Stufe in der Entwicklung der Bildungsökonomie hat inzwischen einer geänderten kritischen Betrachtungsweise des Problems des Akademikerbedarfes Platz gemacht, vor allem was die Möglichkeit und Zuverlässigkeit solcher Prognosen betrifft. Auch die Gültigkeit einiger Grundannahmen dieser Bedarfsprognosen wird auf dem Hintergrund neuer Erfahrungen in Zweifel gezogen.
In jede Bedarfsaussage gehen Annahmen über „notwendige" oder wünschenswerte Qualifikationen für bestimmte Berufspositionen oder Tätigkeitsbereiche ein. Solche Zuordnungen sind historisch gewachsen und im Zusammenhang mit der gesamten sozio-ökonomischen Struktur einer Gesellschaft zu sehen. Dies trifft auch für jene Beschäftigungsbereiche zu, in denen der Zugang zu bestimmten Positionen und Tätigkeitsfeldern formell geregelt ist (wie z. B. im öffentlichen Dienst). Solche Regelungen unterliegen langfristigen und kurzfristigen Veränderungen, die nicht gesichert voraussehbar sind, aber Rückwirkungen auf den „Bedarf" haben.
Welche Formen der Beschäftigung als „ausbildungsadäquate" bzw. als „ausbildungsfremde" Beschäftigung von Hochschulabsolventen zu bezeichnen sind, ist nicht eindeutig festgelegt und bedürfte einer ständigen neuen Überprüfung.
In einer langfristigen Perspektive darf eine weiterhin zunehmende Beschäftigung von hochqualifizierten Fachkräften als relativ gesichert angenommen werden. Der Bedarf an Akademikern ist auf dem Hintergrund einer sehr komplexen Beziehung zu sehen. Neben der Wirtschaftsentwicklung ist auch die Entwicklung in den anderen Bereichen der Gesellschaft einzubeziehen. Exakte, wissenschaftlich gesicherte Aussagen zu dieser Frage sind aber beim gegenwärtigen Entwicklungsstand nicht möglich. Dieser Umstand schränkt auch die Möglichkeit der Erstellung von verläßlichen Bedarfsprognosen drastisch ein. Selbst bei einer sehr rasch reagierenden Bildungsplanung wäre ein Prognosezeitraum von zehn Jahren das Minimum. So ist etwa der Out-put der Hochschulen durch die Zahl der zum gegenwärtigen Zeitpunkt an den Hochschulen inskribierten Hörer bis zur Mitte der achtziger Jahre weitgehend festgelegt und praktisch kaum noch variabel. Einschränkungen des Hochschulzuganges innerhalb der nächsten Jahre etwa würden sich erst Mitte der achtziger Jahre auswirken.
Mehr und mehr kommt man zur Erkenntnis, daß derartige Prognosen ihren Hauptwert darin haben, daß sie Richtlinien für Zielvorstellungen darstellen. So stellt Seidel, der eine Prognose über den zu erwartenden Akademikerbedarf erstellte, fest: „Wenn man heute diese Bedarfsschätzung kritisiert, sollte man nicht übersehen, daß es sich nicht um eine unbedingte Prognose handelt, sondern bis zu einem gewissen Grad um Zielvorstellungen. Im Grunde wurde nicht die effektive Marktnachfrage nach Akademikern geschätzt, sondern der im Hinblick auf vorgegebene Ziele erwünschte Bedarf."[1])
Die Frage des Akademikerbedarfes muß auf dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen in einem erweiterten Kontext gesehen werden. Abgesehen von der Bildungsnachfrage werden auch die Struktur der Hochschulausbildung sowie die qualitativen Aspekte des Bedarfes an hochqualifizierten Fachkräften und dessen Änderungen in die Analyse einzubeziehen sein[2]).
Im Berichtszeitraum wurde von verschiedenen Institutionen eine Reihe von Studien erstellt, die sich mit dem Bedarf an Hochschulabsolventen beschäftigen. Dazu zählen zwei Schätzungen des Ärztebedarfs:
– Schober, B., Medizinstudium und Ärztebedarf in Österreich, Wien 1971; durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.
– Kleedorfer, G., Schober, B., Aspekte der ärztlichen Betreuung und des Ärztebedarfs in Österreich, in: Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für soziale Sicherheit beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.
Das Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft führte 1972 bei Unternehmen mit über 50 Beschäftigten eine Erhebung über den Bestand und Fehlbestand an Akademikern sowie den Erweiterungsbedarf bis 1977 durch. Die Daten über den Erweiterungsbedarf beruhen auf der Personalplanung der einzelnen Unternehmen. Ein gewisser prognostischer Wert kann dieser Untersuchung daher zugesprochen werden.
– Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Akademiker in der Wirtschaft, Wien 1972.
Ebenfalls vom Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wurde im September 1974 ein Verzeichnis der offenen Stellen für Diplomingenieure veröffentlicht:
– Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Diplomingenieure gesucht!, Wien 1974.
Im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde 1973 eine Studie zur Beschäftigungssituation der Absolventen der Studienrichtung **Soziologie** und 1973 eine ähnliche Studie zur Frage der Beschäftigung von Absolventen der Studienrichtung **Politologie** abgeschlossen:
– Österreichische Gesellschaft für Soziologie, Zur Stellung des Soziologen, Forschungsbericht, Wien 1974.
– Fabris, H., u. a., Erhebung des politikwissenschaftlichen Berufsbildes und des Bedarfs an Politologen in Österreich, Forschungsbericht, Wien 1973.

[1]) Seidel, H., Akademikerbedarf in Österreich, in: Bildungsplanung und Bildungsexpansion; Hrsg. Clement, W., Schüssel, W., Wien 1969, Seite 8.
[2]) Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat zu Fragen des qualitativen Bedarfes eine Pilot-Study durchführen lassen, die nun in einer Veröffentlichung vorliegt: Lukesch, D., Titscher, S., Verwaltungstätigkeiten in der Industrie, Berlin 1975.

Da das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bei der Planung des Hochschulausbaues auch von Bedarfsüberlegungen ausgeht, wurden 1973 im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Bedarfsschätzungen für **Kunsterzieher an höheren Schulen** und für Absolventen der Studienrichtung **Wirtschaftspädagogik** erstellt. Fundierte Bedarfsschätzungen wurden auch für die Studienrichtung **Raumplanung** angestellt. Sie sind für das Studium der **katholischen Theologie** im Gange. Ebenso wurden im Zuge der Errichtung von Studienversuchen gemäß dem Auftrag des Gesetzes und bei Paralleleinrichtungen von Studienrichtungen an neuen Standorten Überlegungen hinsichtlich des Bedarfes an Hochschulabsolventen in die Planung einbezogen.
Vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde 1975 als **Fortführung der Lehrerbedarfsprognose** für Lehrer an Höheren Schulen [1] eine aktualisierte und differenziertere Schätzung des Bedarfs an Lehrern für höhere Schulen in Auftrag gegeben. In einem ersten Schritt soll der Ergänzungsbedarf bis 1985 festgestellt werden. Die Ergebnisse der erwähnten Studie werden im Herbst 1975 vorliegen. In einem zweiten Schritt werden auf dem Hintergrund des schulpolitischen Konzeptes Aussagen über den Erweiterungsbedarf zu treffen sein.
Für Zwecke der Hochschulplanung werden auch in Zukunft Bedarfsschätzungen heranzuziehen sein. Folgende Schwerpunktsetzung ist vorgesehen:
a) **Durchführung und Förderung von Schätzungen des Bedarfs an Akademikern für einzelne Berufsfelder;**
b) **Förderung der Grundlagenforschung.**
In diesem Zusammenhang ist vor allem auf den Ausbau der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt hinzuweisen, die Errichtung einer Lehrkanzel für Bildungsökonomie sowie auf den Ausbau des Instituts für Sozialökonomie an der Hochschule für Welthandel in Wien.
Gegenwärtig wird im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unter Beiziehung von Experten ein Forschungsprogramm ausgearbeitet, das in einer speziellen Arbeitsgruppe, bestehend aus Experten und Interessenvertretern, beraten wird. Dieses Forschungsprogramm weist folgende Schwerpunkte auf:
– Aufarbeitung und Interpretation der Volkszählungsergebnisse 1951, 1961 und 1971;
– Studium und Aufarbeitung der internationalen Fachliteratur sowie der internationalen Erfahrungen;
– Studium und Aufarbeitung der internationalen Fachliteratur sowie der internationalen Erfahrungen vor allem zur Frage des qualitativen und quantitativen Bedarfes an Akademikern, zum Problem strukturell und konjunkturell bedingter „Überproduktion" von Akademikern und zu den Grundtendenzen in der Entwicklung der Qualifikationsstruktur;
– Studien zur sozio-ökonomischen Situation der Akademiker;
– Entwicklung von formalen Modellen zur Abbildung und Simulation der Beziehungen zwischen Bildungs-, Beschäftigungssystem und Sozialstruktur;
– Studien zu alternativen Möglichkeiten der Entwicklung des qualitativen und quantitativen Bedarfes an hochqualifizierten Fachkräften.
c) **Förderung von kurzfristigen Bedarfsschätzungen für Zwecke der Beratung.**
Aktuelle Berufssituation und kurzfristigere Schätzungen des zu erwartenden Bedarfs – nicht immer in quantifizierter Form – können einen Orientierungsrahmen für Hochschulabsolventen und in beschränktem Maß auch für Studienanfänger darstellen.
d) **Expertisen zum Bedarf.**
Vor allem bei der Neuerrichtung von Studienrichtungen an neuen Standorten und der Einführung neuer Studienrichtungen werden auch in Zukunft Expertisen einzuholen sein.

[1] Bundesministerium für Unterricht und Kunst; Schätzung des Lehrerbedarfs 1971 bis 1980, vervielfältigtes Arbeitspapier, Wien 1971.

8.3 Bezugspunkte der Planung

Die Hochschulplanung wird sich weiterhin sowohl an der Bildungsnachfrage als auch am Bedarf an Akademikern orientieren müssen. Sowohl die Sachzwänge, die vom Arbeitsmarkt ausgehen, als auch jene, die von der Bildungsnachfrage ausgehen, werden zu berücksichtigen sein. Mit einer Erhöhung des Gesamtbedarfes an hochqualifizierten Fachkräften dürfte nach übereinstimmenden Expertenmeinungen auch weiterhin zu rechnen sein.
Die stetig zunehmende Verwissenschaftlichung des Produktionsprozesses ist an die Verfügbarkeit hochqualifizierter Fachkräfte gebunden. Die Bedeutung der Wissenschaft und damit auch die der wissenschaftlich technischen Qualifikation für die ökonomische Entwicklung steht außer Zweifel. Das gilt auch für die der Produktion vor- und nachgelagerten Bereiche; Planung, Organisation, Entwicklung, Kontrolle und Verteilung erfordern zunehmend den Einsatz wissenschaftlicher Erkenntnisse.
Die Verwissenschaftlichung der Arbeitsprozesse führt zu einer weiteren Akademisierung der Arbeitskräfte, wobei mit einem ständigen Zuwachs neuer, wissenschaftlich qualifizierter Berufe zu rechnen ist.
Auch im Bereich des tertiären Sektors (Gesundheits- und Bildungswesen u. a. Dienstleistungen) fordert die wachsende Komplexität immer häufiger den Einsatz wissenschaftlicher Problemlösungen, wobei ständig neue Probleme auftreten. Die im öffentlichen Bereich verstärkte Planungstätigkeit, besonders im Bereich der Infrastrukturpolitik, ist auf den Einsatz von wissenschaftlich geschultem Personal abgestellt. Der gesamte Bereich der „Gesellschaftswissenschaften" wird damit neben Naturwissenschaft und Technik zu einem Schwerpunkt.
Auch innerhalb der „traditionellen" akademischen Berufe, deren Ausübung ausschließlich an den Abschluß eines Hochschulstudiums gebunden ist,

zeigt sich die Tendenz zu einer stärkeren horizontalen und vertikalen Arbeitsteilung.
Generell erfaßt die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden immer weitere Bereiche und erfordert eine ständige, auch inhaltliche Erweiterung der wissenschaftlichen Ausbildung.
Die Verwissenschaftlichung von Tätigkeitsfeldern und die Integration von Tätigkeitsbereichen in die Hochschulausbildung wird daher zu einer zentralen Aufgabe der Hochschulen.
Wissenschaftliche, fachliche Qualifikationen auch für Positionen in der Berufshierarchie, die nicht den leitenden zuzuzählen sind, dürften weiterhin in zunehmendem Maße notwendig werden.
Daher dürfte neben dem Bedarf an Führungskräften der Bedarf an hochqualifizierten Experten ohne ausgesprochene Führungsaufgaben überproportional zunehmen. Diese Differenzierungsprozesse werden ebenfalls in der Planung stärker zu berücksichtigen sein.
Ohne Zweifel ist die Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes für den traditionellen Hochschulabsolventen nicht grenzenlos. Unter Einbeziehung der qualitativen Aspekte des Bedarfs und der Struktur der Hochschulausbildung als veränderliche Variable eröffnet sich aber eine Perspektive, die eine kompromißhafte Verbindung einer nachfrageorientierten mit einer arbeitsmarktorientierten Planung ermöglicht.

Langfristig gesehen ergibt sich die Notwendigkeit einer weitgehenden Differenzierung der Hochschulausbildung im Hinblick auf Ausbildungsziele, Qualifikationsniveaus und Ausbildungsinhalte. Dies wird in einer zweiten Welle der Studienreform zu berücksichtigen sein.[1])
Arbeitsmarktsituation und Bildungsnachfrage stehen in wechselseitiger Beziehung. Bei struktureller Überproduktion von Akademikern ist damit zu rechnen, daß die Arbeitsmarktsituation die Bildungsnachfrage vermindert. Diesbezügliche Erfahrungen konnten beispielsweise in den USA gemacht werden. Dies setzt allerdings eine günstige Arbeitsmarktsituation für die Absolventen niedrigerer Qualifikationsniveaus voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, dürfte mit einem umgekehrten Trend zu rechnen sein. Eine ungünstige Arbeitsmarktsituation für Absolventen niedrigerer Qualifikationsniveaus kann die Tendenz zum Besuch weiterführender Schulen auch verstärken.
Eine Selbstregulierung der Akademikerausbildung über den Arbeitsmarkt ist insoferne eine problematische Lösung, als die individuelle Bildungsentscheidung sich häufig an der aktuellen Arbeitsmarktsituation orientiert, die sich aber bis zum Zeitpunkt eines möglichen Studienabschlusses bereits wieder wesentlich verändert haben kann.

[1]) Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Bericht 1975, Abschnitt 7.

9. Studien- und Studentenberatung

9.1 Organisation und Tätigkeiten

Die Verantwortlichkeit für die verschiedenen Beratungsaktivitäten im postsekundären Bereich verteilt sich – soweit sie in den staatlichen Bereich fallen – auf die Kompetenzen von drei Bundesministerien:
– Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:
Psychologische Beratung zu Beginn des Studiums mit Hilfe psychologischer Eignungstestverfahren sowie psychologische Betreuung von Studierenden bei Studienschwierigkeiten im Hochschulbereich.
– Bundesministerium für Unterricht und Kunst:
Sämtliche Beratungsaktivitäten, die unmittelbar in den Schulbereich fallen.
– Bundesministerium für soziale Verwaltung:
Beratungs- und Informationstätigkeit über Berufsmöglichkeiten und Berufsaussichten von Studierenden.

9.1.1 Studentenberatung

Die Zahl der Studierenden, die mangels intellektueller Eignung ein Studium nicht erfolgreich abschließen können, ist sehr gering. Die Schwierigkeiten der Studierenden liegen – soferne sie nicht durch die äußere Situation bedingt sind – vielmehr in anderen Bereichen:
– Informationsmangel,
– falsche Studienwahl,
– Motivationskonflikte,
– ineffektive Lern- und Arbeitstechniken,
– persönliche Probleme.
Die Erkenntnis, daß die Ursachen der Studienschwierigkeiten zum größten Teil behebbar sind, hat schon vor längerer Zeit in verschiedenen Ländern zur Errichtung von Beratungsstellen an den Hochschulen geführt.
Der Studentenberatungsdienst an den österreichischen Hochschulen wird als Entwicklungsprojekt auf wissenschaftlicher Grundlage unter ständiger Effizienzkontrolle der Beratungstätigkeit durchgeführt. Die differenzierte Problematik, die bei der Beratung zur Sprache kommt, erfordert ein ständiges Reflektieren über die angewandten Methoden. Da die wissenschaftlichen Grundlagen dieser Art von Beratung noch relativ wenig geklärt sind, erfolgt die Studentenberatung am besten als „action research", das heißt mit arbeitsorganisatorischer Einheit von praktischer Beratungstätigkeit, Entwicklung und Forschung.
In Österreich wurde mit der Errichtung des Studentenberatungsdienstes im Sommersemester 1969 begonnen. Zunächst wurde an der Universität Graz eine Beratungsstelle an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät eingerichtet. Als Berater fungierten ein Psychologe des Schulpsychologischen Dienstes der Unterrichtsverwaltung und ein Psychologe der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung, die beide für diese Tätigkeit halbtägig freigestellt wurden. An der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz wurde zum selben Zeitpunkt mit der Beratungstätigkeit begonnen. Als Berater stand ein Psychologe der Berufsberatung halbtägig zur Verfügung.
Mit Beginn des Studienjahres 1969/70 eröffnete die Österreichische Hochschülerschaft an der Universität Salzburg eine Beratungsstelle, die mit dem Studentenberatungsdienst der Unterrichtsverwaltung kooperierte und im darauffolgenden Sommersemester durch das damalige Bundesministerium für Unterricht übernommen wurde. Im Sommersemester 1970 ist die bis zu diesem Zeitpunkt personell durch das Arbeitsamt betreute Beratungsstelle der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz vom damaligen Bundesministerium für Unterricht übernommen worden. Schließlich nahm im Wintersemester 1970/71 der Studentenberatungsdienst seine Tätigkeit an der Universität Wien auf. Die Wiener Beratungsstelle wurde bereits durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geschaffen, das seit der Teilung des Unterrichtsministeriums für den gesamten Studentenberatungsdienst zuständig ist.
Mit Beginn des Wintersemesters 1972/73 wurde an der Universität Innsbruck eine weitere Studentenberatungsstelle eingerichtet. Seit dem Sommersemester 1974 gibt es auch eine Studentenberatungsstelle an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien, seit 1. Februar 1975 eine am Hochschulort Graz.
In jedem Studienjahr werden ca. 6000 Beratungen an den Studentenberatungsstellen durchgeführt. Wie auf Grund der Hörerzahlen zu erwarten war, entfiel der größte Teil der Beratungen auf die Universität Wien. Seit Errichtung der Beratungsstellen ist ein jährlicher Anstieg der Beratungsfrequenz festzustellen.
Der überwiegende Prozentsatz der ratsuchenden Studierenden nahm den Studentenberatungsdienst mehrmals in Anspruch. Es hat sich erwiesen, daß Beratungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, die wirksamste Form der Hilfe für Studierende darstellen. Wenn man bedenkt, daß es sich meist um vielschichtige und schwierige Problemstellungen handelt, wird verständlich, daß mit einer einmaligen Beratung nicht das Auslangen gefunden werden kann.
Es zeigt sich, daß kurz vor Studienbeginn und zum Zeitpunkt der Inskription das Interesse für Studieninformation besonders aktiviert wird. Offensichtlich besteht vor allem bei Studienbeginn ein besonders starkes Bedürfnis nach Information. Bei den Studienanfängern ist eine Unsicherheit hinsichtlich allgemeiner Fragen zum Hochschulstudium und Studienbetrieb, aber auch hinsichtlich der Inhalte verschiedener Studiengänge zu beobachten.
Die Studentenberatungsstellen verstehen sich auch als Kontaktstellen zwischen den Studierenden und den Hochschulinstitutionen. Dies ist eine Aufgabe, die besonders Studentenberatungsstellen an Großuniversitäten zukommt.
Der wesentliche Schwerpunkt sollte allerdings in der Beratung von Studierenden mit Lernschwierigkeiten liegen. Bei vielen Ratsuchenden mit Studienschwierigkeiten sind diese durch die persönliche Situation verursacht. Persönliche Krisensituationen werden vor allem ausgelöst durch:
– Kontaktschwierigkeiten, die zu mangelnder sozia-

ler Integration führen und als besonders belastend empfunden werden,
– unzulängliche Lebensbedingungen (Heimbewohner, beengte Wohnverhältnisse),
– persönlichkeitsbedingte Anpassungsschwierigkeiten, die bis zur Suizidgefahr führen können,
– Konflikte mit dem Elternhaus und Autoritätspersonen,
– Probleme im sexuellen Bereich.
Es hat sich erwiesen, daß sehr oft hochqualifizierte und besonders befähigte Studenten unter psychischen Krisen leiden. Der Studienabbruch ist in den meisten Fällen nicht eine Folge mangelnder Begabung, sondern wird durch nichtintellektuelle bzw. äußere Faktoren ausgelöst. Die Studentenberatung hilft somit gerade jenen Studierenden, die in der Entfaltung ihrer Fähigkeit und in der Verwirklichung ihrer Persönlichkeit behindert sind. Gegenstand der Beratung sind weiters: Wahl des Studiums bei Körperbehinderten, Arbeitsüberlastung bei berufstätigen Studierenden oder psychische Probleme ausländischer Studierender.
Die dienstrechtliche Stellung der Studentenberater wurde mit der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1974, BGBl. Nr. 180, gesetzlich geregelt, es wurde im Rahmen der Dienstzweigeordnung (Dienstzweig 30: „Höherer schulpsychologischer Dienst und Studentenberatungsdienst") ein Dienstzweig für Studentenberater geschaffen.
Mit der Einrichtung dieses Dienstzweiges ist den Studentenberatern der Anspruch erwachsen, die für die Übernahme in ein definitives Dienstverhältnis zum Bund erforderliche Dienstprüfung abzulegen. Vor der Zulassung zu dieser Dienstprüfung ist ein sechswöchiger Ausbildungslehrgang zu absolvieren, der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingerichtet, in der Zeit vom 21. April bis 31. Mai 1975 am Psychologischen Institut der Universität Salzburg unter der fachlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Igor A. Caruso stattfand. Ziel dieses Ausbildungslehrganges ist es, den Kandidaten die für die Tätigkeit im Studentenberatungsdienst zusätzlich zur hochschulmäßigen Ausbildung in Psychologie erforderlichen Kenntnisse auf besonderen Gebieten der psychologischen Diagnostik und Beratungstechnik sowie der Verhaltensmodifikation zu geben und in die rechtlichen, soziologischen und didaktischen Bedingungen der Tätigkeit des Studentenberaters einzuführen.
Als Referenten für diese Gebiete konnten namhafte Universitätsprofessoren, Hochschuldozenten und Hochschulassistenten sowie in der Praxis stehende Psychologen, Juristen und Ärzte gewonnen werden.
Die derzeit bestehenden Studentenberatungsdienste an den Hochschulorten Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck und Graz wurden mit Erlässen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eingerichtet. Eine endgültige gesetzliche Regelung wurde im § 94 Abs. 1 des Universitätsorganisationsgesetzes vorgenommen.
Die fachliche Förderung der Studierenden durch Studienberatung obliegt gemäß § 2 Abs. 1 lit. a des Hochschülerschaftsgesetzes vom 12. Juni 1950, BGBl. Nr. 174, der Österreichischen Hochschülerschaft.
In der Praxis wird diese Beratungstätigkeit (Inskriptionsberatung, fachbezogene Beratung und individuelle Studienplanung) von anderen Stellen (Institutsvorständen, Assistenten, Evidenzstellen usw.) ergänzt.

9.1.2 Beratung in den höheren Schulen und Berufsberatung

Die Studienwahlvorbereitung fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.
Der Schüler soll durch Information und Beratung in die Lage versetzt werden, die bestehenden Möglichkeiten des Bildungssystems optimal zu nützen und die seiner Begabungs- und Persönlichkeitsstruktur sowie seinen Interessen adäquate Schullaufbahn zu wählen. Entsprechend dem Aufbau und der Struktur des Schulwesens sind die Eingangs-, Übergangs- und Lenkungsstellen besonders zu berücksichtigen.
Das Schulorganisationsgesetz 1962, in der Fassung der 4. Novelle, BGBl. Nr. 234/1971, bestimmt im § 3 Abs. 1 unter anderem:
„Der Erwerb höherer Bildung und der Übertritt von einer Schulart in eine andere ist allen hiefür geeigneten Schülern zu ermöglichen. Schüler und Eltern sind über die Aufgaben und Voraussetzungen der verschiedenen Schularten zu informieren und insbesondere in der 4. und 8. Schulstufe sowie vor dem Abschluß einer Schulart über den gemäß den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten."
Derzeit sind 72 Schulpsychologen, zu deren Aufgaben auch die Bildungsberatung gehört, an insgesamt 36 Schulpsychologischen Beratungsstellen (Bildungsberatungsstellen) tätig.
Studienwahlvorbereitung und Schulbahnberatung im Bereich der Allgemeinbildenden höheren Schulen:
Zur Bewältigung der Aufgaben wurden als eine der ersten Maßnahmen Lehrer Allgemeinbildender höherer Schulen mit den Aufgaben der Studienwahlvorbereitung und Schulbahnberatung betraut.
In einwöchigen Grundseminaren wurde je ein Professor von jeder Schule mit den für seine Arbeit notwendigen studienkundlichen Informationen versorgt und mit den psychologischen Grundlagen der Beratungstechnik vertraut gemacht. In eintägigen Informationsveranstaltungen auf regionaler Ebene und in den seit 2. April 1973 laufenden einwöchigen Fortsetzungsseminaren werden die Schülerberater in weitere Aufgabenbereiche aus anderen Gebieten der Bildungsberatung eingeführt.
Zu den Aufgaben der Schülerberater an Allgemeinbildenden höheren Schulen gehören:
– die Information von Schülern und Eltern über Bildungsgänge (Studien und schulische Ausbildungsmöglichkeiten), deren Eingangsvoraussetzungen und Abschlüsse;
– Einzelberatung hinsichtlich der individuellen Bildungsmöglichkeiten gemäß den Fähigkeiten und Neigungen des Schülers;
– Vermittlung von Hilfe bei Lern- und Verhaltensstörungen;
– Kooperation mit anderen Beratungsdiensten;
– Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Verbesserung des Beratungssystems.
Die Schülerberater werden laufend über die Ände-

rungen der Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne sowie über Neuerungen auf dem Gebiete der sekundären und postsekundären Ausbildungsmöglichkeiten informiert.
Derzeit ist bereits an jeder Berufsbildenden höheren Schule sowie an allen gewerblichen, technischen und kunstgewerblichen Fachschulen ein Bildungsberater tätig.
Die Ausbildung von Lehrern als Bildungsberater für die kaufmännischen Fachschulen (Handelsschulen) sowie für die Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe wurde im Jahr 1974 abgeschlossen.
Zur Unterstützung der Informationstätigkeit gibt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Schriftenreihe „Studieninformation" heraus, die alle Schüler der Allgemeinbildenden und Berufsbildenden höheren Schulen erhalten.
Die Beratungs- und Informationstätigkeit über Berufsmöglichkeiten und Berufsaussichten, die in der Kompetenz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung liegt, wird durch die Berufsberatung für Maturanten, Studenten und Akademiker der Landesarbeitsämter an allen Allgemeinbildenden höheren Schulen und zum Teil – auf Wunsch der Schule – an Berufsbildenden höheren Schulen durchgeführt. Die Beratung findet in den letzten beiden Klassen statt und umfaßt sowohl Informationen über Berufe, die allen Schülern im Rahmen der Schulklassen vermittelt werden, als auch (auf Wunsch) individuelle Beratungen und psychologische Untersuchungen zur Feststellung der Berufseignung.

9.2 Weiterer Ausbau

Mit dem Ausbau und durch die Anpassung der derzeit bestehenden Einrichtungen und ihrer Methoden an die Anforderungen kann eine bessere Orientierung der Studienanfänger sowie eine bessere Information der gesamten Öffentlichkeit erwartet werden.
Sicherlich ist es erstrebenswert, das derzeit bestehende „Überweisungsmodell" der Beratung, in dem etliche Instanzen über Teilbereiche informieren, zu optimieren; es wäre auf diese Weise dem Idealtyp „Integrationsmodell" nahezukommen, in dem in effizienterer Weise die Beratungsaufgaben in einer Einheit vorgenommen werden.
Eine schrittweise Intensivierung der Informations- und Beratungstätigkeit muß in den folgenden Bereichen vorgenommen werden:
1. Beruf und Fach im Spannungsfeld von Bedarf an Fachkräften einerseits sowie individuelle Begabung und Ansprüche andererseits,
2. Studienorganisation, Ausbildungsangebot, administrative Bedingungen des Studiums,
3. soziale, ökonomische Randbedingungen des Studiums.

Es sollen nicht nur die Studenten oder höheren Schüler selbst angesprochen werden. Soll sich die Ausbildungsberatung als ein wirksames Lenkungsinstrument erweisen, muß die soziale Struktur der jeweiligen Entscheidungsprozesse berücksichtigt werden. Die Entscheidung über den weiteren Ausbildungsgang wird kaum autonom gefällt, es ist vielmehr eine Reihe von Opinion-Leaders mitverantwortlich. Die Zielgruppe der Auszubildenden sollte nicht ausschließlich auf Schüler und Studenten eingeschränkt werden. Die Möglichkeit der Mitwirkung der Massenmedien ist zu prüfen.
Auch der Wert eines „Orientierungssemesters" soll untersucht werden. Dieses beinhaltet:

1. die Verpflichtung, sich beraten zu lassen,

2. die Verpflichtung zum Besuch von Veranstaltungen, die sich mit den Anforderungen des Studiums befassen,

3. die Möglichkeit, später anrechenbare Lehrveranstaltungen im gesamten postsekundären Bereich zu besuchen.

10. Ausbildungsförderung

Der Ausbildungsförderung wurde im Berichtszeitraum ebenfalls besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es wurde sowohl im Bereich der direkten Studienfinanzierung (Novellen zum Studienförderungsgesetz) als auch im Bereich der indirekten Finanzierung eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. Um eine genauere und raschere Analyse der Auswirkungen der einzelnen Novellen zum Studienförderungsgesetz zu ermöglichen, wurde seit 1972 mit Hilfe der EDV ein Datensystem über die vergebenen Studienbeihilfen ausgebaut. Durch eine Serie von Forschungsprojekten wurden im Berichtszeitraum neue Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Sozialpolitik für Studierende erarbeitet. Insgesamt wurden mit einem Aufwand von etwas mehr als 1,4 Millionen Schilling – dies entspricht etwa 4 Promille des Bundesvoranschlages 1975 für Sozialaufwendungen – folgende Forschungsprojekte an Sozialforschungsinstitute vergeben:

Übersicht über die im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung seit dem Jahre 1970 durchgeführten sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zur sozialen Lage der Studierenden

Titel der Studie	Auftragnehmer
Zur Soziallage verheirateter Studierender	Institut für Allgemeine Soziologie und Sozialphilosophie an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz (Prof. J. Wössner)
Die soziale Lage der Studenten – Umfrage – Konsumerhebung	Institut für Empirische Sozialforschung, Wien
Wohnsituation der Studierenden in Österreich	Institut für Angewandte Soziologie, Wien (Prof. H. Kreutz)
Sonderwohnformen für Studenten	Büro Architekt Prof. Uhl, Wien
Die soziale Lage der Studierenden, Inhaltsanalyse studentischer Eigenpublikationen	Institut für Sozial- und Marktforschung, Salzburg

Eine Darstellung der Ergebnisse dieser Studien wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in der Broschüre „Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich" im Mai 1975 der Öffentlichkeit vorgelegt. Es ist zu erwarten, daß aus der öffentlichen Diskussion dieser Forschungsergebnisse und aus deren Aufarbeitung durch die zuständigen Institutionen wertvolle Anregungen zu gewinnen sein werden.

Auf Anregung von Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky wurde im Berichtszeitraum eine „Kommission für studentische Sozialfragen" – bestehend aus Vertretern der Studentenschaft und der zuständigen Ministerien – eingerichtet. Die konstituierende Sitzung dieser Kommission fand unter Vorsitz des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung am 16. Oktober 1974 statt. Zielsetzung dieser Kommission ist es, Vorschläge und Anregungen zur Sozialpolitik für Studierende zu erarbeiten. Daß die in der Periode seit 1970 gesetzten Maßnahmen zur Bildungsförderung nur über eine erhebliche Steigerung der Sozialaufwendungen im Hochschulbudget möglich waren, ist selbstverständlich.

10.1 Umfang und Entwicklung

Die starke quantitative und qualitative Erweiterung der Aufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre einerseits und der Nachholbedarf der österreichischen Hochschulen andererseits haben eine wesentliche Erhöhung der Ausgaben für die Hochschulen notwendig gemacht.

Obwohl in diesen entscheidenden Erhöhungen des Hochschulbudgets auch jene Mehrausgaben eingehen, die nicht auf dem Zuwachs der Studentenzahlen begründet sind, ist bei den Sozialausgaben fast dieselbe Erhöhung der Ausgaben erfolgt wie beim Gesamtbudget.
Der Anteil der Sozialausgaben am Hochschulbudget beträgt 1975 sechs Prozent des Gesamtbudgets und sieben Prozent des Hochschulbudgets ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Tabelle 1:
Hochschulbudget seit 1970/71
in Millionen Schilling[1])

		1970	1971	1972	1973	1974	1975
Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben und hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung	absolut	2,426.729	2,770.208	3,353.441	3,949.936	4,727.418	5,395.324
	Index	100	114	138	163	195	222
Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung	absolut	2,301.511	2,559.666	3,062.072	3,609.532	4,241.781	4,813.061
	Index	100	111	133	157	184	209
Sozialausgaben.....	absolut	160.140	169.105	204.522	248.027	316.962	337.604
	Index	100	106	128	155	198	211

[1]) jeweils Bundesvoranschlag

Die Sozialaufwendungen für Studenten im Bundesvoranschlag 1975 sind mit 338 Millionen Schilling mehr als doppelt so hoch wie fünf Jahre zuvor. Die jährliche Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr beträgt im Durchschnitt 16%. Im vergleichbaren Zeitraum, nämlich von 1965 bis 1970, sind die Sozialausgaben kaum gestiegen, wenn man vom Bundesvoranschlag 1965 ausgeht, sogar gefallen.

Tabelle 2:
Sozialaufwendungen für Studierende
in Millionen Schilling

		1965[1])		1970[2])		1975[2])
Voranschlag	absolut	162.953		160.140		337.604
prozentuelle Steigerung in fünf Jahren .			– 2%		+ 111%	
Rechnungsabschluß	absolut	136.310		159.129		337.604[3])
prozentuelle Steigerung in fünf Jahren .			+ 17%		+ 112%	

[1]) Unter Sozialaufwendungen wurden folgende Budgetposten subsummiert: 1/12307 Studienbeihilfen, 1/13607 Studienbeihilfen gem. BGBl. Nr. 249/1963, 1/12106 Studentenheime, 1/13606 Studentenheime, 1/12106 Stipendien für Graduierte, 1/12106 Stipendien für Bewerber aus aller Welt, 1/12106 Studentenfürsorge, 1/13606 Studentenfürsorge, 1/13606 Studienunterstützungen, Preise und Begabtenförderung.
[2]) Unter „Sozialaufwendungen" werden die in Tabelle 4 genannten Posten subsummiert.
[3]) Voranschlag.

Die starke Steigerung der Sozialaufwendungen erfolgte vor allem durch die starke Erhöhung der Ausgaben für Studienbeihilfen, Studentenheime und Mensen.

Die Ausgaben für Studienbeihilfen nach dem Studienförderungsgesetz sind von 128 Millionen Schilling auf 255 Millionen Schilling gestiegen. Dagegen ist zwischen 1965 und 1970 nur eine geringfügige Steigerung der Ausgaben für Studienbeihilfen zu verzeichnen. Gerade in den letzten Jahren konnten die Subventionen für Heime und Mensen beträchtlich erhöht werden. Im Voranschlag für 1975 sind mehr als 70 Millionen Schilling für derartige Subventionen vorgesehen. 1970 waren es noch 28 Millionen Schilling. Das entspricht einer Steigerung von 148%. Dagegen sind zwischen 1965 und 1970 die Ausgaben für Mensen und Heime tendenziell rückläufig. Zu den Ausgaben für Studienbeihilfen, Studentenheimen und Mensen kommen seit 1973 auch größere Summen für die Zuschüsse zur studentischen Sozialversicherung.

Rund vier Fünftel der gesamten Sozialaufwendungen für Studenten belaufen sich auf Ausgaben der Studienförderung nach den Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes, sie sind also direkte finanzielle Zuwendungen an die Studenten. Mit den Subventionen für Heime und Mensen und den Aufwendungen für die Sozialversicherung der Studenten machen sie 98% des gesamten Hochschulbudgets für Sozialaufwendungen aus.

Tabelle 3:
„Sozialaufwendungen" für Studierende, Steigerungsraten, jeweils Bundesvoranschlag

	1965[1])	1970	1971	1972	1973	1974	1975
1/14107/7680[2]) Studienförderung (BGBl. Nr. 421/1969)	99,593.570	128,500.000	137,310.000	163,605.000	197,507.000	249,600.000	255,000.000
Steigerung bezogen auf das Jahr 1970			+ 6,9%	+ 27,3%	+ 53,7%	+ 94,2%	+ 98,4%
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr			+ 6,9%	+ 19,2%	+ 20,7%	+ 26,4%	+ 2,2%
1/14106/7700[3]) 1/14306/7700 1/14106/7390 Studentenheime und Mensen (IF)	32,130.300	28,300.000	28,251.000	35,133.000	40,552.000	55,272.000	70,272.000
Steigerung bezogen auf das Jahr 1970			– 0,2%	+ 24,1%	+ 43,3%	+ 95,3%	+ 148,3%
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr			– 0,2%	+ 24,4%	+ 15,4%	+ 36,3%	+ 27,1%
„Sozialaufwendungen" für inskribierte Studierende insgesamt	136,309.699	160,140.000	169,505.000	204,522.000	248,027.000	316,962.000	337,604.000
Steigerung bezogen auf das Jahr 1970			+ 5,9%	+ 27,7%	+ 54,9%	+ 97,9%	+ 110,8%
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr			+ fl,9%	+ 20,7%	+ 21,3%	+ 27,8%	+ 6,5%

[1]) Rechnungsabschluß 1965; zur Kategorie Studienförderung wurden die Budgetposten 1/12307 und 1/13607 gezählt, zur Kategorie Studentenheime und Mensen wurden die Budgetposten 1/12106 und 1/13606 gezählt; zur Definition der Sozialausgaben insgesamt siehe Fußnote der vorhergehenden Tabelle! Der Voranschlag 1965 liegt wesentlich über dem Rechnungsabschluß.
[2]) Der Ansatz 1/14107/7680 wurde 1973 neu eingeführt, hier ist die Summe der früheren Ansätze 1/14207/7680 und 1/14307/7680 ausgewiesen.
[3]) 1970 bis 1973 Post 7704.

Tabelle 4:
„Sozialaufwendungen" für Studierende, Gliederung des Budgets, jeweils Bundesvoranschlag

		1970	1971	1972	1973	1974	1975
14207/7680	Studienförderung (BGBl. Nr. 421/1969)[1])	120,000.000	128,000.000	153,000.000	197,507.000	249,600.000	255,000.000
14216/7680	Studienbeihilfen und -unterstützungen	1,100.000	1,000.000	495.000	500.000	487.000	800.000
14106/7681	Stipendien für Graduierte	300.000	291.000	300.000	270.000	300.000	300.000
14106/7682	Studienunterstützung	300.000	291.000	600.000	540.000	540.000	540.000
14106/7684	Stipendien für Bewerber aus aller Welt; Stipendien für Konventionsflüchtlinge	–	679.000	900.000	810.000	1,633.000	1,633.000
14106/7704	Studentenheime (IF)[2])	27,000.000	27,000.000	30,000.000	36,000.000	51,000.000	61,350.000
14106/7390	Studentenmensen (IF)	–	–	4,365.000	3,926.000	3,922.000	8,922.000
14108/7430	Führung von Mensen	–	–	–	–	–	2.000
14106/7342	Österr. Hochschülerschaft	800.000	800.000	2,100.000	1,972.000	1,979.000	1,977.000
14107/7310	Sozialversicherung für Studierende[3])	–	–	–	3,900.000	5,000.000	4,850.000
14307/7680	Studienförderung (BGBl. Nr. 421/1969)[1])	8,500.000	9,310.000	10,605.000	[1])	[1])	[1])
14306/7681	Studienbeihilfen und Schülerunterstützungen	800.000	844.000	1,150.000	1,300.000	1,443.000	1,600.000
14306/7704	Studentenheime (IF)[4])	1,300.000	1,251.000	768.000	626.000	350.000	[4])
14306/7342	Österr. Hochschülerschaft	40.000	39.000	90.000	30.000	40.000	40.000
14306/7683	Stipendien für Graduierte	–	–	–	500.000	540.000	540.000
14316/7681	Studienbeihilfen und Schülerunterstützungen	–	–	149.000	146.000	128.000	50.000
Insgesamt		160,140.000	169,505.000	204,522.000	248,027.000	316,962.000	337,604.000

[1]) ab 1973 bei Ansatz 1/14107/7680.
[2]) 1974 bei Ansatz 1/14106/7700.
[3]) 1973 bei Ansatz 1/14106/7343/002.
[4]) 1974 bei Ansatz 1/14306/7700, 1975 bei Ansatz 1/14106.

Tabelle 5:
„Sozialaufwendungen" je inskribierten Student, jeweils Bundesvoranschlag

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
„Sozialaufwendungen" für Studenten insgesamt in Mio. Schilling	160,140	169,505	204,522	248,027	316,962	337,604
Steigerung bezogen auf das Jahr 1970		+ 6%	+ 28%	+ 55%	+ 98%	+ 111%
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr		+ 6%	+ 21%	+ 21%	+ 28%	+ 7%
Ordentliche in- und ausländische Hörer an wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen insgesamt[1])	53.152	57.930	64.806	70.878	75.125	78.500
Steigerung bezogen auf das Jahr 1970		+ 9%	+ 22%	+ 33%	+ 41%	+ 48%
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr		+ 9%	+ 12%	+ 9%	+ 6%	+ 5%
„Sozialaufwendungen" je inskribierten Student in Schilling	3.013	2.926	3.156	3.499	4.226	4.300
Steigerung bezogen auf das Jahr 1970		– 3%	+ 5%	+ 16%	+ 40%	+ 43%
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr		– 3%	+ 8%	+ 11%	+ 21%	+ 2%

[1]) Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1973/74 lt. Österreichischem Statistischen Zentralamt, 1974/75 Zählung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, 1975/76 Schätzung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Auch die Ausgaben je Student (Sozialaufwendungen) wurden in den letzten Jahren angehoben: wurden 1970 noch öS 3.000,– pro ordentlichen Hörer an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen ausgegeben, so beträgt die Zahl für 1975 bereits öS 4.300,–.

Es ist noch zu berücksichtigen, daß sich die Summe der „öffentlichen Sozialaufwendungen" durch Wegfall der Hochschultaxen, Schülerfreifahrt und Schulfahrtsbeihilfe noch viel stärker erhöht hat als es im Hochschulbudget allein zum Ausdruck kommt. Unter Berücksichtigung dieser Summen beträgt der Sozialaufwand für Studierende in den letzten Jahren ein Mehrfaches von dem von 1970.

Die gesamten öffentlichen Sozialaufwendungen im Bundesbudget betragen mehr als 310 Millionen Schilling im Jahr 1974, das sind im Durchschnitt mehr als öS 4.000,– pro inskribierten Hörer.
Zu diesen Leistungen kommen noch weitere rund 318 Millionen Schilling, die in Form der Familienbeihilfe aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds den Familien von Studenten zugute kommen.

Tabelle 6:
Geschätzter gesamter „öffentlicher Sozialaufwand" für Studierende, in Millionen Schilling

	1973	1974
„Sozialaufwendungen" im Hochschulbudget	248,027	316,962
Geschätzter Entfall von Einnahmen auf Grund des Hochschultaxengesetzes 1972	ca. 42,000	ca. 46,000
Schülerfreifahrten lt. § 30f des Familienlastenausgleichgesetzes	ca. 101,000	ca. 147,000
Schulfahrtbeihilfe lt. § 30 des Familienlastenausgleichgesetzes	ca. 12,000	ca. 6,000
Geschätzter Aufwand für Familienbeihilfen an Erhalter von Studierenden unter 27 Jahren, unverheiratet und nicht beschäftigt, aus dem Familienlastenausgleichsfond	ca. 137,000	ca. 165,000

10.2 Studienförderung (Studienbeihilfen und Stipendien)

Das Studienbeihilfengesetz vom 16. Oktober 1963, BGBl. Nr. 249, hat erstmalig bei Vorliegen sozialer Bedürftigkeit und eines günstigen Studienerfolges einen Rechtsanspruch auf eine Studienunterstützung durch den Staat festgelegt. Das Studienförderungsgesetz vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 421, brachte weitere Verbesserungen.
Dieses derzeit gültige Gesetz wurde seither mehrmals novelliert, wobei unter anderem die Novellen 1971 (BGBl. Nr. 330/1971) und 1974 (BGBl. Nr. 182/1974) wichtige materielle Veränderungen brachten.

Mit der Novelle 1971 wurden die finanziellen Belastungen der Eltern stärker berücksichtigt. Um den gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen, wurden sowohl die Einkommensgrenzen für die Berechnung der Studienbeihilfen als auch die Stipendien selbst erhöht. Darüber hinaus hob man die Erhöhungsbeiträge an, die für die unterhaltsberechtigten Mitglieder der Herkunftsfamilie der Studenten zu den Einkommensgrenzen hinzugerechnet werden. Erstmals wurden Fälle der von den Eltern getrennten Haushaltsführung bei der Berechnung der Studienbeihilfe berücksichtigt. Und nicht zuletzt brachte diese Novelle Verbesserungen für verheiratete Studierende.

Auf administrativer Ebene schuf man die Novelle 1971, die rechtliche Möglichkeit für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung.

Eine der neuen Bestimmungen dieser Novelle besagt auch, daß die Studienbeihilfe prinzipiell für zwei Studiensemester vergeben wird, ohne daß ein Erlöschen des Anspruches in dieser Zeit eintritt. In diesen Zeitraum fallende Veränderungen – etwa ein neuer nachteiliger Steuerbescheid der Eltern – bewirken daher erst nach Ablauf dieser zwei Semester Veränderungen hinsichtlich der Studienbeihilfenhöhe.

Die Novelle 1974 brachte als wichtigste Veränderung eine neuerliche Anhebung der Studienbeihilfe und Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Es wurde sowohl die Höhe der Stipendien als auch die Höhe der Berechnungsgrundlagen angehoben. Desgleichen erfolgte die Erhöhung der Zusatzbeträge für unterhaltsberechtigte Familienmitglieder, bei getrennter Haushaltsführung der Eltern sowie eine Verbesserung der entsprechenden Bestimmungen für verheiratete Studierende.

Die zweite wesentliche Veränderung durch die Novelle 1974 erfolgte in der Angleichung der entsprechenden Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes an das Einkommenssteuergesetz 1974.

Die folgende Aufstellung zeigt die wichtigsten Veränderungen im Studienförderungsgesetz bezüglich der Bemessungsgrundlagen und der Stipendienhöhen, die seit 1969 durch die Novellen 1971 bzw. 1974 erfolgten.

Übersicht über Einkommenshöhen (Berechnungsgrundlagen) und Stipendienhöhen nach dem Studienförderungsgesetz 1969 sowie den Novellen 1971 und 1974

Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes	Jeweilige Beträge in öS nach dem StFG. 1969	nach der Novelle 1971	nach der Novelle 1974
Höhe des unberücksichtigten Betrages aus Einkommen aus Ferialarbeit, als halbbeschäftigter Vertragsassistent etc. (§ 4/4)	20.000	22.000	27.000
Einkommensgrenzen und Stipendienhöhen für Studierende, deren Eltern verstorben sind oder sich vor Aufnahme des Studiums durch mindestens vier (bis 1971: fünf) Jahre zur Gänze selbst erhalten haben			
Unverheiratete bei einem eigenen Einkommen von:			
Obergrenze	0– 3.000	0– 3.000	0– 5.000
Untergrenze	15.501–17.000	19.001–20.000	28.001–29.000
Stipendium:			
Obergrenze	17.000	19.000	24.000
Untergrenze	3.000	2.000	2.000
Verheiratete/Einkommenshöhe:			
Obergrenze	0– 3.000	0– 3.000	0– 5.000
Untergrenze	18.501–20.000	22.001–23.000	31.001–32.000
Stipendienhöhe:			
Obergrenze	20.000	22.000	27.000
Untergrenze	2.000	2.000	2.000
(§ 9/1a)			

Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes	Jeweilige Beträge in öS nach dem StFG. 1969	nach der Novelle 1971	nach der Novelle 1974
Für unverheiratete Studierende, die während des Studiums nicht am Aufenthaltsort der Eltern wohnen und für verheiratete Studierende, die nicht mit den Eltern oder Schwiegereltern in einem Haushalt wohnen, Einkommen der Eltern:			
Unverheiratete/Einkommenshöhe:			
Obergrenze	0–22.500	0–20.000	0–20.000
Untergrenze	72.001–74.000	81.001–83.000	88.001–90.000
Stipendienhöhe:			
Obergrenze	17.000	19.000	24.000
Untergrenze	2.000	3.000	2.000
Verheiratete/Einkommenshöhe:			
Obergrenze	0–22.500	0–20.000	0–20.000
Untergrenze	78.001–80.000	87.001–89.000	94.001–96.000
Stipendienhöhe:			
Obergrenze	20.000	22.000	27.000
Untergrenze	2.000	3.000	2.000
(§ 9/1b)			
Für alle übrigen Studenten, Einkommen der Eltern:			
Unverheiratete/Einkommenshöhe:			
Obergrenze	0–22.500	0–20.000	0–20.000
Untergrenze	64.001–66.000	75.001–77.000	79.001–81.000
Stipendienhöhe:			
Obergrenze	11.000	13.000	16.000
Untergrenze	2.000	2.000	2.000
Verheiratete/Einkommenshöhe:			
Obergrenze	0–22.500	0–20.000	0–20.000
Untergrenze	70.001–72.000	81.001–83.000	85.001–87.000
Stipendienhöhe:			
Obergrenze	14.000	16.000	19.000
Untergrenze	2.000	2.000	2.000
(§ 9/1c)			
Berücksichtigung von unterhaltsberechtigten Personen in der Familie des Studenten oder seiner Eltern			
1. Person	9.000	11.000	12.000
2. Person	12.000	14.000	15.000
3. und jede weitere Person	15.000	16.000	18.000
nicht schulpflichtige Kinder	7.000	8.000	9.000
Zusatzbetrag für andere Studenten in der Herkunftsfamilie	5.000	5.000	6.000
(§ 9)			
Hinzurechnung eventueller Einkommen des zweiten Elternteiles sowie anderer Familienmitglieder oder des Einkommens des Studenten zur Berechnungsgrundlage	werden hinzugerechnet		
(§ 9/1)			
Zulässige Höchstsumme für Studienförderung, Begabtenstipendium und privates Stipendium für:			
Unverheiratete			
nach § 9/1a, b	21.000	22.000	30.000
nach § 9/1c	15.000	16.000	23.000
Verheiratete			
nach § 9/1a, b	25.000	28.000	38.000
nach § 9/1c	19.000	22.000	31.000
(§ 9)			

Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes	Jeweilige Beträge in öS nach dem StFG. 1969	nach der Novelle 1971	nach der Novelle 1974
Der aus dem Einkommen eines Ehepartners berücksichtigte Betrag ..... (§ 9)	ab 22.000 zur Gänze zur Berechnung der Einkommensgrenze hinzugeordnet	ab 30.000 zur Hälfte, ab 40.000 zur Gänze hinzugerechnet	ab 30.000 zur Hälfte, ab 50.000 zur Gänze hinzugerechnet
Kürzungsbetrag bei Studentenehen, in denen beide Studenten eine Studienförderung beziehen (Kürzung des Stipendiums je Student) ..... (§ 9)	1.500	–	–
Leben die Eltern **nicht** in Wohngemeinschaft, so wird ein Betrag in der Höhe von ..... bei der Bemessungsgrundlage berücksichtigt	–	20.000	40.000

Seit dem Wintersemester 1972/73 wird im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mittels Einsatz der EDV eine detaillierte Statistik der Studienbeihilfenbezieher geführt und weiter ausgebaut. Diese soll es ermöglichen, genauer und rascher als früher die Situation im Stipendienbereich einschätzen zu können. Außerdem eröffnet sich damit die Möglichkeit, die Auswirkungen gesetzlicher Bestimmungen genauer zu analysieren. Die Statistik liegt zur Zeit für drei Jahre vor. In den Daten des Studienjahres 1973/74 sind die Veränderungen, die sich nachträglich durch die Novelle 1974 ergeben haben, noch nicht berücksichtigt.

Tabelle 7:
Entwicklung der Zahl der Studienbeihilfenbezieher an wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen seit dem Wintersemester 1963/64

Studienjahr	Wissenschaftliche Hochschulen	Kunsthochschulen
1963/64	9.408	–
1964/65	8.898	–
1965/66	8.579	–
1966/67	8.900	–
1967/68	8.006	–
1968/69	7.985	411
1969/70	8.077	437
1970/71	8.418	515
1971/72	10.572[1])	578
1972/73	11.423	606
1973/74	11.013[2])	637
1974/75	10.434	558

Quelle: Statistik des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

[1]) Einschließlich rund 100 Beihilfenbezieher an Theologischen Lehranstalten. Diese werden erst seit dem Studienjahr 1972/73 getrennt ausgewiesen.
[2]) Bei allen Angaben aus dem Studienjahr 1973/74 sind die Veränderungen, die sich durch die Novelle 1974 ergeben, in der Statistik noch nicht berücksichtigt.

Im Wintersemester 1974/75 hatten 11.567 Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen Österreichs um eine staatliche Studienbeihilfe angesucht. 10.434 wurde eine Studienbeihilfe zuerkannt, bei weiteren 433 Studenten wurde die Gewährung des Stipendiums während des Semesters eingestellt.

Gegenüber dem Jahre 1970 ist die Zahl der Studienbeihilfenbezieher bis zum Jahr 1972/73 um 3.000 angestiegen. Insbesondere durch die Novelle 1971 ist diese Entwicklung ausgelöst worden; außerdem spielen die bis zum Studienjahr 1972/73 steigenden Erstinskribierendenzahlen eine Rolle. Der Rückgang der Zahl der Beihilfenbezieher nach dem Studienjahr 1972/73, der sich auch noch mit dem Studienjahr 1974/75 fortsetzt, ist nicht allein durch die stagnierenden Erstinskribierendenzahlen erklärbar und bedarf einer eingehenden Untersuchung. Von diesem Rückgang sind alle Kategorien von Beihilfenbeziehern betroffen.
An Kunsthochschulen wurden 1974/75 558 Studienbeihilfen nach dem Studienförderungsgesetz vergeben.

Die größte Gruppe der Studienbeihilfenbezieher erhält auf Grund des § 9 des Studienförderungsgesetzes lit. b eine Beihilfe. Es handelt sich um jene Studierenden, die nicht am Wohnort der Eltern wohnen und unverheiratet sind. Auf diese Gruppe entfallen 69% der ausbezahlten Beihilfen im Studienjahr 1974/75. Rund ein Fünftel der Beihilfenbezieher erhielt eine Studienbeihilfe nach den Bestimmungen des § 9 lit. c. Es handelt sich hier um jene Studierenden, die am Wohnort der Eltern wohnen und nicht verheiratet sind. Auf verheiratete Studierende entfallen rund 6% aller im Studienjahr 1974/75 vergebenen Beihilfen.

www.parlament.gv.at

Tabelle 8:
Zahl der Studienbeihilfenbezieher nach Kategorien der Bezieher seit dem Studienjahr 1972/73

Beihilfenbezug gemäß § 9 des Studienförderungsgesetzes	1972/73 absolut	%	1973/74[4]) absolut	%	1974/75 absolut	%
lit. a[1])						
unverheiratet	618	5	566	5	520	5
verheiratet	164	1	151	1	128	1
lit. b[2])						
unverheiratet	7.534	66	7.419	67	7.176	69
verheiratet	621	6	550	5	555	5
lit. c[3])						
unverheiratet	2.454	21	2.293	21	2.035	20
verheiratet	32	–	34	–	20	–
Insgesamt	11.423	100	11.013	100	10.434	100

[1]) Studenten, deren Eltern verstorben sind oder die sich vor Aufnahme des Studiums mindestens vier Jahre zur Gänze selbst erhalten haben.
[2]) Unverheiratete Studierende, die nicht am Wohnort der Eltern studieren bzw. verheiratete Studenten, die nicht mit den Eltern zusammenwohnen.
[3]) Alle übrigen Studenten, die Anspruch auf eine Beihilfe haben.
[4]) Statistik des Jahres 1973/74 ohne Berücksichtigung der Veränderungen durch die Novelle 1974.

Quelle: Statistik des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Tabelle 9:
Durchschnittliche Höhe der vergebenen Studienbeihilfen nach Kategorien der Bezieher im Studienjahr 1974/75

Beihilfenbezieher gemäß § 9 des Studienförderungsgesetzes	mögliches Höchststipendium in öS	durchschnittliche Höhe der vergebenen Studienbeihilfe in öS	Anteil der Studierenden, die ein Höchststipendium beziehen in Prozent	Anteil der Studierenden, die ein Stipendium beziehen, das max. öS 5.000,– unter dem Höchststipendium liegt in Prozent
lit. a[1])				
unverheiratet	24.000,–	23.023,–	89	95
verheiratet	27.000,–	25.073,–	76	77
lit. b[2])				
unverheiratet	24.000,–	19.631,–	41	69
verheiratet	27.000,–	22.537,–	32	58
lit. c[3])				
unverheiratet	16.000,–	12.164,–	23	73
verheiratet	19.000,–	18.333,–	20	80

[1]) Studenten, deren Eltern verstorben sind oder die sich vor Aufnahme des Studiums mindestens vier Jahre zur Gänze selbst erhalten haben.
[2]) Unverheiratete Studierende, die nicht am Wohnort der Eltern studieren bzw. verheiratete Studenten, die nicht mit den Eltern zusammenwohnen.
[3]) Alle übrigen Studenten, die Anspruch auf eine Beihilfe haben.

Quelle: Statistiken des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Die durchschnittliche Höhe der im Studienjahr 1974/75 vergebenen Studienbeihilfen beläuft sich auf öS 18.500,–. Sie ist selbstverständlich in den einzelnen Kategorien von Beihilfenbeziehern unterschiedlich. Bei der größten Gruppe der Beihilfenbezieher – Unverheiratete, deren Eltern nicht am Studienort wohnen – liegt der Durchschnittswert bei öS 19.600,–. Das Höchststipendium für diese Studierenden beträgt öS 24.000,–. Bei der zweitgrößten Gruppe der Beihilfenbezieher – Unverheiratete, deren Eltern am Studienort wohnen – liegt der Durchschnittswert bei öS 12.160,–, während das mögliche Höchststipendium öS 16.000,– beträgt. 40% der Studienbeihilfenbezieher aller Kategorien erhalten das mögliche Höchststipendium. 70% aller Beihilfenbezieher erhalten eine Beihilfe, die maximal öS 5.000,– unter dem Höchststipendium liegt. Der Anteil der Höchststipendienbezieher ist besonders in jener Gruppe von Beihilfenbeziehern sehr hoch, die ein Stipendium nach den Bestimmungen des § 9 lit. a des Studienförderungsgesetzes erhalten.

Die durchschnittliche Höhe der vergebenen Studienbeihilfen steigt seit 1963 mit Unterbrechungen tendenziell an. Wie die Entwicklung seit 1970 zeigt, hat sowohl die Novelle 1971 wie auch die Novelle 1974 zu einer wesentlichen Erhöhung des „Durchschnittsstipendiums" geführt.

Im Studienjahr 1968/69 betrug die durchschnittliche Beihilfe nach dem Stud.-BG öS 10.300,–. Im Studienjahr 1970/71 nach dem Inkrafttreten des Studienförderungsgesetzes erhöhte sich dieser Betrag auf öS 13.500,–. Vom Studienjahr 1970/71 bis zum Studienjahr 1974/75 erhöhte sich dieser Betrag in zwei Sprüngen (Novelle 1971 und Novelle 1974) von öS 13.500,– auf öS 18.500,–, dies ist eine Steigerung um 37%.

Zwischen dem Studienjahr 1972/73 und dem Studienjahr 1973/74 ist der durchschnittlich an einen Beihilfenbezieher ausbezahlte Betrag bei fast allen Kategorien von Beihilfenbeziehern leicht zurückgegangen. Es sind allerdings die nachträglichen Änderungen durch die Novelle 1974 noch nicht in dieser Statistik enthalten. Nach der Novelle 1974 ist in allen Kategorien eine Erhöhung der durchschnittlich vergebenen Beträge zu verzeichnen, die insgesamt bei 23% liegt. Dies trifft allerdings nicht für alle Kategorien von Beihilfenbeziehern zu. Die prozentuelle Steigerung der Durchschnittsbeihilfen variiert zwischen 11% und 25%.

Die Steigerung der durchschnittlich vergebenen Beihilfen ist auch – je nach Beihilfenklasse – unterschiedlich hoch. In den oberen Beihilfenklassen ist die relative Steigerung der durchschnittlich vergebenen Beträge wesentlich höher als in den niedrigeren. Dies trifft für alle Kategorien von Beihilfenbeziehern zu. Bei der größten Gruppe der Beihilfenbezieher – den Unverheirateten, die nicht am Heimatwohnort studieren – sind die durchschnittlich vergebenen Beträge in den oberen Beihilfenklassen [1] um 25% gestiegen, in den unteren um 8% gesunken.

[1] Vgl. „Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich", Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1975; Tab. A 13 (Anhang).

Tabelle 10:
Entwicklung der durchschnittlich pro Bezieher ausbezahlten Beträge nach Kategorien von Beihilfenbeziehern seit dem Studienjahr 1972/73, in öS.

Beihilfen nach § 9 des StFG.			1972/73	1973/74[1])	1974/75
lit. a	unverheiratet	absolut	18.521	18.467	23.314
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		–	+ 25%
	verheiratet	absolut	21.877	21.693	26.252
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		– 1%	+ 21%
lit. b	unverheiratet	bsolut	16.667	16.218	19.631
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		– 3%	+ 21%
	verheiratet	absolut	19.571	19.317	22.415
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		– 1%	+ 16%
lit. c	unverheiratet	absolut	10.924	10.434	12.163
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		– 4%	+ 11%
	verheiratet	absolut	13.296	14.111	15.888
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		+ 6%	+ 13%
Insgesamt		absolut	15.728	15.103	18.528
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		– 4%	+ 23%

[1]) Statistik des Jahres 1974 ohne Berücksichtigung der Veränderungen durch die Novelle 1974.

Quelle: Statistiken des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Damit verbunden war auch ein Umstrukturierungsprozeß in der Verteilung der Beihilfenbezieher nach Beihilfenhöhen. Der Anteil der Beihilfenbezieher, der eine höhere Beihilfe erhält, ist tendenziell rückläufig, während der Anteil der Beihilfenbezieher, der ein niedrigeres Stipendium bezieht, tendenziell ansteigt. Dieser Trend dürfte auch durch die Novelle 1974 nicht verändert worden sein.

Tabelle 11:
Entwicklung der Zahl der Beihilfenbezieher nach Höhe der vergebenen Beträge seit dem Wintersemester 1973/74 an wissenschaftlichen Hochschulen

Von allen Kategorien von Beihilfenbeziehern erhalten . . . eine . . . Beihilfe.

Beihilfenklassen[1]) nach Höhe der Beihilfe	Wintersemester 1972/73 absolut	in %	Wintersemester 1973/74[2]) absolut	in %	Wintersemester 1974/75 absolut	in %
I hohe Beihilfe	8.556	76	7.657	70	7.111	69
II	1.902	17	2.062	19	1.804	18
III	537	5	747	7	883	9
IV niedere Beihilfe	311	3	429	4	526	5
Insgesamt[3])	11.306	100	10.895	100	10.324	100

[1]) Eine Klasse wurde jeweils definiert als ein Viertel aller Beihilfenhöhen. Mit I sind jeweils die obersten Beihilfenhöhen bezeichnet. Je nach Höhe der Höchststipendien in den einzelnen Jahren und Kategorien von Beihilfenbeziehern sind darin aber verschiedene monetäre Größen enthalten.
[2]) Statistik des Jahres 1974 ohne Berücksichtigung der Änderungen durch die Novelle 1974.
[3]) Ausschließlich nicht zuordenbare Fälle.

Quelle: Statistiken des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Seit der Einführung der Begabtenstipendien kommt eine steigende Zahl von Bewerbern in den Genuß dieses Stipendiums. Im Studienjahr 1974/75 erhielten 3.700 Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen ein Begabtenstipendium. Seit der Einführung der Begabtenstipendien wurden rund 90 Millionen Schilling für Begabtenstipendien ausgegeben.

Insgesamt belaufen sich die staatlichen Budgetaufwendungen für Studienbeihilfen und Begabtenstipendien nach dem Studienförderungsgesetz im Bundesvoranschlag 1975 auf 255 Millionen Schilling, was einer Steigerung von fast 100% gegenüber 1970 entspricht.

Tabelle 12:
Zugewiesene Begabtenstipendien nach dem Studienförderungsgesetz seit dem Studienjahr 1969/ 70

Studienjahr	Wissenschaftliche Hochschulen	Kunsthochschulen	Betrag in öS
1969/70	2.413	83	12,480.000
1970/71	2.590	103	13,465.000
1971/72	2.638	111	13,745.000
1972/73	2.774	132	14,530.000
1973/74	3.221	134	16,775.000
1974/75	3.707	150	19,285.000
Insgesamt	17.343	713	90,280.000

Tabelle 13:
Budgetaufwendungen in öS 1.000,– für die Studienförderung (gemäß Studienförderungsgesetz)

	wissenschaftliche Hochschulen	Kunsthochschulen
1970	119.987	8.151
1971	132.991	7.101
1972	193.124	10.279
1973	212.848	
1974[1])	249.600	
1975[1])	255.000	

[1]) Budgetvoranschlag, sonst Angaben der Rechnungsabschlüsse.

Auslandsstipendien

Das Studienförderungsgesetz sieht auch die Möglichkeit eines zweisemestrigen Studiums im Ausland vor. Für diesen Zeitraum wird die Studienbeihilfe gewährt.
Neben dieser Möglichkeit eines vom Staat geförderten Auslandsstudiums gibt es folgende Aktionen:

– Stipendien für österreichische Studenten und Akademiker aus den Austauschabkommen:

Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, Norwegen, Schweden, Finnland, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Schweiz, Belgien, Holland, Dänemark, Türkei, Ägypten, Kolumbien, Venezuela, Irland, UdSSR, China, Japan; weiters ein Fulbright-Abkommen mit den USA.
Für die Verleihung eines Auslandsstipendiums kommen nur Studenten in Betracht, die mindestens vier Semester erfolgreich an einer österreichischen Hochschule studiert haben. Es muß ein konkretes Studien- oder Forschungsvorhaben angegeben werden. Die Ansuchen werden bei den Rektoraten der österreichischen Hochschulen eingereicht, von diesen dann dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Entscheidung vorgelegt. Das Ministerium prüft die Ansuchen in formaler Hinsicht und legt sie zur Entscheidung einer Kommission, die von Fall zu Fall gebildet wird, vor. Die Kommission gibt eine Empfehlung für die Verleihung von Stipendien ab. Der Kommissionsvorschlag wird hierauf vom Ministerium dem jeweiligen Austauschpartnerland präsentiert, welches die endgültige Zuerkennung vornimmt.

– Stipendienaktion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für wissenschaftliche Arbeiten im Ausland:

Diese Stipendienaktion ist eine einseitige Aktion des Ministeriums, um Studenten höherer Semester und österreichischen absolvierten Akademikern dringend notwendige Auslandaufenthalte für kürzere Zeiträume, in der Regel ein bis vier Monate, für Übersee auch länger, zu ermöglichen. Durch diese Aktion werden Auslandaufenthalte vor allem in den Ländern gefördert, mit denen Österreich keinen Stipendienaustausch hat und darüber hinaus kurzfristig dringend notwendig werdende Aufenthalte auch in übrigen Ländern, für Bibliotheksstudien, für die Beschaffung von Materialien, für Forschungsarbeiten usw. Die Höhe dieser Stipendien beträgt einheitlich öS 4.000,–; für Übersee können Reisekostenzuschüsse seitens des Ministeriums gewährt werden.
Einseitige Stipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gibt es zum Studium in Großbritannien, Frankreich, Italien, am Europa-College in Brügge und am Bologna-Center in Bologna.
Das Ministerium gewährt eine Anzahl von Stipendien in erster Linie an den erwähnten Institutionen. Die Einreichung und der Entscheidungsvorgang ist der gleiche wie bei den Auslandsaustauschstipendien und bei den einseitigen Stipendien für wissenschaftliche Arbeiten im Ausland.

10.3 Studentenheime

Derzeit bestehen mehr als 100 Studentenheime in den österreichischen Hochschulstädten. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Heimplätze dürfte etwa 13.000 betragen [1]. Heime mit rund 800 Heimplätzen sind in Bau bzw. in Planung.
Kein Studentenheim steht unter Bundesverwaltung. Diese Heime wurden von öffentlichen Körperschaften (ausgenommen Bund) und von privaten Vereinen errichtet; die Heime werden auch von diesen Organisationen verwaltet. Ein großer Teil der Heime – in der Regel die meisten Großheime – werden von vier Organisationen und Vereinen verwaltet: Österreichische Studentenförderungsstiftung, Verein Wirtschaftshilfe für Arbeiterstudenten, Katholische Hochschulgemeinde sowie dem Studentenunterstützungsverein Akademikerhilfe [2].
Der Bund verwaltet keine Heime selbst; der jährliche Aufwand für die Subventionierung von Studentenheimen aus Budgetmitteln ist jedoch beträchtlich. Mit diesen Mitteln werden Neubauten, Verbesserungen und Instandhaltungen von Studentenheimen finanziert. Von 1970 bis 1974 hat der Bund insgesamt 175 Millionen Schilling für solche Subventionen ausgegeben. Im selben Zeitraum wurden rund 3.000 zusätzliche Heimplätze geschaffen. Dies ist eine Steigerung der Zahl der Heimplätze um rund ein Drittel in fünf Jahren. Für das Jahr 1976 sind Leistungen des Bundes für Studentenheime von 61 Millionen Schilling – mehr als der doppelte Betrag des Jahres 1971 – vorgesehen.

Tabelle 14:
Bundes-Budgetmittel für Studentenheime und Mensen 1965, 1970 bis 1975 an wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen in öS.

Studienjahr	Bundes-Budgetmittel in öS für Studentenheime	Mensen
1965[1])	32,130.300,–	
1970[1])	27,322.972,–	
1971[1])	25,914.734,–	
1972[1])	32,687.946,–	3,510.000,–
1973[1])	38,144.173,–	2,450.000,–
1974[2])	51,350.000,–	3,922.000,–
1975[2])	61,350.000,–	8,922.000,–

[1]) jeweils Rechnungsabschluß.
[2]) Bundesvoranschlag.

[1] Die genaue Anzahl ist statistisch nicht ermittelt. Einerseits sind die Heime dezentral verwaltet und deshalb ist eine genaue Übersicht schwer zu erstellen, andererseits ändert sich diese Anzahl der Heimplätze durch die Verminderung der Bettenzahl/Zimmer, durch die Schaffung neuer Heime und das Auflassen alter Heime usw. ständig.
[2] Ein Verzeichnis der Studentenheime enthält die Broschüre Studieninformation A5 – Studentenheime. Hrsg. vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Liste der Heime ist allerdings nicht vollständig.

10.4 Mensen

Bis zum Jahr 1974 gab es in den verschiedenen Hochschulstädten eine relativ geringe Koordination zwischen den einzelnen Mensen. Ein Teil der Mensen stand unter der direkten Verwaltung der österreichischen Hochschülerschaft, ein Teil der Mensen wurde privat geführt.

Zu Beginn des Jahres 1974 gründeten die Republik Österreich und die Österreichische Hochschülerschaft die Österreichische Mensen-Betriebsgesellschaft m.b.H. An dieser Gesellschaft sind die Republik Österreich mit 60% und die Österreichische Hochschülerschaft mit 40% beteiligt. Das Stammkapital beträgt 2 Millionen Schilling. Der Gegenstand der Gesellschaft ist auf den Betrieb von Mensen zur Versorgung der Studenten mit Speisen und Getränken gerichtet. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht gewinnorientiert. Sie arbeitet aber mit dem Kostendeckungsprinzip.
Ziel der Gesellschaft ist, durch Zusammenschluß möglichst vieler Mensen eine Rationalisierung der Verwaltung und damit verbunden eine Senkung der Fixkosten sowie durch große Einkaufsvereinbarungen eine besondere Preisbegünstigung bei Waren zu erreichen. Sämtliche andere möglichen Begünstigungen sollen unbedingt ausgenützt werden. Damit soll den Studenten ein qualitativ gutes Essen zu sozialen Preisen geboten werden.

Derzeit sind fünf Mensen durch die Gesellschaft erfaßt. Universität Wien mit angeschlossenen Betrieben, Technische Hochschule Wien mit angeschlossenen Betrieben, Mensa Führichgasse mit angeschlossenen Betrieben, Universität Graz und Universität Innsbruck. Die Einbeziehung weiterer Mensen, besonders aus den übrigen Hochschulstädten ist für die nächsten Jahre geplant. Bestehende private Mensen können sich der Österreichischen Mensen-Betriebsgesellschaft anschließen.
Eine genaue Übersicht über die Frequenz der bestehenden Mensen besteht derzeit nicht. Aufschluß darüber können nur die ungefähren Angaben über die durchschnittlich ausgegebenen Essen pro Tag geben. Demnach werden in den Betrieben der ÖMBG täglich etwa 3.500 Mittagessen ausgegeben, in den privaten Mensen etwa 4.500.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung subventioniert aus Budgetmitteln Investitionen für Mensen. Für das laufende Jahr betragen die Zuwendungen aus Budgetmitteln 9 Millionen Schilling.

10.5 Sozialversicherung für Studenten

Seit dem Jahre 1973 (29. ASVG-Novelle, BGBl. Nr. 31/1973) ist es den Studenten an jenen Lehranstalten, die rechtlichen Anspruch auf eine staatliche Studienförderung haben, möglich, sich für den Krankheitsfall versichern zu lassen, sofern sie keinen Versicherungsschutz genießen (insbesondere Mitversicherung bei den Eltern, Versicherung auf Grund eigener Einkünfte und dgl.). Die Versicherung ist in allen Anstalten möglich, für die die Bestimmungen des ASVG zutreffen. Studenten erwerben dadurch die gleiche Anspruchsberechtigung wie die übrigen Versicherten bei diesen Anstalten, von einigen Ausnahmen abgesehen. Zu Ende des Sommersemesters 1975 nahmen ca. 8.600 Studierende diese Versicherungsmöglichkeit in Anspruch. Derzeit ist von den derart versicherten Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen ein monatlicher Beitrag von öS 120,– zu zahlen. Die Hälfte dieses Beitrages wird vom Bund übernommen. Für Leistungen des Bundes dieser Art sind im Bundesvoranschlag 1974 fünf Millionen, 1975 4,8 Millionen Schilling vorgesehen.

10.6 Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrten

Entsprechend den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 166/1971 ff., werden dem überwiegenden Teil der Jugendlichen, die in schulischer Ausbildung stehen, die Fahrtkosten zur Schule bzw. zum Schul- bzw. Studienort ersetzt.

Im Studienjahr 1971/72 erhielten 106.792 Schüler oder Studenten eine Schulfahrtbeihilfe, die an die Eltern oder Erziehungsberechtigten der Schüler oder Studenten ausgezahlt wird. Diese finanzielle Unterstützung bezieht sich im wesentlichen auf die Kosten, die durch die Fahrt zum und vom Studienort entstehen.

Im Schul- bzw. Studienjahr 1972/73 nahmen 708.010 Besucher der Ausbildungsinstitutionen auf den verschiedenen Ebenen Schülerfreifahrten in

Anspruch, soweit sie öffentliche Verkehrsmittel benützten. Die entsprechenden Zahlungen erstrecken sich auf Fahrten am Studienort und werden vom Bund in Form von Fahrpreisersätzen an öffentlich rechtliche Körperschaften, Bundesbetriebe, Schulerhalter und Gemeinden usw. entrichtet.

Auf Grund der vorliegenden statistischen Unterlagen ist die genaue Feststellung des Anteiles der Aufwendungen für Hochschüler derzeit nicht möglich.
Für das Jahr 1974 wurden 100 Millionen Schilling für die Schulfahrtbeihilfe und 880 Millionen Schilling für Schülerfreifahrten aufgewendet. Eine einigermaßen verläßliche Schätzung ergibt sechs Millionen Schilling bzw. 147 Millionen Schilling, zusammen also 153 Millionen Schilling für Studierende an den Hochschulen.

10.7 Abschaffung der Hochschultaxen

Im Hochschultaxengesetz 1972 wurden folgende Hochschultaxen für inländische Hörer aufgehoben:

– Aufwandsbeitrag
– Prüfungstaxen einschließlich Taxen für Wiederholungsprüfungen
– Taxen für die Verleihung akademischer Grade
– Labortaxen
– Taxen für die Ausstellung von Zeugnissen
– Matrikeltaxen für ordentliche Hörer bzw. Inskriptionstaxen für außerordentliche Hörer und Gasthörer.

Daneben bleiben noch einige Gebühren bestehen, so für ausländische Hörer, für die es eine Anzahl von Ausnahmebestimmungen gibt, welche die Gleichstellung mit den inländischen Hörern bewirken. Durch die Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes sind ab dem Studienjahr 1972/73 im Durchschnitt mehr als öS 700,– je inskribierten Hörer und pro Studienjahr an Einnahmen entfallen. Der Ausfall an Einnahmen, der dem Bund durch den Wegfall der Taxen erwächst, wird für 1973 auf 42 Millionen Schilling und für 1974 auf 46 Millionen Schilling geschätzt.

10.8 Familienbeihilfe

Eine weitere Form der öffentlichen Unterstützung besteht in der Fortzahlung der Familienbeihilfe für alle jene Eltern, deren Sohn oder Tochter noch nicht selbständig für ein Einkommen sorgt und das 27. Lebensjahr nicht überschritten hat.
Die öffentlichen Aufwendungen aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds belaufen sich für Familienbeihilfen, die an Eltern von Studenten wissenschaftlicher und künstlerischer Hochschulen ausgeschüttet wurden, nach groben Schätzungen auf 137 Millionen Schilling (1973) bzw. 165 Millionen Schilling (1974).

11. Budget

11.1 Übersicht

Die im Haushaltsvoranschlag des Bundes für 1975 präliminierten Aufwendungen für die Hochschulen sind mehr als doppelt so groß als die Mittel, die im Jahr 1970 für diesen Zweck vorgesehen waren. Die Ausgaben des Bundes für die Hochschulen stiegen in den Jahren 1970 bis 1975 um 123%, die hochschulrelevanten Ausgaben für die Förderung von Wissenschaft und Forschung nahmen im gleichen Zeitraum um 345% zu. Die Aufwendungen für die Hochschulen und für die hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung zusammen wurden um rund 137% erhöht.

Die Zunahme der Hochschulausgaben übertraf die Steigerung der Gesamtausgaben des Bundes bei weitem. Der Vorrang, der in der Regierungserklärung der Hochschul- und Wissenschaftspolitik eingeräumt worden ist, findet darin seinen beredten Ausdruck.

Der Anteil des Hochschulbudgets am Bruttonationalprodukt stieg von 0,62% im Jahr 1970 auf 0,69% im Jahr 1975 (Voranschlag), der Anteil der Hochschulausgaben am Bundeshaushalt stellte sich 1975 auf 2,62% gegenüber 2,27% im Jahr 1970. Berücksichtigt man auch die Aufwendungen für die hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung, dann wuchs der Anteil aller dieser Ausgaben am Bruttonationalprodukt von 0,65% im Jahr 1970 (Voranschlag) auf 0,76% im Jahr 1975 (Voranschlag); der Anteil an den Bundesausgaben machte 2,93% im Jahr 1975 aus gegenüber 2,40% im Jahr 1970.

Tabelle 1
Hochschulbudget, jeweils Bundesvoranschlag

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
1. Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben und hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung in Mio. S	2.426,729	2.770,208	3.353,441	3.949,936	4.727,418	5,395,324
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in %		14,2	21,1	17,8	19,7	14,1
Steigerung gegenüber 1970 in %		14,2	38,2	62,8	94,8	122,3
2. Hochschulbudget einschließlich hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung ohne Bauausgaben in Mio. S	2.105,729	2.420,187	2.975,341	3.566,436	4.343,918	4.998,362
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in %		14,9	22,9	19,9	21,8	15,1
Steigerung gegenüber 1970 in %		14,9	41,3	69,4	106,3	137,4
3. Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung in Mio. S	2.301,511	2.559,666	3.062,072	3.609,532	4.241,781	4.838,061
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in %		11,2	19,6	17,9	17,5	14,1
Steigerung gegenüber 1970 in %		11,2	33,1	56,8	84,3	110,2
4. Hochschulbudget ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung in Mio. S	1.980,511	2.209,645	2.683,972	3.226,032	3.858,281	4.441,099
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in %		11,6	21,5	20,2	19,6	15,1
Steigerung gegenüber 1970 in %		11,6	35,5	62,9	94,8	124,2

Tabelle 3
Bundeshaushalt, Bruttonationalprodukt, jeweils Bundesvoranschlag

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Bundeshaushalt[1]) in Mrd. S	101,293	110,745	122,850	139,072	159,444	184,442
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %		9,3	10,9	13,2	14,7	15,7
Steigerung gegenüber 1970 in %		9,3	21,3	37,3	57,4	82,1
Bruttonationalprodukt[2]) in Mrd. S	372,2	415,8	476,6	546,3	621,6	706,2
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %		11,7	14,6	14,6	13,8	13,6
Steigerung gegenüber 1970 in %		11,7	28,1	46,8	67,0	89,7

[1]) Ordentliche und außerordentliche Gebarung ohne Konjunkturausgleichsvoranschlag.
[2]) 1970 bis 1975 laut Institut für Wirtschaftsforschung.

Tabelle 2
Bundeshaushalt, Bruttonationalprodukt und Hochschulbudget, jeweils Bundesvoranschlag

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Bundeshaushalt[1]), insgesamt in Mrd. S . .	101,293	110,745	122,850	139,072	159,444	184,442
Bruttonationalprodukt[2]) nominell in Mrd. S	372,2	415,8	476,6	546,3	621,6	706,2
Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben und hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[3]) in Mio. S	2.426,729	2.770,208	3.353,441	3.949,936	4.727,418	5.395,324
Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben und hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[3]) in % des Bundeshaushaltes	2,40	2,50	2,73	2,84	2,97	2,93
Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben und hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[3]) in % des Bruttonationalproduktes	0,65	0,67	0,70	0,71	0,76	0,76
Hochschulbudget einschließlich hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[3]) ohne Bauausgaben in Mio. S	2.105,729	2.420,187	2.957,341	3.566,436	4.343,918	4.998,362
Hochschulbudget einschließlich hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[3]) in % des Bundeshaushaltes	2,08	2,19	2,42	2,56	2,72	2,71
Hochschulbudget einschließlich hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[3]) in % des Bruttonationalproduktes	0,57	0,58	0,62	0,65	0,70	0,71
Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[3]) in Mio. S.	2.301,511	2.559,666	3.062,072	3.609,532	4.241,781	4.838,061
Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[3]) in % des Bundeshaushaltes	2,27	2,31	2,49	2,60	2,66	2,62
Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[3]) in % des Bruttonationalproduktes	0,62	0,62	0,64	0,65	0,68	0,69
Hochschulbudget ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[3]) in Mio. S.	1.980,511	2.209,645	2.683,972	3.226,032	3.858,281	4.441,099
Hochschulbudget ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[3]) in % des Bundeshaushaltes	1,96	2,00	2,18	2,32	2,42	2,41
Hochschulbudget ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[3]) in % des Bruttonationalproduktes	0,53	0,53	0,56	0,58	0,62	0,63

[1]) Ordentliche und außerordentliche Gebarung ohne Konjunkturausgleichsvoranschlag.
[2]) 1970–1975 lauf Institut für Wirtschaftsforschung.
[3]) Außerhalb des unmittelbaren Hochschulbudgets.

11.2 Ausgabenstruktur und Ausgabenentwicklung

11.2.1. Begriffsabgrenzungen

Es erschien zweckmäßig, das „Hochschulbudget" institutionell abzugrenzen. Das Budget umfaßt die Ausgaben für hochschulische Einrichtungen, für die wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen einschließlich der beim Bundesministerium für Bauten und Technik veranschlagten Bauausgaben, sowie die Ausgaben für die Studien- und Hochschulbibliotheken. Zur Wahrung der funktionellen Sicht wurden ferner die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung budgetierten Beträge für die Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb der Hochschulen miterfaßt. In diesen Aufwendungen sind enthalten: die Ausgaben für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, dessen Mittel nahezu ausschließlich der Hochschulforschung zufließen, für die Österreichische Akademie der Wissenschaften und ihre Institute, für die internationale wissenschaftliche Kooperation, insbesondere den österreichischen Beitrag für die CERN, die Zuwendungen des Bundes für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H., die Förderungsbeiträge für die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, das Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, die Wiener medizinische Akademie, die Ostforschungseinrichtungen etc. sowie die Ausgaben für Expertengutachten und Auftragsforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

11.2.2. Ausgabenstruktur

Nach Ausgabearten gegliedert, teilt sich das Hochschulbudget folgendermaßen auf: Rund 42% entfallen auf den Sachaufwand, an zweiter Stelle folgt der Personalaufwand mit 40%; die Ausgaben für die hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung umfassen 11%, während der Aufwand für Bauten 7% auf sich vereinigt. Verglichen mit 1970 sind die Anteile des Sach- und des Personalaufwandes am Hochschulbudget annähernd gleichgeblieben. Der Aufwand für die hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung konnte stark ausgeweitet werden, der Anteil des Bauaufwandes am Budget hingegen ist gesunken.
1975 entfallen 93,6% des Budgets (ohne Bauausgaben) auf die wissenschaftlichen Hochschulen (einschließlich hochschulische Einrichtungen) und 6,4% auf die Kunsthochschulen (Voranschlag). Gegenüber 1970 hat der Anteil der wissenschaftlichen Hochschulen leicht zugenommen.
Von den hochschulrelevanten Ausgaben für die Förderung von Wissenschaft und Forschung werden 25,7% für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung aufgewendet, 14,2% entfallen auf die Österreichische Akademie der Wissenschaften und ihre Institute, 11,1% sind für Österreichs Beitrag für die CERN erforderlich. 49,0% dieser Mittel schließlich werden für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. (ÖSGAE), für die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft und andere zur Verfügung gestellt. Gegenüber 1970 sind die Ausgaben für die CERN und für die Österreichische Akademie der Wissenschaften am stärksten gestiegen.

11.2.3. Ausgabenentwicklung

Das Hochschulbudget insgesamt wurde von 2.427 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf 5.395 Millionen Schilling im Jahr 1975 (Voranschlag) erhöht; das entspricht einer Steigerung um 122,3%. Für den Sachaufwand sind im Budget des laufenden Jahres 2.272 Millionen Schilling vorgesehen gegenüber 1.017 Millionen Schilling im Jahr 1970; die Steigerung des Sachaufwandes beträgt somit 123,4%. Für den Personalaufwand sind für 1975 insgesamt 2.169 Millionen Schilling vorgesehen, während es 1970 noch 963 Millionen Schilling waren; dies kommt einer Zunahme um 125,2% gleich. Bis einschließlich 1974 sind die Ausgaben für den Sachaufwand rascher gewachsen als jene für den Personalaufwand. Im Jahr 1975 ist die Steigerung des Personalaufwandes erstmals größer als die Zunahme des Sachaufwandes. Die Ausgaben für Bauten erhöhten sich von 321 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf 397 Millionen Schilling im Jahr 1975 oder um 23,7%. Läßt man die Ausgaben für Bauten und für die hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung unberücksichtigt, so wuchsen die Ausgaben für die Hochschulen von 1.981 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf 4.441 Millionen Schilling im Jahr 1975 (Voranschlag), was eine Steigerung um 124% bedeutet.

Hochschulausgaben je Lehrkanzel

Zur Ermittlung der Ausgaben je Lehrkanzel wurde das Hochschulbudget ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung herangezogen.
Die Ausgaben je Lehrkanzel an den wissenschaftlichen Hochschulen stiegen von 2,029 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf 3,762 Millionen Schilling im Jahr 1975 (Voranschlag), was einer Zunahme um 85,4% entspricht. Die Ausgaben je Professor an den Kunsthochschulen sanken hingegen geringfügig, nämlich von 1,007 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf 0,988 Millionen Schilling im Jahr 1975 (Voranschlag). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Zahl der Professoren an den Kunsthochschulen im genannten Zeitraum um nicht weniger als 104,3% gestiegen ist, während die Anzahl der Lehrkanzeln an den wissenschaftlichen Hochschulen um 22% vermehrt worden ist (siehe Tabelle 5).

Tabelle 4
Hochschulbudget in Mio. S, jeweils Bundesvoranschlag

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Personalaufwand[1]) in Mio. S	963,349	1.096,200	1.297,555	1.576,393	1.836,032	2.169,068
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in %		13,8	18,4	21,5	16,5	18,1
Steigerung gegenüber 1970 in %		13,8	34,7	63,6	90,6	125,2
Sachaufwand[2]) in Mio. S	1.017,162	1.113,445	1.386,417	1.649,639	2.022,249	2.272,031
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in %		9,5	24,5	19,0	22,6	12,4
Steigerung gegenüber 1970 in %		9,5	36,3	62,2	98,8	123,4
Bauten[3]) in Mio. S	321,000	350,021	378,100	383,500	383,500	396,962
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in %		9,0	8,0	1,4	0,0	3,5
Steigerung gegenüber 1970 in %		9,0	17,8	19,5	19,5	23,7
Hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[4]) in Mio. S	125,218	210,542	291,369	340,404	485,637	557,263
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in %		68,1	38,4	16,8	42,7	14,8
Steigerung gegenüber 1970 in %[4])		68,1	132,7	171,9	287,8	345,0
Insgesamt	2.426,729	2.770,208	3.353,441	3.949,936	4.727,418	5.395,324
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in %		14,2	21,1	17,8	19,7	14,1
Steigerung gegenüber 1970 in %		14,2	38,2	62,8	94,8	122,3

[1]) Personalaufwand: 14200, 14210, 14300, 14310, 14230 ohne Nationalbibliothek.
[2]) Sachaufwand: 1410, 14201, 14203, 14207, 14208 abzüglich 4020/009 und 7280/001, 14211, 14213, 14216, 14217, 14218, 14301, 14303, 14306, 14307, 14308, 14311, 14316, 14317, 14318, 14231 ohne Nationalbibliothek, 14233 ohne Nationalbibliothek, 14238 ohne Nationalbibliothek.
[3]) Bauten: 1/64718-6145, 5/64713-0636, 5/64813-0636.
[4]) Hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung: 1411, 1412, 1413, 1414, 1416, 1417, 1418, 1419 und die Verrechnungsposten 14208/4020-009 und 7280-001, 14227-7801 und 7802, 14228-7341. Ohne Berücksichtigung der beim Bundesministerium für Finanzen budgetierten Mittel für die Österr. Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. (ÖSGAE).

Tabelle 5
Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[1]) je Lehrkanzel, jeweils Bundesvoranschlag

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
1. Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung in Mio. S	2.301,511	2.559,666	3.062,072	3.609,532	4.241,781	4.838,061
2. Lehrkanzeln[2]) lt. DPPL	1.047	1.102	1.194	1.265	1.345	1.393
3. Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung je Lehrkanzel in Mio. S	2,198	2,323	2,565	2,853	3,154	3,473
4. Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in %		5,7	10,4	11,2	10,6	10,1
5. Steigerung gegenüber 1970 in %		5,7	16,7	29,8	43,5	58,0

[1]) Außerhalb des unmittelbaren Hochschulbudgets.
[2]) Für Kunsthochschulen, Professoren.

Hochschulausgaben je inskribierter Hörer

Zur Feststellung der Ausgaben je Student wurden die Aufwendungen für Bauten sowie für die hochschulrelevante Forschungsförderung abgezogen. Berücksichtigt man ferner auch die Aufwendungen für die Studienförderung, so kommen 1975 laut Voranschlag auf jeden inländischen ordentlichen Hörer 57.043 Schilling an Ausgaben, während es 1970 noch 37.726 Schilling waren; das entspricht einer Steigerung um 51,2%. Die Ausgaben je ausländischem ordentlichen Hörer belaufen sich im Jahr 1975 auf 53.326 Schilling, im Jahr 1970 haben sie 34.844 Schilling betragen.
An den wissenschaftlichen Hochschulen stellen sich 1975 (Voranschlag) die Ausgaben je Student auf 56.476 Schilling, verglichen mit 35.854 Schilling im Jahr 1970. An den Kunsthochschulen betrugen 1970 die Ausgaben je Student 75.721 Schilling. Infolge der überproportionalen Steigerung der Hörerzahlen an den künstlerischen Hochschulen (+161%) sind die Ausgaben je ordentlichem Hörer mittlerweile gesunken, obgleich die gesamten Ausgaben für die Kunsthochschulen im Zeitraum zwischen 1970 und 1975 verdoppelt worden sind. 1975 machen an den Kunsthochschulen die Ausgaben je Student 58.054 Schilling aus; sie haben damit ungefähr die Höhe der Pro-Kopf-Ausgaben an den wissenschaftlichen Hochschulen erreicht.

Sozialleistungen je inskribierter Hörer

Die gesamten Sozialaufwendungen für Studierende stiegen von 160,14 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf 337,60 Millionen Schilling im laufenden Jahr (Voranschlag) oder um 111%. Von den gesamten Sozialaufwendungen entfallen mehr als drei Viertel – genau: 75,5% – auf die Studienförderung, 18,2% werden für Studentenheime aufgewendet. 1975 machen die Ausgaben für Studienförderung je inländischem Hörer 3717 Schilling aus gegenüber 2883 Schilling im Jahr 1970; das entspricht einer Steigerung um 29%.

Förderung von hochschulrelevanter Wissenschaft und Forschung

Die hochschulrelevanten Ausgaben für die Förderung von Wissenschaft und Forschung erhöhten sich von 125,218 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf 557,263 Millionen Schilling im Jahr 1975 (Voranschlag); das bedeutet eine Zunahme um nicht weniger als 345%.
Zu berücksichtigen ist jedoch, daß bis einschließlich 1973 nur ein Teil der Aufwendungen für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. (ÖSGAE) beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung veranschlagt wurden. Stellt man auch jene Ausgaben für die ÖSGAE in Rechnung, die bis dahin beim Bundesministerium für Finanzen budgetiert worden sind, so sind die hochschulrelevanten Ausgaben für die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Zeitraum von 1970 bis 1975 um insgesamt 370,295 Millionen Schilling oder um 198% gestiegen.
Von den hochschulrelevanten Ausgaben für die Förderung von Wissenschaft und Forschung enfallen 1975 mit 273,042 Millionen Schilling fast die Hälfte auf die Aufwendungen für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie, für die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft und andere. Berücksichtigt man auch die Mittel, die für die ÖSGAE bis 1973 beim Bundesministerium für Finanzen budgetiert worden sind, so ergibt sich im Vergleich zu 1970 eine Steigerung um 177,878Millionen Schilling oder um 186,9%.
Die Bundeszuwendungen für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung stiegen von 45 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf 143,239 Millionen Schilling im Jahr 1975; das entspricht einer Steigerung um 218,3%. Die Zuwendungen des Bundes an die Akademie der Wissenschaften und ihre Institute nahmen von 21,804 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf 79,303 Millionen Schilling zu, womit sich eine Steigerung um 263,7% ergibt. Unter allen hochschulrelevanten Ausgaben für die Förderung von Wissenschaft und Forschung weisen somit die Aufwendungen für die ÖSGAE und die Akademie der Wissenschaften und ihre Institute die höchsten Steigerungsraten auf.

11.3 Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen der Hochschulen stiegen von 133,190 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf 166,077 Millionen Schilling im Jahr 1975 (Voranschlag); das bedeutet eine Steigerung um etwa ein Viertel. Während sich die Einnahmen der Kunsthochschulen mehr als verdoppelten – sie stiegen von 19,505 Millionen Schilling auf 41,992 Millionen Schilling –, nahmen die Einnahmen der wissenschaftlichen Hochschulen lediglich um knapp zehn Prozent zu, nämlich von 113,685 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf 124,085 Millionen Schilling im Jahr 1975 (Voranschlag).
Die Einnahmen der Bibliotheken belaufen sich im Jahr 1975 laut Voranschlag auf 3,586 Millionen Schilling gegenüber 2,633 Millionen Schilling im Jahr 1970. Die Einnahmen des Bundes aus dem Titel „Förderung von Wissenschaft und Forschung" sind gegenüber dem Jahr 1970 gesunken, nämlich von 0,258 Millionen Schilling auf 0,162 Millionen Schilling.

Anhang 1

Kunsthochschulen

Die folgende kurze Darstellung der Entwicklung der Hochschulen künstlerischer Richtung ist in Zusammenhang mit der ausführlichen Darstellung im OECD-Bericht („ Die Hochschulen in Österreich", 1975) zu sehen. Die vorliegende Darstellung im Hochschulbericht 1975 bringt eine Aktualisierung der Daten. Insbesondere sei im Zusammenhang mit der Neugründung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung auf den entsprechenden Abschnitt im OECD-Bericht (S. 209 ff.) verwiesen.

1. Studierende

An den sechs Hochschulen künstlerischer Richtung studierten im Wintersemester 1974/75 insgesamt 6.018 Hörer aller Kategorien. Davon waren 26% Ausländer und 48% weibliche Hörer.
Eine Gliederung nach Hörerkategorien (ordentliche Hörer, außerordentliche Hörer, Gasthörer und Kunstschüler) kann derzeit noch nicht auf gültige Weise vorgenommen werden, da für diese Begriffe noch keine Legaldefinitionen bestehen und die Zuordnungspraxis an den einzelnen künstlerischen Hochschulen noch nicht völlig gleichartig ist. [1]
Weiters ist darauf hinzuweisen, daß die Gesamtzahlen der Studierenden mit der Summe der Studierenden aus allen Studienrichtungen nicht immer übereinstimmen, da es – vor allem an den Musikhochschulen – nicht selten der Fall ist, daß ein Hörer zwei oder mehrere Studienrichtungen belegt. Insbesondere an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz sind in den letzten Jahren häufig zwei oder mehrere Studienrichtungen belegt worden, woraus sich die relativ große Divergenz zwischen der Gesamthörerzahl und der Summe der Hörer in den einzelnen Studienrichtungen erklärt.

[1] Die vom österreichischen statistischen Zentralamt ausgearbeitete Statistik erlaubt eine Aufgliederung in einzelne Hörerkategorien, die auf einer Zuordnung der Studierenden selbst (im Statistikformular) beruht. Mehrfachzählungen erfolgen in dieser Zählung vermutlich nicht.
Im Anhang werden die entsprechenden Angaben aus dieser Zählung zum Vergleich mit den hier verwendeten Angaben angeführt.

Um die Hörerzahlen der Kunsthochschulen einer eingehenderen – den wissenschatftlichen Hochschulen vergleichbaren – statistischen Behandlung zugänglich zu machen, werden in nächster Zeit sowohl Legaldefinitionen der verschiedenen Hörerkategorien als auch die Entwicklung einer neuen Studentenstatistik erforderlich sein.

Der überwiegende Teil der Hörer der Hochschulen künstlerischer Richtung besucht die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien. Überhaupt stellen die drei Hochschulen für Musik und darstellende Kunst den überwiegenden Teil der Hörer der Kunsthochschulen, nämlich 76%. Die geringste Hörerzahl verzeichnet derzeit die neugegründete Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz mit 3% aller Hörer der Kunsthochschulen.

Verglichen mit der Steigerung der Studentenzahlen an den wissenschaftlichen Hochschulen, – die Steigerungsrate liegt hier bei 37% – ist seit 1970 das Wachstum der Studentenzahlen bei den Hochschulen künstlerischer Richtung mit 28% deutlich niedriger.

Den relativ höchsten Sprung der Studentenzahlen wiesen die Hochschulen künstlerischer Richtung im Wintersemester 1972/73 auf. Hier betrug die Steigerung verglichen zum Vorjahr 9%. An den einzelnen künstlerischen Hochschulen ist der Zustrom der Studentenzahlen unterschiedlich hoch. Die höchste Steigerung seit 1970 verzeichnete die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz. Neben der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Salzburg „Mozarteum" wies die Hochschule für Angewandte Kunst die niedrigste Steigerungsrate auf. Auffallend ist die geringe Steigerung der Studentenzahlen an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz in ihrem zweiten Studienjahr.

Die – verglichen zu den wissenschaftlichen Hochschulen – geringen Steigerungsraten der Studen-

Tabelle 1:
Studierende an den Hochschulen künstlerischer Richtung. Hörer aller Kategorien (einschließlich Kunstschüler)
Wintersemester 1974/75

Hochschule	In-länder	Aus-länder	insgesamt absolut	insgesamt in %
Akademie der bildenden Künste	503	83	586	10
Hochschule für angewandte Kunst	521	134	655	11
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	1.535	842	2.377	39
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	924	378	1.302	22
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	824	89	913	15
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	175	10	185	3
insgesamt	4.482	1.536	6.018	100

Tabelle 2:
Entwicklung der Hörerzahlen (Inländer und Ausländer, alle Kategorien einschließlich Kunstschüler Wintersemester 1970/71–1974/75

Hochschule		Wintersemester 1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Akademie der Bildenden Künste in Wien	abs.	477	561	554	600	586
	Index	100	118	116	126	123
Hochschule für Angewandte Kunst in Wien	abs.	546	651	654	638	655
	Index	100	119	120	117	120
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	abs.	1.998	2.175	2.357	2.318	2.377
	Index	100	109	118	116	119
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	abs.	1.088	939	907	947	984
	Index	100	86	83	87	90
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	abs.	488	512	674	667	777
	Index	100	105	138	137	159
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	abs.	–*)	–*)	–*)	173	185
	Index	–*)	–*)	–*)	(100)*)	(107)*)
insgesamt	abs.	4.597	4.836	5.146	5.343	5.564
	Index	100	105	112	116	121

*)Die Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz hat erst mit Beginn des Studienjahres 1973/74 den Betrieb aufgenommen.

tenzahlen an den Hochschulen künstlerischer Richtung sind sicherlich zum Teil durch die Tatsache bedingt, daß im Gegensatz zu den wissenschaftlichen Hochschulen an ihnen Aufnahmeprüfungen abzulegen sind.

Zur Zeit gelten für Inländer und Ausländer im wesentlichen die gleichen Zulassungsbedingungen. Jeder Studienwerber hat sich einer kommissionellen Aufnahmeprüfung, die der Beurteilung der künstlerischen Begabung und des bereits erreichten Ausbildungsniveaus dient, zu unterziehen. Dieser Grundsatz gilt für alle Studienrichtungen, auch für jene Studienrichtungen, die nach dem Allgemeinen Hochschulstudiengesetz eingerichtet sind (Lehramtsstudien und Architektur). Für die letztgenannten Studien ist für die Aufnahme als ordentlicher Hörer die Vorlage eines Reifezeugnisses erforderlich. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe freier Studienplätze auf Grund der bei der Aufnahmeprüfung erbrachten Leistungen, wobei zwischen Inländern und Ausländern grundsätzlich nicht unterschieden wird.

Von den 2.926 Studienwerbern des Wintersemesters 1973/74 wurden 1.689 (58%) tatsächlich aufgenommen. An den einzelnen Hochschulen sind die Aufnahmequoten unterschiedlich hoch. Während die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz vier Fünftel der Bewerber aufgenommen hat und auch die beiden anderen Musikhochschulen eine Aufnahmequote von zwei Drittel auf-

Tabelle 3:
Aufnahmsprüfungen an den Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1973/74

Hochschule	Bewerber	aufgenommen	abgelehnt	Zulassungsquote in %
Akademie der bildenden Künste in Wien	278	42	236	15
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	323	138	185	43
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	85	40	45	47
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	1.538	952	586	62
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	349	234	115	67
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	353	283	70	80
Insgesamt	2.926	1.689	1.237	58

Tabelle 4:
Diplomprüfungen an Hochschulen künstlerischer Richtung (nach Hochschulen und Geschlecht, Inländer und Ausländer)
Studienjahr 1973/74

Hochschule	Abgelegte Prüfungen m.	w.	ges.	in %
Akademie der bildenden Künste in Wien	54	28	82	18
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	35	35	70	15
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	86	100	186	40
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	43	58	101	22
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	14	4	18	4
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	4	1	5	1
Kunsthochschulen insgesamt	236	226	462	100

weisen, liegen die Aufnahmequoten für die übrigen Kunsthochschulen unter 50%. Die höchste Selektionsrate weist die Akademie für Bildende Künste in Wien auf, wo 85% der Bewerber abgelehnt wurden. Die Angaben der Tabelle 3 zeigen gleichzeitig deutlich, daß die Höhe der Aufnahmequoten nicht in strenger Relation zu Größe der Anzahl der Bewerber stehen.
Im Studienjahr 1973/74 wurden an den Hochschulen künstlerischer Richtung 462 Abschlußprüfungen abgelegt. 49% der Abschlußprüfungen wurden von weiblichen Hörern abgelegt, 39% von Ausländern. Die größte Zahl der Abschlußprüfungen erfolgte an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien (186, 40%), auf die drei Musikhochschulen entfallen 68% der erfolgreich abgelegten Abschlußprüfungen.

Von den 284 Abschlußprüfungen, die im Studienjahr 1973/74 an den Hochschulen künstlerischer Richtung von inländischen Hörern abgelegt wurden, entfielen 43 auf das Studienfach Kunsterziehung und 58 auf das Studienfach Musikpädagogik. Somit waren 35% der Abschlußprüfungen mit der Erlangung einer Lehrbefähigung in einem Kunstfach an einer höheren Schule verbunden. (Vgl. den Abschnitt 1.5 in diesem Bericht)

Innerhalb der letzten Jahre ist die jährliche Zahl der Abschlußprüfungen im Rahmen geringer Schwankungen konstant geblieben.

Tabelle 5:
Ordentliche inländische Absolventen an Hochschulen künstlerischer Richtung in den Studienjahren 1966/67–1973/74

Studienjahr	m.	w.	ges.	Index
1966/67	173	128	301	100
1967/68	134	108	242	80
1968/69	132	109	241	80
1969/70	140	115	255	85
1970/71	132	124	256	85
1971/72	169	116	285	95
1972/73	172	122	294	98
1973/74	162	122	284	94

2. Lehrpersonen

Mit Stand 1. Jänner 1975 waren an den österreichischen Hochschulen künstlerischer Richtung 470 Dienstposten systemisiert.

61% aller Dienstposten an den Hochschulen künstlerischer Richtung sind 1975 für ordentliche und außerordentliche Hochschulprofessoren vorgesehen, 29% für Bundeslehrer an diesen Anstalten, nur 10% für Hochschulassistenten.
Bei der Beurteilung dieser Angaben ist zu berücksichtigen, daß von den Lehrern an Kunsthochschulen im Sinne des Kunsthochschulorganisationsgesetzes 1970 noch zahlreiche Lehrer, die dem „Mittelbau" zuzuzählen sind, die Funktion eines Hochschulprofessors ausüben. Umgekehrt lehren an den Kunsthochschulen Hochschulprofessoren, die kein Fach im gesamten Umfang bzw. ein selbständiges Teilgebiet eines Faches betreuen und daher funktionell dem „Mittelbau" zuzuordnen sind. Es ist daher an den Hochschulen künstlerischer Richtung keine unbedingte Deckung zwischen Fach und dienstrechtlichem Rang gegeben, wie dies bei den wissenschaftlichen Hochschulen der Fall ist.

Tabelle 6:
Anzahl der Dienstposten für Lehrpersonal (Dienstpostenplan 1975)

Hochschule	Ordentl. Hochschul-Professoren	Ao. Hochschul-Professoren	Hochschul-assistenten	Bundeslehrer L 1	Bundeslehrer L 2	insgesamt
Akademie der bildenden Künste	21	3	18	1	–	43
Hochschule für angewandte Kunst	20	11	8	20	1	60
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	46	55	9	56	–	166
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	26	26	2	26	–	80
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	26	37	6	29	–	98
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	9	4	5	–	1	19
insgesamt	152[1])	136	48	132	2	470[1])

[1]) Inklusive 4 Ordinariate, über deren Vergabe zum Zeitpunkt der Berichtsfassung noch nicht entschieden war.

Tabelle 7:
Entwicklung der Zahl der Dienstposten an den Hochschulen künstlerischer Richtung (jeweils Dienstpostenplan)

Dienstposten	1971	1972	1973	1974	1975
Ordentliche Hochschulprofessoren	62	72	88	122	152
Außerordentliche Hochschulprofessoren	90	104	116	133	136
Hochschulassistenten	20	25	39	41	48
Bundeslehrer der Verwendungsgruppe L 1	122	124	134	130	132
Bundeslehrer der Verwendungsgruppe L 2	1	1	1	1	2
Insgesamt	295	326	373	432	470

Tabelle 8:
Lehrpersonen an Hochschulen künstlerischer Richtung (Stichtag 1. Dezember 1974)

Hochschulen	Hochschulprofessoren							Insgesamt	
	ordentliche	außerordentliche	emeritierte	Gastprofessoren Gastvortragende	Lehrbeauftragte	Bundeslehrer	wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte	absolut	in %
Akademie der bildenden Künste in Wien	19	2	–	–	79	1	–	101	10
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	14	10	–	–	74	30	–	128	13
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	32	56	3	3	160	87	1	342	35
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	16	20	–	2	53	62	–	153	16
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	16	36	2	–	96	41	–	191	20
Hochschule für industrielle und künstlerische Gestaltung in Linz	5	5	–	1	49	1	–	6	6
Kunsthochschulen insgesamt	102	129	5	6	511	222	1	976	100
(in Prozent)	10	13	1	1	52	23	–	100	

Der Überblick über die Dienstpostenpläne seit 1971 zeigt eine Steigerung der Dienstposten an den Hochschulen künstlerischer Richtung von 59%.
Von den 175 Dienstposten, die seit 1971 neu geschaffen wurden, entfielen 19 (10%) auf die 1973 gegründete Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz. Die restliche Vermehrung der Dienstposten kam den bereits bestehenden Hochschulen künstlerischer Richtung in gleicher Weise zugute.
Die stärkste Steigerung verzeichneten die Dienstposten für ordentliche Hochschulprofessoren. Seit 1971 wurden 90 Dienstposten für ordentliche Hochschulprofessoren neu geschaffen, was einer Steigerung von 145% entspricht.
Diese Entwicklung der Dienstposten entspricht den Intentionen des Kunsthochschulorganisationsgesetzes 1970, das auf dem Personalsektor eine funktionszugeordnete Einteilung der Personalkategorien vorsieht, die den Regelungen an den wissenschaftlichen Hochschulen annähernd entspricht.
Gleichzeitig wurde durch die Vermehrung der Dienstposten der Schaffung neuer Studienrichtungen wie auch dem verstärkten Zustrom der Studenten Rechnung getragen.
Mehr als die Hälfte der Lehrpersonen an den künstlerischen Hochschulen sind Lehrbeauftragte, Personen also, die nur mit der Abhaltung einzelner Veranstaltungen betraut sind, und die sich kraft ihres Lehrauftrages in keinem dienstrechtlichen Verhältnis zum Bund befinden.

18% des Zuwachses von 171 Lehrpersonen an künstlerischen Hochschulen entfielen auf die Neugründung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz. An dieser Hochschule lehrten im Studienjahr 1974/75 61 Lehrpersonen. Darüberhinaus wurde der Einrichtung der künstlerischen Lehramtsstudien durch das Bundesgesetz für geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen insofern Rechnung getragen, als das Lehrpersonal für die Ausbildung von Kunsterziehern von 71 (1970/71) auf 223 (1974/75) erhöht wurde.[1]

Die Verhältniszahlen Studierende/Professoren werden seit 1970 beträchtlich verbessert. Insgesamt sind die Verhältniszahlen Studierende/Lehrpersonen als günstig anzusehen.

[1] in diesen Angaben sind nur jene Lehrpersonen berücksichtigt, die in der amtlichen Statistik als zu einer Lehramtsstudienrichtung zugehörig ausgewiesen wurden. Lehrpersonen, deren Veranstaltungen von Lehramtskandidaten besucht werden, die jedoch nicht diesen Studienrichtungen zugerechnet werden, scheinen in der amtlichen Statistik nicht auf.

Tabelle 9:
Entwicklung der Anzahl der Lehrpersonen in den Studienjahren 1970/71–1974/75
(jeweils Stand 1. Dezember)

Lehrpersonen	Studienjahr 1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	Veränderungen 1970/71–1974/75 in %
ordentliche Hochschulprofessoren	49	55	66	83	102	+ 108
außerordentliche Hochschulprofessoren	80	85	93	108	129	+ 61
emeritierte Hochschulprofessoren	1	1	3	3	5	–
Gastprofessoren und Gastvortragende	2[1])	3	1	5	6	–
Lehrbauftragte	387	395	405	474	511	+ 32
Bundeslehrer	280	277	262	257	222	– 21
wissenschaftliche bzw. künstlerische Hilfskräfte	7	7	5	4	1	–
insgesamt	806	823	835	934	976	+ 21
davon Lehrbeauftragte und Bundeslehrer in %	83	82	80	78	75	

[1]) inklusive ein Honorarprofessor

Tabelle 10:
Entwicklung der Verhältniszahlen Studierende/Lehrpersonen an Hochschulen künstlerischer Richtung in den Studienjahren 1970/71–1974/75

Lehrpersonen	Im Studienjahr . . . kamen auf eine Lehrperson Studenten 1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75
Hochschulprofessoren	36	37	35	30	26
Lehrbeauftragte	12	13	14	12	12
Bundeslehrer	17	19	22	23	27
Alle Lehrpersonen	6	6	7	6	6
Anzahl der Studenten*)	4.696	5.226	5.678	5.822	6.018

*) Hörer aller Kategorien (nach den Angaben der Hochschulen)

3. Organisationsreform und Studienreform

Als wichtigste Maßnahme seit 1970 auf dem Sektor der **Organisationsreform** an den Hochschulen künstlerischer Richtung sind das Kunsthochschulorganisationsgesetz 1970 (BGBl. 54/1970) und die Kunsthochschulordnung, 1971 (BGBl. 70/1971) zu erwähnen.
Über diese beiden legistischen Maßnahmen wurde bereits im Hochschulbericht 1972 und im OECD-Bericht 1975 ausführlich referiert.
Als bedeutendste organisatorische Maßnahme seit Veröffentlichung des Hochschulberichtes 1972 ist die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz zu nennen (BGBl. 251/1973).
Die Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz sollte sich wohl in ihrem Ausbildungskonzept, nicht aber in ihrer Verfassung von den übrigen Kunsthochschulen unterscheiden. Sie wurde daher in den Geltungsbereich des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes (Novelle BGBl. 250/1973) und der Kunsthochschulordnung (BGBl. 252/1973) einbezogen.
Die Hochschule gliedert sich in drei Abteilungen:
1. Allgemeine Kunstlehre und Kunsterziehung;
2. Umweltgestaltung;
3. Angewandte Graphik und Kunsthandwerk;
Die einzelnen Abteilungen gliedern sich in Meisterklassen, denen Werkstätten zugeordnet sind, und in Lehrkanzeln.
Im Zusammenhang mit dem erwähnten Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung aus Anlaß der Hochschulgründung geändert wurde, ist auf ein Gremium hinzuweisen, das in gleichartiger oder ähnlicher Form an keiner anderen künstlerischen Hochschule in Österreich besteht. Es ist dies der Rat der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.
Aufgabe dieses Organs, bestehend aus Fachleuten aus gewerblichen, Handels- und Industrieunternehmungen ist es, die akademischen Behörden zu beraten, Empfehlungen zu erstatten und Kontakte zur Wirtschaft anzubahnen und zu vertiefen.
Auf dem Gebiet der Organisationsreform ist ferner noch auf die mit Bundesgesetz vom 7. Nov. 1974 (BGBl. Nr. 701) erfolgte Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes (BGBl. Nr. 237/1955) hinzuweisen. Durch die Novelle wurde in Anlehnung an § 9a des Hochschul-Organisationsgesetzes, (BGBl. Nr. 154/1955) die Verpflichtung zur Ausschreibung freier Dienstposten an der Akademie der bildenden Künste in Wien normiert. Da das Kunsthochschul-Organisationsgesetz für den Bereich der Kunsthochschulen bereits im Jahre 1970 die Ausschreibung von bestimmten vakanten Dienstposten angeordnet hatte, handelte es sich bei dieser für die Akademie der bildenden Künste geltenden Regelung bloß um ein Nachziehverfahren. Es besteht somit derzeit für alle künstlerischen Hochschulen die Verpflichtung, freie Dienstposten bestimmter Kategorien (vor allem Lehrerposten) öffentlich auszuschreiben.
Neben den Maßnahmen legistischer Natur sind auf dem Sektor der Organisationsreform an den Hochschulen künstlerischer Richtung jene Maßnahmen zu erwähnen, die zur Durchführung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes und der Kunsthochschulordnung bzw. der Durchführung, Ergänzung und Umstrukturierung des Studienbetriebes dienen.
Neben der Anpassung der Personalstruktur an die Bestimmungen des Kunsthochschulorganisationsgesetzes sind die Neueinrichtungen von Instituten, Lehrkanzeln und Meisterklassen bzw. Klassen künstlerischer Ausbildung zu erwähnen.
(Siehe Übersicht am Ende von Anhang 1.)

Hinsichtlich der **Studienreform** erfolgte im Jahre 1974 die Erlassung der Studienordnungen für die Studienrichtungen Architektur an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien (BGBl. 125/1974), in der Fassung der Verordnung (BGBl. Nr. 156/1975), Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung (Lehramt an höheren Schulen, BGBl. Nr. 225/1974), sowie Bildnerische Erziehung, Werkerziehung und Textiles Gestalten und Werken (Lehramt an höheren Schulen, BGBl. Nr. 159/1974).
Alle bisher genannten Studienbestimmungen wurden auf Grundlage von besonderen Studiengesetzen (für geistes- und naturwissenschaftliche wie für die technischen Studienrichtungen) erlassen.
Neben diesen wurden drei weitere Studienrichtungen geschaffen, die nicht nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz geregelt werden. Somit wurden seit 1972 folgende Studienrichtungen an Hochschulen künstlerischer Richtung neu eingerichtet:

Studienrichtung **Tanzpädagogik** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien mit Beginn des Studienjahres 1972/73.
Studienrichtungen **bildnerische Erziehung, Werkerziehung und textiles Gestalten und Werken** an der Hochschule für angewandte Kunst und an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz mit Beginn des Sommersemesters 1974.
Studienrichtungen **Werkerziehung** und **textiles Gestalten und Werken** an der Akademie der bildenden Künste mit Beginn des Sommersemesters 1974.
Studienrichtung **Instrumentalmusikerziehung** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien, Graz und Salzburg mit Beginn des Sommersemesters 1974.
Studienrichtung **Opernregie** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien mit Beginn des Studienjahres 1974/75.
Studienrichtung **Klavierkammermusik, Vokal- und Instrumentalbegleitung** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg mit Beginn des Sommersemesters 1975.
Mit Ausnahme der Studienrichtungen im Sinne des AHStG. (Architektur; künstlerische Lehramtsstudien) fehlt im Bereich der künstlerischen Hochschulen noch eine gesetzliche Regelung des Studienwesens.

Es wird daher im Hinblick auf den im Art. 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes verankerten Legalitätsgrundsatz zu trachten sein, nach dem durch das Kunsthochschul-Organisationsgesetz und die Kunsthochschulordnung bereits verwirklichten ersten Schritt einer umfassenden Reform der Kunsthochschulen in einer zweiten Phase die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für den Bereich des Studienwesens zu schaffen.

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird zur Zeit an der Fertigstellung des Entwurfes eines Allgemeinen Kunsthochschul-Studiengesetzes gearbeitet. Dieses Bundesgesetz soll für die künstleriwchen Hochschulen jene Bedeutung gewinnen, die dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz für die wissenschafltichen Hochschulen zukommt. Es soll die Basis für die besonderen Studiengesetze bilden, die unter Berücksichtigung spezifischer Erfordernisse für die einzelnen Studienrichtungen bzw. für Gruppen verwandter Studienrichtungen zu erlassen sein werden.

Errichtung von Instituten an den Hochschulen künstlerischer Richtung seit 1970

1971
Errichtung des Institutes für **organologische Forschung und Dokumentation** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg.

1972
Errichtung des Institutes für **Musikalische Grundlagenforschung** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg.
Errichtung des Institutes für **vergleichende Musikpädagogik** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg.
Errichtung des Institutes für **Kunstgeschichte** an der Akademie der bildenden Künste.

1973
Errichtung des Institutes für **musikalische Sozial- und Heilpädagogik** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg.
Errichtung des Institutes für **Design** an der Hochschule für angewandte Kunst.

1974
Errichtung des Institutes für **Musikanalytik** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien.

1975
Errichtung des Institutes für **Werkerziehung** an der Akademie der bildenden Künste.
Errichtung des Institutes für **kulturelles Management, künstlerische Betriebsführung und Öffentlichkeitsarbeit** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien.

Errichtung von Lehrkanzeln an den Hochschulen künstlerischer Richtung seit 1970

1973
Lehrkanzel für **Tonsatz nach Heinrich Schenker** (stimmführungsanalytische Praxis) an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien.
Lehrkanzel für **sakrale Kunst** an der Akademie der bildenden Künste.
Lehrkanzel für **darstellende Geometrie** an der Hochschule für angewandte Kunst.
Lehrkanzel für **Umraumgestaltung** an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.

1974
Lehrkanzel für **Werkerziehung** an der Akademie der bildenden Künste.
Lehrkanzel für **Kunstgeschichte** an der Hochschule für angewandte Kunst.
Lehrkanzel für **Werkerziehung** an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.
Lehrkanzel für **bildnerische Erziehung** an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.

1975
Lehrkanzel für **textiles Gestalten und Werken** an der Akademie der bildenden Künste.
Lehrkanzel für **Operndramaturgie** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien.
Lehrkanzel für **Didaktik und Methodik der Elementaren Bewegungserziehung** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg.
Lehrkanzel für **Afro-Amerikanistik** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz.
Lehrkanzel für **textiles Gestalten und Werken** an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.

Errichtung von Klassen künstlerischer Ausbildung und Meisterklassen an den Hochschulen künstlerischer Richtung seit 1970.

1972
Klasse künstlerischer Ausbildung für **Komposition (Synthese – Komposition)** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien.
Klasse künstlerischer Ausbildung für **Jazztanz** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien.
Klasse künstlerischer Ausbildung für **Klavier** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz.

1973
Klasse künstlerischer Ausbildung für **Stimmbildung** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien.
Klasse künstlerischer Ausbildung für **Komposition, Notation und Interpretation** neuer Musik an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien.
Klasse künstlerischer Ausbildung für **Kontrabaß** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz.
Meisterklasse für **Formen- und Gestaltungslehre** an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.
Meisterklasse für **Malerei und Graphik** an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.
Meisterklasse für **plastisches Gestalten II (Metall)** an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.
Meisterklasse für **Innenarchitektur** an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.

Meisterklasse für **Industrial Design** an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.
Meisterklasse für **Gebrauchsgraphik** an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.
Meisterklasse für **Schrift und Typographik** an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.
Meisterklasse für **Keramik** an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.
Meisterklasse für **Bildhauerei (Plastisches Gestalten)** an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.

1974
Klasse künstlerischer Ausbildung für **Stimmbildung** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien.
Klasse künstlerischer Ausbildung für **Viola** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien.
Klasse künstlerischer Ausbildung für **Violoncello** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz.
Klasse künstlerischer Ausbildung für **Lied und Oratorium** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien.

1975
Klasse künstlerischer Ausbildung für **Körperliche Gestaltung** an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien.
Meisterklasse für **Textiles Gestalten und Werken** an der Hochschule für angewandte Kunst.

Anhang 2

Tabelle 1.10:

Gesamthörerzahlen an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen und Fakultäten im Wintersemester 1974/75, ordentliche, außerordentliche Hörer und Gasthörer; Inländer und Ausländer

Fakultäten, Hochschulen	ordentliche Hörer			außerordentliche Hörer			Gasthörer			Insgesamt		
	Inländer	Ausländer	zusammen	Inländer	Ausländer	zusammen	Inländer	Ausländer	zusammen	Inländer	Ausländer	zusammen
Universität Wien	23.360	2.020	25.380	359	200	559	254	29	283	23.973	2.249	26.222
Katholisch-theologische Fakultät	485	50	535									
Evangelisch-theologische Fakultät	74	14	88									
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	4.095	175	4.270									
Medizinische Fakultät	4.628	547	5.175									
Philosophische Fakultät	13.884	1.211	15.095									
Studium irregulare	75	5	80									
Studienversuche	119	18	137									
Universität Graz	9.054	749	9.803	77	19	96	46	2	48	9.177	770	9.947
Katholisch-theologische Fakultät	204	6	210									
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	1.855	187	2.042									
Medizinische Fakultät	2.028	354	2.382									
Philosophische Fakultät	4.916	199	5.115									
Studium irregulare	51	3	54									
Universität Innsbruck	6.927	2.383	9.310	109	120	229	34	–	34	7.070	2.503	9.573
Katholisch-theologische Fakultät	259	216	475									
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	1.398	652	2.050									
Medizinische Fakultät	1.889	461	2.350									
Philosophische Fakultät	2.757	827	3.584									
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	623	227	850									
Studium irregulare	1	–	1									
Universität Salzburg	4.193	583	4.776	215	254	469	21	2	23	4.429	839	5.268
Katholisch-theologische Fakultät	301	51	352									
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	451	125	576									
Philosophische Fakultät	3.394	384	3.778									
Studium irregulare	47	23	70									

www.parlament.gv.at

Technische Hochschule Wien	6.013	782	6.795	26	4	30	8	–	8	6.047	786	6.833
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	1.701	259	1.960									
Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik	2.022	302	2.324									
Fakultät für Naturwissenschaften	2.199	213	2.412									
Studium irregulare	44	3	47									
Studienversuche	47	5	52									
Technische Hochschule Graz	3.084	914	3.998	4	–	4	1	2	3	3.089	916	4.005
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	1.056	483	1.539									
Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik	1.506	370	1.876									
Fakultät für Naturwissenschaften	522	61	583									
Montanistische Hochschule	594	164	758	42	14	56	7	13	20	643	191	834
Hochschule für Bodenkultur	1.068	208	1.276	21	9	30	18	3	21	1.107	220	1.327
Tierärztliche Hochschule	672	102	774	2	–	2	–	–	–	674	102	776
Hochschule für Welthandel	4.584	524	5.108	263	102	365	25	4	29	4.872	630	5.502
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	2.593	88	2.681	76	3	79	10	1	11	2.679	92	2.771
Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fakultät	2.030	80	2.110									
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	562	8	570									
Studium irregulare	1	–	1									
Hochschule für Bildungswissenschaften	339	16	355	17	1	18	5	2	7	361	19	380
Insgesamt	62.481	8.533	71.014	1.211	726	1.937	429	58	487	64.121	9.317	73.438

Tabelle 1.11:
Ordentliche Hörer in Gruppen von Studienrichtungen im Wintersemester 1974/75; inländische und ausländische Hörer

Gruppen von Studienrichtungen	Inländer männlich abs.	Inländer männlich %	Inländer weiblich abs.	Inländer weiblich %	Inländer gesamt abs.	Inländer gesamt %	Ausländer männlich abs.	Ausländer männlich %	Ausländer weiblich abs.	Ausländer weiblich %	Ausländer gesamt abs.	Ausländer gesamt %	Inländer + Ausländer männlich abs.	Inländer + Ausländer männlich %	Inländer + Ausländer weiblich abs.	Inländer + Ausländer weiblich %	Inländer + Ausländer gesamt abs.	Inländer + Ausländer gesamt %
Theologie[1])	1.067	2,5	256	1,2	1.323	2,1	328	5,0	9	0,4	337	3,9	1.395	2,9	265	1,2	1.660	2,3
Rechtswissenschaften	4.025	9,6	1.020	5,0	5.045	8,1	318	4,9	47	2,3	365	4,3	4.343	9,0	1.067	4,7	5.410	7,6
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[2])	7.278	17,3	2.090	10,2	9.368	15,0	1.154	17,7	224	11,2	1.378	16,1	8.432	17,4	2.314	10,3	10.746	15,1
Medizin	5.806	13,8	2.739	13,4	8.545	13,7	1.086	16,6	276	13,8	1.362	16,0	6.892	14,2	3.015	13,4	9.907	14,0
Philosophie[3])	11.498	27,4	11.395	55,6	22.893	36,6	1.278	19,6	955	47,6	2.233	26,2	12.776	26,3	12.350	54,9	25.126	35,4
Pharmazie	425	1,0	872	4,2	1.297	2,1	76	1,2	34	1,7	110	1,3	501	1,0	906	4,0	1.407	2,0
Übersetzer- und Dolmetschstudium	166	0,4	889	4,3	1.055	1,7	69	1,1	219	10,9	288	3,4	235	0,5	1.108	4,9	1.343	1,9
Technik	936	22,3	833	4,1	10.209	16,3	1.753	26,9	175	8,7	1.928	22,6	11.129	23,0	1.008	4,5	12.137	17,1
Montanistik	586	1,4	8	0,0	594	0,9	159	2,4	5	0,2	164	1,9	745	1,5	13	0,1	758	1,1
Bodenkultur	938	2,2	130	0,6	1.068	1,7	180	2,8	28	1,4	208	2,4	1.118	2,3	158	0,7	1.276	1,8
Veterinärmedizin	502	1,2	170	0,8	672	1,1	88	1,3	14	0,7	102	1,2	590	1,2	184	0,8	774	1,1
Studienversuche	152	0,4	41	0,2	193	0,3	18	0,3	6	0,3	24	0,3	170	0,4	47	0,2	217	0,3
Studium irregulare	154	0,4	65	0,3	219	0,4	19	0,3	15	0,7	34	0,4	173	0,4	80	0,4	253	0,4
Insgesamt	41.973	100,0	20.508	100,0	62.481	100,0	6.526	100,0	2.007	100,0	8.533	100,0	48.499	100,0	22.515	100,0	71.014	100,0

[1]) inklusive Philosophie an den theologischen Fakultäten
[2]) Sozial- und Wirtschaftswissenschaften inklusive Staatswissenschaften, Welthandelswissenschaften (Dkfm.) und Wirtschaftswissenschaften
[3]) inklusive geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen; exklusive Pharmazie, Übersetzer- und Dolmetschstudium

www.parlament.gv.at

Tabelle 1.13:
Herkunft der ordentlichen inländischen Hörer der einzelnen Hochschulen nach Bundesländern; Wintersemester 1973/74

Bundesland	Universität Wien		Universität Graz		Universität Innsbruck		Universität Salzburg		Technische Hochschule Wien		Technische Hochschule Graz		Montanistische Hochschule		Hochschule für Bodenkultur		Tierärztliche Hochschule		Hochschule für Welthandel		Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften		Hochschule f. Bildungswissenschaften		Insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Burgenland	951	56,8	189	11,3	10	0,6	6	0,4	203	12,1	35	2,0	7	0,4	36	2,1	5	0,3	230	13,7	2	0,1	–	–	1.674	100,0
Kärnten	1.116	24,6	1.502	33,1	250	5,5	213	4,7	264	5,8	456	10,0	63	1,4	75	1,7	44	1,0	321	7,1	21	0,5	206	4,5	4.531	100,0
Niederösterreich	4.555	59,1	52	0,7	110	1,4	128	1,7	1.234	16,0	34	0,4	58	0,8	278	3,6	100	1,3	1.044	13,5	118	1,5	1	–	7.712	100,0
Oberösterreich	1.655	19,3	353	4,1	1.006	11,8	1.667	19,5	681	8,0	405	4,7	81	0,9	135	1,6	92	1,1	374	4,4	2.104	24,6	1	–	8.554	100,0
Salzburg	374	11,8	147	4,6	535	16,8	1.287	40,5	214	6,7	196	6,2	38	1,2	44	1,4	36	1,1	179	5,6	128	4,0	2	0,1	3.180	100,0
Steiermark	475	5,6	5.531	65,0	100	1,2	127	1,5	103	1,2	1.502	17,7	207	2,4	110	1,3	92	1,1	226	2,7	24	0,3	10	0,1	8.507	100,0
Tirol	151	4,0	36	1,0	3.057	81,2	89	2,4	148	4,0	128	3,4	15	0,4	23	0,6	25	0,7	82	2,2	12	0,3	–	–	3.766	100,0
Vorarlberg	215	13,9	19	1,2	972	62,8	51	3,3	61	3,9	94	6,1	4	0,3	12	0,8	6	0,4	90	5,8	25	1,6	–	–	1.549	100,0
Wien	11.129	66,1	46	0,3	79	0,5	100	0,6	2.744	16,3	15	0,1	28	0,2	320	1,9	154	0,9	2.183	13,0	28	0,2	8	–	16.834	100,0
Wohnsitz der Eltern im Ausland	162	35,1	47	10,2	110	23,8	37	8,0	23	5,0	15	3,2	4	0,9	10	2,2	9	1,9	29	6,3	14	3,0	2	0,4	462	100,0
keine Angabe	552	–	133	–	270	–	129	–	382	–	166	–	36	–	20	–	33	–	89	–	34	–	–	–	1.844	–
Insgesamt	21.335	36,4	8.055	13,7	6.499	11,1	3.834	6,5	6.057	10,3	3.046	5,2	541	0,9	1.063	1,8	596	1,0	4.847	8,3	2.510	4,3	230	0,4	58.613	100,0

Tabelle 1.12:
Ordentliche inländische Hörer in den einzelnen Fächergruppen[1]) an den philosophischen Fakultäten sowie an der Hochschule für Bildungswissenschaften (1. Fach), Wintersemester 1974/75, gegliedert nach Hochschulen

Gruppen von Fächern	Univ. Wien			Univ. Graz			Univ. Innsbruck		
	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.
Philosophie	381	199	580	108	75	183	65	46	111
Verhaltenswissenschaften	722	943	1.665	172	238	410	134	148	282
Historische Fächer	792	683	1.475	188	195	383	116	102	218
Kunsthistorische Fächer	279	437	716	37	82	119	32	45	77
Philologische Fächer	982	2.218	3.200	508	867	1.375	248	357	605
Kulturhistorische Fächer	120	144	264	2	2	4	2	5	7
Mathematik	545	380	925	328	223	551	189	59	248
Naturwissenschaften „A"	747	191	938	402	104	506	308	19	327
Naturwissenschaften „B"	756	631	1.387	355	293	648	261	110	371
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	220	196	416	94	70	164	65	15	80
Lebenswirtschaftskunde u. Haushaltswissenschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Künstlerische Erziehung	47	51	98	–	–	–	14	16	30
Studienfach nicht angegeben	416	391	807	3	1	4	6	5	11
Insgesamt	6.007	6.464	12.471	2.197	2.150	4.347	1.440	927	2.367

[1]) Philosophische Fächer nach der alten Rigorosenordnung sowie Studienrichtungen und Studienzweige nach dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (BGBl. Nr. 326/71); exklusive Pharmazie sowie Dolmetsch- und Übersetzerstudium; genaue Definition der Fächergruppen siehe Kapitel 1.1.
[2]) Inklusive 1 Hörer an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.
[3]) Inklusive 1 Hörer in „Sonstige Studienfächer".
[4]) Inklusive 2 Hörer an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Univ. Salzburg			Hochschule für Bildungs-wissenschaften			Insgesamt m.		Insgesamt w.		Insgesamt ges.	
m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	abs.	%	abs.	%	abs.	%
178	92	270	8	15	23	740	6,4	427	3,7	1.107	5,1
280	247	527	16	21	37	1.324	11,5	1.597	14,0	2.921	12,8
188	131	319	–	–	–	1.284	11,2	1.111	9,8	2.395	10,5
49	55	104	–	–	–	397	3,5	619	5,4	1.016	4,4
532	812	1.344	65	119	184	2.335	20,3	4.373	38,4	6.708	29,3
–	–	–	–	–	–	124	1,1	151	1,3	275	1,2
89	76	165	12	9	21	1.164[2])	10,1	747	6,6	1.911[2])	8,3
3	–	3	–	–	–	1.460	12,7	314	2,8	1.774	7,7
284	196	480	–	–	–	1.656	14,4	1.230	10,8	2.886	12,6
77	47	124	–	–	–	456	4,0	328	2,9	784	3,4
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	1	3	–	–	–	63	0,5	68	0,6	131	0,6
35	20[3])	55	35	12	47	495	4,3	430[2])	3,8	925[2])	4,0
1.717	1.677	3.394	136	176	312	11.498[2])	100,0	11.395[2])	100,0	22.893[4])	100,0

Tabelle 1.20:

Entwicklung der Gesamthörerzahlen an den wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75; ordentliche, außerordentliche Hörer und Gasthörer, Inländer und Ausländer

	Inländer und Ausländer				Inländer				Ausländer			
Winter-semester	ordent-liche Hörer	außer-ordent-liche Hörer	Gast-hörer	zu-sammen	ordent-liche Hörer	außer-ordent-liche Hörer	Gast-hörer	zu-sammen	ordent-liche Hörer	außer-ordent-liche Hörer	Gast-hörer	zu-sammen
1955/56	17.888	1.145	453	19.486	13.888	992	436	15.316	4.000	153	17	4.170
1956/57	19.515	1.201	423	21.139	14.103	1.041	383	15.527	5.412	160	40	5.612
1957/58	23.391	1.428	347	25.166	15.984	1.194	329	17.507	7.407	234	18	7.659
1958/59	27.900	1.875	367	30.142	19.078	1.563	322	20.963	8.822	312	45	9.179
1959/60	31.982	2.018	287	34.287	22.607	1.710	234	24.551	9.375	308	53	9.736
1960/61	37.192	1.551	285	39.028	27.237	1.255	237	28.729	9.955	296	48	10.299
1961/62	41.254	1.651	329	43.234	30.848	1.234	287	32.369	10.406	417	42	10.865
1962/63	44.254	1.837	334	46.425	33.984	1.371	287	35.642	10.270	466	47	10.783
1963/64	45.626	1.915	276	47.817	36.387	1.347	244	37.978	9.239	568	32	9.839
1964/65	46.264	2.363	175	48.802	37.366	1.605	168	39.139	8.898	758	7	9.663
1965/66	47.008	2.277	161	49.446	38.057	1.575	146	39.778	8.951	702	15	9.668
1966/67	47.196	2.627	205	50.028	37.899	1.885	175	39.959	9.297	742	30	10.069
1967/68	51.022	1.952	134	53.108	41.268	1.175	102	42.545	9.754	777	32	10.563
1968/69	47.858	1.890	421	50.169	39.377	1.029	309	40.715	8.481	861	112	9.454
1969/70	49.008	1.903	490	51.401	40.889	960	355	42.204	8.119	943	135	9.197
1970/71	51.276	2.214	357	53.847	43.122	1.047	294	44.463	8.154	1.167	63	9.384
1971/72	54.870	2.446	410	57.726	46.950	1.140	342	48.432	7.920	1.306	68	9.294
1972/73	61.151	2.664	480	64.295	53.158	1.340	423	54.921	7.993	1.324	57	9.374
1973/74	66.850	2.279	469	69.598	58.613	1.201	398	60.212	8.237	1.078	71	9.386
1974/75	71.014	1.937	487	73.438	62.481	1.211	429	64.121	8.533	726	58	9.317

Tabelle 1.21:
Entwicklung der Gesamthörerzahlen (Inländer und Ausländer) an den wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1918/19 bis 1974/75; ordentliche, außerordentliche Hörer und Gasthörer

Wintersemester	männlich	weiblich	gesamt
1918/1919	20.214	1.963	22.177
1919/1920	24.899	2.297	27.196
1920/1921	19.997	2.326	22.323
1921/1922	25.772	2.628	28.400
1922/1923	22.511	2.786	25.297
1923/1924	20.746	2.628	23.374
1924/1925	19.990	2.388	22.378
1925/1926	18.703	2.334	21.037
1926/1927	18.444	2.529	20.973
1927/1928	18.742	2.824	21.566
1928/1929	19.030	3.243	22.273
1929/1930	19.320	3.492	22.812
1930/1931	20.665	4.027	24.692
1931/1932	21.223	4.391	25.614
1932/1933	20.817	4.686	25.503
1933/1934	18.024	4.130	22.154
1934/1935	16.382	3.983	20.365
1935/1936	15.738	3.763	19.501
1936/1937	15.011	3.407	18.418
1937/1938	14.112	3.126	17.238
1938/1939	8.950	1.905	10.855
1939/1940	7.848	1.831	9.679
1940/1941	7.588	2.378	9.966
1941/1942	7.113	3.094	10.207
1942/1943	8.025	4.290	12.315
1943/1944	7.702	5.707	13.409
1944/1945	4.059	2.937	6.996
1945/1946	17.685	7.470	25.155
1946/1947	25.848	7.660	33.508
1947/1948	26.077	7.200	33.277
1948/1949	23.932	6.195	30.127
1949/1950	21.042	5.270	26.312
1950/1951	18.471	4.556	23.027
1951/1952	16.925	3.977	20.902
1952/1953	15.446	3.420	18.866
1953/1954	14.697	3.337	18.034
1954/1955	14.964	3.430	18.394
1955/1956	15.782	3.704	19.486
1956/1957	16.993	4.146	21.139
1957/1958	20.027	5.139	25.166
1958/1959	23.540	6.602	30.142
1959/1960	26.614	7.673	34.287
1960/1961	30.236	8.792	39.028
1961/1962	33.231	10.003	43.234
1962/1963	35.432	10.993	46.425
1963/1964	36.589	11.228	47.817
1964/1965	37.289	11.513	48.802
1965/1966	37.832	11.614	49.446
1966/1967	37.952	12.076	50.028
1967/1968	40.579	12.529	53.108
1968/1969	38.120	12.049	50.169
1969/1970	38.783	12.618	51.401
1970/1971	40.352	13.495	53.847
1971/1972	42.347	15.379	57.726
1972/1973	45.801	18.494	64.295
1973/1974	48.413	21.185	69.598
1974/1975	49.858	23.580	73.438

Tabelle 1.22:

Entwicklung der Hörerzahlen an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75; ordentliche inländische und ordentliche ausländische Hörer

Wintersemester	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Universität Salzburg	Technische Hochschule Wien	Technische Hochschule Graz	Montanistische Hochschule	Hochschule für Bodenkultur	Tierärztliche Hochschule	Hochschule für Welthandel	Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Hochschule für Bildungswissenschaften	Insgesamt
1955/56	5.992	1.988	2.433	150	2.486	1.637	596	538	213	1.855	–	–	17.888
1956/57	6.605	2.211	2.567	132	2.863	1.829	641	544	222	1.901	–	–	19.515
1957/58	7.922	2.824	2.974	157	3.298	2.228	729	642	259	2.358	–	–	23.391
1958/59	9.904	3.265	3.350	135	3.904	2.939	791	700	265	2.647	–	–	27.900
1959/60	11.766	3.680	3.525	158	4.448	3.610	871	814	268	2.842	–	–	31.982
1960/61	13.357	4.236	4.156	155	5.615	4.203	949	980	246	3.295	–	–	37.192
1961/62	14.972	4.798	4.619	169	6.298	4.543	998	1.105	247	3.505	–	–	41.254
1962/63	16.315	5.077	5.190	201	6.626	4.455	976	1.242	285	3.887	–	–	44.254
1963/64	16.890	5.423	5.105	244	6.816	4.141	947	1.313	274	4.473	–	–	45.626
1964/65	17.074	5.642	5.492	430	6.837	3.988	903	1.328	266	4.304	–	–	46.264
1965/66	17.271	5.752	5.752	737	6.829	4.005	802	1.406	290	4.164	–	–	47.008
1966/67	17.288	5.797	5.913	1.073	6.744	4.121	756	1.363	308	3.271	562	–	47.196
1967/68	18.427	6.333	6.057	1.456	6.747	4.417	775	1.304	368	4.356	782	–	51.022
1968/69	17.465	6.161	5.673	1.979	6.602	3.835	613	1.268	406	2.826	1.030	–	47.858
1969/70	17.610	6.430	5.888	2.336	6.399	3.579	569	1.203	444	3.208	1.342	–	49.008
1970/71	17.401	6.715	6.382	2.664	6.511	3.978	636	1.102	506	3.655	1.726	–	51.276
1971/72	18.349	7.428	7.010	3.265	6.505	3.692	658	1.128	563	4.154	2.118	–	54.870
1972/73	20.573	7.998	8.059	3.845	6.774	3.864	684	1.165	637	5.064	2.449	39	61.151
1973/74	23.177	8.865	8.839	4.369	6.728	4.030	707	1.244	687	5.367	2.599	238	66.850
1974/75	25.380	9.803	9.310	4.776	6.795	3.998	758	1.276	774	5.108	2.681	355	71.014

Tabelle 1.23:
Entwicklung der Hörerzahlen an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75
Ordentliche inländische Hörer

Wintersemester	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Universität Salzburg	Technische Hochschule Wien	Technische Hochschule Graz	Montanistische Hochschule	Hochschule für Bodenkultur	Tierärztliche Hochschule	Hochschule für Welthandel	Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Hochschule für Bildungswissenschaften	Insgesamt
1955/56	5.069	1.533	1.162	125	2.173	929	438	507	174	1.778	–	–	13.888
1956/57	5.370	1.543	1.180	112	2.171	910	453	499	127	1.738	–	–	14.103
1957/58	6.202	1.775	1.338	123	2.441	946	491	547	112	2.009	–	–	15.984
1958/59	7.813	2.154	1.518	113	2.990	1.004	557	600	109	2.220	–	–	19.078
1959/60	9.427	2.623	1.741	127	3.581	1.179	627	715	101	2.486	–	–	22.607
1960/61	10.926	3.114	2.156	126	4.692	1.553	687	875	92	3.016	–	–	27.237
1961/62	12.478	3.532	2.465	134	5.326	1.832	741	998	104	3.238	–	–	30.848
1962/63	13.751	4.008	2.796	158	5.710	2.018	710	1.129	116	3.588	–	–	33.984
1963/64	14.329	4.316	3.181	197	5.945	2.215	720	1.208	129	4.138	–	–	36.387
1964/65	14.507	4.572	3.480	366	6.025	2.376	705	1.224	168	3.943	–	–	37.366
1965/66	14.761	4.697	3.597	665	6.026	2.417	620	1.278	186	3.810	–	–	38.057
1966/67	14.711	4.718	3.711	931	5.941	2.370	566	1.231	205	2.977	538	–	37.899
1967/68	15.658	5.199	4.000	1.248	5.945	2.558	561	1.185	277	3.904	733	–	41.268
1968/69	14.992	5.202	3.920	1.679	5.825	2.349	434	1.155	317	2.543	961	–	39.377
1969/70	15.306	5.450	4.133	2.019	5.660	2.318	379	1.084	341	2.928	1.271	–	40.889
1970/71	15.355	5.802	4.444	2.281	5.790	2.664	448	994	398	3.313	1.633	–	43.122
1971/72	16.519	6.467	5.012	2.846	5.766	2.607	470	1.002	446	3.778	2.037	–	46.950
1972/73	18.841	7.167	5.835	3.391	6.051	2.843	516	1.014	521	4.573	2.369	37	53.158
1973/74	21.335	8.055	6.499	3.834	6.057	3.046	541	1.063	596	4.847	2.510	230	58.613
1974/75	23.360	9.054	6.927	4.193	6.013	3.084	594	1.068	672	4.584	2.593	339	62.481

www.parlament.gv.at

Tabelle 1.24:
Entwicklung der Hörerzahlen in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75; ordentliche inländische Hörer

Wintersemester	Theologie[1])	Rechtswissenschaften	Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[2])	Medizin	Philosophie[3])	Pharmazie	Übersetzer- u. Dolm.-studium	Technik	Montanistik	Bodenkultur	Veterinärmedizin	Studienversuche	Studium irregulare	Insgesamt[5])
1955/56	573	2.336	2.221	1.317	2.565	437	218	3.102	438	507	174	–	–	13.888
1956/57	564	2.390	2.209	1.342	2.715	415	308	3.081	453	499	127	–	–	14.103
1957/58	618	2.755	2.461	1.504	3.272	454	376	3.387	491	547	112	–	–	15.984
1958/59	632	3.290	2.768	1.758	4.372	543	433	3.994	557	600	109	–	–	19.078
1959/60	629	3.955	3.067	2.165	5.414	653	508	4.760	627	715	101	–	–	22.607
1960/61	658	4.420	3.870	2.631	6.422	766	571	6.245	687	875	92	–	–	27.237
1961/62	679	5.137	4.020	3.057	7.477	863	599	7.158	741	998	104	–	–	30.848
1962/63	712	5.560	4.545	3.447	8.417	990	608	7.728	710	1.129	116	–	–	33.984
1963/64	632	5.622	5.340	3.830	9.017	979	618	8.169	720	1.208	129	–	–	36.387
1964/65	682	5.701	5.150	4.069	9.597	996	651	8.401	705	1.224	168	–	–	37.366
1965/66	694	5.473	5.319	4.258	10.113	973	686	8.443	620	1.278	186	–	–	38.057
1966/67	678	5.511	4.880	4.425	10.446	940	697	8.311	566	1.231	205	–	–	37.899
1967/68	708	5.696	6.057	5.283	11.302	1.004	692	8.503	561	1.185	277	–	–	41.268
1968/69	747	4.976	4.983	5.017	11.884	1.008	681	8.174	434	1.155	317	–	1	39.377
1969/70	836	4.720	5.703	4.992	12.832	1.012	751	8.205	379	1.084	341	–	34	40.889
1970/71	834	4.348	6.436	5.357	13.640	1.002	671	8.906	448	994	398	–	88	43.122
1971/72	984	4.106	6.869	6.556	15.472	1.060	788	9.101	470	1.002	446	–	96	46.950
1972/73	1.057	4.126	8.356	7.213	18.298	1.169	919	9.815	516	1.014	521	–	154	53.158
1973/74	1.132	4.444	9.049	7.846	21.173	1.255	1.056	10.234	541	1.063	596	–	224	58.613
1974/75	1.323	5.045	9.368	8.545	22.893	1.297	1.055	10.209	594	1.068	672	193[4])	219	62.481

[1]) Inklusive Philosophie an den theologischen Fakultäten.
[2]) Inklusive Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften (Dkfm.).
[3]) Philosophie inklusive geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen; exklusive Pharmazie, Übersetzer- und Dolmetscherstudium.
[4]) Studienversuche werden erst ab dem Wintersemester 1974/75 extra ausgewiesen.
[5]) Inklusive „Internationale Studien".

www.parlament.gv.at

Tabelle 1.25:

Entwicklung der Hörerzahlen in den einzelnen Fächergruppen (1. Fach)[1]) an den philosophischen Fakultäten sowie an der Hochschule für Bildungswissenschaften, Wintersemester 1955/56–1974/75; ordentliche inländische Hörer

Wintersemester	Philosophie	Philologische Fächer	Historische Fächer	Kunsthistorische Fächer	Kulturhistorische Fächer	Verhaltenswissenschaften	Mathematik	Naturwissenschaften „A"	Naturwissenschaften „B"	Sportwissenschafts- und Leibeserziehung	Künstlerische Erziehung	Lebenswirtschaftskunde und Haushaltswissenschaften	Studienfach nicht angegeben	Insgesamt
1955/56	157	684	227	182	24	211	162	593	263	57	–	5	–	2.565
1956/57	126	696	220	217	21	231	158	640	260	84	–	3	59	2.715
1957/58	120	953	241	247	24	260	247	711	311	87	–	3	68	3.272
1958/59	109	1.418	302	294	29	279	376	893	406	126	–	8	132	4.372
1959/60	114	1.810	387	325	32	280	547	1.052	576	148	–	7	135	5.413
1960/61	168	2.148	545	374	34	292	679	1.215	697	154	–	4	112	6.422
1961/62	220	2.486	669	439	36	393	808	1.324	835	169	–	9	89	7.477
1962/63	183	2.792	836	499	54	454	906	1.402	937	190	–	22	142	8.417
1963/64	207	2.991	958	498	62	519	934	1.522	993	172	–	7	154	9.017
1964/65	254	3.063	1.134	526	71	602	983	1.536	1.080	165	–	4	179	9.597
1965/66	303	3.227	1.209	553	70	781	994	1.560	1.128	170	–	3	115	10.113
1966/67	284	3.282	1.299	601	82	933	1.067	1.556	1.099	188	–	–	55	10.446
1967/68	314	2.740	1.787	609	96	1.127	984	1.625	1.154	212	–	1	653	11.302
1968/69	369	2.878	1.821	665	102	1.303	1.129	1.645	1.282	281	–	–	409	11.884
1969/70	468	3.239	1.878	711	127	1.470	1.247	1.627	1.508	373	–	–	184	12.832
1970/71	590	3.453	1.793	796	139	1.588	1.308	1.664	1.690	494	–	1	124	13.640
1971/72	662	4.091	1.791	871	141	1.917	1.445	1.663	1.988	606	–	–	297	15.472
1972/73	757	4.990	2.003	1.048	165	2.554	1.639	1.713	2.379	776	–	1	273	18.298
1973/74	859	6.108	2.247	1.165	221	3.039	1.817	1.763	2.776	825	–	–	341	21.161
1974/75	1.167	6.708	2.395	1.016	275	2.921	1.911	1.774	2.886	784	131	–	925	22.893[2])

[1]) Philosophische Fächer nach der alten Rigorosenordnung sowie Studienrichtungen und Studienzweige nach dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (BGBl. Nr. 326/71); exklusive Pharmazie sowie Übersetzer- und Dolmetschstudium.

[2]) Inkl. 2 Hörer an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

www.parlament.gv.at

Tabelle 1.26:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer nach Studienrichtungen bzw. Gruppen von Studienrichtungen; Wintersemester 1966/67, 1968/69, 1971/72 und 1974/75

Studienrichtungen bzw. Gruppen von Studienrichtungen	Wintersemester 1966/67 abs.	Index	1968/69 abs.	Index	1971/72 abs.	Index	1974/75 abs.	Index
Theologie	678	100	747	110	984	145	1.323	195
Katholische Theologie	647	100	713	110	843	130	880	136
Kombinierte, religionspädagogische Studienrichtung	–		–		96		351	
Philosophische Studienrichtung an den Katholisch-theologischen Fakultäten	–		–		9		18	
Evangelische Theologie	31	100	34	110	36	116	74	239
Rechtswissenschaften	5.511	100	4.976	90	4.106	74	5.045	92
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[1])	4.880[2])	100	4.983	102	7.459	153	9.368	192
Staatswissenschaften	630	100	386	61	119	19	74	12
Soziologische Studienrichtung	[2])		217		305		430	
Sozialwirtschaftliche Studienrichtung	[2])		66		52		71	
Volkswirtschaftliche Studienrichtung	[2])		708		1.065		1.532	
Betriebswirtschaftliche Studienrichtung	[2])		1.474		3.759		4.793	
Handelswissenschaftliche Studienrichtung	[2])		552		1.131		1.312	
Wirtschaftspädagogische Studienrichtung	[2])		73		332		785	
Sozial- und Wirtschaftsstatistische Studienrichtung	[2])		41		106		119	
Wirtschaftswissenschaften	[2])		348		122		17	
Welthandelswissenschaften (Dkfm.)	[2])		1.118		468		235	
Medizin	4.425	100	5.017	113	5.966	135	8.545	193
Philosophie	10.446	100	11.884	114	15.472	148	22.893[3])	219
Pharmazie	940	100	1.008	107	1.060	113	1.297[3])	138
Übersetzer- und Dolmetschstudium	697	100	681	98	788	113	1.055[3])	151

[1]) Inklusive auslaufende Studienrichtungen, d. s. Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften (Dkfm.).
[2]) In diesem Jahr nicht weiter aufgliederbar.
[3]) Inklusive Hörer in geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen.

Studienrichtungen bzw. Gruppen von Studienrichtungen	Wintersemester 1966/67 abs.	Index	1968/69 abs.	Index	1971/72 abs.	Index	1974/75 abs.	Index
Technik	8.311	100	8.174	98	9.101	109	10.209	123
Architektur	1.758	100	1.711	97	1.553	88	1.736	99
Bauingenieurwesen	1.176	100	1.140	97	1.124	96	1.296	110
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Bauwesen)	99	100	115	116	135	136	160	162
Raumplanung und Raumordnung	–		–		31		60	
Maschinenbau	1.466	100	1.300	89	1.178	80	1.229	84
Elektrotechnik	1.444	100	1.439	100	1.610	111	1.847	128
Schiffstechnik	27	100	22	81	16	59	8	30
Verfahrenstechnik – Papiertechnik	13	–	18	–	61	–	97	–
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Maschinenbau)	243	100	230	95	309	127	347	143
Technische Chemie	588	100	578	98	700	119	658	112
Technische Physik	710	100	683	96	687	97	668	94
Vermessungswesen	388	100	370	95	308	79	290	75
Lehramt an höheren Schulen aus Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik und Chemie	55	100	128	233	236	429	413	751
Gas- und Feuerungstechnik	22	100	22	100	11	50	5	23
Versicherungsmathematik	141	100	146	104	70	50	106	75
Technische Mathematik	170	100	272	160	634	373	663	390
Rechentechnik	11[4])	–	–	–	166	–	161	–
Informatik	–		–		272		465	
Montanistik	566	100	434	77	470	83	594	105
Montangeologie	–		–		1		1	
Angewandte Geophysik	–		–		–		–	
Gesteinshüttenwesen	–		1		26		31	
Bergwesen	80	100	59	74	54	68	75	94
Markscheidewesen	8	–	5	–	6	–	9	–
Erdölwesen	95	100	94	99	85	89	82	86
Hüttenwesen	383	100	270	70	150	39	172	45
Montanmaschinenwesen	–		5		35		56	
Kunststofftechnik	–		–		100		122	
Werkstoffwissenschaften	–		–		13		46	
Bodenkultur	1.231	100	1.155	94	1.002	81	1.068	87
Landwirtschaft	344	100	311	90	321	93	335	97
Forst- und Holzwirtschaft	246	100	203	83	136	55	180	73
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft	395	100	399	101	314	79	314	79
Lebensmittel- und Gärungstechnologie	246	100	242	98	231	94	239	97
Tierärztliche Studienrichtung	205	100	317	155	446	218	672	328
Studium irregulare	–		1		96		219	
Studienversuche	–		–		–		193	
Insgesamt	37.899[5])	100	39.377	104	46.950	124	62.481	165

[4]) Hochschulkurs.
[5]) Inklusive 9 Hörer des Lehrganges „Internationale Studien".

Tabelle 1.30:
Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer im Wintersemester 1974/75, gegliedert nach Studienrichtungen und Hochschulen

Studienrichtung	Wissenschaftliche Hochschulen insgesamt	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Universität Salzburg	Technische Hochschule Wien	Technische Hochschule Graz	Montanistische Hochschule	Hochschule für Bodenkultur	Tierärztliche Hochschule	Hochschule für Welthandel	Hochschule für Sozial- und Wirtsch.-wissenschaften	Hochschule für Bildgs.-wissenschaften
Katholische Theologie	69	26	13	13	17	–	–	–	–	–	–	–	–
Kombinierte Religionspädagogik	53	20	11	8	14	–	–	–	–	–	–	–	–
Philosophie an der Kathol.-theolog. Fakultät	4	–	–	3	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Evangelische Theologie	12	12	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rechtswissenschaften	814	411	127	103	98	–	–	–	–	–	–	75	–
Soziologie	50	21	–	–	–	–	–	–	–	–	–	29	–
Sozialwirtschaft	6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	–
Volkswirtschaft	164	78	16	25	–	–	–	–	–	–	27	18	–
Betriebswirtschaft	626	–	134	92	–	–	–	–	–	–	274	126	–
Handelswissenschaften	207	–	–	–	–	–	–	–	–	–	207	–	–
Wirtschaftspädagogik	72	–	–	–	–	–	–	–	–	–	52	20	–
Sozial- u. Wirtschaftsstatistik	5	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–
Medizin	1.414	689	389	336	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Philosophie	3.206	1.633	684	344	545	–	–	–	–	–	–	–	–
Geistes- u. Naturwissenschaften[1])	152	–	–	18	–	–	–	–	–	–	–	–	134
Pharmazie	236	110	79	47	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übersetzer- u. Dolmetschstudium	208	121	59	28	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Architektur	236	–	–	51	–	127	58	–	–	–	–	–	–
Bauingenieurwesen	183	–	–	49	–	77	57	–	–	–	–	–	–
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlr. Bauwesen)	13	–	–	1	–	–	12	–	–	–	–	–	–
Raumplanung u. Raumordnung	17	–	–	–	–	17	–	–	–	–	–	–	–
Maschinenbau	175	–	–	–	–	109	66	–	–	–	–	–	–

Elektrotechnik	331	–	–	–	–	189	142	–	–	–	–	–	–
Schiffstechnik	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verfahrenstechnik/Papiertechnik	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlr. Maschinenbau)	25	–	–	–	–	–	25	–	–	–	–	–	–
Technische Chemie	63	–	–	–	–	36	27	–	–	–	–	–	–
Technische Physik	68	–	–	–	–	46	13	–	–	–	–	9	–
Vermessungswesen	45	–	–	5	–	17	23	–	–	–	–	–	–
Lehramt f. Math., DG, Physik u. Chemie	87	–	–	–	–	34	–	–	–	–	–	53	–
Gas- u. Feuerungstechnik	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Versicherungsmathematik	27	–	–	–	–	27	–	–	–	–	–	–	–
Technische Mathematik	100	–	–	–	–	54	32	–	–	–	–	14	–
Rechentechnik	26	–	–	–	–	21	–	–	–	–	–	5	–
Informatik	79	4	–	–	–	57	–	–	–	–	–	18	–
Montangeologie	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Angewandte Geophysik	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesteinshüttenwesen	3	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–	–	-
Bergwesen	12	–	–	–	–	–	–	12	–	–	–	–	–
Markscheidewesen	1	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Erdölwesen	11	–	–	–	–	–	–	11	–	–	–	–	–
Hüttenwesen	20	–	–	–	–	–	–	20	–	–	–	–	–
Montanmaschinenwesen	11	–	–	–	–	–	–	11	–	–	–	–	–
Kunststofftechnik	12	–	–	–	–	–	–	12	–	–	–	–	–
Werkstoffwissenschaften	7	–	–	–	–	–	–	7	–	–	–	–	–
Landwirtschaft	49	–	–	–	–	–	–	–	49	–	–	–	–
Forst- u. Holzwirtschaft	42	–	–	–	–	–	–	–	42	–	–	–	–
Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft	51	–	–	–	–	–	–	–	51	–	–	–	–
Lebensmittel- und Gärungstechnologie	41	–	–	–	–	–	–	–	41	–	–	–	–
Veterinärmedizin	135	–	–	–	–	–	–	–	–	135	–	–	–
Studium irregulare	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Studienversuche[2])	33	27	–	–	–	6	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	9.202	3.156	1.512	1.123	675	817	456	77	183	135	560	374	134

[1]) Inklusive Studienversuch „Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft", der nicht getrennt ausgewiesen wurde.
[2]) exklusive Studienversuch „Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft".

Tabelle 1.31:
Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen nach Bundesländern, Wintersemester 1967/68 bis 1973/74

	Wintersemester													
	1967/68		1968/69		1969/70		1970/71		1971/72		1972/73		1973/74	
Bundesland	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Burgenland	77	1,3	158	2,4	197	3,2	237	3,0	319	3,7	323	3,6	299	3,2
Kärnten	360	6,2	411	6,1	483	7,7	628	8,1	706	8,3	675	7,4	833	9,0
Niederösterreich ..	607	10,4	803	12,0	802	12,8	1.023	13,2	1.206	14,1	1.390	15,3	1.341	14,5
Oberösterreich ..	734	12,6	897	13,4	908	14,5	1.173	15,0	1.419	16,6	1.553	17,1	1.457	15,8
Salzburg	279	4,8	387	5,8	320	5,1	422	5,4	495	5,8	445	4,9	494	5,3
Steiermark .	846	14,5	991	14,8	872	14,0	1.243	15,9	1.374	16,1	1.311	14,5	1.433	15,5
Tirol	385	6,6	440	6,6	443	7,1	544	7,0	578	6,8	626	6,9	569	6,2
Vorarlberg .	155	2,7	186	2,8	164	2,6	206	2,6	256	3,0	261	2,9	250	2,7
Wien	1.769	30,3	1.883	28,1	1.661	26,6	2.202	28,2	2.103	24,6	2.364	26,1	2.429	26,3
Wohnsitz der Eltern im Ausland	41	0,7	59	0,9	55	0,9	92	1,2	77	0,9	116	1,3	134	1,5
Keine Angabe	588	10,1	498	7,4	342	5,5	27	0,4	4	0,1	–	–	2	–
Insgesamt ..	5.841	100,0	6.713	100,0	6.247	100,0	7.797	100,0	8.537	100,0	9.064	100,0	9.241	100,0

Tabelle 1.32:
Herkunft der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer der einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen nach Bundesländern; Wintersemester 1973/74

Bundesland	Universität Wien		Universität Graz		Universität Innsbruck		Universität Salzburg		Technische Hochschule Wien		Technische Hochschule Graz		Montanistische Hochschule		Hochschule für Bodenkultur		Tierärztliche Hochschule		Hochschule für Welthandel		Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften		Hochschule f. Bildungswissenschaften		Insgesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Burgenland	184	61,6	35	11,7	–	–	–	–	40	13,4	6	2,0	1	0,3	7	2,3	–	–	26	8,7	–	–	–	–	299	100,0
Kärnten	158	19,0	286	34,3	42	5,1	34	4,1	37	4,4	84	10,1	7	0,8	11	1,3	6	0,7	38	4,6	–	–	130	15,6	833	100,0
Niederösterreich	831	62,0	7	0,5	9	0,7	26	1,9	210	15,6	4	0,3	6	0,5	41	3,1	16	1,2	173	12,9	18	1,3	–	–	1.341	100,0
Oberösterreich	269	18,5	63	4,3	201	13,8	312	21,4	91	6,3	69	4,7	8	0,6	34	2,3	10	0,7	47	3,2	353	24,2	–	–	1.457	100,0
Salzburg	66	13,4	19	3,9	86	17,4	202	40,9	27	5,5	38	7,7	4	0,8	8	1,6	8	1,6	21	4,2	14	2,8	1	0,2	494	100,0
Steiermark	75	5,2	988	69,0	14	1,0	17	1,2	14	1,0	232	16,2	35	2,4	19	1,3	16	1,1	16	1,1	4	0,3	3	0,2	1.433	100,0
Tirol	11	1,9	3	0,5	493	86,7	11	1,9	20	3,5	10	1,8	3	0,5	3	0,5	5	0,9	9	1,6	1	0,2	–	–	569	100,0
Vorarlberg	34	13,6	2	0,8	161	64,4	9	3,6	7	2,8	19	7,6	2	0,8	2	0,8	1	0,4	12	4,8	1	0,4	–	–	250	100,0
Wien	1.710	70,4	3	0,1	4	0,2	4	0,2	352	14,5	2	0,1	5	0,2	38	1,5	36	1,5	274	11,3	1	–	–	–	2.429	100,0
Wohnsitz der Eltern im Ausland	48	35,8	11	8,2	38	28,3	10	7,5	7	5,2	2	1,5	1	0,8	3	2,2	6	4,5	7	5,2	–	–	1	0,8	134	100,0
keine Angabe	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–
Insgesamt	3.388	36,7	1.417	15,3	1.048	11,4	625	6,8	805	8,7	466	5,0	72	0,8	166	1,8	104	1,1	623	6,7	392	4,2	135	1,5	9.241	100,0

Tabelle 1.40:
Entwicklung des Anteils der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer wissenschaftlicher Hochschulen am gleichaltrigen Altersjahrgang[1]) der Wohnbevölkerung, Wintersemester 1967/68 bis 1974/75

	gesamt			männlich			weiblich		
Winter-se-mester	18- bis unter 22jährige Wohn-bevölke-rung[2])	Erstinskribierende abs.	Erstinskribierende in Prozent des gleich-altrigen Altersjahr-ganges	18- bis unter 22jährige Wohn-bevölke-rung[2])	Erstinskribierende abs.	Erstinskribierende in Prozent des gleich-altrigen Altersjahr-ganges	18- bis unter 22jährige Wohn-bevölke-rung[2])	Erstinskribierende abs.	Erstinskribierende in Prozent des gleich-altrigen Altersjahr-ganges
1967/68	409.150	5.841	5,7	208.978	4.117	7,9	200.172	1.724	3,4
1968/69	409.996	6.713	6,5	208.996	4.738	9,1	201.000	1.975	3,9
1969/70	392.863	6.317	6,4	199.788	4.317	8,6	193.075	2.000	4,1
1970/71	403.752	7.797	7,7	203.713	5.522	10,8	200.039	2.275	4,5
1971/72	401.536	8.537	8,5	202.606	5.618	11,1	198.930	2.919	5,9
1972/73	400.776	9.064	9,0	202.710	5.593	11,0	198.066	3.471	7,0
1973/74	407.727	9.241	9,1	207.095	5.465	10,6	200.632	3.776	7,5
1974/75	417.111	9.202	8,8	212.032	5.215	9,8	205.079	3.987	7,8
1974[3])	417.111	10.290	9,9	212.032	5.965	11,3	205.079	4.325	8,4

[1]) Durchschnitt aus der 18-, 19-, 20- und 21jährigen Wohnbevölkerung, d. i. ein Viertel der hier jeweils angegebenen 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung.
[2]) Die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen wurde vom Österreichischen Statistischen Zentralamt durchgeführt (1967 und 1968: Fortschreibung mit Berücksichtigung der Wanderung; 1969 und 1972–1974: ohne Berücksichtigung der Wanderung; 1970: Rückschreibung der Volkszählung 1971 ohne Berücksichtigung der Wanderung).
[3]) Sommersemester 1974 und Wintersemester 1974/75. Bisher wurden die Erstinskribierenden, die im Sommersemester ihr Studium aufnahmen, nicht in die Berechnung miteinbezogen. Erst in den letzten Jahren steigen diese zahlenmäßig stärker an, so daß sie künftighin nicht mehr vernachlässigt werden können.

Tabelle 1.41:
Entwicklung des Anteils der Studienanfänger (ordentliche inländische Hörer der wissenschaftlichen Hochschulen) am gleichaltrigen Altersjahrgang[1]) der Wohnbevölkerung, Wintersemester 1955/56–1974/75

	gesamt			männlich			weiblich		
Wintersemester	18- bis unter 22jährige Wohnbevölkerung[2])	Studienanfänger abs.	Studienanfänger in Prozent des gleichaltrigen Altersjahrganges	18- bis unter 22jährige Wohnbevölkerung[2])	Studienanfänger abs.	Studienanfänger in Prozent des gleichaltrigen Altersjahrganges	18- bis unter 22jährige Wohnbevölkerung[2])	Studienanfänger abs.	Studienanfänger in Prozent des gleichaltrigen Altersjahrganges
1955/56	323.594	2.987	3,7	164.471	2.247	5,5	159.123	740	1,9
1956/57	327.877	3.106	3,8	167.535	2.245	5,4	160.342	861	2,1
1957/58	376.896	4.472	4,7	193.271	3.160	6,5	183.625	1.312	2,9
1958/59	431.693	5.693	5,3	221.728	3.905	7,0	209.965	1.788	3,4
1959/60	475.995	6.551	5,5	243.686	4.652	7,6	232.309	1.899	3,3
1960/61	494.680	7.085	5,7	252.946	5.185	8,2	241.734	1.900	3,1
1961/62	491.250	7.303	5,9	251.104	5.193	8,3	240.146	2.110	3,5
1962/63	444.425	7.265	6,5	225.938	5.128	9,1	218.487	2.137	3,9
1963/64	400.534	6.796	6,8	203.402	4.894	9,6	197.132	1.902	3,9
1964/65	388.443	6.549	6,7	197.427	4.798	9,7	191.016	1.751	3,7
1965/66	391.116	6.671	6,8	199.244	4.697	9,4	191.872	1.974	4,1
1966/67	390.735	6.843	7,0	199.373	4.619	9,3	191.362	2.224	4,6
1967/68	409.150	6.946	6,8	208.978	4.975	9,5	200.172	1.971	3,9
1968/69	409.996	7.517	7,3	208.996	5.364	10,3	201.000	2.153	4,3
1969/70	392.863	7.796	7,9	199.788	5.450	10,9	193.075	2.346	4,9
1970/71	403.752	9.282	9,2	203.713	6.641	13,0	200.039	2.641	5,3
1971/72	401.536	10.124	10,1	202.606	6.760	13,3	198.930	3.364	6,8
1972/73	400.776	10.920	10,9	202.710	6.917	13,6	198.066	4.003	8,1
1973/74	407.727	11.101	10,9	207.095	6.689	12,9	200.632	4.412	8,8
1974/75	417.111	10.777	10,3	212.032	6.313	11,9	205.079	4.464	8,7
1974[3])	417.111	12.875	12,3	212.032	7.707	14,5	205.079	5.168	10,1

[1]) Durchschnitt aus der 18-, 19-, 20- und 21jährigen Wohnbevölkerung, d. i. ein Viertel der hier jeweils angegebenen 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung.
[2]) Die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen wurde vom Österreichischen Statistischen Zentralamt durchgeführt (1962–1968: Fortschreibung mit Berücksichtigung der Wanderung; 1969 und 1972–1974: Fortschreibung unter Annahme einer ausgeglichenen Wanderungsbilanz; 1970: Rückschreibung der Volkszählung; 1971 ohne Berücksichtigung der Wanderung).
[3]) Sommersemester 1974 und Wintersemester 1974/75. Bisher wurden die Studienanfänger, die im Sommersemester ihr Studium aufnahmen, nicht in die Berechnung miteinbezogen. Erst in den letzten Jahren steigen diese zahlenmäßig stärker an, so daß sie künftighin nicht mehr vernachlässigt werden können.

Tabelle 1.42:
Entwicklung des Anteils der ordentlichen inländischen Studierenden wissenschaftlicher Hochschulen an der 18- bis unter 26jährigen Wohnbevölkerung, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75

	gesamt			männlich			weiblich		
		ordentliche inländische Hörer			ordentliche inländische Hörer			ordentliche inländische Hörer	
Wintersemester	18- bis unter 26jährige Wohnbevölkerung[1])	abs.	in Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung	18- bis unter 26jährige Wohnbevölkerung[1])	abs.	in Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung	18- bis unter 26jährige Wohnbevölkerung[1])	abs.	in Prozent der gleichaltrigen Wohnbevölkerung
1955/56	682.813	13.888	2,0	347.425	11.099	3,2	335.388	2.789	0,8
1956/57	669.440	14.103	2,1	340.983	11.095	3,3	328.357	3.008	0,9
1957/58	705.901	15.984	2,3	359.934	12.324	3,4	345.967	3.660	1,1
1958/59	750.561	19.078	2,5	383.352	14.237	3,7	367.209	4.841	1,3
1959/60	790.492	22.607	2,9	403.614	16.708	4,1	386.878	5.899	1,5
1960/61	817.275	27.237	3,3	417.752	20.405	4,9	399.523	6.832	1,7
1961/62	822.385	30.848	3,8	420.499	22.933	5,5	401.886	7.915	2,0
1962/63	873.054	33.984	3,9	445.702	25.201	5,6	427.352	8.783	2,1
1963/64	873.719	36.387	4,2	445.097	27.234	6,1	428.622	9.153	2,1
1964/65	880.312	37.366	4,2	448.283	28.093	6,3	432.029	9.273	2,1
1965/66	861.733	38.057	4,4	438.631	28.654	6,5	423.102	9.403	2,2
1966/67	832.699	37.899	4,6	423.460	28.240	6,7	409.239	9.659	2,4
1967/68	807.334	41.268	5,1	410.609	30.913	7,5	396.725	10.355	2,6
1968/69	795.770	39.377	4,9	404.470	29.453	7,3	391.300	9.924	2,5
1969/70	781.281	40.889	5,2	397.042	30.425	7,7	384.239	10.464	2,7
1970/71	796.704	43.122	5,4	403.562	32.154	8,0	393.142	10.968	2,8
1971/72	802.573	46.950	5,8	406.538	34.231	8,4	396.035	12.719	3,2
1972/73	825.888	53.158	6,4	418.409	37.645	9,0	407.379	15.513	3,8
1973/74	818.332	58.613	7,2	414.150	40.304	9,7	404.182	18.309	4,5
1974/75	818.708	62.481	7,6	414.030	41.973	10,1	404.678	20.508	5,1

[1]) Die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen wurde vom Österreichischen Statistischen Zentralamt durchgeführt (1962–1968: Fortschreibung mit Berücksichtigung der Wanderung; 1969 u. 1972–1974: Fortschreibung unter der Annahme einer ausgeglichenen Wanderungsbilanz; 1970: Rückschreibung der Volkszählung 1971 ohne Berücksichtigung der Wanderung).

Tabelle 1.50:
Gesamtzahl der Studienabschlüsse in- und ausländischer Hörer des Studienjahres 1973/74, gegliedert nach Hochschulen und Geschlecht

a) Inländer

Hochschule	Promotionen			Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse			Studienabschlüsse insgesamt		
	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.
Universität Wien	691	301	992	333	347	680	1.024	648	1.672
Universität Graz	216	78	294	166	150	316	382	228	610
Universität Innsbruck	225	49	274	177	61	238	402	110	512
Universität Salzburg	77	33	110	78	57	135	155	90	245
Technische Hochschule Wien	81	1	82	419	19	438	500	20	520
Technische Hochschule Graz	23	2	25	173	8	181	196	10	206
Montanistische Hochschule	11	–	11	27	1	28	38	1	39
Hochschule für Bodenkultur	29	1	30	93	4	97	122	5	127
Tierärztliche Hochschule	20	2	22	35	9	44	55	11	66
Hochschule für Welthandel	76	11	87	314	71	385	390	82	472
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	66	10	76	138	23	161	204	33	237
Hochschule für Bildungswissenschaften	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Insgesamt	1.516	488	2.004	1.953	750	2.703	3.469	1.238	4.707

b) Ausländer

Hochschule	Promotionen			Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse			Studienabschlüsse insgesamt		
	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.
Universität Wien	139	36	175	4	1	5	143	37	180
Universität Graz	52	6	58	4	4	8	56	10	66
Universität Innsbruck	86	18	104	124	4	128	210	22	232
Universität Salzburg	20	7	27	5	–	5	25	7	32
Technische Hochschule Wien	7	–	7	48	1	49	55	1	56
Technische Hochschule Graz	1	–	1	77	2	79	78	2	80
Montanistische Hochschule	4	–	4	10	1	11	14	1	15
Hochschule für Bodenkultur	7	–	7	8	1	9	15	1	16
Tierärztliche Hochschule	3	–	3	3	–	3	6	–	6
Hochschule für Welthandel	24	1	25	21	4	25	45	5	50
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	11	–	11	8	–	8	19	–	19
Hochschule für Bildungswissenschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	354	68	422	312	18	330	666	86	752

Fortsetzung Tabelle 1.50:

Gesamtzahl der Studienabschlüsse in- und ausländischer Hörer des Studienjahres 1973/74, gegliedert nach Hochschulen und Geschlecht

c) Inländer und Ausländer

Hochschule	Promotionen			Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse			Studienabschlüsse insgesamt		
	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.
Universität Wien	830	337	1.167	337	348	685	1.167	685	1.852
Universität Graz	268	84	352	170	154	324	438	238	676
Universität Innsbruck	311	67	378	301	65	366	612	132	744
Universität Salzburg	97	40	137	83	57	140	180	97	277
Technische Hochschule Wien	88	1	89	467	20	487	555	21	576
Technische Hochschule Graz	24	2	26	250	10	260	274	12	286
Montanistische Hochschule	15	–	15	37	2	39	52	2	54
Hochschule für Bodenkultur	36	1	37	101	5	106	137	6	143
Tierärztliche Hochschule	23	2	25	38	9	47	61	11	72
Hochschule für Welthandel	100	12	112	335	75	410	435	87	522
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	77	10	87	146	23	169	223	33	256
Hochschule für Bildungswissenschaften	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Insgesamt	1.870	556	2.426	2.265	768	3.033	4.135	1.324	5.459

Tabelle 1.51:
Promotionen von Inländern und Ausländern nach Studienrichtungen und Geschlecht; Studienjahr 1973/74

Studienrichtung Art des Studienabschlusses bzw. akademischer Grad	Zusammen ges.	Zusammen m.	Zusammen w.	Inländer ges.	Inländer m.	Inländer w.	Ausländer ges.	Ausländer m.	Ausländer w.
Katholische Theologie (Dr. theol.)	29	29	–	12	12	–	17	17	–
Philosophische Studienrichtung an der Katholisch-theologischen Fakultät (Dr. phil. fac. theol.)	2	2	–	–	–	–	2	2	–
Rechtswissenschaften (Dr. jur.)	546	453	93	519	428	91	27	25	2
Staatswissenschaften (Dr. rer. pol.)[1])	31	28	3	10	8	2	21	20	1
Soziologische Studienrichtung (Dr. rer. soc. oec.)	5	3	2	5	3	2	–	–	–
Sozialwirtschaftliche Studienrichtung (Dr. rer. soc. oec.)	4	4	–	3	3	–	1	1	–
Volkswirtschaftliche Studienrichtung (Dr. rer. soc. oec.)	21	20	1	8	8	–	13	12	1
Betriebswirtschaftliche Studienrichtung (Dr. rer. soc. oec.)	62	57	5	40	35	5	22	22	–
Handelswissenschaftliche Studienrichtung (Dr. rer. soc. oec.)	11	9	2	9	7	2	2	2	–
Wirtschaftspädagogische Studienrichtung (Dr. rer. soc. oec.)	2	2	–	2	2	–	–	–	–
Sozial- und Wirtschaftsstatistische Studienrichtung (Dr. rer. soc. oec.)	1	1	–	1	1	–	–	–	–
Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. oec.)[1])	16	14	2	6	6	–	10	8	2
Welthandelswissenschaften (Dr. rer. comm.)[1])	56	51	5	47	43	4	9	8	1
Medizin (Dr. med. univ.)	817	594	223	643	451	192	174	143	31
Philosophie (Dr. phil.)	604	397	207	505	328	177	99	69	30
Pharmazie (Dr. phil.)	3	–	3	3	–	3	–	–	–
Architektur (Dr. techn.)	12	10	2	11	9	2	1	1	–
Bauingenieurwesen (Dr. techn.)	14	14	–	13	13	–	1	1	–
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Bauwesen) (Dr. techn.)	2	2	–	1	1	–	1	1	–
Maschinenbau (Dr. techn.)	5	5	–	5	5	–	–	–	–
Elektrotechnik (Dr. techn.)	10	10	–	9	9	–	1	1	–
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Maschinenbau) (Dr. techn.)	1	1	–	1	1	–	–	–	–
Technische Chemie (Dr. techn.)	38	37	1	37	36	1	1	1	–
Technische Physik (Dr. techn.)	23	23	–	21	21	–	2	2	–
Vermessungswesen (Dr. techn.)	3	3	–	3	3	–	–	–	–
Lehramt an höheren Schulen (Mathematik, Darst. Geometrie, Physik, Chemie) (Dr. techn.)	1	1	–	1	1	–	–	–	–
Gas- und Feuerungstechnik (Dr. techn.)	1	1	–	1	1	–	–	–	–
Technische Mathematik (Dr. techn.)	9	9	–	7	7	–	2	2	–
Informatik (Dr. techn.)	1	1	–	1	1	–	–	–	–
Montanwissenschaften (Dr. mont.)	15	15	–	11	11	–	4	4	–
Bodenkultur (Dr. nat. techn.)	37	36	1	30	29	1	7	7	–
Tierärztliche Studienrichtung (Dr. med. vet.)	25	23	2	22	20	2	3	3	–
Studium irregulare (Dr.)	19	15	4	17	13	4	2	2	–
Insgesamt	2.426	1.870	556	2.004	1.516	488	422	354	68

[1]) Auslaufende Studienrichtung.

Tabelle 1.52:
Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse von Inländern und Ausländern nach Studienrichtungen und Geschlecht; Studienjahr 1973/74

Studienrichtung, Art des Studienabschlusses bzw. akademischer Grad	Zusammen			Inländer			Ausländer		
	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.
Katholische Theologie (Abs. theol.)	102	99	3	59	56	3	43	43	–
Katholische Theologie (Mag. theol.)	107	105	2	53	52	1	54	53	1
Kombinierte religionspädagogische Studienrichtung (Mag. theol.)	6	6	–	6	6	–	–	–	–
Philosophische Studienrichtung an der Katholisch-theologischen Fakultät (Mag. phil. fac. theol.)	4	4	–	–	–	–	4	4	–
Evangelische Theologie (Examen pro Candidatura)	6	4	2	6	4	2	–	–	–
Soziologische Studienrichtung (Mag. rer. soc. oec.)	23	17	6	22	16	6	1	1	–
Sozialwirtschaftliche Studienrichtung (Mag. rer. soc. oec.)	6	4	2	5	3	2	1	1	–
Volkswirtschaftliche Studienrichtung (Mag. rer. soc. oec.)	70	56	14	52	41	11	18	15	3
Betriebswirtschaftliche Studienrichtung (Mag. rer. soc. oec.)	418	358	60	389	331	58	29	27	2
Handelswissenschaftliche Studienrichtung (Mag. rer. soc. oec.)	110	88	22	104	83	21	6	5	1
Wirtschaftspädagogische Studienrichtung (Mag. rer. soc. oec.)	42	27	15	42	27	15	–	–	–
Sozial- und wirtschaftsstatistische Studienrichtung (Mag. rer. soc. oec.)	5	4	1	5	4	1	–	–	–
Wirtschaftswissenschaften (Dipl. Vw.)[1]	3	3	–	2	2	–	1	1	–
Welthandelswissenschaften (Dkfm.)[1]	26	21	5	21	16	5	5	5	–
Philosophie (ohne Pharmazie) (Lehramt)	909	457	452	907	455	452	2	2	–
Philosophie (ohne Pharmazie) (Magisterium)	73	40	33	72	39	33	1	1	–
Pharmazie (Mag. pharm.)	118	33	85	109	27	82	9	6	3
Akademisch geprüfter Übersetzer	4	1	3	4	1	3	–	–	–
Diplomierter Dometscher (Dipl. Dolm.)	19	8	11	14	6	8	5	2	3
Architektur (Dipl. Ing.)	142	122	20	119	101	18	23	21	2
Bauingenieurwesen (Dipl. Ing.)	94	94	–	68	68	–	26	26	–
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Bauwesen) (Dipl. Ing.)	24	24	–	17	17	–	7	7	–
Maschinenbau (Dipl. Ing.)	107	107	–	90	90	–	17	17	–
Elektrotechnik (Dipl. Ing.)	102	101	1	88	87	1	14	14	–
Schiffstechnik (Dipl. Ing.)	7	7	–	4	4	–	3	3	–
Verfahrenstechnik – Papiertechnik (Dipl. Ing.)	11	11	–	4	4	–	7	7	–
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Maschinenbau) (Dipl. Ing.)	46	46	–	31	31	–	15	15	–
Technische Chemie (Dipl. Ing.)	63	61	2	54	52	2	9	9	–
Technische Physik (Dipl. Ing.)	65	65	–	64	64	–	1	1	–
Vermessungswesen (Dipl. Ing.)	33	32	1	30	30	–	3	2	1
Studium für das Lehramt an höheren Schulen aus den Fächern Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik und Chemie (3)	20	14	6	20	14	6	–	–	–
Gas- und Feuerungstechnik (Dipl. Ing.)	1	1	–	–	–	–	1	1	–
Versicherungsmathematik (Geprüfter Versicherungsmathematiker)	2	2	–	1	1	–	1	1	–
Technische Mathematik (Dipl. Ing.)	49	44	5	48	43	5	1	1	–
Informatik (Dipl. Ing.)	18	18	–	18	18	–	–	–	–
Montanwissenschaften (Dipl. Ing.)	39	37	2	28	27	1	11	10	1
Bodenkultur (Dipl. Ing.)	106	101	5	97	93	4	9	8	1
Tierärztliche Studienrichtung (Diplomierter Tierarzt)	47	38	9	44	35	9	3	3	–
Studium irregulare (Dipl.)	6	5	1	6	5	1	–	–	–
Insgesamt[2]	3.033	2.265	768	2.703	1.953	750	330	312	18

[1]) Auslaufende Studienrichtung.
[2]) Gesamtsumme exklusive 392 Studienabschlüsse aus Rechtswissenschaften (abs. jur.).
[3]) Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen bzw. Studienabschluß mit Verleihung des Titels „Mag. rer. nat." gemäß den Bestimmungen des Studiengesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 326/1971.

Tabelle 1.53:
Promotionen von Inländern und Ausländern an den Philosophischen Fakultäten sowie an der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, gegliedert nach Studienfächern und Geschlecht; Studienjahr 1973/74

Studienfach	Inländer			Ausländer			Zusammen		
	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.
Philosophie	11	3	14	1	–	1	12	3	15
Philosophie der Politik	5	1	6	3	–	3	8	1	9
Logistik	1	1	2	–	–	–	1	1	2
Soziologie und Kulturwissenschaft	1	3	4	1	–	1	2	3	5
Psychologie	25	31	56	8	8	16	33	39	72
Pädagogik	12	8	20	3	1	4	15	9	24
Ur- und Frühgeschichte	3	–	3	–	1	1	3	1	4
Alte Geschichte und Altertumskunde	4	1	5	–	–	–	4	1	5
Mittelalterliche Geschichte	–	–	–	1	–	1	1	–	1
Neue Geschichte	1	3	4	–	–	–	1	3	4
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	4	4	8	–	–	–	4	4	8
Österreichische Geschichte	6	8	14	–	–	–	6	8	14
Osteuropäische Geschichte	1	1	2	–	–	–	1	1	2
Zeitgeschichte	1	1	2	–	–	–	1	1	2
Publizistik und Kommunikationstheorie	10	5	15	2	1	3	12	6	18
Volkskunde	3	2	5	–	–	–	3	2	5
Geschichte (ohne nähere Angabe)	20	16	36	8	1	9	28	17	45
Klassische Archäologie und antike Kunstgeschichte	5	1	6	–	–	–	5	1	6
Antike Numismatik	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Kunstgeschichte (ohne nähere Angabe)	7	10	17	2	3	5	9	13	22
Musikwissenschaft	5	4	9	1	–	1	6	4	10
Theaterwissenschaft	2	6	8	5	2	7	7	8	15
Allgemeine und indogermanische Sprachwissenschaft	1	1	2	–	–	–	1	1	2
Deutsche und nordische Philologie	11	8	19	2	4	6	13	12	25
Klassische Philologie (ohne nähere Angabe)	1	–	1	1	–	1	2	–	2
Latein	1	1	2	–	–	–	1	1	2
Griechisch	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Englische Philologie	5	5	10	–	–	–	5	5	10
Romanische Philologie	2	5	7	–	2	2	2	7	9
Französisch	–	1	1	–	–	–	–	1	1
Slawische Philologie (Ohne nähere Angabe)	1	3	4	–	1	1	1	4	5
Orientalistik	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Arabistik und Islamkunde	–	–	–	1	–	1	1	–	1
Völkerkunde	1	5	6	1	1	2	2	6	8
Mathematik	15	2	17	1	–	1	16	2	18
Angewandte Mathematik	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Astronomie	5	–	5	–	–	–	5	–	5
Meteorologie und Geophysik	5	–	5	–	–	–	5	–	5
Physik	41	2	43	6	–	6	47	2	49
Atomphysik	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Chemie	54	6	60	8	2	10	62	8	70
Pharmakognosie	3	2	5	–	1	1	3	3	6
Geographie	9	4	13	–	–	–	9	4	13
Sozial- und Wirtschaftskunde	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Geologie	5	–	5	5	–	5	10	–	10
Mineralogie und Petrographie	4	1	5	3	–	3	7	1	8
Botanik	8	5	13	4	–	4	12	5	17
Biologie	–	1	1	–	1	1	–	2	2
Paläontologie	2	–	2	–	–	–	2	–	2
Zoologie	16	14	30	2	1	3	18	15	33
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	3	1	4	–	–	–	3	1	4
Unterrichtswissenschaft	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Studienfach nicht angegeben	1	1	2	–	–	–	1	1	2
Insgesamt	328	177	505	69	30	99	397	207	604

Tabelle 1.54:
Entwicklung der Gesamtzahl der Studienabschlüsse in- und ausländischer ordentlicher Hörer, Studienjahr 1955/56 – 1973/74 (sowie Entwicklung der Gesamtzahl der Erstabschlüsse[3] ordentlicher inländischer Hörer, Studienjahr 1966/67 bis 1973/74)

a) inländische Hörer

Studienjahr	Promotionen			Diplomierungen und sonstige Studienabschl.[1])			Studienabschl. insgesamt			Erstabschl.[3])
	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	ges.
1955/56	869	231	1.100	[2])	[2])	1.147	[2])	[2])	2.247	–[4])
1956/57	845	214	1.059	854	209	1.063	1.699	423	2.122	–[4])
1957/58	829	194	1.023	823	249	1.072	1.652	443	2.095	–[4])
1958/59	778	165	943	765	247	1.012	1.543	412	1.955	–[4])
1959/60	742	177	919	798	266	1.064	1.540	443	1.980	–[4])
1960/61	715	194	909	902	294	1.196	1.617	488	2.105	–[4])
1961/62	872	188	1.060	923	419	1.342	1.795	607	2.402	–[4])
1962/63	977	228	1.205	1.018	465	1.483	1.995	693	2.688	–[4])
1963/64	1.029	323	1.352	1.106	517	1.623	2.135	840	2.975	–[4])
1964/65	1.226	357	1.583	1.279	557	1.836	2.505	914	3.419	–[4])
1965/66	1.216	405	1.621	1.385	561	1.946	2.601	966	3.567	–[4])
1966/67	1.338	438	1.776	1.419	589	2.008	2.757	1.027	3.784	3.414
1967/68	1.506	430	1.936	1.546	547	2.093	3.052	977	4.029	3.613
1968/69	1.489	426	1.915	1.784	609	2.393	3.273	1.035	4.308	3.951
1969/70	1.648	421	2.069	1.745	627	2.372	3.393	1.048	4.441	3.974
1970/71	1.757	515	2.272	1.814	598	2.412	3.571	1.113	4.684	4.227
1971/72	1.621	466	2.087	1.803	687	2.490	3.424	1.153	4.577	4.109
1972/73	1.465	479	1.944	1.799	659	2.458	3.264	1.138	4.402	3.948
1973/74	1.516	488	2.004	1.953	750	2.703	3.469	1.238	4.707	4.249

[1]) Einschließlich Lehramtserweiterungsprüfungen.
[2]) Keine Aufgliederung nach Geschlecht möglich.
[3]) Das ist die Zahl der erstmöglichen Studienabschlüsse; aufgrund statistischer Auswertungen der Österreichischen Hochschulstatistiken liegt die Zahl der Doppelabschlüsse in philosophischen Studienfächern bei rund 10%, die von der Gesamtzahl der Studienabschlüsse (Promotionen und Lehramtsprüfungen) abgezogen wurde.
[4]) Auswertungen für diese Studienjahre derzeit nicht vorliegend.

Fortsetzung Tabelle 1.54:

Entwicklung der Gesamtzahl der Studienabschlüsse in- und ausländischer ordentlicher Hörer, Studienjahr 1955/56 – 1973/74 (sowie Entwicklung der Gesamtzahl der Erstabschlüsse[3]) ordentlicher inländischer Hörer, Studienjahr 1966/67 bis 1973/74)

b) ausländische Hörer

Studienjahr	Promotionen			Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse[1])			Studienabschlüsse insgesamt		
	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.
1955/56	241	19	260	[2])	[2])	67	[2])	[2])	327
1956/57	301	24	325	81	16	97	382	40	422
1957/58	324	18	342	74	13	87	398	31	429
1958/59	277	30	307	90	26	116	367	56	423
1959/60	412	27	439	96	26	122	508	53	561
1960/61	436	34	470	149	37	186	585	71	656
1961/62	352	34	386	177	51	228	529	85	614
1962/63	349	56	405	204	26	230	553	82	635
1963/64	343	51	394	210	33	243	553	84	637
1964/65	337	44	381	195	35	230	532	79	611
1965/66	298	44	342	185	22	207	483	66	549
1966/67	319	37	356	241	34	275	560	71	631
1967/68	364	56	420	211	41	252	575	97	672
1968/69	301	56	357	333	29	362	634	85	719
1969/70	408	66	474	346	41	387	754	107	861
1970/71	434	61	495	356	36	392	790	97	887
1971/72	451	49	500	335	22	357	786	71	857
1972/73	354	52	406	322	20	342	676	72	748
1973/74	354	68	422	312	18	330	666	86	752

[1]) Einschließlich Lehramtserweiterungsprüfungen.
[2]) Keine Aufgliederung nach Geschlecht möglich.

c) inländische und ausländische Hörer

Studienjahr	Promotionen			Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse[1])			Studienabschlüsse insgesamt		
	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.
1955/56	1.110	250	1.360	[2])	[2])	1.214	[2])	[2])	2.574
1956/57	1.146	238	1.384	935	225	1.160	2.081	463	2.544
1957/58	1.153	212	1.365	897	262	1.159	2.050	474	2.524
1958/59	1.055	195	1.250	855	273	1.128	1.910	468	2.378
1959/60	1.154	204	1.358	894	292	1.186	2.048	496	2.544
1960/61	1.151	228	1.379	1.051	331	1.382	2.202	559	2.761
1961/62	1.224	222	1.446	1.100	470	1.570	2.324	692	3.016
1962/63	1.326	284	1.610	1.222	491	1.713	2.548	775	3.323
1963/64	1.372	374	1.746	1.316	550	1.866	2.688	924	3.612
1964/65	1.563	401	1.964	1.474	592	2.066	3.037	993	4.030
1965/66	1.514	449	1.963	1.570	583	2.153	3.084	1.032	4.116
1966/67	1.657	475	2.132	1.660	623	2.283	3.317	1.098	4.415
1967/68	1.870	486	2.356	1.757	588	2.345	3.627	1.074	4.701
1968/69	1.790	482	2.272	2.117	638	2.755	3.907	1.120	5.027
1969/70	2.056	487	2.543	2.091	668	2.759	4.147	1.155	5.302
1970/71	2.191	576	2.767	2.170	634	2.804	4.361	1.210	5.571
1971/72	2.072	515	2.587	2.138	709	2.847	4.210	1.224	5.434
1972/73	1.819	531	2.350	2.121	679	2.800	3.940	1.210	5.150
1973/74	1.870	556	2.426	2.265	768	3.033	4.135	1.324	5.459

[1]) Einschließlich Lehramtserweiterungsprüfungen.
[2]) Keine Aufgliederung nach Geschlecht möglich.

Tabelle 1.70:
Ausländische Hörer nach ihren Herkunftsländern in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1974/75 (ordentliche Hörer, außerordentliche Hörer und Gasthörer)

Herkunftsland	Theologie	Rechtswissenschaften	Sozial- und Wirtschafts-wissenschaften[1])	Medizin	Philosophie
Europa	274	339	1.060	908	1.802
Belgien	–	2	3	1	4
Bulgarien	–	–	3	3	8
Bundesrepublik Deutschland	139	241	437	207	739
Dänemark	–	–	1	1	3
Finnland	–	–	30	32	24
Frankreich	–	2	4	2	22
Griechenland	2	3	89	64	80
Großbritannien und Nordirland	2	2	6	5	30
Irland	2	–	–	–	3
Island	–	–	4	–	2
Italien	29	70	247	352	596
Jugoslawien	39	6	29	69	82
Liechtenstein	2	4	3	7	4
Luxemburg	6	–	6	44	30
Malta, Gozzo	2	–	–	1	–
Monaco	–	–	–	–	1
Niederlande	2	1	4	1	16
Norwegen	–	–	12	38	11
Polen	12	3	11	6	40
Portugal	–	–	–	1	1
Rumänien	1	–	2	1	2
Schweden	–	1	6	38	17
Schweiz	22	1	19	7	43
Spanien	9	–	–	1	5
Tschechoslowakei	1	1	8	7	8
Türkei	3	–	125	12	24
Ungarn	1	2	9	5	7
Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken	–	–	–	1	–
Zypern	–	–	2	2	–
Asien	24	9	188	305	200
Afghanistan	–	–	2	–	8
Ceylon und Malediven	–	–	–	–	–
China	–	5	3	7	10
Hongkong	–	–	–	–	–
Indien	11	–	4	4	6
Indonesien	1	1	1	31	4
Irak	–	1	8	22	9
Iran	–	1	117	91	76
Israel	–	–	10	19	9
Japan	1	–	7	2	29
Jordanien	–	–	5	38	8
Korea	4	1	3	1	15
Libanon	–	–	3	7	1
Malaysia	–	–	–	–	1
Pakistan	–	–	5	–	–
Philippinen	–	–	1	–	2
Saudi-Arabien	–	–	–	41	3
Singapur	–	–	2	–	–
Südjemen	–	–	–	–	–
Syrien	1	–	12	42	14
Thailand	–	–	5	–	4
Vietnam	6	–	–	–	1

Pharmazie	Übersetzer- und Dolmetschstudium	Technik	Montanistik	Bodenkultur	Veterinärmedizin	Studium irregulare	Studienversuche	außerordentliche Hörer	Gasthörer	Insgesamt männlich abs.	%	weiblich abs.	%	gesamt abs.	%
70	201	1.378	67	99	78	30	13	273	27	4.835	73	1.784	27	6.619	100
–	6	–	–	–	–	–	–	1	1	7	–	11	–	18	–
–	2	6	1	1	–	–	–	2	–	11	42	15	58	26	100
41	19	204	20	36	22	25	5	69	5	1.639	74	570	26	2.209	100
–	3	–	–	–	–	–	–	3	–	2	–	9	–	11	–
–	9	17	–	5	8	–	–	14	1	54	39	86	61	140	100
–	16	2	1	–	–	–	–	17	1	22	33	45	67	67	100
6	–	699	16	9	6	–	1	27	5	891	88	116	12	1.007	100
2	6	5	1	1	3	–	–	22	4	54	61	35	39	89	100
–	–	–	–	–	–	–	–	5	–	5	–	5	–	10	–
–	–	1	–	–	1	–	–	1	–	6	–	3	–	9	–
15	17	219	–	21	21	3	2	7	1	1.179	74	421	26	1.600	100
3	42	34	–	–	–	1	3	21	1	206	62	124	38	330	100
–	1	8	–	1	1	–	–	1	–	25	78	7	22	32	100
1	4	18	3	1	1	–	–	–	–	93	82	21	18	114	100
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–	3	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
–	3	3	–	–	1	–	–	7	–	21	55	17	45	38	100
–	2	21	4	–	11	–	–	5	–	75	72	29	28	104	100
1	32	23	1	1	–	–	1	10	1	79	56	63	44	142	100
–	2	2	1	–	–	–	1	2	–	5	–	5	–	10	–
–	–	2	–	–	–	–	–	1	–	6	–	3	–	9	–
–	5	6	–	–	2	–	–	10	2	43	49	44	51	87	100
–	1	9	–	2	1	–	–	6	1	72	64	40	36	112	100
–	3	1	–	–	–	1	–	4	1	19	76	6	24	25	100
–	8	9	–	–	–	–	–	4	2	29	60	19	40	48	100
1	12	83	19	19	–	–	–	25	1	260	80	64	20	324	100
–	5	4	–	2	–	–	–	7	–	21	50	21	50	42	100
–	3	1	–	–	–	–	–	1	–	3	–	3	–	6	–
–	–	1	–	–	–	–	–	1	–	4	–	2	–	6	–
10	31	435	73	79	16	1	8	181	15	1.389	88	186	12	1.575	100
–	–	–	–	–	–	–	–	4	1	15	–	–	–	15	–
–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	2	–	1	–	3	–
–	1	–	–	–	–	–	–	15	–	26	63	15	37	41	100
–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
–	2	4	1	–	–	–	–	27	–	54	92	5	8	59	100
–	1	21	–	1	–	–	–	2	–	52	83	11	17	63	100
–	–	6	2	–	–	–	–	2	3	53	100	–	–	53	100
5	9	326	53	72	1	1	5	60	8	748	91	77	9	825	100
–	1	10	–	–	2	–	–	1	–	44	85	8	15	52	100
–	13	1	4	–	–	–	2	37	1	57	59	40	41	97	100
2	–	24	2	1	–	–	–	3	–	81	98	2	2	83	100
1	1	3	–	–	–	–	–	10	1	29	73	11	27	40	100
–	2	2	–	1	–	–	–	2	–	16	–	2	–	18	–
–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	1	–	2	–	3	–
–	–	5	1	–	–	–	–	9	1	21	100	–	–	21	100
–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	4	–	1	–	5	–
–	–	2	–	1	–	–	–	–	–	46	98	1	2	47	100
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	2	–
–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
2	–	30	7	1	13	–	1	3	–	122	97	4	3	126	100
–	–	1	2	–	–	–	–	1	–	9	–	4	–	13	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	–	1	–	7	–

Fortsetzung Tabelle 1.70:
Ausländische Hörer nach ihren Herkunftsländern in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1974/75 (ordentliche Hörer, außerordentliche Hörer und Gasthörer)

Herkunftsland	Theologie	Rechtswissenschaften	Sozial- und Wirtschafts-wissenschaften[1])	Medizin	Philosophie
Afrika	6	5	58	29	30
Algerien	–	–	1	–	–
Arabische Republik Ägypten	–	3	40	12	15
Äthiopien	–	1	1	–	–
Elfenbeinküste	1	–	–	–	–
Gambia	–	–	–	–	–
Ghana	–	–	1	6	–
Kamerun	–	–	–	–	2
Kenya	–	–	2	1	–
Kongo (Brazzaville)	–	–	1	–	–
Liberia	–	1	–	–	–
Libyen	–	–	–	–	1
Marokko	–	–	1	–	2
Mauritius	–	–	–	1	–
Niger	–	–	–	–	–
Nigeria	4	–	5	5	3
Republik Südafrika	–	–	–	1	3
Sambia	1	–	1	–	–
Senegal	–	–	1	–	–
Seychellen	–	–	–	1	–
Sierra Leone	–	–	–	1	–
Somalia	–	–	1	–	–
Sudan	–	–	2	1	1
Tansania	–	–	–	–	3
Tunesien	–	–	–	–	–
Uganda	–	–	–	–	–
Zaire	–	–	1	–	–
Amerika	26	7	47	80	139
Argentinien	–	1	5	–	2
Bolivien	–	–	–	–	–
Brasilien	–	1	5	1	2
Chile	1	1	4	–	3
Costa Rica	–	–	–	–	–
Ecuador	–	–	–	–	–
Guatemala	–	–	1	–	–
Haiti	–	–	–	–	–
Jamaika	–	–	–	–	1
Kanada	–	1	3	2	10
Kolumbien	6	–	2	1	1
Mexiko	–	–	1	–	1
Panama	–	–	1	–	–
Peru	2	–	3	–	3
Surinam	–	–	–	1	–
Uruguay	–	–	2	–	2
Venezuela	–	–	–	–	6
Vereinigte Staaten	17	3	20	75	108
Australien/Ozeanien	1	1	1	–	3
Staatenlos	6	2	8	20	31
Ungeklärte Staatsbürgerschaft	–	2	16	20	28
Insgesamt	337	365	1.378	1.362	2.233

[1]) inklusive auslaufende Studienrichtungen, d. s.: Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Welthandelswissenschaften (Dkfm.).

Tabellen

Pharmazie	Übersetzer- und Dolmetschstudium	Technik	Montanistik	Bodenkultur	Veterinärmedizin	Studium irregulare	Studienversuche	außerordentliche Hörer	Gasthörer	Insgesamt männlich abs.	%	weiblich abs.	%	gesamt abs.	%
26	5	44	18	19	3	–	1	74	8	298	91	28	9	326	100
–	–	–	10	–	–	–	–	2	–	11	–	2	–	13	–
26	2	37	7	12	–	–	1	37	3	179	92	16	8	195	100
–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	3	–	1	–	4	–
–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	2	–	–	–	2	–
–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
–	–	1	–	1	3	–	–	1	–	13	–	–	–	13	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2	–
–	–	–	–	–	–	–	–	1	2	5	–	1	–	6	–
–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	2	–	–	–	2	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	2	–	–	–	2	–
–	–	–	–	–	–	–	–	7	–	9	–	1	–	10	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	2	–	–	–	2	–
–	–	3	–	2	–	–	–	11	2	32	91	3	9	35	100
–	2	–	–	–	–	–	–	1	–	4	–	3	–	7	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	2	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
–	–	–	–	1	–	–	–	3	–	8	–	–	–	8	–
–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	5	–	–	–	5	–
–	1	–	–	–	–	–	–	3	–	4	–	–	–	4	–
–	–	–	–	1	–	–	–	1	–	2	–	–	–	2	–
–	–	1	1	–	–	–	–	2	–	5	–	–	–	5	–
–	37	40	–	4	3	3	2	186	8	319	55	263	45	582	100
–	–	2	–	–	–	–	–	1	2	9	–	4	–	13	–
–	–	1	–	–	–	–	–	1	–	1	–	1	–	2	–
–	2	3	–	–	–	–	–	2	–	10	–	6	–	16	–
–	3	3	–	–	–	–	2	3	1	16	76	5	24	21	100
–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–
–	–	3	–	–	–	–	–	1	1	4	–	1	–	5	–
–	–	2	–	1	–	–	–	–	1	5	–	–	–	5	–
–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2	–
–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	2	–	2	–
–	1	4	–	–	–	–	–	2	–	14	61	9	39	23	100
–	2	5	–	3	–	–	–	1	–	14	67	7	33	21	100
–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	2	–	3	–	5	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
–	6	5	–	–	–	–	–	–	1	15	75	5	25	20	100
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	1	–	4	–
–	3	4	–	–	1	–	–	1	–	9	–	6	–	15	–
–	19	6	–	–	2	3	–	170	2	213	50	212	50	425	100
–	–	–	1	1	1	–	–	1	–	6	–	4	–	10	–
4	10	31	2	6	1	–	–	3	–	95	77	29	23	124	100
–	4	–	3	–	–	–	–	8	–	55	68	26	32	81	100
110	288	1.928	164	208	102	34	24	726	58	6.997	75	2.320	25	9.317	100

Tabelle 1.71:
Ordentliche ausländische Hörer und ordentliche ausländische Erstinskribierende an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1974/75

Wissenschaftliche Hochschulen	erstinskribierende ordentliche ausländische Hörer abs.	in %	Ausländeranteil je Hochschule (in %)	ordentliche ausländische Hörer insgesamt abs.	in %	Ausländeranteil je Hochschule (in %)
Universität Wien	340	28	10	2.020	24	8
Universität Graz	66	5	4	749	9	8
Universität Innsbruck	484	40	30	2.383	28	26
Universität Salzburg	96	8	12	583	7	12
Technische Hochschule Wien	56	5	6	782	9	12
Technische Hochschule Graz	19	2	4	914	11	23
Montanistische Hochschule Leoben	20	2	21	164	2	22
Hochschule für Bodenkultur Wien	29	2	14	208	2	16
Tierärztliche Hochschule Wien	9	1	6	102	1	13
Hochschule für Welthandel Wien	69	6	11	524	6	10
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	13	1	3	88	1	3
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	7	1	5	16	–	5
Insgesamt	1.208	100	12	8.533	100	12

Tabelle 1.72:
Die zehn Staaten mit dem größten Kontingent an ordentlichen ausländischen Hörern, Wintersemester 1974/75

Herkunftsland	männlich	weiblich	gesamt
Bundesrepublik Deutschland	1.595	540	2.135
Italien	1.173	419	1.592
Griechenland	866	109	975
Iran	690	67	757
Jugoslawien	191	117	308
Türkei	238	60	298
Vereinigte Staaten	152	101	253
Arabische Republik Ägypten	141	14	155
Polen	75	56	131
Finnland	54	71	125
Zusammen	5.175	1.554	6.729
Anteil der Hörer aus den ausgewählten Staaten an der Gesamtzahl der ordentlichen ausländischen Hörer	79	77	79

Tabelle 1.73:
Entwicklung des Anteils der ordentlichen ausländischen Studierenden an der Gesamtzahl der ordentlichen Hörer an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75

Wintersemester	Universität Wien		Universität Graz		Universität Innsbruck		Universität Salzburg		Technische Hochschule Wien		Technische Hochschule Graz		Montanistische Hochschule		Hochschule für Bodenkultur		Tierärztliche Hochschule		Hochschule für Welthandel		Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften		Hochschule für Bildungswissenschaften		Wissenschaftliche Hochschulen insgesamt	
	abs.	Ausl.-ant. in %	abs.	Ausl.-ant. in %	abs.	Ausl.-ant. in %	abs.	Ausl.-ant. in %	abs.	Ausl.-ant. in %	abs.	Ausl.-ant. in %	abs.	Ausl.-ant. in %	abs.	Ausl.-ant. in %	abs.	Ausl.-ant. in %	abs.	Ausl.-ant. in %	abs.	Ausl.-ant. in %	abs.	Ausl.-ant. in %	abs.	Ausl.-ant. in %
1955/56	923	15	455	23	1.271	52	25	17	313	13	708	43	158	27	31	6	39	18	77	4	–	–	–	–	4.000	22
1956/57	1.235	19	658	30	1.387	54	20	15	692	24	919	50	188	29	45	8	95	43	163	9	–	–	–	–	5.412	28
1957/58	1.720	22	1.049	37	1.636	55	34	22	857	26	1.282	58	238	33	95	15	147	57	349	15	–	–	–	–	7.407	32
1958/59	2.091	21	1.111	34	1.832	55	22	16	914	23	1.935	66	234	30	100	14	156	59	427	16	–	–	–	–	8.822	32
1959/60	2.339	20	1.057	29	1.784	51	31	20	867	19	2.431	67	244	28	99	12	167	62	356	13	–	–	–	–	9.375	29
1960/61	2.431	18	1.122	26	2.000	48	29	19	923	16	2.650	63	262	28	105	11	154	63	279	8	–	–	–	–	9.955	27
1961/62	2.494	17	1.266	26	2.154	47	35	21	972	15	2.711	60	257	26	107	10	143	58	267	8	–	–	–	–	10.406	25
1962/63	2.564	16	1.069	21	2.394	46	43	21	916	14	2.437	55	266	27	113	9	169	59	299	8	–	–	–	–	10.270	23
1963/64	2.561	15	1.107	20	1.924	38	47	19	862	13	1.926	47	227	24	105	8	145	53	335	7	–	–	–	–	9.239	20
1964/65	2.567	15	1.070	19	2.012	37	64	15	812	12	1.612	40	198	22	104	8	98	37	361	8	–	–	–	–	8.898	19
1965/66	2.510	15	1.055	18	2.155	37	72	10	803	12	1.588	40	182	23	128	9	104	36	354	9	–	–	–	–	8.951	19
1966/67	2.577	15	1.079	19	2.202	37	142	13	803	12	1.751	42	190	25	132	10	103	33	294	9	24	4	–	–	9.297	20
1967/68	2.769	15	1.134	18	2.057	34	208	14	802	12	1.859	42	214	28	119	9	91	25	452	10	49	6	–	–	9.754	19
1968/69	2.473	14	959	16	1.753	31	300	15	777	12	1.486	39	179	29	113	9	89	22	283	10	69	7	–	–	8.481	18
1969/70	2.304	13	980	15	1.755	30	317	14	739	12	1.261	35	190	33	119	10	103	23	280	9	71	5	–	–	8.119	17
1970/71	2.046	12	913	14	1.938	30	383	14	721	11	1.314	33	188	30	108	10	108	21	342	9	93	5	–	–	8.154	16
1971/72	1.830	10	961	13	1.998	29	419	13	739	11	1.085	29	188	29	126	11	117	21	376	9	81	4	–	–	7.920	14
1972/73	1.732	8	831	10	2.224	28	454	12	723	11	1.021	26	168	25	151	13	116	18	491	10	80	3	2	5	7.993	13
1973/74	1.842	8	810	9	2.340	26	535	12	671	10	984	24	166	23	181	15	91	13	520	10	89	3	8	3	8.237	12
1974/75	2.020	8	749	8	2.383	26	583	12	782	12	914	23	164	22	208	16	102	13	524	10	88	3	16	5	8.533	12

Tabelle 1.74:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen ausländischen Hörer nach Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1966/67 bis 1974/75

Wintersemester	1966/67 abs.	1966/67 Ausl.-anteil in %	1967/68 abs.	1967/68 Ausl.-anteil in %	1968/69 abs.	1968/69 Ausl.-anteil in %	1969/70 abs.	1969/70 Ausl.-anteil in %	1970/71 abs.	1970/71 Ausl.-anteil in %	1971/72 abs.	1971/72 Ausl.-anteil in %	1972/73 abs.	1972/73 Ausl.-anteil in %	1973/74 abs.	1973/74 Ausl.-anteil in %	1974/75 abs.	1974/75 Ausl.-anteil in %
Theologie	368	35	381	35	420	36	395	32	374	31	374	28	377	26	364	24	337	20
Rechtswissenschaften	194	3	195	3	247	5	270	5	346	7	325	7	297	7	331	7	365	7
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[1]	1.336	21	1.476	20	1.184	19	1.082	16	1.021	14	1.029	12	1.226	12	1.254	12	1.378	13
Medizin	2.730	38	2.846	35	2.214	31	2.073	29	1.815	25	1.651	22	1.456	18	1.413	16	1.362	14
Philosophie[2]	1.690[3]	12	1.431	11	1.473	11	1.539	11	1.795	12	1.862	11	1.998	10	2.219	9	2.233	9
Pharmazie	–[3]	–	209	17	162	14	147	13	114	10	93	8	94	7	105	8	110	8
Übersetzer- und Dolmetschstudium	–[3]	–	131	16	137	17	140	16	145	18	154	16	152	14	220	17	288	21
Technik	2.554	24	2.661	24	2.263	22	2.058	20	2.137	19	1.996	18	1.935	16	1.863	15	1.928	16
Montanistik	190	25	214	28	179	29	190	33	188	30	188	29	168	25	166	23	164	22
Bodenkultur	132	10	119	9	113	9	119	10	108	10	126	11	151	13	181	15	208	16
Veterinärmedizin	103	33	91	25	89	22	103	23	108	21	117	21	116	18	91	13	102	13
Studienversuche	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	24	11
Studium irregulare	–	–	–	–	–	–	3	8	3	3	5	5	23	13	30	12	34	13
Insgesamt	9.297	20	9.754	19	8.481	18	8.119	17	8.154	16	7.920	14	7.993	13	8.237	12	8.533	12

[1]) Inklusive Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften (Dkfm.).
[2]) Inklusive geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, exklusive Pharmazie sowie Übersetzer- und Dolmetschstudium.
[3]) Im Wintersemester 1966/67 sind Pharmazie sowie Übersetzer- und Dolmetschstudium in Philosophie enthalten.

Tabelle 1.75:
Herkunft der ordentlichen ausländischen Hörer nach Regionen verschiedenen Industrialisierungsgrades, Wintersemester 1956/57 bis 1974/75

Wintersemester	Westeuropa hochindustrialisiert	Osteuropa	Südeuropa niedrig industrialisiert	Afrika Entwicklungsländer	Amerika Entwicklungsländer	Asien Entwicklungsländer	Hochindustrialisierte außereuropäische Staaten	Staatenlos	keine Angabe	Insgesamt
1956/57	2.678	327	1.589	206	21	170	276	58	87	5.412
1957/58	3.226	1.084	1.817	523	32	260	326	53	86	7.407
1958/59	3.620	1.057	2.177	756	57	571	390	52	142	8.822
1959/60	3.683	820	2.437	759	51	1.002	432	55	136	9.375
1960/61	3.976	694	2.673	715	56	1.285	407	53	96	9.955
1961/62	4.375	581	2.761	636	55	1.447	412	64	75	10.406
1962/63	4.512	456	2.532	579	62	1.658	369	51	51	10.270
1963/64	4.022	368	2.050	511	60	1.803	323	38	64	9.239
1964/65	4.096	321	1.761	419	55	1.815	314	38	79	8.898
1965/66	4.231	304	1.760	358	61	1.853	286	32	66	8.951
1966/67	4.402	286	1.813	362	70	1.997	277	31	59	9.297
1967/68	4.510	229	1.867	411	81	2.098	316	178	64	9.754
1968/69	3.997	360	1.494	271	79	1.796	300	144	40	8.481
1969/70	3.996	364	1.301	241	75	1.661	314	135	32	8.119
1970/71	3.764	373	1.268	225	77	1.484	301	99	563	8.154
1971/72	3.884	402	1.202	180	83	1.360	351	139	319	7.920
1972/73	4.033	419	1.201	205	82	1.294	366	122	271	7.993
1973/74	4.294	459	1.236	192	89	1.231	347	108	281	8.237
1974/75	4.457	553	1.309	238	114	1.269	399	121	73	8.533

Tabelle 1.80:
Entwicklung der Maturantenzahlen in den einzelnen Schulformen, Maturajahr 1956 bis 1975 sowie Vorausschätzung [1] bis 1978

Schulform		1956	1960	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Allgemeinbildende	m.	2.006	4.377	4.335	4.310	4.761	4.733	5.765	5.971	5.658	6.207	6.434	6.730	7.753	8.168	8.916
Höhere Schulen	w.	1.142	2.710	2.820	2.950	3.621	3.874	4.388	6.126	5.421	6.363	7.045	7.726	8.717	9.096	9.795
	ges.	3.148	7.087	7.155	7.260	8.382	8.607	10.153	12.097	11.079	12.570	13.479	14.456	16.470	17.264	18.711
davon:	m.	–	–	–	–	4.181	4.101	5.039	3.914	4.472	4.835	5.104	5.203	6.035	6.494	7.138
AHS	w.	–	–	–	–	2.783	2.906	3.290	3.089	3.478	4.240	4.571	4.937	5.689	6.072	6.607
Langform	ges.	–	–	–	–	6.964	7.007	8.329	7.003	7.950	9.075	9.675	10.140	11.724	12.566	13.745
	m.	–	–	–	–	580	632	726	2.057	1.186	1.372	1.330	1.527	1.718	1.674	1.778
AHS	w.	–	–	–	–	838	968	1.098	3.037	1.943	2.123	2.474	2.789	3.028	3.024	3.188
Kurzform	ges.	–	–	–	–	1.418	1.600	1.824	5.094	3.129	3.495	3.804	4.316	4.746	4.698	4.966
Berufsbildende	m.	1.343	2.644	3.291	2.617	2.742	2.770	2.831	2.918	3.072	3.094	3.457	3.850	4.641	5.496	6.225
Höhere Schulen	w.	1.086	1.812	2.171	943	989	992	1.053	1.280	1.325	1.391	1.614	1.960	2.273	2.881	3.580
	ges.	2.429	4.456	5.462	3.560	3.731	3.762	3.884	4.198	4.397	4.485	5.071	5.810	6.914	8.377	9.805
davon:	m.	760	1.594	1.772	1.827	2.089	2.102	2.136	2.209	2.308	2.254	2.509	2.746	3.385	3.961	4.481
Höhere Technische und	w.	24	40	63	58	60	61	65	75	68	56	54	63	81	102	178
gewerbliche Lehranstalt	ges.	784	1.634	1.835	1.885	2.149	2.163	2.201	2.284	2.376	2.310	2.563	2.809	3.466	4.063	4.659
	m.	329	577	675	–	496	495	491	545	612	699	779	915	1.056	1.313	1.503
Handelsakademie	w.	448	909	948	–	535	506	572	735	745	794	896	1.146	1.318	1.617	2.054
	ges.	777	1.486	1.623	–	1.031	1.001	1.063	1.280	1.357	1.493	1.675	2.061	2.374	2.930	3.557
Höhere Lehranstalt	m.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
für wirtschaftliche	w.	186	321	383	6	322	322	329	378	430	486	569	665	775	1.047	1.241
Frauenberufe	ges.	186	321	383	6	322	322	329	378	430	486	569	665	775	1.047	1.241
Sonderformen	m.	100	161	316	296	335	283	372	370	359	318	365	344	392	367	385
der Allgemeinbildenden	w.	13	14	59	42	51	72	53	90	85	62	120	117	113	151	206
Höheren Schulen	ges.	113	175	375	338	386	355	425	460	444	380	485	461	505	518	591
	m.	3.449	7.182	7.942	7.223	7.838	7.786	8.968	9.259	9.089	9.619	10.256	10.924	12.786	14.031	15.526
Insgesamt	w.	2.241	4.536	5.050	3.935	4.661	4.938	5.494	7.496	6.831	7.816	8.779	9.803	11.103	12.128	13.581
	ges.	5.690	11.718	12.992	11.158	12.499	12.724	14.462	16.755	15.920	17.435	19.035	20.727	23.889	26.159	29.107

[1] 7., verbesserte Maturantenschätzung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Tabelle 1.81:
Übertrittsraten der Maturanten der Jahrgänge 1967 bis 1974, Wintersemester 1967/68 bis 1974/75

Maturanten des Jahrganges		absolut	in %	Von diesen inskribierten erstmals (in %) WS 67/68	SS 68	WS 68/69	SS 69	WS 69/70	SS 70	WS 70/71	SS 71	WS 71/72	SS 72	WS 72/73	SS 73	WS 73/74	SS 74	WS 74/75	innerhalb von 3 Semestern absolut	in %	Insgesamt absolut	in %
	m.	7.223	100,0	20,3	3,1	33,1	0,6	1,8	0,2	0,9	0,1	0,7	0,3						4.075	56,4	4.404	61,0
1967	w.	3.935	100,0	34,7	1,4	3,6	0,4	1,1	0,2	1,2	0,3	0,7	0,3						1.560	39,6	1.719	43,7
	ges.	11.158	100,0	25,4	2,5	22,7	0,5	1,6	0,2	1,0	0,2	0,7	0,3						5.635	50,5	6.123	54,9
	m.	7.838	100,0			20,1	3,3	30,8	0,8	2,0	0,6	0,9	0,3	0,8	0,2				4.251	54,2	4.697	59,9
1968	w.	4.661	100,0			33,2	1,9	2,2	0,4	2,3	1,3	0,9	0,5	1,0	0,6				1.738	37,3	2.063	44,3
	ges.	12.499	100,0			25,0	2,8	20,1	0,7	2,1	0,9	0,9	0,4	0,9	0,4				5.989	47,9	6.760	54,1
	m.	7.786	100,0					18,6	3,1	32,5	1,1	1,7	0,2	0,8	0,2	0,4	0,2		4.219	54,2	4.583	58,9
1969	w.	4.938	100,0					35,0	1,6	2,5	0,6	1,7	0,6	1,4	1,0	0,7	0,4		1.929	39,1	2.246	45,5
	ges.	12.724	100,0					25,0	2,5	20,8	0,9	1,7	0,4	1,0	0,5	0,6	0,3		6.148	48,3	6.829	53,7
	m.	8.968	100,0							28,6	4,7	24,7	0,7	1,6	0,6	0,7	0,2	0,4	5.203	58,0	5.579	62,2
1970	w.	5.494	100,0							34,2	3,5	3,1	0,7	3,5	1,5	1,2	0,7	0,9	2.241	40,8	2.704	49,2
	ges.	14.462	100,0							30,8	4,2	16,5	0,7	2,3	0,9	0,9	0,4	0,6	7.444	51,5	8.283	57,3
	m.	9.259	100,0									32,0	5,6	18,1	0,9	1,4	0,5	0,7	5.162	55,8	5.488	59,3
1971	w.	7.496	100,0									32,8	1,3	2,9	0,8	2,3	0,9	1,2	2.779	37,1	3.164	42,2
	ges.	16.755	100,0									32,4	3,7	11,3	0,8	1,8	0,7	0,9	7.941	47,4	8.652	51,6
	m.	9.089	100,0											37,6	5,6	15,7	0,6	1,4	5.356	58,9	5.534	60,9
1972	w.	6.831	100,0											40,4	2,0	2,7	0,5	2,0	3.079	45,1	3.246	47,5
	ges.	15.920	100,0											38,8	4,0	10,1	0,5	1,6	8.435	53,0	8.780	55,2
	m.	9.619	100,0													37,0	5,6	14,1	5.453	56,7	5.453	56,7
1973	w.	7.816	100,0													39,3	1,3	2,7	3.389	43,4	3.389	43,4
	ges.	17.435	100,0													38,0	3,7	9,0	8.842	50,7	8.842	50,7
	m.	10.256	100,0															33,0			3.383	33,0
1974	w.	8.779	100,0															37,3			3.274	37,3
	ges.	19.035	100,0															35,0			6.657	35,0

Tabelle 3.40:
Ausgaben für Literaturerwerb inklusive Bindekosten 1971 in Schilling.

Bibliotheks-Bereich	Hauptbibliothek a)	Bibliothekarische Einrichtungen b)	Verhältnis a) : b)
Österr. Nationalbibliothek	5,673.198	–	–
Studienbibliothek Linz	800.000*)	–	–
Universitäten und wissenschaftliche Hochschulen			
Universität Wien	4,022.213	14,892.394	1 : 3,7
Technische Hochschule Wien	1,851.291	3,074.288	1 : 1,7
Hochschule für Welthandel	477.756	1,960.475	1 : 4,4
Hochschule für Bodenkultur	446.682	924.420	1 : 2,1
Tierärztliche Hochschule	239.772	603.222	1 : 2,5
Universität Graz	3,032.166	7,061.993	1 : 2,3
Technische Hochschule Graz	625.414	2,220.159	1 : 3,5
Universität Innsbruck	3,474.913	8,096.104	1 : 2,3
Universität Salzburg	1,512.041	10,494.735	1 : 6,9
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	1,699.997	2,925.514	1 : 1,7
Montanistische Hochschule Leoben	527.972	422.670	1 : 0,8
(Summe)	(17,880.217)	(52,675.974)	(1 : 2,9)
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	549.369	–	–
Kunsthochschulen			
Akademie der Bildenden Künste Wien	219.874	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Wien	85.722	–	–
Hochschule für Angewandte Kunst Wien	156.050	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Graz	321.976	–	–
Mozarteum Salzburg	340.000*)	–	–
Hochschule für Künstlerische und Industrielle Gestaltung	–	–	–
(Summe)	(1,123.622)	–	–

*) Betrag geschätzt.

www.parlament.gv.at

Tabelle 3.41:
Ausgaben für Literaturerwerb inklusive Bindekosten 1972 in Schilling.

Bibliotheks-Bereich	Hauptbibliothek a)	Bibliothekarische Einrichtungen b)	Verhältnis a) : b)
Österr. Nationalbibliothek	6,833.481	–	–
Studienbibliothek Linz	800.000*)	–	–
Universitäten und wissenschaftliche Hochschulen			
Universität Wien	4,648.651	15,945.012	1 : 3,4
Technische Hochschule Wien	1,991.042	4,106.057	1 : 2,1
Hochschule für Welthandel	680.015	1,614.018	1 : 2,4
Hochschule für Bodenkultur	501.207	1,020.016	1 : 2,0
Tierärztliche Hochschule	275.059	623.966	1 : 2,3
Universität Graz	6,142.551	7,651.559	1 : 1,2
Technische Hochschule Graz	1,095.506	2,277.316	1 : 2,1
Universität Innsbruck	3,785.436	8,281.070	1 : 2,2
Universität Salzburg	2,843.299	9,808.240	1 : 3,4
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	1,750.000	2,944.611	1 : 1,7
Montanistische Hochschule Leoben	638.039	626.086	1 : 1,0
(Summe)	(21,350.805)	(54,897.951)	(1 : 2,6)
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	1,043.488	–	–
Kunsthochschulen			
Akademie der Bildenden Künste Wien	235.228	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Wien	200.000*)	–	–
Hochschule für Angewandte Kunst Wien	120.000	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Graz	178.069	–	–
Mozarteum Salzburg	482.470	–	–
Hochschule für Künstlerische und Industrielle Gestaltung	–	–	–
(Summe)	(1,216.002)	–	–

*) Betrag geschätzt.

Tabelle 3.42:
Ausgaben für Literaturerwerb inklusive Bindekosten 1973 in Schilling.

Bibliotheks-Bereich	Hauptbibliothek a)	Bibliothekarische Einrichtungen b)	Verhältnis a) : b)
Österr. Nationalbibliothek	6,379.807	–	–
Studienbibliothek Linz	908.596	–	–
Universitäten und wissenschaftliche Hochschulen			
Universität Wien	3,888.035	15,516.015	1 : 4,0
Technische Hochschule Wien	2,174.049	4,163.355	1 : 1,9
Hochschule für Welthandel	608.818	1,857.697	1 : 3,1
Hochschule für Bodenkultur	443.105	1,211.711	1 : 2,7
Tierärztliche Hochschule	266.269	678.700	1 : 2,5
Universität Graz	2,755.340	7,791.586	1 : 2,8
Technische Hochschule Graz	681.227	2,314.191	1 : 3,4
Universität Innsbruck	3,838.380	8,562.238	1 : 2,2
Universität Salzburg	2,258.493	9,611.754	1 : 4,3
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	1,350.000	3,110.282	1 : 2,3
Montanistische Hochschule Leoben	582.358	669.549	1 : 1,1
(Summe)	(18,846.074)	(55,487.078)	(1 : 2,9)
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	2,121.979	–	–
Kunsthochschulen			
Akademie der Bildenden Künste Wien	277.141	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Wien	205.796	–	–
Hochschule für Angewandte Kunst Wien	150.000	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Graz	132.902	–	–
Mozarteum Salzburg	892.678	–	–
Hochschule für Künstlerische und Industrielle Gestaltung	–	–	–
(Summe)	(1,658.517)	–	–

Tabelle 3.43:
Ausgaben für Literaturerwerb inklusive Bindekosten 1974 in Schilling.

Bibliotheks-Bereich	Hauptbibliothek a)	Bibliothekarische Einrichtungen b)	Verhältnis a) : b)
Österr. Nationalbibliothek	8,331.410	–	–
Studienbibliothek Linz	1,082.830	–	–
Universitäten und wissenschaftliche Hochschulen			
Universität Wien	5,170.265	17,747.046	1 : 3,4
Technische Hochschule Wien	1,992.350	7,150.998	1 : 3,6
Hochschule für Welthandel	794.566	3,211.847	1 : 4,0
Hochschule für Bodenkultur	444.285	1,216.585	1 : 2,7
Tierärztliche Hochschule	382.826	740.816	1 : 1,9
Universität Graz	4,913.852	9,327.368	1 : 1,9
Technische Hochschule Graz	899.453	2,839.014	1 : 3,2
Universität Innsbruck	4,561.964	10,186.709	1 : 2,2
Universität Salzburg	2,775.987	9,275.357	1 : 3,3
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	1,600.000	5,420.410	1 : 3,4
Montanistische Hochschule Leoben	889.859	805.598	1 : 0,9
(Summe)	(24,425.407)	(67,921.748)	(1 : 2,8)
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	2,431.490	–	–
Kunsthochschulen			
Akademie der Bildenden Künste Wien	373.470	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Wien	203.559	–	–
Hochschule für Angewandte Kunst Wien	200.000	–	–
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Graz	138.253	–	–
Mozarteum Salzburg	1,068.684	–	–
Hochschule für Künstlerische und Industrielle Gestaltung	250.000	–	–
(Summe)	(2,233.966)	–	–

Tabelle 7.30:
Ausgaben des Bundes 1972–1975 für Forschung und Forschungsförderung nach Förderungsbereichen

	Rechnungsabschluß 1972 in Mio. S	1972 in %	1973 in Mio. S	1973 in %
1. **Hochschul- und hochschulverwandte Forschung:** (Hochschulen, Akademie der Wissenschaften, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, höhere technische Lehranstalten, einschließlich wissenschaftliche Einrichtungen) insgesamt	1.440,286	70,38	1.639,001	70,49
davon Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	99,000	6,87	108,563	6,62
2. **Staatliche Forschung:** (Staatliche Versuchs- und Forschungseinrichtungen, Museen, allgemeine und zweckgebundene Zuwendungen für Forschung im Ressortinteresse) insgesamt	256,525	12,54	283,128	12,18
davon a) intramurale Ausgaben	197,246	(76,89)	220,114	(77,74)
– technische Versuchs- und Forschungsanstalten	74,935	((37,99))	87,834	((39,90))
– landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalten	64,577	((32,74))	72,022	((32,72))
– sonstige intramurale Ausgaben	57,734	((29,27))	60,285	((27,38))
b) extramurale Ausgaben	59,279	(23,11)	63,014	(22,26)
3. **Gewerbliche Forschung:** Bau-**) und Straßenforschung**) insgesamt	260,331	12,72	306,062	13,16
davon a) Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft	128,700	(49,44)	138,960	(45,40)
b) Technisches Versuchswesen	9,593	(3,69)	8,780	(2,87)
c) Österr. Studiengesellschaft f. Atomenergie Ges.m.b.H.*)	101,250	(38,89)	126,504	(41,33)
d) Allgemeine Bauforschung und Wohnbauforschung	18,155	(6,97)	23,343	(7,63)
e) Straßenforschung	2,333	(0,90)	5,714	(1,87)
f) Sonstiges (Gesellschaft für Holzforschung, ÖGW etc.)	0,300	(0,11)	2,761	(0,90)
4. **Forschungswirksame Anteile der Zahlungen an Internationale Organisationen:**	89,241	4,36	96,904	4,17
Summe 1–4	2.046,333	100,00	2.325,095	100,00

*) Methodisch bereinigte Vergleichswerte für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. 1972: 122,467 Mio. S; 1973: 153,481 Mio. S.
**) Teilweise dem staatlichen Sektor zuzurechnen.

Tabelle 7.31:
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, 1972–1974, Antragsteller und Bewilligungen

Bewilligungen 1972

Antragsteller an der . . .	Bewilligte Anträge	Summe (S)
Universität Wien	121	51,499.830,–
Universität Graz	29	11,785.656,–
Universität Innsbruck	35	12,203.550,–
Universität Salzburg	10	1,102.735,–
Technische Hochschule Wien	38	31,104.013,–
Technische Hochschule Graz	22	10,122.286,–
Hochschule für Bodenkultur Wien	11	8,242.245,–
Montanistische Hochschule Leoben	6	10,259.400,–
Tierärztliche Hochschule Wien	3	467.945,–
Hochschule für Welthandel Wien	1	359.950,–
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	2	1,032.220,–
Externe (Antragsteller, die keiner Hochschule angehören)	63	8,485.374,–
	341	146,665.204,–

Bewilligungen 1973

Antragsteller an der . . .	Bewilligte Anträge	Summe (S)
Universität Wien	138	56,472.127,–
Universität Graz	34	10,306.320,–
Universität Innsbruck	23	11,385.556,–
Universität Salzburg	10	11,353.304,–
Technische Hochschule Wien	20	16,627.940,–
Technische Hochschule Graz	9	3,737.682,–
Hochschule für Bodenkultur	11	5,099.612,–
Montanistische Hochschule Leoben	3	3,108.442,–
Tierärztliche Hochschule Wien	4	4,105.185,–
Hochschule für Welthandel Wien	2	470.000,–
Hochschule für Wirtschaftswissenschaften Linz	6	3,185.472,–
Hochschule für Bildungswissenschaften	2	500.250,–
Externe (Antragsteller, die keiner Hochschule angehören)	48	5,272.714,–
	310	131,624.604,–

Fortsetzung Tabelle 7.31:
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, 1972–1974, Antragsteller und Bewilligungen

Bewilligungen 1974

Antragsteller an der . . .	Bewilligte Anträge	Summe (S)
Universität Wien	97	37,299.767,–
Universität Graz	26	8,361.515,–
Universität Innsbruck	30	10,731.111,–
Universität Salzburg	12	3,229.880,–
Technische Hochschule Wien	29	20,830.126,–
Technische Hochschule Graz	20	8,239.096,–
Tierärztliche Hochschule Wien	6	3,307.150,–
Montanistische Hochschule Leoben	1	72.000,–
Hochschule für Bodenkultur Wien	9	4,707.800,–
Hochschule für Wirtschaftswissenschaften Linz	7	1,652.744,–
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	1	27.000,–
Akademie der bildenden Künste Wien	2	95.000,–
Akademie der Wissenschaften Wien	42	9,637.972,–
aus dem Bereich der Behörden (Bund usw.)	17	5,005.905,–
aus privaten Bereichen	1	770.000,–
aus kooperativen Bereichen	5	916.700,–
Externe Antragsteller	15	1,890.820,–
	320	116,774.586,–

Quelle: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Tabelle 11.10:

Hochschulbudget ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[4]) nach wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen, jeweils Bundesvoranschlag

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
1. Hochschulbudget ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung in Mio. S	1.980,511	2.209,645	2.683,972	3.226,032	3.858,281	4.441,099
davon						
1.1. wissenschaftliche Hochschulen (einschließlich hochschulische Einrichtungen)	1.838,459	2.056,869	2.513,853	3.028,396	3.635,724	4.156,635
1.2. Kunsthochschulen[1])	142,052	152,776	170,119	197,636	222,557	284,464
2. Lehrkanzeln[2]), insgesamt	1.047	1.102	1.194	1.265	1.345	1.393
davon						
2.1. an wissenschaftlichen Hochschulen	906	950	1.018	1.060	1.095	1.105
2.2. an Kunsthochschulen	141	152	176	205	250	288
3. Ordentliche in- und ausländische Hörer, insgesamt[3])	53.152	57.930	64.806	70.878	75.125	78.500
davon						
3.1. an wissenschaftlichen Hochschulen	51.276	54.870	61.151	66.850	71.014	73.600
3.2. an Kunsthochschulen	1.876	3.060	3.655	4.028	4.111	4.900
4. Hochschulbudget ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung je Lehrkanzel, in Mio. S						
4.1. an wissenschaftlichen Hochschulen	2,029	2,165	2,469	2,857	3,320	3,762
4.2. an Kunsthochschulen	1,007	1,005	0,967	0,964	0,890	0,988
5. Hochschulbudget ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung je Student, in S						
5.1. an wissenschaftlichen Hochschulen	35.854	37.486	41.109	45.301	51.197	56.476
5.2. an Kunsthochschulen	75.721	49.927	46.544	49.066	54.137	58.054

[1]) Titel 143.
[2]) An Kunsthochschulen: Professoren.
[3]) Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1973/74 laut Österreichischem Statistischen Zentralamt, WS 1974/75 und WS 1975/76 Schätzung.
[4]) Außerhalb des unmittelbaren Hochschulbudgets.

Tabelle 11.11:

Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung pro Student, jeweils Bundesvoranschlag

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
1. Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung in Mio. S	1.980,511	2.209,645	2.683,972	3.226,032	3.858,281	4.441,099
2. Ordentliche in- und ausländische Hörer an wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen[1])	53.152	57.930	64.806	70.878	75.125	78.500
3. Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung pro ordentlicher Hörer in S	37.261	38.143	41.415	45.515	51.358	56.575
4. Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung und ohne Studienförderung in Mio. S[2])	1.852,011	2.072,335	2.520,367	3.028,525	3.608,681	4.186,099
5. Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung pro ausländischer Student in S[3])	34.844	35.773	38.891	42.729	48.036	53.326
6. Ordentliche ausländische Hörer an wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen[1])	8.573	8.867	9.154	9.443	9.716	9.900
7. Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung für ausländische Studenten insgesamt in Mio. S	298,718	317,199	356,008	403,490	466,718	527,927
8. Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung für inländische Studenten insgesamt in Mio. S[4])	1.681,793	1.892,446	2.327,964	2.822,542	3.391,563	3.913,172
9. Ordentliche inländische Hörer an wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen[1])	44.579	49.063	55.652	61.435	65.409	68.600
10. Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung pro inländischer Student in S[5])	37.726	38.572	41.831	45.944	51.852	57.043

[1]) 1970 bis 1973 laut Österreichischem Statistischen Zentralamt, 1974 und 1975 Schätzung; jeweils Wintersemester und zwar Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1975/76.
[2]) Studienförderung: Verrechnungsposten 1/14207/7680 und 1/14307/7680; ab 1973 1/14107/7680.
[3]) 4 durch 2.
[4]) Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung abzüglich Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung für ausländische Studenten insgesamt.
[5]) 8 durch 9.

Tabelle 11.12:

Hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[1]), jeweils Bundesvoranschlag

	1970	1971	1972	1973	1974[2])	1975
Hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung in Mio. S	125,218	210,542	291,369	340,404	485,637	557,263
Steigerung bezogen auf das Jahr 1970		+ 68,1%	+ 132,7%	+ 171,8%	+ 287,8%	+ 345,0%
Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr		+ 68,1%	+ 38,4%	+ 16,8%	+ 42,7%	+ 14,8%
Jahresdurchschnitt der Steigerung 1970 bis 1975 in %						73,0

[1]) Ansätze 1411, 1412, 1413, 1414, 1416, 1417, 1418 und die Verrechnungsposten 14208/4020-009 und 7280/001, 14227-7801 und 7802, 14228-7341, 1419.
[2]) 1974 wurden erstmals Investitions- und Betriebskosten der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. (ÖSGAE) beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung budgetiert; bis einschließlich 1973 wurde die ÖSGAE beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nur mit S 25,000.000,– und dem überwiegenden Restbetrag beim Bundesministerium für Finanzen veranschlagt. Unter Zurechnung der beim BMFinanzen budgetierten Mittel würden sich die Daten wie folgt ändern: 1970: 186,968 Mio. S, 1971: 272,288 Mio. S, 1972: 385,413 Mio. S und 1973: 422,005 Mio. S. Steigerung 1970 auf 1974 = 159,7%; Steigerung 1973 auf 1974 = 15,1%.

Tabelle 11.30:

Einnahmenentwicklung in Mio. S, jeweils Bundesvoranschlag

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Wissenschaftliche Hochschulen[1])	113,685	117,457	81,906	100,069	105,655	124,085
davon zweckgebundene Gebarung[2])	96,050	89,050	65,654	91,004	94,070	111,855
Kunsthochschulen[3])	19,505	20,919	23,248	27,413	34,417	41,992
davon zweckgebundene Gebarung[4])	2,990	2,490	2,550	2,840	3,271	4,176
Hochschulen insgesamt	133,190	138,376	105,154	127,482	140,072	166,077
Förderung von Wissenschaft und Forschung[5])	0,258	0,130	0,130	0,130	0,112	0,162
Bibliotheken[6])	2,633	2,973	3,804	3,688	3,498	3,586

[1]) Ansätze 2/1420 (Hochschulen) und 2/1421 (Hochschulen [Zweckgebundene Gebarung]).
[2]) Ansatz 2/1421 (Hochschulen [Zweckgebundene Gebarung]).
[3]) Ansätze 2/1430 (Kunsthochschulen) und 2/1431 (Kunsthochschulen [Zweckgebundene Gebarung]).
[4]) Ansatz 2/1431 (Kunsthochschulen [Zweckgebundene Gebarung]).
[5]) Ansatz 2/141 (Bundesministerium; Förderung von Wissenschaft und Forschung).
[6]) Ansatz 2/1423 (Bibliotheken).

Anhang 3

Projektprogramm für Hochschulbauten vom
1. August 1971
Stand 1. Juli 1975
A: Geisteswissenschaften

Projekte	Umfang in m² Netto-nutzfläche	Baukosten insgesamt in Mio. S	Baukosten 1971 bis 1980	Stand der Realisierung
Graz:				
3. Institutsgebäude in der Heinrichstraße...	4.000	50	50	in Planung
Sportanlagen auf dem Rosenhain	Freiflächen	21	21	in Bau
Innsbruck:				
Sportanlagen in der Höttinger Au (SF) (auch Hallen und Freianlagen)	2.000	130	130	in Bau
Gebäude der Philosophischen Fakultät am Innrain (SF) (ca. zu 1/2)	12.000	2.500	200	in Bau
Salzburg:				
Gebäude auf dem Areal des Alten Borromäums (SF).....	2.000	50	50	in Bau
Altes Studiengebäude, Umbau	2.000	85	85	in Bau
Neubauten in Freisaal, 1. Abschnitt.....	6.000	100	50	in Planung

Projektprogramm für Hochschulbauten vom
1. August 1971
Stand 1. Juli 1975
B: Naturwissenschaften

Projekte	Umfang in m² Netto-nutzfläche	Baukosten insgesamt in Mio. S	Baukosten 1971 bis 1980	Stand der Realisierung
Wien:				
Zoologische Institute, Hochschulzentrum Althanstraße	6.000	300	150	in Planung
Verfügungsbau Wien 9, Währinger Straße 29–31 (ca. zu 2/3).....	5.200	100	100	in Planung
Gebäude für die chemischen Institute auf dem Areal Sensengasse/Altes Garnisonsspital.....	40.000	800	200	in Planung
Botanisches Institut, Wien 3, Rennweg, Zubau	1.000	50	30	in Planung
Graz:				
Alte Chemie, Universitätsplatz 1, Anorganische Chemie	3.000	147	147	in Bau
Innsbruck:				
Gebäude für die Philosophische Fakultät am Innrain (SF) (ca. zu 1/2)	6.000	250	200	in Bau
Gebäude für das Mathematische und Physikalische Institut auf dem Areal Technische Fakultät.....	10.000	250	200	in Planung
Salzburg:				
Neubauten in Freisaal, 1. Abschnitt.....	12.000	250		in Planung

Projektprogramm für Hochschulbauten vom
1. August 1972
Stand 1. Juli 1975
C: Technik

Projekte	Umfang in m² Netto-nutzfläche	Baukosten insgesamt in Mio. S	Baukosten 1971 bis 1980	Stand der Realisierung
Wien:				
Chemiehochhaus am Getreidemarkt (SF) ..	8.000	200	100	(2. BA) in Planung
Verbauung der Freihausgründe (SF).....	25.000	700	350	in Planung
Verbauung der Aspangbahngründe 1. Abschnitt (SF) Planung und Neubau	13.500	350	100	in Planung
Graz:				
Maschinentechnisches Institut auf den Inffeldgründen (SF).....	10.000	265	265	in Bau
Physikinstitut auf dem Schörglhofgelände (SF)	7.000	135	135	in Bau

Projektprogramm für Hochschulbauten vom
1. August 1971
Stand 1. Juli 1975
D: Medizin ohne Klinikbauten

Projekte	Umfang in m² Netto-nutzfläche	Baukosten insgesamt in Mio. S	Baukosten 1971 bis 1980	Stand der Realisierung
Wien:				
Montagebau Wien 9, Währinger Straße 29–31 (zu ca. 1/3).....	2.400	50	50	in Planung
Graz:				
Vorklinisches Institut (SF).....	8.000	280	280	in Bau
Innsbruck:				
Vorklinisches Institut.....	8.000	150	150	in Bau

Projektprogramm für Hochschulbauten vom
1. August 1971
Stand 1. Juli 1975
E: Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Projekte	Umfang in m² Netto-nutzfläche	Baukosten insgesamt in Mio. S	Baukosten 1971 bis 1980	Stand der Realisierung
Wien:				
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät in Wien I, Helferstorferstraße (SF) + Tiefgarage und Zentralbibliothek.....	10.000	380	380	in Bau
Hochschule für Welthandel: Hochschulzentrum Althanstraße	30.000	700	350	in Planung
Innsbruck:				
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät auf den Huttergründen.....	10.000	150	100	in Planung
Linz:				
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät, Turn- und Hörsäle.....	12.500	350	350	in Bau

Projektprogramm für Hochschulbauten vom
1. August 1971
Stand 1. Juli 1975
F: Kunsthochschulen

Projekte (nach ihrer Dringlichkeit gereiht)	Umfang in m² Netto-nutzfläche	Baukosten insgesamt in Mio. S	Baukosten 1971 bis 1980	Stand der Realisierung
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" Salzburg.....	13.000	280		in Bau
Akademie der bildenden Künste Wien	Untersuchung durch Prof. Hiesmayr abgeschlossen			

Anhang 4

Übersicht über die vom Nationalrat beschlossenen Gesetze, 1972–1975

1. Bundesgesetz vom 23. November 1972 über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur" (Ingenieurgesetz 1973), BGBl. Nr. 457/1972.
2. Bundesgesetz vom 23. November 1972, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 458/1972.
3. Bundesgesetz vom 23. November 1972 über die Verschiebung der Hochschülerschaftswahlen 1973, BGBl. Nr. 459/1972.
4. Bundesgesetz vom 14. Februar 1973 über die Studienrichtung Medizin, BGBl. Nr. 123/1973.
5. Bundesgesetz vom 9. Mai 1973, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 250/1973.
6. Bundesgesetz vom 9. Mai 1973 über die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz, BGBl. Nr. 251/1973.
7. Bundesgesetz vom 20. Juni 1973, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird, BGBl. Nr. 252/1973.
8. Bundesgesetz vom 20. Juni 1973 über die Österreichische Hochschülerschaft (Hochschülerschaftsgesetz 1973), BGBl. Nr. 309/1973.
9. Bundesgesetz vom 20. Juni 1973, mit dem die Tierärztliche Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung geändert wird, BGBl. Nr. 333/1973.
10. Bundesgesetz vom 20. Juni 1973, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, BGBl. Nr. 334/1973.
11. Bundesgesetz vom 20. Juni 1973, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 335/1973.
12. Bundesgesetz vom 7. März 1974, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 182/1974.
13. Bundesgesetz vom 7. März 1974 betreffend Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz), BGBl. Nr. 184/1974.
14. Bundesgesetz vom 27. Juni 1974, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (27. Gehaltsgesetz-Novelle), BGBl. Nr. 392/1974.
15. Bundesgesetz vom 11. Juli 1974 über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, BGBl. Nr. 463/1974.
16. Bundesgesetz vom 11. Juli 1974 über eine Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 464/1974.
17. Bundesgesetz vom 11. Juli 1974 über eine Änderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 465/1974.
18. Bundesgesetz vom 11. Juli 1974 über eine Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur, BGBl. Nr. 466/1974.
19. Bundesgesetz vom 11. Juli 1974 über eine Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 467/1974.
20. Bundesgesetz vom 7. November 1974, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 701/1974.
21. Bundesgesetz vom 13. Dezember 1974, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, BGBl. Nr. 12/1975.
22. Bundesgesetz vom 20. Februar 1975, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973, BGBl. Nr. 309, geändert wird, BGBl. Nr. 146/1975.
23. Bundesgesetz vom 11. April 1975 über die Organisation der Universitäten (Universitäts-Organisationsgesetz - UOG), BGBl. Nr. 258/1975.
24. Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, mit dem das Hochschul-Assistentengesetz 1962 geändert wird, BGBl. Nr. 428/1975.
25. Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, mit dem die Kunsthochschul-Verordnung geändert wird, BGBl. Nr. 429/1975.
26. Bundesgesetz vom 4. Juli 1975 über die Studienrichtung Veterinärmedizin, BGBl. Nr. 430/1975.

Übersicht über die vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung erlassenen Verordnungen, 1972–1975

1. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 29. Juli 1972, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen - Bauwesen geändert wird, BGBl. Nr. 342/1972.
2. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 29. Juli 1972 über die Studienordnung für die Studienrichtung Verfahrenstechnik, BGBl. Nr. 343/1972.
3. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. August 1972 über die Studienordnung für die Studienrichtung Technische Physik, BGBl. Nr. 344/1972.
4. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. August 1972 über die Feststellung der Zahl der Begabtenstipendien für das Studienjahr 1972/1973, BGBl. Nr. 365/1972.
5. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 27. September 1972, mit der die Institutsdirektoren-Zulagenverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 386/1972.
6. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 10. Oktober 1972 über die Studienordnung für den Studienversuch Soziologie, BGBl. Nr. 395/1972.

7. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 3. Oktober 1972 über die Studienordnung für die Studienrichtung Übersetzer- und Dolmetscherausbildung, BGBl. Nr. 417/1972.
8. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. Oktober 1972 über die Studienordnung für die Studienrichtung Musikwissenschaft, BGBl. Nr. 464/1972.
9. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 9. November 1972 über die Studienordnung für den Studienversuch Betriebs- und Wirtschaftsinformatik, BGBl. Nr. 465/1972.
10. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 20. November 1972 betreffend Zuweisung der Aufgaben eines Senates der Studienbeihilfebehörde an einen anderen Senat, BGBl. Nr. 15/1973.
11. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. Jänner 1973 betreffend die Prüfung für den Fachdienst in Bibliotheken, BGBl. Nr. 88/1973.
12. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Februar 1973 über die Studienordnung für die Studienrichtung Pharmazie, BGBl. Nr. 99/1973.
13. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Februar 1973, mit der die handelswissenschaftliche Studienordnung geändert wird, BGBl. Nr. 100/1973.
14. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Februar 1973, mit der die wirtschaftspädagogische Studienordnung geändert wird, BGBl. Nr. 101/1973.
15. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Februar 1973, mit der die volkswirtschaftliche Studienordnung geändert wird, BGBl. Nr. 102/1973.
16. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Februar 1973, mit der die sozial- und wirtschaftsstatistische Studienordnung geändert wird, BGBl. Nr. 103/1973.
17. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Februar 1973, mit der die sozialwirtschaftliche Studienordnung geändert wird, BGBl. Nr. 104/1973.
18. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Februar 1973, mit der die soziologische Studienordnung geändert wird, BGBl. Nr. 105/1973.
19. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Februar 1973, mit der die betriebswirtschaftliche Studienordnung geändert wird, BGBl. Nr. 106/1973.
20. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 12. Februar 1973, mit der die Studienordnung zur Erwerbung des Doktorates der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften geändert wird, BGBl. Nr. 107/1973.
21. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. März 1973 über die Zuweisung der Dienstbeurteilung für Beamte bestimmter Dienststellen an die Dienstbeurteilungskommission anderer Dienststellen im Bereich des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, BGBl. Nr. 188/1973.
22. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. März 1973 über die Zuweisung von Disziplinarsachen bestimmter Dienststellen an die Disziplinarkommissionen 1. Instanz anderer Dienststellen im Bereich des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, BGBl. Nr. 189/1973.
23. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 21. März 1973 betreffend die Errichtung einer Außenstelle der Studienbeihilfenbehörde in Klagenfurt, BGBl. Nr. 238/1973.
24. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 25. Mai 1973 über die Pauschalierung der Aufwandsentschädigung für Hochschullehrer, Vertragsassistenten, wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte sowie Beamte und Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes an den Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten, BGBl. Nr. 267/1973.
25. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 25. Mai 1973 über die Pauschalierung der Vergütung für zeitliche Mehrleistungen für Hochschullehrer, Vertragsassistenten sowie wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte an den Hochschulen, BGBl. Nr. 268/1973.
26. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst und des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 6. Juni 1973 über die Besorgung der Buchhaltungsaufgaben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, BGBl. Nr. 313/1973.
27. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 27. Juli 1973 über die bei Immatrikulation und Inskription an den wissenschaftlichen Hochschulen zu verwendenden Formulare (4. Durchführungsverordnung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz), BGBl. Nr. 432/1973.
28. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 22. August 1973 über die Feststellung der Vollendung der Aufbaustufe der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, BGBl. Nr. 440/1973.
29. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 22. August 1973 über die Studienordnung für den Studienversuch Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft, BGBl. Nr. 441/1973.
30. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 22. August 1973 über die Studienordnung für die Studienrichtung Deutsche Philologie, BGBl. Nr. 442/1973.
31. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 22. August 1973 über die Studienordnung für die Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik, BGBl. Nr. 443/1973.
32. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 22. August 1973 über die Studienordnung der Studienrichtungen der Romanistik, BGBl. Nr. 444/1973.
33. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 22. August 1973 über die Studienordnung für die Studienrichtungen der Slawistik, BGBl. Nr. 445/1973.
34. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 21. August 1973 über die Feststellung der Zahl der Begabtenstipendien für das Studienjahr 1972/73, BGBl. Nr. 464/1973.

35. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. August 1973 über die Studienordnung für die Studienrichtung Philosophie, BGBl. Nr. 471/1973.
36. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. August 1973 über die Studienordnung für die Studienrichtung Pädagogik, BGBl. Nr. 472/1973.
37. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. August 1973 über die Studienordnung für die Studienrichtung Psychologie, BGBl. Nr. 473/1973.
38. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. August 1973 über die Studienordnung „Philosophie, Pädagogik und Psychologie (Lehramt an höheren Schulen)", BGBl. Nr. 474/1973.
39. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 4. November 1973 über die Wahl der Organe der Österreichischen Hochschülerschaft und Hochschülerschaften an den Hochschulen (Hochschülerschaftswahlordnung 1973), BGBl. Nr. 546/1973.
40. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 16. Oktober 1973, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Elektrotechnik geändert wird, BGBl. Nr. 547/1973.
41. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 20. Oktober 1973, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. Jänner 1973 betreffend die Prüfung für den Fachdienst an Bibliotheken abgeändert wird. BGBl. Nr. 549/1973.
42. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 1. Februar 1974 über die Studienordnung für die Studienrichtung Architektur an der Hochschule für angewandte Kunst, BGBl. Nr. 125/1974.
43. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. Jänner 1974 über die Studienordnung für die Studienrichtungen Bildnerische Erziehung (Lehramt an höheren Schulen), Werkerziehung (Lehramt an höheren Schulen) und Textiles Gestalten und Werken (Lehramt an höheren Schulen), BGBl. Nr. 159/1974.
44. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 13. Februar 1974 über die Studienordnung für die Studienrichtung Maschinenbau, BGBl. Nr. 172/1974.
45. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. Februar 1974 über die Bestimmung von Wahltagen nach dem Hochschülerschaftsgesetz 1973, BGBl. Nr. 175/1974.
46. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, des Bundesministers für Unterricht und Kunst und des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 3. April 1974 über die nach dem Studienförderungsgesetz zu verwendenden Formblätter, BGBl. Nr. 186/1974.
47. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 15. Februar 1974 über die Studienordnung für die Studienrichtungen „Musikerziehung (Lehramt an höheren Schulen)" und „Instrumentalmusikerziehung (Lehramt an höheren Schulen)", BGBl. Nr. 225/1974.
48. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 14. März 1974 über die Anrechnung von Studien und die Anerkennung von Prüfungen der in Luxemburg absolvierten „Cours Universitaires" auf die vorgeschriebene Dauer eines ordentlichen Studiums an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen, BGBl. Nr. 226/1974.
49. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 4. April 1974, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Zuweisung der Dienstbeurteilung für Beamte bestimmter Dienststellen an die Dienstbeurteilungskommission anderer Dienststellen im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ergänzt wird, BGBl. Nr. 234/1974.
50. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 29. März 1974, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau geändert wird, BGBl. Nr. 253/1974.
51. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 15. Mai 1974 über die Pauschalierung der Aufwandsentschädigung für Beamte und Vertragsbedienstete des höheren Bibliotheksdienstes, Akademische Restauratoren an Bibliotheken sowie Beamte und Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes an Bibliotheken, BGBl. Nr. 316/1974.
52. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 11. Juni 1974 über die Studienordnung für den Studienversuch Betriebs- und Verwaltungsinformatik, BGBl. Nr. 445/1974.
53. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 18. Juli 1974 über die Studienordnung für den Studienzweig „Leibeserziehung (Lehramt an höheren Schulen)" der Studienrichtung Sportwissenschaften und Leibeserziehung, BGBl. Nr. 536/1974.
54. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 16. Juli 1974 über die Studienordnung für die Studienrichtung Sprachwissenschaft, BGBl. Nr. 561/1974.
55. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 19. Juli 1974 über die Studienordnung für die Studienrichtung Geographie, BGBl. Nr. 562/1974.
56. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 30. Juni 1974 über die Feststellung der Zahl der Begabtenstipendien für das Studienjahr 1974/1975, BGBl. Nr. 563/1974.
57. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. August 1974, mit der die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. März 1973 über die Zuweisung von Disziplinarsachen bestimmter Dienststellen an die Disziplinarkommission 1. Instanz anderer Dienststellen im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ergänzt wird, BGBl. Nr. 566/1974.
58. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 24. August 1974, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft geändert wird, BGBl. Nr. 567/1974.
59. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 24. August 1974 über die Studienordnung für die Studienrichtung Chemie, BGBl. Nr. 582/1974.

60. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 24. August 1974 über die Studienordnung für die Studienrichtung Physik, BGBl. Nr. 583/1974.
61. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 4. September 1974, mit der die 3.Durchführungsverordnung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 591/1974.
62. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 11. September 1974, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Pädagogik abgeändert wird, BGBl. Nr. 612/1974.
63. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 15. Oktober 1974 über die Höhe der Monatsraten der Remunerationen für Lehraufträge an Hochschulen, BGBl. Nr. 647/1974.
64. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. Jänner 1975, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Markscheidewesen geändert wird, BGBl. Nr. 102/1975.
65. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. Jänner 1975, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Montanmaschinenwesen geändert wird, BGBl. Nr. 103/1975.
66. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 18. März 1975 über die Bestimmung der Wahltage für die Hochschülerschaftswahlen 1975, BGBl. Nr. 147/1975.
67. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 15. Februar 1975, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Architektur an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien geändert wird, BGBl. Nr. 156/1975.
68. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 14. März 1975 über die Festsetzung der Journaldienstzulage für die Ärzte an den Tierkliniken der Tierärztlichen Hochschule, BGBl. Nr. 188/1975.
69. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 21. März 1975, mit der die Verordnung über die Pauschalierung der Vergütungen für zeitliche Mehrleistungen für Hochschullehrer, Vertragsassistenten sowie wissenschaftliche Hilfskräfte an den Hochschulen geändert wird, BGBl. Nr. 192/1975.
70. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 21. März 1975 über die Ausbildung und Prüfung für den Studentenberatungsdienst, BGBl. Nr. 196/1975.
71. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 15. April 1975 über die Höhe der Monatsraten der Remunerationen für Lehraufträge an den Hochschulen, BGBl. Nr. 266/1975.
72. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 6. Mai 1975, mit der die Studienordnung für die Studienrichtungen „Musikerziehung (Lehramt an höheren Schulen)" und „Instrumentalmusikerziehung (Lehramt an höheren Schulen)" geändert wird, BGBl. Nr. 355/1975.

Verordnungen des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Studienordnungen der Studienrichtungen Mathematik, Romanistik und Geschichte stehen bei Berichtlegung unmittelbar vor der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt.

Verzeichnis der Tabellen im Text

1. Studierende

Seite

Tabelle 1:
Inländische und ausländische ordentliche Hörer, außerordentliche Hörer und Gasthörer im Wintersemester 1974/75 8
Tabelle 2:
Ordentliche inländische und ausländische Hörer nach Typen von Hochschulstudien im Wintersemester 1974/75 9
Tabelle 3:
Ordentliche Hörer (Inländer und Ausländer) an den wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1974/75 9
Tabelle 4:
Ordentliche Hörer (Inländer und Ausländer) in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1974/75 10
Tabelle 5:
Ordentliche inländische Studierende einzelner Fächergruppen an den philosophischen Fakultäten, Wintersemester 1974/75 (1. Hauptfach bzw. Dissertationsfach) 11
Tabelle 6:
Ordentliche inländische Hörer nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht im Wintersemester 1974/75 11
Tabelle 7:
Entwicklung der Zahl der inländischen und ausländischen ordentlichen Hörer, außerordentlichen Hörer und Gasthörer, Wintersemester 1966/67 bis 1974/75 12
Tabelle 8:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer an den einzelnen Hochschulen, Wintersemester 1966/67 bis 1974/75 12
Tabelle 9:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75 13
Tabelle 10:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer in philosophischen sowie geistes- und naturwissenschaftlichen Fächergruppen (1. Hauptfach), Wintersemester 1966/67 bis 1974/75 16
Tabelle 11:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer der Studienrichtung Medizin an den einzelnen Universitäten, Wintersemester 1966/67 bis 1974/75 16
Tabelle 12:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer der technischen Studienrichtungen, Wintersemester 1966/67 bis 1974–75 17
Tabelle 13:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer in den Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Wintersemester 1967/68 bis 1974/75 17

Seite

Tabelle 14:
Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1974/75 18
Tabelle 15:
Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer in Gruppen von Studienrichtungen im Wintersemester 1974/75 18
Tabelle 16:
Entwicklung des Anteils der weiblichen Studierenden an der Gesamtzahl der Studienanfänger bzw. Erstinskribierenden, Wintersemester 1966/67 bis 1974/75 (ordentliche inländische Hörer) 19
Tabelle 17:
Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an den einzelnen Hochschulen, Wintersemester 1967/68 bis 1974/75 20
Tabelle 18:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Studienanfänger nach Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1966/67 bis 1974/75 21
Tabelle 19:
Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in den Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Wintersemester 1970/71 bis 1974/75 21
Tabelle 20:
Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in technischen Studienrichtungen, Wintersemester 1970/71 bis 1974/75 22
Tabelle 21:
Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer in Gruppen von Fächern (1. Fach) an den philosophischen Fakultäten, Wintersemester 1970/71 bis 1974/75 22
Tabelle 22:
Entwicklung des Anteils der ordentlichen inländischen Hörer an der 18- bis unter 26jährigen Wohnbevölkerung, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75 23
Tabelle 23:
Studentenquoten im Studienjahr 1970/71 und 1973/74 im internationalen Vergleich 23
Tabelle 24:
Entwicklung des Anteils der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an einem entsprechenden Altersjahrgang in der Wohnbevölkerung, Wintersemester 1967/68 bis 1974/75 23
Tabelle 25:
Studienabschlüsse der ordentlichen inländischen Hörer an wissenschaftlichen Hochschulen im Studienjahr 1973/74 24

Seite

Tabelle 26:
Studienabschlüsse der ordentlichen inländischen Hörer nach Gruppen von Studienrichtungen im Studienjahr 1973/74 25

Tabelle 27:
Studienabschlüsse von ordentlichen inländischen Hörern an wissenschaftlichen Hochschulen nach Gruppen von Studienrichtungen im Studienjahr 1973/74 (Abschlüsse insgesamt und Erstabschlüsse) 25

Tabelle 28:
Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse 1970/71 bis 1973/74 (ordentliche inländische Hörer) 26

Tabelle 29:
Entwicklung der Hörer-, Studienanfänger- und Absolventenzahlen seit dem Wintersemester 1960/61 (ordentliche inländische Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen) 26

Tabelle 30:
Entwicklung der Zahl der (Erst-)Abschlüsse nach Gruppen von Studienrichtungen in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 (ordentliche inländische Hörer) 27

Tabelle 31:
Absolventen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 (Erstabschlüsse, ordentliche inländische Hörer) 27

Tabelle 32:
Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse in technischen Studienrichtungen in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 (Erstabschlüsse, ordentliche inländische Hörer) 28

Tabelle 33:
Doktorate in Medizin, ordentliche inländische Hörer nach Universitäten in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 29

Tabelle 34:
Absolventen in den Fächern Soziologie, Publizistik und Kommunikationstheorie, Theaterwissenschaften und Philosophie der Politik an den Philosophischen Fakultäten in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 (ordentliche inländische Hörer) 29

Tabelle 35:
Entwicklung der Zahl der abgeschlossenen Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 30

Tabelle 36:
Entwicklung der Zahl der Promotionen und der Lehramtsabschlüsse, ordentliche inländische Hörer an Philosophischen Fakultäten in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 30

Tabelle 37:
Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse von weiblichen ordentlichen inländischen Hörern an wissenschaftlichen Hochschulen in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 31

Tabelle 38:
Entwicklung der Zahl der Hörer in neuen technischen Studienrichtungen (ordentliche inländische Hörer, Wintersemester 1969/70 bis 1974/75) 33

Seite

Tabelle 39:
Entwicklung der Zahl der Erstinskribierenden in neuen technischen Studienrichtungen (ordentliche inländische Hörer, Wintersemester 1969/70 bis 1974/75) 33

Tabelle 40:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Erstinskribierenden in neuen Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen seit dem Wintersemester 1967/68 34

Tabelle 41:
Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer in neuen Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen seit dem Wintersemester 1967/68 34

Tabelle 42:
Hörer in den Studienversuchen im Wintersemester 1974/75, ordentliche inländische und ausländische Hörer 34

Tabelle 43:
Entwicklung der Gesamtzahl der ausländischen Hörer, Wintersemester 1971/72 bis 1974/75 35

Tabelle 44:
Ausländische Studierende an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen nach Herkunftsregionen, ordentliche Hörer des Wintersemesters 1974/75 35

Tabelle 45:
Ordentliche ausländische Studierende an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1974/75 36

Tabelle 46:
Ordentliche ausländische Studierende in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1971/72 und 1974/75 36

Tabelle 47:
Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ausländischen ordentlichen Hörer in Studienrichtungen und -fächern mit Zulassungsbeschränkungen für Ausländer, Wintersemester 1968/69 bis 1974/75 37

Tabelle 48:
Entwicklung der Zahl der ausländischen ordentlichen Erstinskribierenden an österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen nach ausgewählten Herkunftsländern seit dem Wintersemester 1970/71 38

Tabelle 49:
Zahl der Erstinskribierenden 1967/68 bis 1974/75, effektive Entwicklung und fiktive Entwicklung unter der Annahme gleichbleibender Erstinskribierendenquoten 39

Tabelle 50:
Quote der Anfänger in postsekundären Studien im Schuljahr (Wintersemester) 1973/74 40

Tabelle 51:
Entwicklung der Quote der Erstinskribierenden, Wintersemester 1967/68 bis 1974/75, gegliedert nach Geschlecht 40

Tabelle 52:
Entwicklung der Quote der Anfänger in postsekundären Studien, Schuljahr (Wintersemester) 1960/61 bis 1973/74 40

Tabelle 53:
Beruf der Väter der ordentlichen inländischen Erstinskribierenden, Wintersemester 1967/68 bis 1973/74 41

www.parlament.gv.at

Tabelle 54: Seite
Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an wissenschaftlichen Hochschulen nach der Schulbildung des Vaters (in Prozent), Wintersemester 1967/68 bis 1973/74 42
Tabelle 55:
Schüler und Studierende in postsekundären Studien im Schuljahr 1973/74 bzw. im Wintersemester 1973/74 44
Tabelle 56:
Entwicklung der Zahl der Anfänger postsekundärer Studien und der Erstinskribierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen, 1960/61 bis 1973/74 44
Tabelle 57:
Geschätzte und effektive Entwicklung der Hörerzahlen, Wintersemester 1971/72 bis 1974/75 45
Tabelle 58:
Fiktive Entwicklung der Zahl der Erstinskribierenden bis zum Studienjahr 1992 unter der Annahme gleichbleibender Erstinskribierendenquoten 46
Tabelle 59:
Geschätzte Zahl der Erstinskribierenden bis 1981 bei gleichbleibender Erstinskribierendenquote 46
Tabelle 60:
Entwicklung der Zahl der Studienabschlüsse von ordentlichen inländischen Hörern in den Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen seit dem Studienjahr 1972/73 47
Tabelle 61:
Entwicklung der Zahl der Studierenden mit Doppelstudium, Wintersemester 1968/69 bis 1974/75 47
Tabelle 62:
Verteilung der Schüler der 9. Schulstufe der Sekundarstufe II nach Schultypen, Schuljahr 1966/67 bis 1975/76 49
Tabelle 63:
Zahl der während des Semesters länger als acht Wochen erwerbstätigen ordentlichen inländischen Hörer an wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1970/71 bis 1973/74 50
Tabelle 64:
Erwerbstätigkeit während des Semesters nach Studienrichtungen (in Prozent) 50

2. Ausbau der neuerrichteten Hochschulen und Fakultäten

Tabelle 1:
Studierende an der Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt, Wintersemester 1973/74 und 1974/75 55
Tabelle 2:
Ordentliche inländische und ausländische Hörer (Inskriptionen) an der Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt nach Studienrichtungen und Studienzweigen, Wintersemester 1974/75 55
Tabelle 3: Seite
Die Entwicklung der Zahl der Dienstposten an der Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt, 1971 bis 1975 56
Tabelle 4:
Entwicklung der Studentenzahlen und Personalausbau an den Fakultäten für Bauingenieurwesen und Architektur, Wintersemester 1966/67 bis 1974/75 57
Tabelle 5:
Ordentliche inländische und ausländische Hörer an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck, Wintersemester 1974/75 58
Tabelle 6:
Ordentliche inländische und ausländische Hörer der Studienrichtungen an den Fakultäten für Bauingenieurwesen und Architektur der wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1966/67 bis 1974/75 59
Tabelle 7:
Institute der Technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz und deren Personalstand 60
Tabelle 8:
Entwicklung der Zahl der Dienstposten an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz nach Fakultäten 61
Tabelle 9:
Ordentliche inländische und ausländische Hörer an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz nach Studienrichtungen, Wintersemester 1974/75 62
Tabelle 10:
Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz, Wintersemester 1967/68 bis 1973/74 62

3. Ausbau der Hochschulen

Tabelle 1:
Übersicht über die Institute und Lehrkanzeln nach Hochschulen und Fakultäten, Stand 14. Juli 1975 70
Tabelle 2:
Zahl der Institute nach Hochschulen und Fakultäten im Jahre 1972 (Stand 13. April 1972) und im Jahre 1975 (Stand 1. Juni 1975) 69
Tabelle 3:
Entwicklung der Zahl der Dienstposten für ordentliche und außerordentliche Professoren (gem. § 10a Hochschul-Organisationsgesetz) zwischen 1972 (Stand 13. April 1972) und 1975 (Stand 1. Juni 1975) 72
Tabelle 4:
Das Personal an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen (lt. Dienstpostenplan 1975) 76
Tabelle 5:
Zahl der Lehrpersonen an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen ohne Dienstposten (Stand 1. Dezember 1974) 77
Tabelle 6:
Angehörige des Lehrkörpers, 1970 bis 1974 (Stand jeweils 1. Dezember) 78

Tabelle 7: Seite
Zahl der Dienstposten für Professoren an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen (Dienstpostenplan 1975) 78
Tabelle 8:
Entwicklung der Zahl der Dienstposten für ordentliche und außerordentliche Professoren an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen laut Dienstpostenplan, 1970 bis 1975 (ohne Dienstposten für außerordentliche Professoren gem. § 10a Hochschul-Organisationsgesetz) 79
Tabelle 9:
Ernennungen von Professoren an wissenschaftlichen Hochschulen (27. April 1970 bis 1. April 1975) 79
Tabelle 10:
Entwicklung der Zahl der Dienstposten für Hochschulassistenten an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, 1970 bis 1975 80
Tabelle 11:
Entwicklung der Zahl der Bundeslehrer und der Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes an wissenschaftlichen Hochschulen zwischen 1970 und 1975 (laut Dienstpostenplan) 80
Tabelle 12:
Entwicklung der Zahl der Lehrbeauftragten an wissenschaftlichen Hochschulen, 1970 bis 1974 (Stand jeweils 1. Dezember) 80
Tabelle 13:
Entwicklung der Zahl des nichtwissenschaftlichen Personals an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, 1970 bis 1975 (laut Dienstpostenplan) 81
Tabelle 14:
Entwicklung der Verhältniszahlen Studenten – Personal an wissenschaftlichen Hochschulen, 1966 bis 1974 (nach Dienstpostenplänen), Angaben in Prozent 81
Tabelle 15:
Verhältniszahlen Studierende – Professoren – Assistenten – Nichtwissenschaftliches Personal an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen (Dienstpostenplan 1974) 82
Tabelle 16:
Bedarf an Dienstposten für Professoren, Assistenten und Nichtwissenschaftliches Personal bei gleichbleibenden Verhältniszahlen: Dienstposten (Dienstpostenplan 1974) zu ordentlichen Hörern (Wintersemester 1974/75) 83
Tabelle 17:
Bestand an Nettonutzflächen (m²) im Sommersemester 1975 nach Hochschulen 84
Tabelle 18:
Der Bestand an Nettonutzfläche (m²) 1969 bis 1974 84
Tabelle 19:
Stand und Zuwachs der Nettonutzflächen (m²) durch Neubauten seit 1969 nach Hochschulen und Fakultäten 85
Tabelle 20:
Verteilung des Zuwachses an Flächen von 1971 bis 1974 nach Fachbereichen 86
Tabelle 21:
Entwicklung der Mittel für den Hochschulbau seit dem Jahre 1965 (Betrag in Mio. S) 87

Tabelle 22: Seite
Entwicklung der Baukosten 87
Tabelle 23:
Derzeit bestehende Zusammenschlüsse von Institutsbibliotheken 92
Tabelle 24:
Übernahme bibliothekarischer Arbeiten für die Institute durch die jeweilige Universitäts- bzw. Hochschulbibliothek 93
Tabelle 25:
Bestand im Jahr 1974, Bände
Zuwachs seit 1971 in Prozent des Bestandes von 1971 94
Tabelle 26:
Jährlicher Zuwachs in den Jahren 1971, 1972, 1973 und 1974, Bände 95
Tabelle 27:
Zuwachs von 1971 bis 1974, Bände 96
Tabelle 28:
Laufende Zeitschriften im Jahr 1971 und 1974 (Titel) Veränderung seit 1971 in Prozent 97
Tabelle 29:
Ausgaben für Literaturerwerb einschließlich Bindekosten von 1971 bis 1974 (in Schilling) 98
Tabelle 30:
Verhältnis der Ausgaben für Literaturerwerb einschließlich Bindekosten in Prozenten und Schilling, Perioden: 1968, 1969–1971, 1972–1974 98
Tabelle 31:
Personal im Jahr 1974, Bibliothekare (des höheren und gehobenen Dienstes) und sonstiges Personal 99

7. Forschung

Tabelle 1:
Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich 1972 bis 1975 125

8. Bedarf an Hochschulabsolventen

Tabelle 1:
Anteil der Akademiker an der über 25 Jahre alten Wohnbevölkerung in ausgewählten Staaten (1970/71) 128
Tabelle 2:
Zahl der bei der Arbeitsmarktverwaltung vorgemerkten arbeitslosen Akademiker 129
Tabelle 3:
Absolventen des postsekundären Bildungsbereiches nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971 130
Tabelle 4:
Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen nach den Ergebnissen der Volkszählung 1951, 1961 und 1971 130
Tabelle 5:
Anteil der Absolventen des postsekundären Bildungsbereiches in einzelnen Altersgruppen der Wohnbevölkerung (Volkszählung 1971) (Angaben in Prozent) 130

www.parlament.gv.at

Tabelle 6: Seite
Entwicklung der Zahl der Akademiker sowie der Zahl berufstätiger Akademiker zwischen 1961 und 1971 (Volkszählung 1961, 1971) 131
Tabelle 7:
Entwicklung der Zahl der berufstätigen Akademiker nach Berufsgruppen (Volkszählung 1961, 1971) 132
Tabelle 8:
Entwicklung der Zahl berufstätiger Akademiker nach der Stellung im Beruf (Volkszählung 1961, 1971) 131

10. Ausbildungsförderung

Tabelle 1:
Hochschulbudget seit 1970/71 (in Mio. S) 143
Tabelle 2:
Sozialaufwendungen für Studierende (in Mio. S) 143
Tabelle 3:
„Sozialaufwendungen" für Studierende, Steigerungsraten, jeweils Bundesvoranschlag 144
Tabelle 4:
„Sozialaufwendungen" für Studierende, Gliederung des Budgets, jeweils Bundesvoranschlag 145
Tabelle 5:
„Sozialaufwendungen" je inskribierter Student, jeweils Bundesvoranschlag 146
Tabelle 6:
Geschätzter gesamter „öffentlicher Sozialaufwand" für Studierende, in Mio. S 146
Tabelle 7:
Entwicklung der Zahl der Studienbeihilfenbezieher an wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen seit dem Wintersemester 1963/64 149
Tabelle 8:
Zahl der Studienbeihilfenbezieher nach Kategorien der Bezieher seit dem Studienjahr 1972/73 150
Tabelle 9:
Durchschnittliche Höhe der vergebenen Studienbeihilfen nach Kategorien der Bezieher im Studienjahr 1974/75: 150
Tabelle 10:
Entwicklung der durchschnittlich pro Bezieher ausbezahlten Beträge nach Kategorien von Beihilfenbeziehern seit dem Studienjahr 1972/73, in öS 151
Tabelle 11:
Entwicklung der Zahl der Beihilfenbezieher nach Höhe der vergebenen Beträge seit dem Wintersemester 1973/74 an wissenschaftlichen Hochschulen 152
Tabelle 12:
Zugewiesene Begabtenstipendien nach dem Studienförderungsgesetz seit dem Studienjahr 1969/70 152
Tabelle 13:
Budgetaufwendungen in öS 1.000,– für die Studienförderung (gemäß Studienförderungsgesetz) 152
Tabelle 14:
Bundes-Budgetmittel für Studentenheime und Mensen 1965, 1970 bis 1975 an wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen in öS 153

11. Budget

Tabelle 1:
Hochschulbudget, jeweils Bundesvoranschlag 158
Tabelle 2:
Bundeshaushalt, Bruttonationalprodukt und Hochschulbudget, jeweils Bundesvoranschlag 159
Tabelle 3:
Bundeshaushalt, Bruttonationalprodukt, jeweils Bundesvoranschlag 158
Tabelle 4:
Hochschulbudget in Mio. S, jeweils Bundesvoranschlag 161
Tabelle 5:
Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung je Lehrkanzel, jeweils Bundesvoranschlag 161

Anhang 1 Kunsthochschulen

Tabelle 1:
Studierende an den Hochschulen künstlerischer Richtung, Hörer aller Kategorien (einschließlich Kunstschüler), Wintersemester 1974/75 164
Tabelle 2:
Entwicklung der Hörerzahlen (Inländer und Ausländer, alle Kategorien einschließlich Kunstschüler), Wintersemester 1970/71 bis 1974/75 165
Tabelle 3:
Aufnahmsprüfungen an den Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1973/74 165
Tabelle 4:
Diplomprüfungen an Hochschulen künstlerischer Richtung (nach Hochschulen und Geschlecht, Inländer und Ausländer), Studienjahr 1973/74 166
Tabelle 5:
Ordentliche inländische Absolventen an Hochschulen künstlerischer Richtung in den Studienjahren 1966/67 bis 1973/74 166
Tabelle 6:
Anzahl der Dienstposten für Lehrpersonal (Dienstpostenplan 1975) 167
Tabelle 7:
Entwicklung der Zahl der Dienstposten an den Hochschulen künstlerischer Richtung (jeweils Dienstpostenplan) 167
Tabelle 8:
Lehrpersonen an Hochschulen künstlerischer Richtung (Stichtag 1. Dezember 1974) 167
Tabelle 9:
Entwicklung der Anzahl der Lehrpersonen in den Studienjahren 1970/71 bis 1974/75 (jeweils Stand 1. Dezember) 168
Tabelle 10:
Entwicklung der Verhältniszahlen Studierende/Lehrpersonen an Hochschulen künstlerischer Richtung in den Studienjahren 1970/71 bis 1974/75 168

Verzeichnis der Tabellen im Anhang 2

1. Studierende

Seite

1.1 Der gegenwärtige Stand der Hörerzahlen

1.10 Gesamthörerzahlen an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen und Fakultäten im Wintersemester 1974/75; ordentliche, außerordentliche Hörer und Gasthörer; Inländer und Ausländer 174

1.11 Ordentliche Hörer in Gruppen von Studienrichtungen im Wintersemester 1974/75, inländische und ausländische Hörer 176

1.12 Ordentliche inländische Hörer in den einzelnen Fächergruppen an den philosophischen Fakultäten sowie an der Hochschule für Bildungswissenschaften (1. Fach), Wintersemester 1974/75; gegliedert nach Hochschulen 178

1.13 Herkunft der ordentlichen inländischen Hörer der einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen nach Bundesländern; Wintersemester 1973/74 177

1.2 Die Entwicklung der Gesamtzahl der ordentlichen Studierenden

1.20 Entwicklung der Gesamthörerzahlen an den wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75; ordentliche, außerordentliche Hörer und Gasthörer, Inländer und Ausländer 180

1.21 Entwicklung der Gesamthörerzahlen (Inländer und Ausländer) an den wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1918/19 bis 1974/75; ordentliche, außerordentliche Hörer und Gasthörer 181

1.22 Entwicklung der Hörerzahlen an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75; ordentliche inländische und ordentliche ausländische Hörer 182

1.23 Entwicklung der Hörerzahlen an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75; ordentliche inländische Hörer 183

1.24 Entwicklung der Hörerzahlen in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75; ordentliche inländische Hörer 184

1.25 Entwicklung der Hörerzahlen in den einzelnen Fächergruppen (1. Fach) an den philosophischen Fakultäten sowie an der Hochschule für Bildungswissenschaften, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75; ordentliche inländische Hörer 185

1.26 Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer nach Studienrichtungen bzw. Gruppen von Studienrichtungen; Wintersemester 1966/67, 1968/69, 1971/72 und 1974/75 186

Seite

1.3 Stand und Entwicklung der Zahl der Erstinskribierenden und der Studienanfänger

1.30 Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer im Wintersemester 1974/75, gegliedert nach Studienrichtungen und Hochschulen 188

1.31 Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an den wissenschaftlichen Hochschulen nach Bundesländern, Wintersemester 1967/68 bis 1973/74 190

1.32 Herkunft der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer der einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen nach Bundesländern; Wintersemester 1973/74 191

1.4 Studentenquoten

1.40 Entwicklung des Anteils der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer wissenschaftlicher Hochschulen am gleichaltrigen Altersjahrgang der Wohnbevölkerung, Wintersemester 1967/68 bis 1974/75 192

1.41 Entwicklung des Anteils der Studienanfänger (ordentliche inländische Hörer der wissenschaftlichen Hochschulen) am gleichaltrigen Altersjahrgang der Wohnbevölkerung, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75 193

1.42 Entwicklung des Anteils der ordentlichen inländischen Studierenden der wissenschaftlichen Hochschulen an der 18- bis unter 26jährigen Wohnbevölkerung, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75 194

1.5 Absolventen und Studienabschlüsse

1.50 Gesamtzahl der Studienabschlüsse in- und ausländischer ordentlicher Hörer im Studienjahr 1973/74, gegliedert nach Hochschulen und Geschlecht 195

1.51 Promotionen von Inländern und Ausländern nach Studienrichtungen und Geschlecht; Studienjahr 1973/74 197

1.52 Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse von Inländern und Ausländern nach Studienrichtungen und Geschlecht; Studienjahr 1973/74 198

1.53 Promotionen von Inländern und Ausländern an den philosophischen Fakultäten sowie an der Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt, gegliedert nach Studienfächern und Geschlecht; Studienjahr 1973/74 199

1.54 Entwicklung der Gesamtzahl der Studienabschlüsse in- und ausländischer ordentlicher Hörer, Studienjahr 1955/56 bis 1973/74 (sowie Entwicklung der Gesamtzahl der Erstabschlüsse ordentlicher inländischer Hörer, Studienjahr 1966/67 bis 1973/74) 200

Seite

1.7 Ausländische Studierende

1.70 Ausländische Hörer nach ihren Herkunftsländern in Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1974/75, (ordentliche, außerordentliche Hörer und Gasthörer) 202

1.71 Ordentliche ausländische Hörer und erstinskribierende ordentliche ausländische Hörer an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1974/75 206

1.72 Die zehn Staaten mit dem größten Kontingent an ordentlichen ausländischen Hörern, Wintersemester 1974/75 206

1.73 Entwicklung des Anteils der ordentlichen ausländischen Studierenden an der Gesamtzahl der ordentlichen Hörer an den einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, Wintersemester 1955/56 bis 1974/75 207

1.74 Entwicklung der Zahl der ordentlichen ausländischen Hörer nach Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1966/67 bis 1974/75 208

1.75 Herkunft der ordentlichen ausländischen Hörer nach Regionen verschiedenen Industrialisierungsgrades, Wintersemester 1956/57 bis 1974/75 209

1.8 Entwicklung und Faktoren der Bildungsnachfrage

1.80 Entwicklung der Maturantenzahlen in den einzelnen Schulformen, Maturajahr 1956 bis 1975 sowie Vorausschätzung bis 1978 210

1.81 Übertrittsraten der Maturanten der Jahrgänge 1967 bis 1974, Wintersemester 1967/68 bis 1974/75 211

3. Ausbau der Hochschulen

3.4 Bibliotheken

3.40 Ausgaben für Literaturerwerb inklusive Bindekosten 1971 in Schilling 212

3.41 Ausgaben für Literaturerwerb inklusive Bindekosten 1972 in Schilling 213

3.42 Ausgaben für Literaturerwerb inklusive Bindekosten 1973 in Schilling 214

3.43 Ausgaben für Literaturerwerb inklusive Bindekosten 1974 in Schilling 215

Seite

7. Forschung

7.3 Lage und Bedürfnisse der Forschung

7.30 Ausgaben des Bundes 1972 bis 1975 für Forschung und Forschungsförderung nach Förderungsbereichen 216

7.31 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, 1972 bis 1974 217

11. Budget

11.1 Übersicht

11.10 Hochschulbudget ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung nach wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen, jeweils Bundesvoranschlag 219

11.11 Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung pro Student, jeweils Bundesvoranschlag 220

11.12 Hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung, jeweils Bundesvoranschlag 221

11.3 Einnahmenentwicklung

11.30 Einnahmenentwicklung in Mio. S., jeweils Bundesvoranschlag 221

Wien, im September 1975

Dem Nationalrat vom Bundesminister
für Wissenschaft und Forschung gemäß § 44 des
Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes,
BGBl. Nr. 177/1966, vorgelegt.